



Wertpapierprospekt

vom 20. März 2017
für das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland

von

1.000.000

neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Februar 2017
beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der
Aktionäre

und

60.000

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
aus dem Eigentum des Abgebenden Aktionärs

und

150.000

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
aus dem Eigentum des Hauptaktionärs für Zwecke einer potentiellen Mehrzuteilung

und gleichzeitig

**für die Einbeziehung in den Handel im nicht regulierten Markt (Scale Segment) an der
Frankfurter Wertpapierbörse**

von

bis zu 1.000.000

neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Februar 2017
beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der
Aktionäre (die "**Neuen Aktien**")

und

3.000.000

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

– jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017 –

der

**IBU-tec advanced materials AG,
Weimar**

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0XYHT5
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A0XYHT
Börsenkürzel: IBU

Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner

ICF BANK AG

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS	4
Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise.....	4
Abschnitt B - Emittent	4
Abschnitt C - Wertpapiere	12
Abschnitt D - Risiken.....	13
Abschnitt E - Angebot	15
2. RISIKOFAKTOREN.....	19
2.1 Markt- und branchenbezogene Risiken.....	19
2.2 Unternehmensbezogene Risiken.....	20
2.3 Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot	28
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	32
3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	32
3.2 Gegenstand des Prospekts	32
3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	32
3.4 Hinweise zu Währungs- und Finanzangaben	33
3.5 Alternative Leistungskennzahlen	34
3.6 Hinweise zu Quellen der Marktdaten und Informationen von Seiten Dritter.....	35
3.7 Einsichtnahme in Dokumente	36
4. DAS ANGEBOT.....	38
4.1 Gegenstand des Angebots.....	38
4.2 Preisspanne, Angebotszeitraum, Angebotspreis und Anzahl der zugeteilten Aktien	38
4.3 Voraussichtlicher Zeitplan	40
4.4 Zuteilung und Zuteilungskriterien	41
4.5 Börsennotierung im Scale Segment	41
4.6 Lieferung und Abrechnung	41
4.7 Aktienübernahme.....	42
4.8 Stabilisierung, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option	43
4.9 Marktschutzvereinbarungen (Lock-up).....	43
4.10 Verkaufsbeschränkungen	44
5. ANGABEN ÜBER DIE AKTIEN	46
5.1 Stimmrecht, Gewinnanteilsberechtigung, Bezugsrecht, Rechte im Fall einer Liquidation ..	46
5.2 Form und Verbriefung der Neuen Aktien	46
5.3 ISIN/WKN/Börsenkürzel.....	46
5.4 Übertragbarkeit der Aktien	46
5.5 Emissionstermin, Börsenzulassung und Notierungsaufnahme.....	47
5.6 Zahlstelle.....	47
5.7 Designated Sponsor	47
6. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES UND GESAMTKOSTEN DER EMISSION	48
6.1 Gründe für das Angebot.....	48
6.2 Kosten der Emission und Verwendung des Emissionserlöses.....	48
6.3 Interessen beteiligter Personen an dem Angebot.....	48
7. DIVIDENDENRECHTE UND DIVIDENDENPOLITIK.....	50
7.1 Dividendenrechte.....	50
7.2 Dividende je Aktie der Gesellschaft	50
7.3 Dividendenpolitik	51
8. VERWÄSSERUNG.....	52
9. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG	53
9.1 Kapitalisierung.....	53
9.2 Nettoverschuldung	54
9.3 Erklärung zum Geschäftskapital	54
10. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	55
10.1 Ausgewählte Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung	57
10.2 Ausgewählte Angaben aus der Bilanz.....	58

10.3	Ausgewählte Angaben aus der Kapitalflussrechnung	60
10.4	Ausgewählte alternative Leistungskennzahlen.....	60
11.	ERLÄUTERUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	61
11.1	Überblick	62
11.2	Wesentliche Einflussfaktoren auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit	62
11.3	Ertragslage	65
11.4	Vermögenslage.....	71
11.5	Finanzlage	78
11.6	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	80
12.	GEWINNPROGNOSE	83
13.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	89
13.1	Überblick	89
13.2	Wettbewerbsstärken.....	89
13.3	Unternehmensstrategie	91
13.4	Geschichte der IBU-tec.....	93
13.5	Geschäftsmodell	93
13.6	Überblick Anlagen und hergestellte Materialien	95
13.7	Markt	100
13.8	Wettbewerb	102
13.9	Kunden.....	104
13.10	Vertrieb und Marketing	105
13.11	Forschung und Entwicklung.....	106
13.12	Gewerbliche Schutzrechte	106
13.13	Standorte und Grundbesitz.....	108
13.14	Andere wesentliche Sachanlagen	108
13.15	Investitionen	109
13.16	Versicherungen.....	110
13.17	Mitarbeiter	111
13.18	Regulierung.....	111
13.19	Öffentliche Förderungen.....	112
13.20	Wesentliche Verträge	113
13.21	Rechtsstreitigkeiten.....	114
14.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	115
14.1	Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Dauer und Historie der Gesellschaft	115
14.2	Gegenstand des Unternehmens	115
14.3	Abschlussprüfer	116
14.4	Bekanntmachungen.....	116
15.	ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT	117
15.1	Grundkapital und Aktien	117
15.2	Entwicklung des Grundkapitals der Gesellschaft in den vergangenen drei Jahren.....	117
15.3	Kapitalerhöhung für die Neuen Aktien.....	117
15.4	Genehmigtes Kapital	117
15.5	Bedingtes Kapital.....	118
15.6	Options- und Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen	119
15.7	Erwerb eigener Aktien	122
15.8	Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	125
15.9	Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten	125
15.10	Allgemeine Regelungen zur Gewinnverwendung und zu Dividendenzahlungen	126
15.11	Allgemeine Bestimmungen zu einer Liquidation der Gesellschaft	126
15.12	Ausschluss von Minderheitsaktionären	126
15.13	Melde- und Anzeigepflichten für Anteilsbesitz	127
15.14	Pflichtangebot	127
15.15	Offenlegung von Geschäften von Personen, die bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen	127
16.	ANGABEN ÜBER DIE ORGANE DER GESELLSCHAFT UND ÜBER DAS OBERE MANAGEMENT	129
16.1	Überblick	129
16.2	Vorstand.....	130

16.3	Aufsichtsrat.....	134
16.4	Bestimmte Informationen über Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.....	137
16.5	Oberes Management	138
16.6	Hauptversammlung	140
16.7	Corporate Governance.....	141
17.	WESENTLICHE AKTIONÄRE	142
18.	GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN	143
18.1	Geschäftsbeziehungen zu den Großaktionären	143
18.2	Geschäftsbeziehungen zu den Organmitgliedern	143
19.	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	144
19.1	Besteuerung der IBU-tec.....	144
19.2	Besteuerung von Dividenden beim Aktionär	145
19.3	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen beim Aktionär	150
19.4	Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen und Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen	154
19.5	Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer	155
19.6	Sonstige Steuern	155
19.7	Die geplante Finanztransaktionssteuer.....	155
20.	JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN UND AUSBLICK.....	157
21.	GLOSSAR.....	158
21.	FINANZTEIL	F-1
21.1	Jahresabschluss der IBU-tec advanced materials AG für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr	F-2
21.2	Jahresabschluss der IBU-tec advanced materials AG für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr	F-17
21.3	Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr	F-28
	UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

1. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Punkte" bezeichnet sind. Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert. Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für die vorliegende Art von Wertpapieren und Emittenten in eine Zusammenfassung aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht behandelt werden müssen, können in der Nummerierungsreihenfolge Lücken auftreten. Selbst wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass in Bezug auf diesen Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Hinweis "Entfällt".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise.

Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Prospekt ("**Prospekt**") verstanden werden. Bei jeder Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere sollte sich der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die IBU-tec advanced materials AG, Hainweg 9-11, 99425 Weimar, Deutschland (die "**IBU-tec**" oder die "**Gesellschaft**") sowie die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main ("**ICF**" oder die "**Emissionsbank**"), übernehmen gemäß § 5 Abs. 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben, oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Angabe über spätere Verwendung des Prospekts.

Entfällt. Die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts für eine anschließende Weiterveräußerung oder Platzierung von Aktien wurde nicht erteilt.

Abschnitt B - Emittent

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung.

Die juristische Bezeichnung der Gesellschaft ist IBU-tec advanced materials AG. Die kommerzielle Bezeichnung lautet IBU-tec.

B.2 Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht, Land der Gründung.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Weimar. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, die in Deutschland gegründet wurde und deutschem Recht unterliegt.

B.3 Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten samt der hierfür wesentlichen Faktoren, wobei Hauptprodukt- und/oder Dienstleistungskategorien

Die IBU-tec ist ein etablierter Anbieter von kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen mittels thermischer Verfahrenstechnik auf dem Gebiet der anorganischen Chemie und entwickelt für Kunden neue anorganische Materialien, verbessert Materialeigenschaften bei bestehenden Produkten und setzt effiziente und ressourcenschonende Produktionsprozesse für ihre Kunden auf.

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die Gesellschaft (ohne Auszubildende/Praktikanten) durchschnittlich 144 Mitarbeiter

sowie die Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist, anzugeben sind.

(Geschäftsjahr 2015: 128 Mitarbeiter, Geschäftsjahr 2014: 121 Mitarbeiter) von denen der größte Teil im Bereich der Produktion tätig war.

Nach Einschätzung der Gesellschaft profitiert IBU-tec im Wettbewerb mit anderen Unternehmen insbesondere von den folgenden Stärken:

- Vollständige Wertschöpfungskette für Kunden
- Technologievorsprung durch Pulsationsreaktoren
- Hohe Skalierbarkeit des Geschäftsmodells
- Historisch hohes Wachstum und Profitabilität
- Erfahrenes Management und Mitarbeiter mit hohem Spezialwissen

Die Kernpunkte der Unternehmensstrategie der IBU-tec sind:

- Ausbau der Produktion an einem Chemiestandort
- Steigerung der kundenspezifischen Produktionsdienstleistungen und Erweiterung der Produktpalette
- Erschließung neuer Kunden im In- und Ausland für Wachstum
- Ausbau des verfahrenstechnischen Spezialwissens

B.4a Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.

Aus Sicht der Gesellschaft haben insbesondere Entwicklungen in den Abnehmerbranchen Automobil- und Elektroindustrie, an die die direkten Kunden der Gesellschaft ihre Produkte liefern, Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Nach einer Studie aus dem Jahr 2016 wird die Automobilbranche bis 2030 jährlich um durchschnittlich rund 2 % wachsen (*Quelle: McKinsey Studie 2016*). Im gleichen Zeitraum sollen die neu zugelassenen Fahrzeuge in den Kernmärkten EU, NAFTA und China zu mehr als 75 % elektrisch oder teilweise elektrisch betrieben werden (*Quelle: PwC Studie 2016*). Für den weltweiten Markt im Bereich der Lithium-Ionen-Batterien wird weiterhin ein dynamisches Wachstum angenommen (*Quelle: Transparency Market Research 2016*). Demzufolge soll die jährliche Wachstumsrate zwischen den Jahren 2016 und 2024 bei 11,6 % liegen.

B.5 Beschreibung des Konzerns und der Stellung des Emittenten innerhalb dieses Konzerns.

Entfällt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften und hat lediglich eine Zweigniederlassung unter der Firma IBU-tec advanced materials AG Zweigniederlassung Berlin errichtet.

B.6 Personen, die eine (meldepflichtige) direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen Teil der Stimmrechte halten oder eine Beherrschung ausüben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts folgende Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

Name des Aktionärs	Anzahl Aktien	In %
Ulrich Weitz*	1.320.400	44,01
Viola Kirby-Weitz*	807.600	26,92
Isabelle Weitz*	780.000	26,00
Prof. Dr. Horst Büchner	90.000	3,00
Jörg Leinenbach	2.000	0,07

* Zwischen Herr Ulrich Weitz, Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz besteht ein Pool-Vertrag, wonach sie u.a. ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung der Gesellschaft einheitlich ausüben.

Angabe, ob die Hauptanteilseigner des

Entfällt. Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt zu einer Stimme auf der Hauptversammlung der Gesellschaft. Es bestehen keine

Emittenten unterschiedliche Stimmrechte haben.

Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an dem Emittenten.

Beschränkungen des Stimmrechts. Die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft haben keine abweichenden Stimmrechte.

Durch seinen Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft von mehr als 44 % übt Herr Ulrich Weitz beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft aus. Zudem haben Herr Ulrich Weitz, Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz am 11. Januar 2016 einen Pool-Vertrag abgeschlossen (der "**Pool-Vertrag**"), wonach sie u.a. ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung der Gesellschaft einheitlich ausüben. Der Pool-Vertrag gilt unbefristet und kann durch jeden Pool-Beteiligten mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung vor Ablauf des 31. Dezember 2026 ist jedoch ausgeschlossen. Infolge des Pool-Vertrages wird sowohl bei Herrn Ulrich Weitz als auch bei Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz davon ausgegangen, dass sie aufgrund ihrer kumulierten Beteiligung von derzeit insgesamt mehr als 96 % der Stimmrechte der Gesellschaft eine beherrschende Beteiligung halten.

Unter der Annahme der vollständigen Platzierung der 1.000.000 Neuen Aktien und der vollständigen Ausübung der Greenshoe-Option mit Hinblick auf weitere 150.000 Aktien wird Herr Ulrich Weitz weiterhin etwa 29,26 % und werden Herr Ulrich Weitz, Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz zusammen weiterhin etwa 68,95 % der Stimmrechte der Gesellschaft halten. Somit wird Herr Ulrich Weitz alleine und zusammen mit Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz während der Dauer des Pool-Vertrages weiterhin eine beherrschende Beteiligung an der Gesellschaft halten.

B.7 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen.

Die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen der IBU-tec für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 wurden, soweit nicht anders angegeben, dem geprüften Jahresabschluss, erstellt nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ("**HGB**"), der IBU-tec für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2015 (mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2014) ("**Jahresabschluss 2015**") und für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2016 ("**Jahresabschluss 2016**") sowie der geprüften Kapitalflussrechnung nach HGB der Gesellschaft für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2015 (mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2014) ("**Kapitalflussrechnung 2015**") sowie aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft oder dem Berichtswesen des Managements der Gesellschaft entnommen bzw. aus diesen abgeleitet.

Sind Finanzangaben in den nachstehenden Tabellen als "geprüft" gekennzeichnet, so bedeutet dies, dass sie dem geprüften Jahresabschluss 2015, dem geprüften Jahresabschluss 2016 oder der geprüften Kapitalflussrechnung 2015 entnommen wurden. Die Kennzeichnung "ungeprüft" wird in den nachstehenden Tabellen zur Kenntlichmachung von Finanzangaben verwendet, die entweder dem Rechnungswesen der Gesellschaft oder dem Berichtswesen des Managements der Gesellschaft entnommen wurden oder auf Berechnungen von Zahlen aus den vorhergehend genannten Quellen basieren. Sämtliche Wertsteigerungs- (absolut und prozentual) und Verhältnisangaben sowie bestimmte Kennzahlen, wie Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, EBT-Rentabilität, EBIT, EBIT-Marge, EBITDA, EBITDA-Marge, wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel), Eigenkapitalquote, Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Langfristige Verbindlichkeiten, Personalaufwandsquote und Materialeinsatzquote wurden von der

Gesellschaft berechnet und sind ungeprüft. Soweit im geprüften Jahresabschluss 2016 im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes ("BilRUG") Anpassungen der Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2015 vorgenommen wurden, werden zur Sicherstellung einer Vergleichbarkeit zwischen den Perioden für die Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015 die Finanzangaben aus dem Jahresabschluss 2015 (vor BilRUG) und im Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016 die Finanzangaben aus dem Jahresabschluss 2016 (nach BilRUG) herangezogen.

Ausgewählte Finanzinformationen nach HGB

Ausgewählte Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der IBU-tec in den jeweils angegebenen Zeiträumen, wie sie dem Jahresabschluss 2015 und dem Jahresabschluss 2016 entnommen wurden.

	1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 31. Dezember	
	2014 ^(*)	2015	2015 ^(**)	2016
	TEUR		TEUR	
	(geprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse.....	12.537	16.598	16.652	17.744
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen ⁽¹⁾	11	-9	-9	-0
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	153	153	137
Sonstige betriebliche Erträge	471	587	533	852
	13.018	17.329	17.329	18.733
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	812	1.069	1.069	1.330
Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	172	258	261	139
	984	1.326	1.330	1.469
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	4.867	5.823	5.823	6.526
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	872	988	988	1.104
- davon für Altersversorgung:	32	34	34	78
	5.739	6.811	6.811	7.630
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	1.347	1.756	1.756	2.068
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	2.338	2.796	2.793	3.430
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	1	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92	121	121	74
- davon aus Aufzinsung Rückstellungen:	5	40	40	0
	-90	-120	-120	-72
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit⁽²⁾.....	2.521	4.519	-	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	706	1.366	1.366	1.212
Ergebnis nach Steuern⁽³⁾	-	-	3.154	2.853
Sonstige Steuern.....	10	10	10	23
Jahresüberschuss.....	1.805	3.143	3.143	2.830
Gewinnvortrag aus Vorjahr.....	3.893	5.098	5.098	7.592
Bilanzgewinn.....	5.698	8.242	8.242	10.422

(*) Die Daten für das Geschäftsjahr 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

- (**) Zur Darstellung der sich aus der Umstellung auf das BilRUG ergebenden Unterschiede werden in der dritten Spalte für das Geschäftsjahr 2015 die bereits gemäß BilRUG ermittelten Vorjahresvergleichszahlen aus dem Jahresabschluss 2016 entnommen.
- (1) Jahresabschluss 2015: Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen.
- (2) Gemäß BilRUG entfällt dieser Posten im Jahresabschluss 2016 ersatzlos.
- (3) Jahresabschluss 2016: Neu eingefügt gemäß BilRUG.

Ausgewählte Angaben aus der Bilanz

Die nachstehende Übersicht zeigt die Positionen der Bilanz der IBU-tec zu den jeweils angegebenen Stichtagen, wie sie aus dem Jahresabschluss 2015 und aus dem Jahresabschluss 2016 entnommen wurden.

	Zum 31. Dezember		
	2014 ^(*)	2015	2016
	TEUR		
	(geprüft)		
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50	96	392
Geleistete Anzahlungen.....	183	243	-
	233	339	392
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.356	4.355	4.645
Technische Anlagen und Maschinen	5.064	7.273	8.365
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.331	1.721	1.967
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.535	479	1.437
	13.287	13.829	16.415
	13.520	14.168	16.807
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte			
Unfertige Leistungen.....	11	1	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.210	1.957	2.138
Sonstige Vermögensgegenstände	51	106	185
	1.261	2.064	2.323
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	1.089	2.979	2.102
	2.360	5.044	4.426
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN.....	52	164	186
	15.932	19.376	21.418

(*) Die Daten zum 31. Dezember 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

	Zum 31. Dezember		
	2014 ^(*)	2015	2016
	TEUR		
(geprüft)			
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000	3.000	3.000
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	300	300	300
Andere Gewinnrücklagen	177	177	177
Bilanzgewinn	5.698	8.242	10.422
	9.175	11.719	13.899
SONDERPOSTEN INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN			
	1.809	1.701	1.484
RÜCKSTELLUNGEN			
Steuerrückstellungen	236	94	-
Sonstige Rückstellungen	630	808	1.175
	866	902	1.175
VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.264	3.350	4.056
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	745	736	947
Erhaltene Anzahlungen	-	5	2
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	5	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587	1.046	397
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	587	1.046	397
Sonstige Verbindlichkeiten	226	625	379
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	206	501	304
- davon aus Steuern	156	351	240
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	24	1
	4.076	5.026	4.834
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5	29	25
	15.932	19.376	21.418

(*) Die Daten zum 31. Dezember 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

Ausgewählte Angaben aus der Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ausgewählten Angaben aus den Kapitalflussrechnungen der IBU-tec für die angegebenen Zeiträume.

	1. Januar bis 31. Dezember		
	2014 ^(*)	2015	2016
	TEUR		
(geprüft)			
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.618	4.340	3.773
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.904	-2.251	-4.707
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	104	-198	56
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.089	2.980	2.102

(*) Die Daten für das Geschäftsjahr 2014 wurden der geprüften Kapitalflussrechnung 2015 entnommen.

Wesentliche Änderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses des Emittenten.

Ertragslage

In den vergangenen drei Geschäftsjahren gab es folgende wesentliche Änderungen der Ertragslage der IBU-tec auf Basis der Umsatzerlöse, des Jahresüberschusses vor sonstigen Steuern und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und des Jahresüberschusses:

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der IBU-tec erhöhten sich von TEUR 12.537 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 4.061 (32 %) auf TEUR 16.598 im Geschäftsjahr 2015. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultierte aus dem deutlich gestiegenen Geschäftsvolumen, welches sich insbesondere durch die starke Nachfrage in den Bereichen der Chemischen Industrie, der Rohstoff- und der Automobilindustrie ergab. Die positive Marktentwicklung wurde durch die konsequente Umsetzung der im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Umstrukturierung und den damit verbundenen technologieübergreifenden Ansatz zusätzlich unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2016 erhöhten sich die Umsatzerlöse der IBU-tec von TEUR 16.652 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 1.092 (7 %) auf TEUR 17.744. Maßgeblich ursächlich dafür war ein signifikanter Anstieg der Umsatzerlöse bei den chemischen Katalysatoren.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/EBT-Rentabilität

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg aufgrund des starken Umsatz- und Produktivitätszuwachses von TEUR 2.521 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 1.998 (79 %) auf TEUR 4.519 im Geschäftsjahr 2015. Der Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Prozent der Umsatzerlöse ("**EBT-Rentabilität**") stieg von 20 % im Geschäftsjahr 2014 auf 27 % im Geschäftsjahr 2015.

Die Gesellschaft nutzt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weiterhin als einen Erfolgsindikator, obwohl es nach BilRUG nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit berechnet sich nun als Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und reduzierte sich aufgrund der bereits dargestellten Erhöhung der Umsatzerlöse und der diese überkompensierenden Aufwendungen von TEUR 4.519 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 454 (10 %) auf TEUR 4.065 im Geschäftsjahr 2016. Die EBT-Rentabilität betrug im Geschäftsjahr 2016 23 %.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss stieg aufgrund der oben dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse, einer konsequenten Kostenkontrolle sowie Produktivitätssteigerungen deutlich von TEUR 1.805 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 1.338 (74 %) auf TEUR 3.143 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2016 sank der Jahresüberschuss um TEUR 313 (10 %) auf TEUR 2.830 vor allem aufgrund der investitionsbedingten Aufwandssteigerungen.

Nach Steuern erzielte die Gesellschaft eine Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss in Prozent der Umsatzerlöse (in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 vor wie auch nach BilRUG)) von 14 % im Geschäftsjahr 2014, 19 % im Geschäftsjahr 2015 und 16 % im Geschäftsjahr 2016.

Eigenkapital und Liquidität

Zum 31. Dezember 2015 erhöhte sich das Eigenkapital der Gesellschaft von TEUR 9.175 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 2.544 (28 %) auf

TEUR 11.719, was auf den Jahresüberschuss von TEUR 3.143 im Geschäftsjahr 2015 abzüglich einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2014 von TEUR 600 zurückzuführen ist. Zum 31. Dezember 2016 erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 2.180 auf TEUR 13.899. Hierbei wirkte sich der Jahresüberschuss von TEUR 2.830 sowie die im Geschäftsjahr 2016 für das Vorjahr vorgenommene Dividendenzahlung von TEUR 650 aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) ergibt sich aus dem Eigenkapital sowie dem steuerfreien Anteil (70 %) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Zum 31. Dezember 2015 erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) von TEUR 10.441 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 2.469 (24 %) auf TEUR 12.910. Die Veränderung resultierte aus dem Ergebnis der Periode sowie den erhaltenen Investitionszuschüssen. Gegenläufig hierzu wirken sich die Ausschüttungen an die Aktionäre sowie die planmäßigen Auflösungen des Sonderpostens entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aus. Zum 31. Dezember 2016 erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital von TEUR 12.910 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 2.028 auf TEUR 14.938. Hierbei wirkte sich das Ergebnis der Periode aus. Gegenläufig hierzu wirkten sich die Ausschüttung an die Aktionäre und die planmäßigen Auflösungen des oben beschriebenen Sonderpostens zum Anlagevermögen aus.

Jüngste Entwicklungen und Ausblick

Das bisherige Geschäftsjahr 2017 der Gesellschaft war geprägt von einer guten Geschäftsentwicklung, die unter anderem auf einen erfreulichen Jahresstart im Bereich der Batteriewerkstoffe (Elektromobilität) zurückzuführen ist. Der positive Umsatztrend der letzten Geschäftsjahre hat sich in den ersten zwei Monaten des laufenden Geschäftsjahres fortgesetzt und liegt oberhalb der Erwartungen der Gesellschaft.

In personeller Hinsicht wurde der Vorstand der Gesellschaft ab dem 1. Januar 2017 durch Herrn Jörg Leinenbach als neuen Vorstand und CFO erweitert. Zudem wurde Herr Dr. Hans-Joachim Müller in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Februar 2017 zum neuen Aufsichtsratsmitglied und in der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2017 zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Seit dem 31. Dezember 2016 sind darüber hinaus bis zum Datum dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft eingetreten.

Signifikanten Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 wird nach Ansicht der Gesellschaft insbesondere der sich aktuell abzeichnende und in der bisherigen Planung der Gesellschaft noch nicht berücksichtigte Nachfrageanstieg nach katalytisch aktiven Pulvern haben. Um dem erwarteten Nachfrageanstieg nachzukommen, beabsichtigt die Gesellschaft bei Konkretisierung der Nachfrage kurzfristig in eine weitere Pulsationsreaktoranlage zu investieren.

Für das laufende Geschäftsjahr geht die Gesellschaft von einem positiven Geschäftsverlauf aus. Insgesamt wird das laufende Geschäftsjahr zur Umsetzung der strategischen Ziele von Investitionen in die Zukunft der Gesellschaft geprägt sein. Hierzu gehören der geplante Ausbau des Logistik- und Produktionsstandortes Nohra sowie Investitionen in technische Anlagen, in die Anlagenperipherie, in allgemeine bauliche

Maßnahmen und in die Infrastruktur. Neben diesen Sachinvestitionen plant die Gesellschaft den Vertrieb weiter auszubauen, in Forschung und Entwicklung sowie in die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter erheblich zu investieren. Die Verfolgung der strategischen Ziele und die Durchführung der Investitionsmaßnahmen der Gesellschaft werden neben anderen Faktoren Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 haben (siehe auch B.9 der Zusammenfassung).

Diese Investitionen bilden nach Auffassung der Gesellschaft die Basis für mittelfristig erwartete zukünftige EBT-Margen, die sich wie gewohnt auf einem Niveau größer 20 % bewegen.

- B.8 Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen.** Entfällt. Die Gesellschaft hat keine Pro-forma-Finanzinformationen erstellt, da keine Pro-forma-relevanten Transaktionen vorlagen.
- B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen.** Aufbauend auf der im November 2016 erstellten und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigten Planung für das Geschäftsjahr 2017 geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 von einem niedrigeren EBT als im Geschäftsjahr 2016 und einer EBT-Marge unter dem Durchschnitt der letzten sieben Geschäftsjahre (20 %) aus.
- B.10 Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.** Entfällt. Die in diesem Prospekt enthaltenen geprüften historischen Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Die in diesem Prospekt enthaltene geprüfte Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015 der Gesellschaft wurde mit einer uneingeschränkten Bescheinigung des Abschlussprüfers versehen.
- B.11 Nicht-Ausreichen des Geschäftskapitals des Emittenten zur Erfüllung bestehender Anforderungen.** Entfällt. Das Geschäftskapital der Gesellschaft reicht aus, um die bestehenden Anforderungen zu erfüllen.

Abschnitt C - Wertpapiere

- C.1 Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere.** Gegenstand des Angebots sind:
- 1.000.000 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (die "**Neuen Aktien**") aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Februar 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (die "**Barkapitalerhöhung**"),
 - 60.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (die "**Umplatzierungsaktien**") aus dem Eigentum von Herrn Prof. Dr. Horst Büchner (der "**Abgebende Aktionär**"), und
 - 150.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Eigentum von Herrn Ulrich Weitz (der "**Hauptaktionär**") in Hinblick auf die der Emissionsbank eingeräumte Mehrzuteilungsoption (die "**Mehrzuteilungsaktien**" und zusammen mit den Neuen Aktien und den Umplatzierungsaktien, die "**Angebotenen Aktien**").

Für Zwecke der Einbeziehung in den Handel im nicht regulierten Markt (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse (Scale Segment) bezieht sich dieser Prospekt auf (i) sämtliche Neuen Aktien, und (ii) auf 3.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017.

Wertpapierkennung.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0XYHT5

Wertpapierkennnummer (WKN): A0XYHT; Börsenkürzel: IBU

C.2 Währung der Wertpapieremission.

Euro.

C.3 Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien.

Das derzeit bestehende Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.000.000,00 und ist aufgeteilt in 3.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie hat einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 am Grundkapital. Das derzeit bestehende Grundkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.

Die Aktien sind nennwertlose Stückaktien.

C.4 Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Stimmrechtsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft haben keine abweichenden Stimmrechte. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2017 voll gewinnanteilsberechtigt.

C.5 Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.

Entfällt. Die Aktien der Gesellschaft sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Inhaber lautende Stammaktien gelten, frei übertragbar. Mit Ausnahme der unter E.5 beschriebenen Marktschutzvereinbarungen bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

C.6 Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.

Entfällt. Der Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und das Handelssegment Scale, in den die Aktien einbezogen werden sollen, ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.04.2004 über Märkte für Finanzinstrumente. Eine Zulassung der Aktien zum Handel an einem regulierten Markt in diesem Sinne ist derzeit nicht beabsichtigt.

C.7 Beschreibung der Dividendenpolitik.

Wie in den vergangenen Jahren plant die Gesellschaft auch in der Zukunft moderate Dividenden zu zahlen. Allerdings soll auch weiterhin ein wesentlicher Teil etwaiger Jahresüberschüsse der Gesellschaft zur Sicherung und zum Ausbau ihrer derzeitigen Marktstellung sowie zur Umsetzung strategischer Ziele herangezogen werden. Eine Aussage über die Höhe der zukünftigen Dividendenzahlungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Die bereits gezahlten Dividenden geben keine Anhaltspunkte für die Höhe zukünftiger Dividenden. Die Gesellschaft kann keine Aussage zur Höhe künftiger Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne oder dazu treffen, ob überhaupt künftig Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne erzielt werden.

Abschnitt D – Risiken**D.1 Klare Offenlegung von Risikofaktoren, die für den Emittenten oder seine Branche spezifisch sind.****Markt- und branchenbezogene Risiken**

- Die Gesellschaft ist von der makroökonomischen Entwicklung in den jeweiligen Abnehmerbranchen der Kunden der Gesellschaft in Deutschland, Europa und anderen Absatzmärkten weltweit abhängig. Eine negative makroökonomische Entwicklung in Deutschland, Europa oder in den anderen Absatzmärkten der Abnehmerbranchen der

Kunden der Gesellschaft oder eine sinkende Nachfrage aufgrund technologischer oder politischer Entwicklungen kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben.

- Die Gesellschaft könnte zukünftig einem Wettbewerb durch ihre eigenen Kunden sowie durch neue Anbieter im Markt mit vergleichbaren Leistungen ausgesetzt sein, der sowohl die Umsatzerlöse als auch die Höhe der von der Gesellschaft erzielbaren Margen beeinträchtigen und damit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Unternehmensbezogene Risiken

- Ein wesentlicher Umsatzanteil der Gesellschaft wird mit wenigen Großkunden und insbesondere mit einem langjährigen Großkunden getätigt wodurch zu diesem ein Abhängigkeitsverhältnis und somit ein entsprechendes Risiko besteht.
- Die Gesellschaft plant ihre kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen projektbezogen auf Grundlage von unverbindlichen Bestellungen und Mengenangaben ihrer Kunden für das jeweils folgende Geschäftsjahr.
- Es besteht das Risiko, dass von der Gesellschaft produzierte oder veredelte Materialien fehlerhaft sind oder den Qualitätsanforderungen der Kunden aus anderen Gründen nicht entsprechen. Fehlerhafte Materialien oder Qualitätsmängel könnten zu erheblichen Haftungsansprüchen sowie zu einem Reputationsverlust und damit Umsatzeinbußen bei der Gesellschaft führen.
- Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft bei ihren kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen die von Kunden für die Produktion gelieferten Ausgangsstoffe infolge von unerwünschtem Reaktionsverhalten oder Prozessfehlern unbrauchbar macht oder vollständig zerstört.
- Sollte es bei der Produktion bei der Gesellschaft zu Gesundheitsschäden kommen, könnte die Gesellschaft für dadurch entstehende Schäden haftbar sein.
- Der zukünftige Erfolg der Gesellschaft hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten technischen Mitarbeitern ab. Können nicht ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte technische Mitarbeiter gewonnen und gehalten werden, könnte dies die Entwicklung der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.
- Die Gesellschaft ist in besonderem Maße von ihrem Management und insbesondere ihrem Vorstandsvorsitzenden abhängig.
- Das geplante Wachstum und die Börsennotierung kann unerwartete Schwierigkeiten für die bestehende Organisationsstruktur und die Managementressourcen der Gesellschaft verursachen und die Gesellschaft könnte nicht dazu in der Lage sein, ihre internen Organisations- und Managementprozesse an das geplante Wachstum anzupassen.
- Im Falle von Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen können zusätzliche Risiken für die Gesellschaft entstehen.
- Auflagen auf Grund umweltrechtlicher Bestimmungen, Bestimmungen zu Arbeitssicherheit sowie baurechtlicher Vorschriften oder die

Verursachung von Bodenverunreinigungen könnten erhebliche Kosten verursachen.

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.

Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot

- Der Hauptaktionär der Gesellschaft, dessen Interessen möglicherweise von denen der Gesellschaft oder anderer Aktionäre abweichen, könnte erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.
- Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver und liquider Handel für die Aktien der Gesellschaft entwickelt.
- Der Aktienkurs der Gesellschaft könnte signifikanten Schwankungen unterliegen.
- Mögliche zukünftige Aktienverkäufe in größerem Umfang könnten sich nachteilig auf den Aktienkurs der Gesellschaft auswirken.
- Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass die Gesellschaft die Erlöse aus dem Angebot in einer Weise verwendet, die nicht die Zustimmung der Aktionäre findet.
- Die Gesellschaft wird auf Grund der Einbeziehung ihrer Aktien in das Scale Segment der Frankfurter Wertpapierbörse höheren Kosten ausgesetzt sein und das Management wird sich mit wesentlichem Zeitaufwand neuen rechtlichen, regulatorischen und administrativen Anforderungen widmen müssen. Falls die Gesellschaft den neuen Anforderungen nicht gerecht wird, kann sich dies negativ auf die Aktionäre auswirken.

Abschnitt E – Angebot

E.1 Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem Angebot erhält die Gesellschaft einen Nettoemissionserlös in Höhe des Bruttoemissionserlöses aus dem Verkauf der Neuen Aktien abzüglich aller von der Gesellschaft in Zusammenhang mit der Emission zu tragenden Kosten.

Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien (1.000.000 Aktien) zum Angebotspreis von EUR 18,00 der dem mittleren Wert der Preisspanne entspricht, innerhalb derer Angebote abgegeben werden können, erworben werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 18,0 Mio. Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten auf Basis eines Angebotspreises von EUR 18,00 pro Aktie, und unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller Neuen Aktien und einer Zahlung des vollständigen Erfolgshonorars rund EUR 1,8 Mio. betragen werden. Die Gesamtkosten sind – mit Ausnahme der auf die Umplatzierungsaktien und die Mehrzuteilungsaktien entfallenden Provisionen in Höhe von rund TEUR 170 – vollständig von der Gesellschaft zu tragen.

Nach Abzug der voraussichtlichen von der Gesellschaft zu tragenden Kosten für die Emission von rund EUR 1,8 Mio., einschließlich der Bankenprovisionen von rund EUR 1,0 Mio., ergibt sich ein Nettoemissionserlös von rund EUR 16,2 Mio.

Anlegern werden keine Kosten der Gesellschaft oder der Emissionsbanken in Rechnung gestellt.

E.2a Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der

Die Gesellschaft beabsichtigt, mit dem Nettoemissionserlös ihr weiteres Wachstum und ihre weitere Entwicklung zu finanzieren. Herr

Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.

Prof. Dr. Büchner beabsichtigt einen Teil seiner Aktien an der Gesellschaft zu veräußern.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös i.H.v. EUR 16,2 Mio. aus der Ausgabe der Neuen Aktien an erster Stelle für den Ausbau eines neuen Standorts, in einem Chemieindustrieggebiet, vorzugsweise durch die Akquisition eines Targets, oder eine Neuinvestition und den Aufbau des internationalen Vertriebes zu verwenden. Für den Ausbau eines neuen Standorts sind ca. EUR 14 Mio. aus dem Nettoemissionserlös vorgesehen. Für den Aufbau eines internationalen Vertriebes sollen ca. EUR 1,5 Mio. verwendet werden, für sonstige Investitionen im Hauptstandort in Weimar und im Produktions- und Logistikstandort Nohra sollen die restlichen Emissionserlöse verwendet werden.

Soweit die Greenshoe-Option gegenüber dem Hauptaktionär vollständig ausgeübt wird, erhält der Hauptaktionär nach Abzug der von dem Hauptaktionär zu tragenden voraussichtlichen Bankprovision für die Emission einen Nettoemissionserlös von rund EUR 2,6 Mio. Herr Prof. Dr. Büchner erhält nach Abzug der von ihm zu tragenden voraussichtlichen Bankprovision für die Emission einen Nettoemissionserlös von rund EUR 1,0 Mio.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen.

Die Angebotenen Aktien werden Anlegern im Wege eines erstmaligen öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland (das "**Öffentliche Angebot**") und einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit geltenden Fassung (die "**Privatplatzierung**" und gemeinsam mit dem Öffentlichen Angebot, das "**Angebot**") zum Erwerb angeboten. Die Gesellschaft und die Emissionsbank haben am 20. März 2017 einen Übernahmevertrag abgeschlossen ("**Übernahmevertrag**"). Nach Maßgabe des Übernahmevertrages hat sich die Emissionsbank bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen verpflichtet, die Angebotenen Aktien im eigenen Namen zum Angebotspreis im Zuge des Angebots anzubieten.

Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote in der Phase des öffentlichen Angebots abgegeben werden können, beträgt zwischen EUR 16,00 und EUR 20,00 je Aktie.

Im Vorfeld des öffentlichen Angebots haben bereits ausgewählte institutionelle Investoren gegenüber der Emissionsbank, unabhängig vom öffentlichen Angebot, Kaufangebote zum Erwerb von Neuen Aktien innerhalb der vorgenannten Preisspanne abgegeben. Diese Kaufangebote decken bereits die angestrebte Kapitalerhöhung vollumfänglich ab.

Der Angebotszeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt am 21. März 2017 und endet voraussichtlich (i) am 27. März 2017 um 15:00 Uhr MESZ für Privatanleger (natürliche Personen), und (ii) am 27. März 2017 um 17:00 Uhr MESZ für institutionelle Investoren.

Nach Ablauf des Angebotszeitraums werden gemeinsam durch die Gesellschaft und die Emissionsbank der Angebotspreis und das endgültige Platzierungsvolumen auf der Grundlage der Kaufangebote festgelegt, die Investoren während des Angebotszeitraums abgegeben haben und die im Orderbuch gesammelt wurden. Die Festlegung des Angebotspreises und des Platzierungsvolumens wird voraussichtlich am 27. März 2017 erfolgen.

Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Angebotenen Aktien im Girosammelverkehr gegen Zahlung des Angebotspreises erfolgt voraussichtlich am 30. März 2017. Die Aktien werden den Aktionären als

E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen einschließlich Interessenkonflikte.	<p>Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Emissionsbank wird die Gesellschaft bei dem Angebot und der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel am nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Scale Segment) beraten. Die Emissionsbank steht in Zusammenhang mit dem Angebot in einem vertraglichen Verhältnis mit IBU-tec und erhält für ihre Tätigkeit eine erfolgsabhängige Provision in Höhe von rund EUR 1,0 Mio. Die Emissionsbank hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots.</p> <p>Die derzeitigen Aktionäre und die zukünftigen Inhaber der Neuen Aktien haben aufgrund der mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft erzielten Handelbarkeit der Aktien im Freiverkehr (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse ein Interesse am erfolgreichen Abschluss der Transaktion.</p> <p>Herr Prof. Dr. Horst Büchner hat ein persönliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da er den Erlös aus den von ihm gehaltenen und im Rahmen des Angebots veräußerten Aktien erhält.</p> <p>Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.</p>
E.5	Name der Person/ des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet. Bei Lock-up-Vereinbarungen die beteiligten Personen und die Lock-up-Frist.	<p>Die Neuen Aktien werden von der Emissionsbank (wie in A.1 oben definiert) zum Kauf angeboten.</p> <p>Die Gesellschaft hat sich im Übernahmevertrag gegenüber der Emissionsbank verpflichtet, vor Ablauf von sechs Monaten nach Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse und in einem sich daran anschließenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten, in diesem zuletzt genannten Zeitraum ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Emissionsbank</p> <ul style="list-style-type: none"> • weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft aus einer Kapitalerhöhung (mit Ausnahme der in diesem Prospekt beschriebenen Kapitalerhöhung) oder aus eigenen Aktienbeständen auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten oder anderweitig abzugeben; • weder direkt noch indirekt Wertpapiere, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verbriefen, auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder darauf hinzuwirken bzw. der Hauptversammlung eine Beschlussfassung über deren Ausgabe vorzuschlagen; • keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen; • der Hauptversammlung keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen; oder • keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich den vorstehenden Maßnahmen entsprechen. <p>Zudem haben sich der Hauptaktionär zusammen mit den Aktionären Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz sowie Herr Jörg Leinenbach und</p>

Herr Prof. Dr. Büchner gegenüber der Emissionsbank verpflichtet, weder unmittelbar noch mittelbar Aktien oder Wertpapiere der Gesellschaft, die in die Aktien der Gesellschaft gewandelt oder getauscht werden können, zu verleihen, zu gewähren, zu verkaufen, zu vermarkten, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern, und zwar bis zum Ablauf eines Zeitraums von 24 Monaten nach Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse und in einem sich daran anschließenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten seitens des Hauptaktionärs, Herrn Jörg Leinenbach und Herr Prof. Dr. Büchner bzw. von weiteren 69 Monaten seitens der Aktionäre Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz, in diesen zuletzt genannten Zeiträumen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Emissionsbank. Diese Verpflichtung gilt auch für jede einem Verkauf wirtschaftlich vergleichbare Transaktion, wie etwa der Ausgabe von Option- oder Wandelrechten an Aktien der Gesellschaft.

E.6 Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen.

Aktionäre der Gesellschaft werden nach Durchführung des Angebots nicht mehr in demselben Umfang wie zuvor am Grundkapital der IBU-tec beteiligt sein.

Im Zuge der Barkapitalerhöhung wird das bestehende Grundkapital um bis zu EUR 1.000.000,00 auf bis zu EUR 4.000.000,00 erhöht.

Der Nettobuchwert entspricht der Summe der Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens und des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der Summe der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten, des passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (im Folgenden "**Nettobuchwert**"). Der Nettobuchwert der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 betrug TEUR 13.899 bzw. EUR 4,63 je Aktie (basierend auf der unmittelbar vor Durchführung der Barkapitalerhöhung ausgegebenen Aktienzahl von 3.000.000).

Nach Durchführung der Barkapitalerhöhung unter der Annahme, dass alle 1.000.000 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 18,00 je Neue Aktie (mittlerer Wert der Preisspanne) im Zuge des Angebots verkauft werden, würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 16,2 Mio. (Bruttoemissionserlös i.H.v. EUR 18,0 Mio. abzüglich Emissionskosten i.H.v. EUR 1,8 Mio.) zufließen. Wäre der Gesellschaft dieser Betrag bereits zum 31. Dezember 2016 zugegangen, hätte der Nettobuchwert (ohne Berücksichtigung von Steuereffekten) bei ca. EUR 30,1 Mio. bzw. ca. EUR 7,53 je Aktie (basierend auf der Aktienanzahl nach Durchführung der im vollem Umfang durchgeführten Barkapitalerhöhung) gelegen. Dies hätte für die Altaktionäre eine unmittelbare Zunahme des Nettobuchwerts von EUR 2,89 je Aktie (62,4 %) zur Folge.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

Entfällt. Anlegern werden weder von der Gesellschaft noch von der Emissionsbank Kosten in Rechnung gestellt.

2. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf von Aktien der IBU-tec advanced materials AG, Hainweg 9 - 11, 99425 Weimar, Deutschland (die "IBU-tec" oder die "Gesellschaft") die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und letztlich auch zur Insolvenz der Gesellschaft führen. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Weitere wesentliche Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, können den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ebenfalls beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält weder eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts noch über das Ausmaß oder die Bedeutung für die Gesellschaft.

2.1 Markt- und branchenbezogene Risiken

Die Gesellschaft ist von der makroökonomischen Entwicklung in den jeweiligen Abnehmerbranchen der Kunden der Gesellschaft in Deutschland, Europa und anderen Absatzmärkten weltweit abhängig. Eine negative makroökonomische Entwicklung in Deutschland, Europa oder in den anderen Absatzmärkten der Abnehmerbranchen der Kunden der Gesellschaft oder eine sinkende Nachfrage aufgrund technologischer oder politischer Entwicklungen kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der mit einem Anteil von rund 88 % an den Umsatzerlösen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 wichtigste Markt ist Deutschland, gefolgt von Österreich mit einem Umsatzanteil von rund 4 % und der Schweiz von rund 1 %. Die Kunden der Gesellschaft hingegen vertreiben bzw. setzen die von der Gesellschaft gelieferten Vorprodukte weltweit ein, wobei für diese Deutschland als größte Volkswirtschaft in Europa ebenfalls einen wichtigen Markt darstellt. Damit hat die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, Europa und in den anderen weltweiten Absatzmärkten allgemein Einfluss auf die Nachfrage bei den Kunden der Gesellschaft und damit mittelbar auch auf die Nachfrage nach den von der Gesellschaft produzierten Materialien und sonstigen erbrachten Leistungen.

Die Nachfrage in den Abnehmermärkten der Kunden der Gesellschaft, insbesondere in der Automobilindustrie, kann durch technologische und politische Entwicklungen negativ beeinflusst werden. Insbesondere der Einsatz von Katalysatoren für diverse Anwendungen in der chemischen Industrie oder Automobilindustrie, für die von der Gesellschaft katalytisch aktive Materialien hergestellt werden und die einen Anteil von 70 % an den Umsatzerlösen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 ausmachten, hängt von zukünftigen technologischen Entwicklungen und politischen Rahmenbedingungen ab. Sollten diese zu einer abnehmenden Nachfrage nach Katalysatoren führen, weil bspw. der Einsatz von Verbrennungsmotoren politisch reduziert werden soll, eine alternative Technik entwickelt wird oder regulatorische Rahmenbedingungen gelockert werden, könnte dies unmittelbar die Nachfrage bei Kunden der Gesellschaft und damit mittelbar bei der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Der Erfolg der Gesellschaft ist daher maßgeblich von den beschriebenen, sich fortlaufend ändernden, Faktoren abhängig und von Schwankungen und Entwicklungen beeinflusst, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Eine negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Hauptabsatzmärkten der jeweiligen Abnehmer der Gesellschaft kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft könnte zukünftig einem Wettbewerb durch ihre eigenen Kunden sowie durch neue Anbieter im Markt mit vergleichbaren Leistungen ausgesetzt sein, der sowohl die Umsatzerlöse als auch die Höhe der von der Gesellschaft erzielbaren Margen beeinträchtigen und damit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Für die von der Gesellschaft erbrachten kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen, insbesondere in Bezug auf katalytisch aktive Pulver sowie Batteriematerialien, kann ein Wettbewerb mit den kundeninternen Entwicklungs- und Produktionsabteilungen bestehen. Zu den Kunden der Gesellschaft gehören unter anderem große integrierte Industrieunternehmen, deren interne Entwicklungs- und Produktionsabteilungen unter Umständen über größere Ressourcen als die Gesellschaft verfügen. Sollten sich diese Kunden dazu entschließen, die Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen der Gesellschaft intern durchzuführen oder sogar darüber hinaus extern zu vermarkten, würde sich dies negativ auf den Umsatz der Gesellschaft und die erzielbaren Margen auswirken. Darüber hinaus werden die von der Gesellschaft erbrachten Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen zum Teil auch von anderen Marktteilnehmern erbracht, entweder mittels anderer Verfahren für die grundsätzlich gleichen Materialien oder unter Verwendung der gleichen Verfahren für andere Materialien als von der Gesellschaft produziert. So produziert die Gesellschaft zwar patentgeschützt Materialien unter Nutzung des Pulsationsreaktors, jedoch können die entsprechend produzierten Materialien unter Umständen auch mittels anderer Verfahren, bspw. in Drehrohröfen, produziert oder gar durch andere Materialien substituiert werden. Sollten Marktteilnehmer ihre Produktpalette oder Verfahrensweisen an die der Gesellschaft annähern, entstünde ein zusätzlicher Wettbewerb, der sich sowohl auf die Umsatzerlöse als auch die Höhe der von der Gesellschaft erzielbaren Margen negativ auswirken würde.

Eine Verschärfung des Wettbewerbs, sei es durch Kunden der Gesellschaft, neue Wettbewerber oder auf Grund von anderen Faktoren, kann die Marktstellung der Gesellschaft und damit den Umsatz sowie die von der Gesellschaft erzielbaren Preise und realisierbaren Margen wesentlich negativ beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2 Unternehmensbezogene Risiken

Ein wesentlicher Umsatzanteil der Gesellschaft wird mit wenigen Großkunden und insbesondere mit einem langjährigen Großkunden getätigt wodurch zu diesem ein Abhängigkeitsverhältnis und somit ein entsprechendes Risiko besteht.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 ungefähr 83 % ihrer Umsatzerlöse mit den fünf größten Kunden und 49 % ihrer Umsatzerlöse alleine mit ihrem größten Kunden. Zu den Großkunden bestehen überwiegend bereits langjährige, etablierte Geschäftsbeziehungen. Zu dem größten Kunden der Gesellschaft, der im Bereich der chemischen Industrie und unter anderem als Lieferant für die Automobilindustrie tätig ist, besteht die Geschäftsbeziehung seit fast zwei Jahrzehnten (seit 1998). Für diesen produziert die Gesellschaft im Pulsationsreaktor diverse katalytisch aktive Pulver. Zudem besteht auf Grund der Vertragsbeziehung zwischen der Gesellschaft und ihrem größten Kunden eine Exklusivitätsvereinbarung für die Herstellung von katalytisch aktiven Pulvern im Pulsationsreaktor zur Verwendung in Katalysatoren für die Automobilindustrie, nach der die Gesellschaft diese im Pulsationsreaktor nicht für andere Kunden in diesem speziellen Segment produzieren darf. Auf Grund des hohen Umsatzanteils mit den fünf größten Kunden und unter Berücksichtigung der geschlossenen Exklusivitätsvereinbarung zur Nutzung des Pulsationsreaktors bei ausgewählten Materialien mit dem größten Kunden der Gesellschaft, besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Großkunden der Gesellschaft.

Der Wegfall oder eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren Großkunden der Gesellschaft, der Ausfall von Forderungen, bspw. auf Grund einer Insolvenz, oder eine nachteilige Änderung der regelmäßig zwischen den Parteien vereinbarten Konditionen, könnte wesentliche Einbußen bei den Umsatzerlösen oder außerplanmäßige Abschreibungen zur Folge haben und damit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft plant ihre kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen projektbezogen auf Grundlage von unverbindlichen Bestellungen und Mengenangaben ihrer Kunden für das jeweils folgende Geschäftsjahr.

Üblicherweise avisieren die wesentlichen Kunden der Gesellschaft im November eines jeden Jahres den voraussichtlichen Zeitpunkt und mengenmäßigen Bedarf an Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen der Gesellschaft für das jeweils folgende Kalenderjahr. Basierend auf der Abnahmeprognose der Kunden für das folgende Kalenderjahr, erstellt die Gesellschaft ihre Auftragsvorausschau und teilt ihre Ressourcen entsprechend ein. Dies umfasst insbesondere die Personalplanung und die Belegung der jeweiligen für die geplanten Produktionsdienstleistungen erforderlichen thermischen Anlagen und der ergänzenden Geräte. Sollten die avisierten und von der Gesellschaft entsprechend eingeplanten Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen von den Kunden nicht in Anspruch genommen werden, führt dies möglicherweise zu einer Fehlallokation von Ressourcen bei der Gesellschaft. Soweit die tatsächliche Auftragslage in einem Geschäftsjahr von der bestehenden Planung abweicht, könnte dies zu ungenutzten Kapazitäten bei Anlagen und Personal und damit zu entgangenem Umsatz führen. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Es besteht das Risiko, dass von der Gesellschaft produzierte oder veredelte Materialien fehlerhaft sind oder den Qualitätsanforderungen der Kunden aus anderen Gründen nicht entsprechen. Fehlerhafte Materialien oder Qualitätsmängel könnten zu erheblichen Haftungsansprüchen sowie zu einem Reputationsverlust und damit Umsatzeinbußen bei der Gesellschaft führen.

Die von der Gesellschaft hergestellten Materialien können fehlerhaft sein oder den Qualitätsanforderungen des Kunden nicht entsprechen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft in derartigen Fällen Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen sowie anderweitigen Haftungsansprüchen ausgesetzt ist. Zudem kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Folgeschäden bei Kunden eintreten, deren Höhe den Wert der von der Gesellschaft gelieferten Materialien deutlich übersteigt.

Bei gehäuften Auftreten von Materialfehlern oder Qualitätsmängeln kann zusätzlich die Reputation der Gesellschaft Schaden nehmen, was zu Auftragsrückgängen und wesentlichen Umsatzeinbußen führen kann. Sollten die so entstehenden Schäden nicht oder nicht vollständig durch eine Versicherung der Gesellschaft abgedeckt sein, kann der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft bei ihren kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen die von Kunden für die Produktion gelieferten Ausgangsstoffe infolge von unerwünschtem Reaktionsverhalten oder Prozessfehlern unbrauchbar macht oder vollständig zerstört.

Die kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen der Gesellschaft erfolgen zum überwiegenden Teil unter Verwendung der von den Kunden zur Verfügung gestellten Ausgangsstoffen. Im Geschäftsjahr 2016 produzierte und veredelte die Gesellschaft Materialien von Kunden im Gesamtwert von ungefähr EUR 200 Millionen.

Bei komplexen Produktions- und Versuchsaufträgen kann die Gesellschaft nicht immer das Reaktionsverhalten der einzelnen eingesetzten Ausgangsstoffe mit Sicherheit voraussagen. Ebenfalls ist nicht immer mit Sicherheit die richtige Kalkulation der Ausgangsstoffe im Vorhinein zu bestimmen. Auf Grund der starken thermischen Einwirkung bei der Produktion und Veredelung der Materialien mit einer Temperatur von bis zu 1.550 Grad Celsius besteht grundsätzlich das Risiko, dass die eingesetzten Ausgangsstoffe für die beabsichtigten Zwecke unbrauchbar oder sogar vollständig zerstört werden. Der entstehende Schaden ist in diesem Fall von der Gesellschaft zu tragen. Ebenfalls können Fehlkalkulationen in Bezug auf die erforderlichen mengenmäßigen und zeitlichen Ressourcen zu finanziellen Einbußen bei der Gesellschaft führen.

Sollten die so entstehenden Schäden nicht durch eine Versicherung der Gesellschaft abgedeckt sein, kann dies zu erheblichen finanziellen Einbußen bei der Gesellschaft führen. Zudem kann bei gehäuftem Auftreten von ungewünschtem Reaktionsverhalten und Fehlkalkulationen zusätzlich ein Reputationsschaden bei der Gesellschaft entstehen, der zu Auftragsrückgängen und wesentlichen Umsatzeinbußen führen kann. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme der Gesellschaft und Datenverluste können die Entwicklungs- und Produktionsprozesse der Gesellschaft nachteilig beeinträchtigen.

Für den Betrieb ihrer Produktionsanlagen und der Nutzung des Labors ist die Gesellschaft auf einen störungsfreien und ununterbrochenen Betrieb ihrer Computer- und Datenverarbeitungssysteme angewiesen. Einen großen Teil des Spezialwissens der Gesellschaft machen die langjährigen Erkenntnisse in der Entwicklung und Produktion von anorganischen Materialien mittels Pulsationsreaktoren und Drehrohröfen aus. Diese Erkenntnisse werden von der Gesellschaft digital in einem Datenbestand gespeichert. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung unterschiedlicher Produktionsprozesse mittels Computersystemen der Gesellschaft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass externe Einflüsse, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Stromausfälle, Computerviren und ähnliche Ereignisse sowie interne Einflüsse, wie etwa eine nicht sachgerechte Bedienung der Computersysteme, zu einem Datenverlust oder zu Betriebsstörungen oder -unterbrechungen aufgrund von teilweisen oder vollständigen Ausfällen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme der Gesellschaft führen. Dies könnte die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Produktionsprozesse effizient aufrecht zu erhalten, beeinträchtigen oder im schlimmsten Fall, mangels der erforderlichen digitalen Aufzeichnungen zu bestimmten Produktionsprozessen, unmöglich machen.

Der Datenverlust aus dem Datenbestand der Gesellschaft oder eine allgemeine Beeinträchtigung der computerbasierten Steuerung von Produktionsprozessen kann zu erheblichen operativen Beschränkungen und zur Verzögerung bei der Entwicklungs- und Produktionstätigkeit der Gesellschaft führen und damit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Unterbrechungen der Produktion an den Produktionsstandorten, insbesondere am Hauptstandort in Weimar, könnten nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

Durch Betriebsstörungen sowohl auf Grund von externen, nicht von der Gesellschaft beeinflussbaren Faktoren wie Stromausfall, Naturkatastrophen, Terrorismus oder behördlichen Verfügungen, aber auch auf Grund von internen Unfällen oder sonstigen Fehlern im Betriebsablauf (wie zum Beispiel Brand, Explosion oder der Freisetzung gesundheitsschädlicher Stoffe) kann es zum Ausfall von Produktionsanlagen an den beiden Produktionsstandorten der Gesellschaft kommen. Sollte es insbesondere am Hauptstandort der Gesellschaft in Weimar zu einer größeren Störung kommen, wären die Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen der Gesellschaft mangels anderer äquivalenter Produktionsstandorte äußerst schwer beeinträchtigt.

Soweit die betreffenden Schäden auf Grund der Betriebsstörungen nicht durch Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt sind, können längere Produktionsausfälle erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Sollte es bei der Produktion bei der Gesellschaft zu Gesundheitsschäden kommen, könnte die Gesellschaft für dadurch entstehende Schäden haftbar sein.

Ein Teil der kundenspezifischen Entwicklungs- und der Produktionsdienstleistungen der Gesellschaft umfasst den kontrollierten Umgang mit potenziell gesundheitsschädlichen Materialien, Gefahrgütern und Chemikalien. Zudem werden die bei der Produktion von der Gesellschaft eingesetzten thermischen Anlagen mit Temperaturen von bis zu 1.550 Grad Celsius betrieben, wodurch auch das produzierte Material erhebliche Temperaturen aufweisen kann.

Die Gesellschaft kann das Risiko unbeabsichtigter Kontamination oder Verletzung von Arbeitnehmern oder Dritten durch den Gebrauch, die Lagerung, den Umgang mit gesundheitsschädlichen Materialien, Gefahrgütern und Chemikalien oder durch den Betrieb der eingesetzten thermischen Anlagen und der ergänzenden Geräte mit hohen Temperaturen nicht völlig ausschließen. Sollte es zu Kontaminationen oder Verletzungen kommen, ist nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft für jeglichen daraus resultierenden Schaden haftbar gemacht wird. Soweit die entsprechenden Haftungssummen einen bestehenden Versicherungsschutz der Gesellschaft übersteigen, können diese erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der zukünftige Erfolg der Gesellschaft hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten technischen Mitarbeitern ab. Können nicht ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte technische Mitarbeiter gewonnen und gehalten werden, könnte dies die Entwicklung der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.

Für ihre Innovationskraft in Bezug auf die Weiterentwicklung der Technologieplattform und produzierten Materialien sowie den zukünftigen Vertriebs Erfolg auch im Rahmen der angestrebten Internationalisierung benötigt die Gesellschaft hochqualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter, insbesondere Ingenieure auf den Gebieten des Maschinenbaus, der Chemie- und Verfahrenstechnik sowie der Produktions- und Betriebstechnik. Um solche qualifizierten Führungskräfte und Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der auf diesen Gebieten besonders komplexen Anforderungen und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Es könnte der Gesellschaft nicht gelingen, geeignete Führungskräfte und eine ausreichende Zahl entsprechender Mitarbeiter insbesondere für die Bereiche Forschung, Entwicklung und Produktion zu gewinnen bzw. zu halten. Für den Fall einer hohen Mitarbeiterfluktuation bzw. eines Abwerbens von Schlüsselmitarbeitern durch Wettbewerber ist zudem zu beachten, dass Mitarbeiter, die zu einem Wettbewerber wechseln, wahrscheinlich bei diesem ursprünglich bei der Gesellschaft erworbenes und für die Gesellschaft wichtiges Fachwissen einsetzen und dass eine Anwerbung neuer Mitarbeiter über den Arbeitsmarkt nicht unverzüglich erfolgen und zusätzliche Kosten verursachen kann.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft ist in besonderem Maße von ihrem Management und insbesondere ihrem Vorstandsvorsitzenden abhängig.

Die Gesellschaft ist in einem besonderen Maße für die Geschäftsentwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie von ihrem Management in Form des Vorstandes und der Bereichsleiter abhängig. Der Vorstand besteht derzeit aus Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Weitz als Vorstandsvorsitzenden (CEO) und Herrn Dipl.-Kfm. Jörg Leinenbach als Chief Financial Officer (CFO). Auf Ebene der Bereichsleiter verantwortet Herr Dr. Toralf Rensch das operative Geschäft/Technologie und Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Robert Süsse den Bereich Vertriebs- und Geschäftsentwicklung. Die Entwicklung der Gesellschaft war und ist maßgeblich von der ausgewiesenen Branchenkenntnis und Erfahrung von Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Weitz sowie seiner Stellung als Hauptaktionär der Gesellschaft geprägt. Auch die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich vom Management abhängig sein. Der Abgang eines Mitglieds des Managements, insbesondere im Falle eines Verlusts von Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Weitz, kann die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich negativ beeinflussen und damit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Das geplante Wachstum und die Börsennotierung kann unerwartete Schwierigkeiten für die bestehende Organisationsstruktur und die Managementressourcen der Gesellschaft verursachen und die Gesellschaft könnte nicht dazu in der Lage sein, ihre internen Organisations- und Managementprozesse an das geplante Wachstum anzupassen.

Das geplante Wachstum der Gesellschaft soll zum großen Teil durch verstärkte Internationalisierung des Vertriebs und Erhöhung des Produktionsvolumens im Inland generiert

werden. Eine verstärkte Internationalisierung kann verschiedene Risiken beinhalten, insbesondere im Zusammenhang mit der Einhaltung und Berücksichtigung der jeweils geltenden Rahmenbedingungen in neuen Märkten. Die Erhöhung des Produktionsvolumens, insbesondere wenn dies durch die Gründung einer Tochtergesellschaft bzw. Zweigniederlassung an einem neuen Standort oder den Erwerb eines anderen Unternehmens erfolgt, birgt das allgemeine Risiko der Bindung von Managementressourcen. Daneben wird die Gesellschaft durch die geplante Einbeziehung ihrer Aktien zum Börsenhandel im Scale Segment der Frankfurter Wertpapierbörse neuen Publizitäts- und sonstigen Zulassungsfolgepflichten unterworfen, die insbesondere das Finanz- und Rechnungswesen der Gesellschaft vor erhöhte Anforderungen stellen werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner Organisationsstrukturen und Managementprozesse, kann die Gesellschaft vor bedeutende Herausforderungen stellen und wesentliche Managementressourcen binden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es dem Management der Gesellschaft nicht, nur teilweise oder verspätet möglich sein wird, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum und der Börsennotierung der Gesellschaft angemessene Organisationsstrukturen und Managementprozesse zu schaffen. In diesem Fall könnte die Gesellschaft nicht mehr dazu in der Lage sein, Risiken, Trends oder Fehlentwicklungen rechtzeitig und/oder vollständig zu erkennen und diese zu steuern.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die Gesellschaft zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die Gesellschaft unterschiedliche Rechtsvorschriften in einer Vielzahl von Ländern einzuhalten. Dabei handelt es sich unter anderem um Bestimmungen des Mängelgewährleistungs- und Produkthaftungsrechts, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Steuerrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des Datenschutzrechts. Dies schließt ferner Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken ein. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Börsennotierung.

Am 3. Juli 2016 traten die Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission, "MMVO") in Kraft, welche eine Vereinheitlichung und Verschärfung der Sanktionen hinsichtlich Insiderverbote, Verstöße gegen die Ad-hoc-Publizität und Directors' Dealings beinhalten und in das jeweilige nationale Recht umgesetzt werden mussten. Dies erfolgte im deutschen Recht mittels des Finanzmarktnovellierungsgesetzes, welches die folgenden Sanktionen in das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) eingefügt hat:

- Verstöße gegen das Verbot des Insiderhandels und der Marktmanipulation werden nunmehr mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu EUR 5 Millionen für natürliche Personen und von EUR 15 Millionen oder 15 % des jährlichen (Konzern-)Gesamtumsatzes für juristische Personen oder Personenvereinigungen geahndet.
- Im Falle eines Verstoßes der Gesellschaft gegen ihre Pflicht der Ad-hoc-Publizität, kann diese mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu EUR 2,5 Millionen oder 2 % des jährlichen (Konzern-)Gesamtumsatzes belegt werden. Zusätzlich und für den Fall, dass die Gesellschaft aus der Nicht-Veröffentlichung wirtschaftliche Vorteile gezogen hat, kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Gesellschaft Geldbußen in Höhe von bis zur dreifachen Höhe der wirtschaftlichen Vorteile auferlegen.

- Verstöße betreffend Directors' Dealings werden mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu EUR 500.000 für natürliche Personen und von bis zu EUR 1 Millionen für juristische Personen geahndet.

Überdies können vorsätzliche Verstöße strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die BaFin ist verpflichtet, jede ihrer Entscheidungen betreffend oben genannter und erteilter Sanktionen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das bei der Gesellschaft bestehende Compliance-System sich als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter der Gesellschaft ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, wie zum Beispiel Geldbußen und Strafen für die Gesellschaft bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter gegen die Gesellschaft. Zudem kann die Reputation der Gesellschaft darunter leiden. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft könnte Risiken aus ihrem zukünftigen Investitionsverhalten ausgesetzt sein.

Die Gesellschaft ist in den Geschäftsjahren 2014 bis einschließlich 2016 in Bezug auf ihre Umsatzerlöse jährlich im Schnitt um rund 19 % gewachsen und hat im Geschäftsjahr 2016 TEUR 4.740 (Geschäftsjahr 2015: TEUR 2.440, Geschäftsjahr 2014: TEUR 3.936) an Investitionen (die den Zugängen zu immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechen) getätigt. Für die Zukunft beabsichtigt die Gesellschaft, weitere Investitionen, insbesondere zum Ausbau weiterer thermischer Produktionsanlagen an ihrem Logistik- und Produktionsstandort in Nohra (Landkreis Weimar), zu tätigen um ihre etablierte Stellung im Markt durch erhöhte Produktionskapazitäten, neue Materialien und eine nur kontinuierliche weiterentwickelte Technologieplattform auszubauen. Außerdem beabsichtigt die Gesellschaft, an einem geeigneten Chemiestandort weitere Entwicklungs- und Produktionskapazitäten, insbesondere für neue Materialien zu schaffen.

Zukünftige Investitionen bergen grundsätzlich ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesellschaft haben kann. Es ist nicht sicher gestellt, dass die Gesellschaft in der Zukunft durch Investitionen in ähnlicher Weise wachsen kann, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Investitionen können zudem, soweit diese nicht allein aus dem operativen Cashflow oder Emissionserlös finanziert werden können, zu einer höheren Verschuldung der Gesellschaft führen und dadurch einen höheren Zinsaufwand nach sich ziehen. Insgesamt kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, ob sich einmal getätigte Investitionen jemals amortisieren. Sollten sich zukünftige Investitionen der Gesellschaft nicht wie geplant entwickeln, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im Falle von Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen können zusätzliche Risiken für die Gesellschaft entstehen.

Sollte sich für die Gesellschaft eine geeignete Gelegenheit bieten, beabsichtigt diese an einem Chemiestandort ein Unternehmen oder einen Unternehmensteil zu erwerben. Strategisches Ziel im Falle eines Erwerbs ist es, die Produktionskapazitäten der Gesellschaft zu erhöhen sowie das Produktportfolio der Gesellschaft sinnvoll zu ergänzen und damit die Stellung der Gesellschaft im Markt auszubauen.

Mit Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen sind grundsätzlich eine Reihe rechtlicher und unternehmerischer Risiken verbunden. Dazu gehören unter anderem unerkannte Risiken wie unerkannte Altlasten am Produktionsstandort des erworbenen Unternehmens, Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Unternehmen oder Unternehmensteile sowie

ihrer Produkte in den eigenen Geschäftsbetrieb in operationeller und technischer Hinsicht oder die Nichterreichung strategischer Ziele. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen neu erworbener Unternehmen oder Unternehmensteile nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das neu erworbene Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass sich der mit einer Akquisition angestrebte Ausbau der Marktposition nicht oder nicht vollständig verwirklichen lässt. Zudem können Akquisitionen Managementressourcen binden, die ansonsten anderweitig im Interesse des Unternehmens eingesetzt werden könnten. Aus diesen Gründen, und insbesondere da die Gesellschaft bisher keine Erfahrung bei der Integration von Unternehmen gesammelt hat, könnten mögliche Akquisitionen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produktionsverfahren und Materialien zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Der zukünftige Erfolg der Gesellschaft hängt von der Fähigkeit ab, die bestehenden Produktionsverfahren und Materialien fortlaufend an den technischen Fortschritt und die Kundenbedürfnisse anzupassen und in Teilbereichen Technologiestandards zu setzen. Dazu ist es erforderlich, Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen, vorherzusehen oder sie maßgeblich mitzubestimmen. Da sich neue technische Produktionsverfahren und Materialien zudem nur zum Teil durch gewerbliche Schutzrechte gegen Nachahmer schützen lassen, ist die Gesellschaft zum Erhalt ihrer Wettbewerbsposition darauf angewiesen, sich von ihren Wettbewerbern nach Möglichkeit durch regelmäßige Innovationen abzusetzen. Die dafür insgesamt erforderlichen Neuentwicklungen können mit technischen Problemen bzw. mit zeitlichen Verzögerungen verbunden sein, ganz oder teilweise fehlschlagen oder vom Markt nicht angenommen werden, so dass den möglicherweise erheblichen Kosten für Neu- und Weiterentwicklungen oder den Produktionsanlauf letztlich keine oder nur geringere Erträge als ursprünglich erwartet gegenüberstehen. Darüber hinaus könnte die Wettbewerbsposition der Gesellschaft erheblich geschwächt werden, wenn es der Gesellschaft nicht gelingen sollte, im Rahmen ihrer Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung weiterhin innovative Materialien für ihre Kunden zu entwickeln. Sollte die Gesellschaft nicht dazu in der Lage sein, weiterhin innovative Produktionsverfahren und Materialien zu entwickeln und ihre Wettbewerbsposition zu erhalten, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, für ihre Technologien und Materialien ausreichende gewerbliche Schutzrechte zu erhalten und diese zu schützen, könnte sich dies nachteilig auf ihre Wettbewerbsposition auswirken.

Der Erfolg der Gesellschaft hängt in erheblichem Maße davon ab, dass sie Patente, andere gewerbliche Schutzrechte und nicht-patentierbare geistige Eigentumsrechte in Bezug auf ihre Technologien erhalten, aufrechterhalten und durchsetzen kann. Die Gesellschaft kann ihre Technologie nur insoweit gegen unberechtigten Gebrauch durch Dritte schützen, wie diese Technologien durch gültige und durchsetzbare Patente oder andere Eigentumsrechte geschützt werden, die die Gesellschaft kontrolliert. Die Patente für Erfindungen, auf die die Gesellschaft angewiesen ist, könnten angefochten und für ungültig erklärt werden, oder die Patentanmeldungen der Gesellschaft könnten nicht zu Patenterteilungen führen. Die Durchsetzung von Patenten im Bereich der Veredelung und Weiterverarbeitung anorganischer Materialien berührt zudem komplexe rechtliche, faktische und wissenschaftliche Fragen, die häufig zu Rechtsstreitigkeiten führen. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in einem Feststellungsverfahren vor dem Landgericht Düsseldorf, in dem die Wirksamkeit verschiedener Patente der Gesellschaft inzident überprüft wird. Im Falle eines negativen Ausgangs des laufenden Feststellungsverfahrens könnte die Gesellschaft zukünftig nicht mehr dazu in der Lage sein, ihre Produktionsverfahren über die bestehenden Patente zu schützen. Dementsprechend kann die Gesellschaft nicht gewährleisten, dass sie in der Lage sein wird, ihre Patentrechte und andere nicht patentierbare geistige Eigentumsrechte bleibend effektiv anzumelden, zu schützen oder durchzusetzen.

Sollte es Wettbewerbern der Gesellschaft gelingen, geistiges Eigentum der Gesellschaft kostengünstig zu kopieren oder dieses schneller als die Gesellschaft fortzuentwickeln oder Patente der Gesellschaft anzufechten, kann dies die Wettbewerbsposition der Gesellschaft gefährden und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Es ist nicht auszuschließen, dass die von der Gesellschaft abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen.

Die Gesellschaft hat verschiedene Versicherungen für bestimmte Geschäftsrisiken abgeschlossen, unter anderem eine Betriebshaftpflichtversicherung, Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, Versicherung für betriebliche Einrichtungen, Vorräte und Gebäude, Betriebsunterbrechungsversicherungen und eine Versicherung für Edelmetallflüssigkeiten. Die Versicherungen sind nicht unbegrenzt, sondern unterliegen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen. So ist beispielsweise die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung auf EUR 2 Millionen beschränkt. Die Gesellschaft kann daher nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Der Gesellschaft könnten daher Schäden entstehen, gegen die kein oder ein nur unzureichender Versicherungsschutz besteht. Daneben sind für die Versicherungen regelmäßig Selbstbehalte vereinbart, so dass der Gesellschaft in jedem Versicherungsfall in Höhe des Selbstbehaltes Kosten entstehen würden. Außerdem ist es nicht gewährleistet, dass die Gesellschaft auch in Zukunft die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen in für sie als ausreichend empfundenen Umfang versichern kann. Insbesondere können Prämienhöhungen auch dann eintreten, wenn die Versicherung wegen eines Haftungsfalls in Anspruch genommen wird. Prämienhöhungen, nicht ausreichend abgedeckte Schadensfälle und Zahlungsverpflichtungen, die aus Selbsthalten resultieren, können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft ist bestimmten Risiken aufgrund von wesentlichen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt.

Die Gesellschaft ist im Rahmen des Geschäftsbetriebs in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert. Es ist grundsätzlich nicht möglich den Ausgang anhängiger oder angedrohter Verfahren zu bestimmen oder vorherzusagen. Sollte die Gesellschaft in einem oder in mehreren der anhängigen oder möglichen zukünftigen wesentlichen Rechtsstreitigkeiten ganz oder teilweise unterliegen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft könnte dem Risiko ausgesetzt sein, Steuernachzahlungen bzw. Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen leisten zu müssen.

Eine steuerliche Außenprüfung der Gesellschaft für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer ist bislang nur für Veranlagungszeiträume der Geschäftsjahre 2011 bis 2014 durchgeführt worden. Die letzte sozialversicherungsrechtliche Prüfung durch Träger der Rentenversicherung fand 2016 für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 statt. Obwohl die Gesellschaft der Auffassung ist, dass sie ihre Steuererklärungen und Sozialversicherungsmeldungen stets vollständig und richtig abgegeben und Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in der jeweils geschuldeten Höhe entrichtet hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund einer unterschiedlichen Betrachtungsweise von Sachverhalten seitens der Finanzverwaltungen oder Sozialversicherungen zu Steuer- und Sozialversicherungsnachforderungen sowie Zinszahlungen auf diese kommen kann.

Die Gesellschaft kann daher in erheblichem Umfang Steuernachforderungen und Nachforderungen von Sozialversicherungsabgaben ausgesetzt sein, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Auflagen auf Grund umweltrechtlicher Bestimmungen, Bestimmungen zu Arbeitssicherheit sowie baurechtlicher Vorschriften oder die Verursachung von Bodenverunreinigungen könnten erhebliche Kosten verursachen.

Die Gesellschaft unterliegt an ihren Produktionsstandorten einer Reihe von sich teils häufig ändernden und fortentwickelnden regulatorischen Vorschriften in Bezug auf ihren Geschäftsbetrieb. Allgemein finden Bestimmungen etwa aus den Bereichen Umweltschutz (z. B. Immissionsschutz) und Arbeitssicherheit sowie baurechtliche Vorschriften Anwendung, deren Umsetzung zunehmend aufwendiger und kostenintensiver wird. Insbesondere unterliegt die Gesellschaft Regelungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen, unter anderem der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung), deren Umsetzung schrittweise bis 2018 erfolgt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Umsetzung der REACH-Verordnung, Vorschriften im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie baurechtlicher Art künftig Investitionen erfordern, um den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu genügen oder dass es der Gesellschaft nicht immer gelingt, die lückenlose Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen. Die Verletzung bestehender oder die Anpassung an geänderte Vorschriften kann erhebliche Aufwendungen für Investitionen zu deren Einhaltung, für Strafzahlungen oder Schadensersatz verursachen.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu Bodenverunreinigungen kommt, die erhebliche Sanierungsaufwendungen zur Folge haben können. Ordnungsrechtlich ist die Gesellschaft für die Beseitigung von Verunreinigungen verantwortlich. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Belastungen oder Verunreinigungen außerhalb der Betriebsgrundstücke der Gesellschaft kommt und die Betroffenen oder eine zuständige Behörde eine (Mit-)Verantwortlichkeit der Gesellschaft zur Beseitigung der jeweiligen Belastung oder Verunreinigung behaupten und gerichtlich durchsetzen.

Insgesamt hat die Regulierung im Umweltschutz in den letzten Jahren an Umfang, Vielfalt und Regelungsdichte deutlich zugenommen. Neben der nationalen Gesetzgebung haben insbesondere auch europäische Richtlinien und Vorschriften in erheblichem Maße dazu beigetragen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft in der Zukunft weiteren gesetzlichen Restriktionen unterworfen sein wird, was mit zusätzlichem Aufwand und Kosten für die Gesellschaft verbunden sein kann.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.3 Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot

Der Hauptaktionär der Gesellschaft, dessen Interessen möglicherweise von denen der Gesellschaft oder anderer Aktionäre abweichen, könnte erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

Herr Dipl.-Ing. Ulrich Weitz, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft, hält zum Zeitpunkt dieses Prospekts rund 44 % und gemeinsam mit seinen Familienmitgliedern insgesamt rund 97 % an der IBU-tec und ist damit der größte Einzelaktionär der Gesellschaft. Zwischen Herrn Ulrich Weitz und seinen Familienmitgliedern besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag. Nach erfolgreicher Durchführung der Kapitalerhöhung wird Herr Dipl.-Ing. Ulrich Weitz weiterhin wesentlich am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und damit in der Lage sein, erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben. Die Interessen des Hauptaktionärs könnten mit den Interessen der anderen Aktionäre oder der Gesellschaft kollidieren und Interessenkonflikte könnten zum Nachteil der Gesellschaft gelöst werden. Sollte Herr Dipl.-Ing. Ulrich Weitz Beschlüsse, die im Interesse der Gesellschaft oder der anderen Aktionäre stehen, blockieren oder nachteilige Beschlüsse verabschieden, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft oder den Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft haben.

Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver und liquider Handel für die Aktien der Gesellschaft entwickelt.

Vor diesem Angebot gab es keinen öffentlichen Markt für die Aktien der Gesellschaft. Die Gesellschaft beabsichtigt die Aktien im nicht regulierten Markt (Scale Segment) als Teil des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Weder der Freiverkehr noch das Scale Segment stellen einen regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates dar. Das Scale Segment ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eingerichtet worden und enthält geringere Pflichten zum Schutz von Anlegern im Vergleich zum regulierten Markt. Auf Grund der spezifischen Ausrichtung auf kleine und mittlere Unternehmen sind Investitionen in Aktien, die in den Freiverkehr einbezogen sind, historisch mit einem höheren Risiko im Vergleich zu Aktien im regulierten Markt verbunden. Zudem werden im Rahmen des Angebots lediglich bis zu 30,25 % des Grundkapitals der Aktien bei Investoren platziert. Die bestehenden Aktionäre, Herr Dipl.-Ing. Ulrich Weitz, Frau Viola Kirby-Weitz, Frau Isabelle Weitz, Herr Jörg Leinenbach sowie Herr Prof. Dr. Büchner haben sich gegenüber der Emissionsbank verpflichtet, weder unmittelbar noch mittelbar Aktien oder Wertpapiere der Gesellschaft, die in Aktien der Gesellschaft gewandelt oder getauscht werden können, zu verleihen, zu gewähren, zu verkaufen, zu vermarkten, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern, und zwar bis zum Ablauf eines Zeitraums von 24 Monaten nach Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse und in einem sich daran anschließenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten seitens Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Weitz, Herrn Jörg Leinenbach sowie Herrn Prof. Dr. Büchner bzw. von weiteren 69 Monaten seitens der Aktionäre Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz, in diesen zuletzt genannten Zeiträumen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Emissionsbank. Es gibt daher keine Gewähr dafür, dass sich nach diesem Angebot ein aktiver Handel in den Aktien der Gesellschaft entwickelt. Investoren werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum aktuellen Börsenkurs zu verkaufen, falls es keinen aktiven Handel in den Aktien der Gesellschaft gibt. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt des Angebots bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

Der Aktienkurs der Gesellschaft könnte signifikanten Schwankungen unterliegen.

Eine Vielzahl von Faktoren kann zu erheblichen Schwankungen des Kurses der Aktien der Gesellschaft führen, darunter:

- die Bekanntgabe technologischer Neuerungen, neuer Produkte oder Dienstleistungen oder anderer Wettbewerbsentwicklungen durch die Gesellschaft oder ihre Wettbewerber;
- neue behördliche Veröffentlichungen sowie Änderungen behördlicher Richtlinien;
- allgemeine und industriespezifische wirtschaftliche Umstände;
- Zugänge oder Abgänge wesentlicher Mitarbeiter der Gesellschaft;
- Änderungen von Ergebnisschätzungen oder Empfehlungen von Wertpapieranalysten;
- Änderungen in der Marktbewertung anderer Unternehmen, die im Geschäftsfeld oder Industriebranche der Gesellschaft tätig sind;
- ein mangelndes Handelsvolumen in den Aktien der Gesellschaft;
- Veröffentlichungen über Geschäftspartner der Gesellschaft;
- Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze;
- die allgemeine Marktlage; und
- jegliche andere Faktoren, die in diesem Prospekt beschrieben sind.

Die Volatilität der Aktienkurse hängt häufig nicht mit der operativen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens zusammen. Der Aktienkurs von Unternehmen kann zudem Werte

erreichen, die in keinem Zusammenhang mit der operativen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens steht. Diese Kurse sind in der Regel nicht von Dauer und hochgradig unbeständig.

Mögliche zukünftige Aktienverkäufe in größerem Umfang könnten sich nachteilig auf den Aktienkurs der Gesellschaft auswirken.

Sollten sich an der Gesellschaft beteiligte Aktionäre oder zukünftige Aktionäre dazu entscheiden, in bedeutendem Umfang Aktien der Gesellschaft zu verkaufen oder sollten sie zu einem solchen Verkauf gezwungen sein oder sollte sich am Markt die Überzeugung bilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, so besteht die Möglichkeit, dass der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft fällt. Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe in bedeutendem Umfang durch Aktionäre gegebenenfalls auf den Börsenkurs der Gesellschaft haben werden. Sinkt der Kurs der Aktien, kann sich zusätzlicher Verkaufsdruck aus einer Verwertung von Aktien ergeben, die von Aktionären gehalten werden, die ihren Aktienbesitz ganz oder teilweise fremdfinanziert haben. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Gesellschaft im Falle von umfangreichen Verkäufen seitens der Aktionäre im Markt könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken. Dieses Risiko besteht auch bei Verkäufen der Aktien, die von Herr Dipl.-Ing. Ulrich Weitz und seinen Familienmitgliedern gehalten werden und einer Marktschutzvereinbarung unterliegen, deren Sperrfrist zwischen 30 und 93 Monate nach der Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Scale Segment) ausläuft.

Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen.

Sollten sich die Wachstumspläne der Gesellschaft verwirklichen, wird auch langfristig ein erheblicher Investitions- und Kapitalbedarf bestehen. Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch künftige Kapitalerhöhungen nach Ablauf der Marktschutzperiode und die Ausübung möglicherweise noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen durch noch auszugebende Aktien der Gesellschaft sowie sonstige Kapitalmaßnahmen können zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Gesellschaft die Erlöse aus dem Angebot in einer Weise verwendet, die nicht die Zustimmung der Aktionäre findet.

Die Gesellschaft verfügt bei der Verwendung der Nettoemissionserlöse aus dem Angebot der Neuen Aktien über einen Ermessensspielraum. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Nettoemissionserlöse von der Gesellschaft für andere Zwecke verwendet werden, als zum Zeitpunkt dieses Angebots beabsichtigt.

Die Gesellschaft wird auf Grund der Einbeziehung ihrer Aktien in das Scale Segment der Frankfurter Wertpapierbörse höheren Kosten ausgesetzt sein und das Management wird sich mit wesentlichem Zeitaufwand neuen rechtlichen, regulatorischen und administrativen Anforderungen widmen müssen. Falls die Gesellschaft den neuen Anforderungen nicht gerecht wird, kann sich dies negativ auf die Aktionäre auswirken.

Im Unterschied zu einer reinen Privatgesellschaft werden an eine Aktiengesellschaft, deren Aktien in den Börsenhandel im Scale Segment der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind, erhebliche zusätzliche Anforderungen, einschließlich einer erweiterten Finanzberichterstattung, gestellt. Zudem werden Kosten für Rechtsberatung sowie sonstige Ausgaben hinzukommen. Insbesondere wird die Gesellschaft Halbjahresabschlüsse veröffentlichen und übermitteln und mit erheblichen Kosten im Zusammenhang mit den Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG - welches teilweise durch die MMVO Änderungen erfuhr) sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse rechnen müssen. Die Einhaltung dieser Bestimmungen und Vorschriften wird die Ausgaben der Gesellschaft diesbezüglich wesentlich steigern sowie weitere Kosten (z. B. Börsengebühren, Kosten betreffend Aktionärsberichterstattung) entstehen und gewisse Aktivitäten zeit- und kostenintensiver werden lassen.

Es könnte der Gesellschaft misslingen, eine effektive Struktur zur internen Kontrolle in Bezug auf die neue Finanzberichterstattung oder die anderen neuen Verpflichtungen auf Grund des Börsenhandels einzurichten und aufrechtzuerhalten. Sollte es der Gesellschaft misslingen die notwendigen Daten bereitzustellen oder die anwendbaren neuen Regeln und Vorschriften einzuhalten, könnten daraus verwaltungsrechtliche Verfahren mit hohen Geldbußen sowie eine Beendigung der Einbeziehung in das Scale Segment der Frankfurter Wertpapierbörse resultieren. Zudem kann die Reputation der Gesellschaft erheblichen Schaden nehmen.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die IBU-tec sowie die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main ("**ICF**" oder die "**Emissionsbank**"), übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**") die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (der "**Prospekt**") und erklären, dass nach ihrem Wissen die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind, sowie dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts verändern können.

3.2 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts für Zwecke des öffentlichen Angebots von Wertpapieren sind:

- 1.000.000 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017 (die "**Neuen Aktien**") aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Februar 2017 beschlossenen und voraussichtlich am 29. März 2017 in das Handelsregister einzutragenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (die "**Barkapitalerhöhung**"),
- 60.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (die "**Umplatzierungsaktien**") aus dem Eigentum von Herrn Prof. Dr. Horst Büchner (der "**Abgebende Aktionär**"), und
- 150.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Eigentum von Herrn Ulrich Weitz (der "**Hauptaktionär**") in Hinblick auf die der Emissionsbank eingeräumte Mehrzuteilungsoption (die "**Mehrzuteilungsaktien**" und zusammen mit den Neuen Aktien und den Umplatzierungsaktien, die "**Angebotenen Aktien**")

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017.

Auf Grund der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse dient dieser Prospekt zudem für die Einbeziehung in den Handel im nicht regulierten Markt (Scale Segment) von:

- bis zu 1.000.000 Neue Aktien und
- 3.000.000 bestehende, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017.

3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie "erwarten", "antizipieren", "beabsichtigen", "planen", "anstreben", "werden" und "vorhersagen" oder an ähnlichen Begriffen. Darunter fallen Aussagen in diesem Prospekt zur zukünftigen Ertragskraft, Pläne und Erwartungen in Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und das Management der IBU-tec, Wachstum und Ertragsfähigkeit der IBU-tec sowie allgemeine wirtschaftliche und regulatorische Bedingungen und andere Faktoren, die einen Einfluss auf die IBU-tec haben können. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt,

die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in den Abschnitten "2. Risikofaktoren", "13.7. Markt" und "20. Jüngste Entwicklungen und Ausblick" und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf den gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Risiken und Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Finanzlage und der Profitabilität der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Deshalb sollten unbedingt die Abschnitte "2. Risikofaktoren", "11. Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage", "13.7. Markt" und "20. Jüngste Entwicklungen und Ausblick" gelesen werden, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und auf das Geschäftsfeld, in dem die Gesellschaft tätig ist, nehmen können.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können zukünftige Ereignisse, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, möglicherweise nicht eintreten. Die Gesellschaft kann daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklung einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass weder die Gesellschaft noch die Emissionsbank die Verpflichtung übernehmen, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen.

3.4 Hinweise zu Währungs- und Finanzangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit "EUR" für Euro, beziehungsweise "TEUR" für Tausend Euro oder "EUR Mio." für Millionen Euro vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl bzw. den betreffenden Zahlen durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung vermerkt.

Die in diesem Prospekt in Tabellen und im Text dargestellten Finanzangaben sind in Tausend EUR (TEUR) angegeben und dementsprechend – soweit nicht anderweitig gekennzeichnet – auf volle TEUR kaufmännisch gerundet. Folglich kann es sein, dass die berechneten Werte (Gesamt- oder Zwischensummen oder Differenzen oder Zahlenverhältnisse) in den nachfolgenden Tabellen nicht in allen Fällen mit den zugrunde liegenden (ungerundeten) Werten übereinstimmen, die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten sind. Des Weiteren kann es sein, dass sich diese gerundeten Werte nicht zu den Gesamtwerten in diesen Tabellen aufaddieren lassen. Im Hinblick auf die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzangaben bedeutet ein Bindestrich ("—"), dass die entsprechende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null bedeutet, dass die entsprechende Zahl verfügbar ist, aber auf null gerundet wurde.

Wenn die Finanzinformationen in diesem Prospekt als "geprüft" bezeichnet werden bedeutet dies, dass sie dem geprüften Jahresabschluss, erstellt nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ("HGB"), der IBU-tec für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2015 (mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2014) ("**Jahresabschluss 2015**"), dem geprüften Jahresabschluss nach HGB der IBU-tec für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2016 (mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2015) ("**Jahresabschluss 2016**" und zusammen mit dem Jahresabschluss 2015 die "**Jahresabschlüsse**") oder der geprüften Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung, jeweils nach HGB, der Gesellschaft für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2015 (mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2014) ("**Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015**") entnommen wurden. Werden die Finanzinformationen in diesem Prospekt als "ungeprüft" bezeichnet, so wurden sie entweder dem Rechnungswesen der Gesellschaft oder dem Berichtswesen des Managements der Gesellschaft entnommen oder basieren auf Berechnungen von Zahlen aus den

vorhergehend genannten Quellen. Sämtliche Wertsteigerungs- (absolut und prozentual) und Verhältnisangaben in diesem Prospekt wurden von der Gesellschaft berechnet und sind ungeprüft.

Soweit im geprüften Jahresabschluss 2016 im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes ("**BiRUG**") Anpassungen der Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2015 vorgenommen wurden, werden zur Sicherstellung einer Vergleichbarkeit zwischen den Perioden für die Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015 die Finanzangaben aus dem Jahresabschluss 2015 (vor BiRUG) und im Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016 die Finanzangaben aus dem Jahresabschluss 2016 (nach BiRUG) herangezogen.

3.5 Alternative Leistungskennzahlen

Dieser Prospekt enthält bestimmte Kennzahlen, wie Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, EBT-Rentabilität, EBIT, EBIT-Marge, EBITDA, EBITDA-Marge, wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel), Eigenkapitalquote, Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Langfristige Verbindlichkeiten, Personalaufwandsquote und Materialeinsatzquote, die nicht in den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften definiert oder ausgeführt sind. Diese sog. alternativen Leistungskennzahlen werden von dem Management der Gesellschaft zur Messung, Überwachung und Steuerung der Leistung der Gesellschaft sowie zu Informationszwecken für Anleger verwendet. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die unten dargestellten alternativen Leistungskennzahlen weithin von Anlegern als zusätzliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistung eines Unternehmens verwendet werden und nützliche Informationen in Bezug auf die Finanzlage, Cashflows und die finanzielle Leistung der Gesellschaft darstellen. Diese Kennzahlen basieren auf Berechnungen von Zahlen aus den Jahresabschlüssen und sind ungeprüft. Die von der Gesellschaft ausgewiesenen Kennzahlen sind nicht unbedingt mit den Kennzahlen, die von anderen Unternehmen ausgewiesen werden, vergleichbar. Die von der Gesellschaft verwendeten alternativen Leistungskennzahlen sollten nicht als Alternative zu irgendeiner anderen in Übereinstimmung mit dem HGB als Maßstab für den Unternehmenserfolg definierten Kennzahlen betrachtet werden. Die alternativen Leistungskennzahlen werden folgend definiert:

- Die Gesellschaft definiert das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)** als Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Die Kennzahl wird aufgrund der Änderungen durch das BiRUG im Jahresabschluss 2016 nicht mehr im Abschluss ausgewiesen und ist folglich ab 2016 eine alternative Leistungskennzahl und wird in diesem Prospekt und von dem Management der Gesellschaft als (zusätzliches) Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Leistung der Gesellschaft verwendet.
- Die Gesellschaft definiert die **EBT-Rentabilität** als Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Prozent der Umsatzerlöse. In diesem Prospekt und von dem Management der Gesellschaft wird diese Kennzahl als zusätzliches Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Leistung und der Rentabilität der Gesellschaft verwendet.
- Die Gesellschaft definiert das **EBIT** als Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. In diesem Prospekt und von dem Management der Gesellschaft wird diese Kennzahl als zusätzliches Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Leistung der Gesellschaft verwendet.
- Die Gesellschaft definiert die **EBIT-Marge** als EBIT in Prozent der Umsatzerlöse. In diesem Prospekt und von dem Management der Gesellschaft wird diese Kennzahl als zusätzliches Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Leistung und der Rentabilität der Gesellschaft verwendet.
- Die Gesellschaft definiert das **EBITDA** als Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, sonstigen

Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. In diesem Prospekt und von dem Management der Gesellschaft wird diese Kennzahl als zusätzliches Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Leistung der Gesellschaft, insbesondere unter Außerachtlassung von Abschreibungen der Gesellschaft, verwendet.

- Die Gesellschaft definiert die **EBITDA-Marge** als EBITDA in Prozent der Umsatzerlöse. In diesem Prospekt und von dem Management der Gesellschaft wird diese Kennzahl als zusätzliches Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Leistung und der Rentabilität der Gesellschaft verwendet.
- Die Gesellschaft definiert **wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel)** als Summe des Eigenkapitals und des steuerfreien Anteils (70 %) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. In diesem Prospekt und von dem Management der Gesellschaft wird diese Kennzahl als zusätzliches Kriterium für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Eigenmittel, verwendet.
- Die Gesellschaft definiert die **Eigenkapitalquote** als Relation von wirtschaftlichem Eigenkapital (Eigenmittel) zur Bilanzsumme. In diesem Prospekt und von dem Management der Gesellschaft wird diese Kennzahl als zusätzliches Kriterium für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gesellschaft, verwendet.
- Die Gesellschaft definiert die **Kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** als Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände abzüglich Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Gesellschaft verwendet diese Kennzahl nicht zur operativen Steuerung sondern stellt diese zu Informationszwecken für den Anleger in diesem Prospekt dar.
- Die Gesellschaft definiert die **Langfristigen Verbindlichkeiten** als Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Gesellschaft verwendet diese Kennzahl nicht zur operativen Steuerung sondern stellt diese zu Informationszwecken für den Anleger in diesem Prospekt dar.
- Die Gesellschaft definiert die **Personalaufwandsquote** als das Verhältnis von Personalaufwand zu den Umsatzerlösen. Die Gesellschaft verwendet diese Kennzahl nicht zur operativen Steuerung sondern stellt diese zu Informationszwecken für den Anleger in diesem Prospekt dar.
- Die Gesellschaft definiert die **Materialeinsatzquote** als das Verhältnis von Materialaufwand zu Umsatzerlösen. Die Gesellschaft verwendet diese Kennzahl nicht zur operativen Steuerung sondern stellt diese zu Informationszwecken für den Anleger in diesem Prospekt dar.

3.6 Hinweise zu Quellen der Marktdaten und Informationen von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Informationen von Seiten Dritter, insbesondere in Form von Branchen- und Marktdaten und Berechnungen und Statistiken, die aus Branchenberichten und -studien, kommerziellen Veröffentlichungen und öffentlich erhältlichen Informationen entnommen sind. Die Gesellschaft hat diese Informationen korrekt wiedergegeben. Soweit dies der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden in diesem Prospekt keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Dennoch sollten Anleger diese Informationen sorgfältig abwägen. Marktstudien basieren häufig auf Informationen und Annahmen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind und ihre Methodik ist von Natur aus vorausschauend und spekulativ. Der Prospekt enthält ferner auf Marktdaten Dritter bezogene

Schätzungen der Gesellschaft, denen veröffentlichte Marktdaten oder Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen zugrunde liegen. Anleger sollten berücksichtigen, dass die Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen. Ohne, dass davon die Übernahme der Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts durch die Gesellschaft und die Emissionsbank (siehe "3. Allgemeine Informationen - 3.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts") berührt würde, haben IBU-tec und die Emissionsbank die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die im Folgenden genannten Quellen zurückgegriffen:

- *McKinsey & Company*: "Automotive revolution - perspective towards 2030; How the convergence of disruptive technology-driven trends could transform the auto industry"; verfügbar unter https://www.mckinsey.de/files/automotive_revolution_perspective_towards_2030.pdf ("**McKinsey Studie 2016**") (Februar 2017)
- *PricewaterhouseCoopers*: "Mit Elektrifizierung und Verbrennungsmotoren auf dem Weg in die Zukunft der Mobilität"; verfügbar unter <https://www.pwc.at/publikationen/branchen-und-wirtschaftsstudien/autofacts-2016.pdf> ("**PwC Studie 2016**") (Februar 2017)
- *Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)*: "Der PkV-Markt bis 2040: Was das Auto von morgen antreibt"; verfügbar unter https://www.mwv.de/wp-content/uploads/2016/07/mwv-DLR-Studie_Pkw-Markt_2040_2013.pdf ("**DLR Studie 2013**") (Februar 2017)
- *Transparency Market Research*: "Demand for Lithium-ion Batteries Slated to Rise with Growing Focus on Electric Vehicles and Clean Fuel, reports TMR"; verfügbar unter <http://www.transparencymarketresearch.com/pressrelease/lithium-ion-battery-market.htm> ("**Transparency Market Research 2016**") (Februar 2017)
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2016/2017; verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201617/ges_jg16_17.pdf ("**Jahresgutachten Sachverständigenrat 2016/2017**") (März 2017)
- Verband der Automobilindustrie; verfügbar unter <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/20161202-Wissmann-Deutsche-Automobilindustrie-setzt-auf-Offensivstrategie-f-r-die-Mobilit-t-von-morgen.html> ("**VDA**") (März 2017)
- Verband der Chemischen Industrie; verfügbar unter <https://www.vci.de/die-branche/wirtschaftliche-lage/vci-chemie-barometer-chemiekonjunktur.jsp> ("**VCI**") (März 2017)

3.7 Einsichtnahme in Dokumente

Die nachstehend aufgeführten Dokumente können für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten bei der IBU-tec advanced materials AG, Hainweg 9-11, 99425 Weimar, Deutschland, in Papierform eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft;
- der geprüfte Jahresabschluss 2015;
- der geprüfte Jahresabschluss 2016 und
- geprüfte Kapitalflussrechnung und geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015.

Die Satzung der Gesellschaft ist außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ibu-tec.de/investorrelation. Die oben genannten geprüften Jahresabschlüsse (inklusive der jeweiligen Lageberichte) der IBU-tec sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ibu-tec.de/investorrelation veröffentlicht.

Künftige Geschäftsberichte und Zwischenberichte der Gesellschaft werden bei der Gesellschaft und der in diesem Prospekt genannten Zahlstelle (siehe "*5. Angaben über die Aktien - 5.6. Zahlstelle*") erhältlich sein sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ibu-tec.de/investorrelation und im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht werden.

4. DAS ANGEBOT

4.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind 1.210.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017 bestehend aus:

- 1.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Februar 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (die "**Neuen Aktien**");
- 60.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (die "**Umplatzierungsaktien**") aus dem Eigentum von Herrn Prof. Dr. Horst Büchner (der "**Abgebende Aktionär**"), und
- 150.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Eigentum von Herrn Ulrich Weitz ("**Hauptaktionär**") im Hinblick auf die der Emissionsbank eingeräumte Mehrzuteilungsoption (die "**Mehrzuteilungsaktien**" und zusammen mit den Neuen Aktien und den Umplatzierungsaktien die "**Angebotenen Aktien**");

Das Angebot besteht aus (i) einem erstmaligen öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland (das "**Öffentliche Angebot**") und (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit geltenden Fassung (die "**Privatplatzierung**" und gemeinsam mit dem Öffentlichen Angebot, das "**Angebot**").

Ausschließlich für Zwecke einer etwaigen im Rahmen des Angebots getätigten Mehrzuteilung, hat der Hauptaktionär der Emissionsbank die Mehrzuteilungsaktien im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt.

4.2 Preisspanne, Angebotszeitraum, Angebotspreis und Anzahl der zugeteilten Aktien

Die Neuen Aktien werden von der Emissionsbank zum Kauf angeboten.

Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote in der Phase des öffentlichen Angebots abgegeben werden können, beträgt zwischen EUR 16,00 und EUR 20,00 je Aktie (die "**Preisspanne**").

Im Vorfeld des öffentlichen Angebots haben bereits ausgewählte institutionelle Investoren gegenüber der Emissionsbank, unabhängig vom öffentlichen Angebot, Kaufangebote zum Erwerb von Neuen Aktien der Gesellschaft innerhalb der vorgenannten Preisspanne abgegeben. Diese Kaufangebote decken bereits die angestrebte Kapitalerhöhung vollumfänglich ab.

Der Angebotszeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt am 21. März 2017 und endet voraussichtlich (i) am 27. März 2017 um 15:00 Uhr MESZ für Privatanleger (natürliche Personen), und (ii) am 27. März 2017 um 17:00 Uhr MESZ für institutionelle Investoren.

Privatanleger können Kaufangebote hinsichtlich des öffentlichen Angebots in Deutschland während des Angebotszeitraums bei den von der Emissionsbank eingebundenen Direktbanken oder ab dem 22. März 2017 über das System Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse abgeben.

Privatanleger, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes Aktien über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse erwerben möchten, müssen ihre bindenden Kaufaufträge über ihre jeweilige Depotbank während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse stellen. Die

Nutzung der Zeichnungsfunktionalität Direct Place setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XONTRO-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der "**Handelsteilnehmer**").

Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufaufträge über die Zeichnungsfunktionalität ab. Kaufaufträge können innerhalb der Preisspanne mit Preislimiten (in 5 Cent-Schritten) versehen werden. ICF erfasst in der Funktion des Orderbuchmanagers der Zeichnungsfunktionalität (der "**Orderbuchmanager**") alle Zeichnungsanträge der Handelsteilnehmer in einem zentralen Orderbuch und wird am Ende der Zeichnungsfrist im Rahmen der Zuteilung diese, unter Berücksichtigung etwaiger Limite, ganz, teilweise oder gar nicht annehmen. Die Annahme der Zeichnungsanträge durch den Orderbuchmanager führt zum Zustandekommen eines Kaufvertrages über die jeweilige Aktienzahl. Dieser ist auflösend bedingt für den Fall, dass die Aktien am Valutatag nicht entstanden sind oder nicht geliefert werden.

Kaufangebote direkt an die ICF müssen für mindestens 50 Angebotene Aktien und der gewählte Angebotspreis in vollen Eurobeträgen und Eurocentbeträgen in Fünf-Eurocent-Schritten je Angebotsaktie abgegeben werden. Mehrfachzeichnungen durch Investoren sind zulässig. Kaufangebote sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerruflich, soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart wurde.

Die Gesellschaft wird keine speziellen Gebühren oder Steuern berechnen, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen. Die Zeichnungskosten der Anleger richten sich ausschließlich nach den Konditionen der depotführenden Bank. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, gemeinsam mit der Emissionsbank die Anzahl der Angebotenen Aktien zu verringern oder zu erhöhen, die untere und/oder obere Grenze der Preisspanne zu senken oder zu erhöhen und/oder den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Änderungen hinsichtlich der Zahl der Angebotenen Aktien, Änderungen hinsichtlich der Preisspanne oder Änderungen hinsichtlich des Angebotszeitraums führen nicht dazu, dass bereits abgegebene Kaufangebote ungültig werden. Wenn eine solche Änderung die Veröffentlichung eines Nachtrags erforderlich macht, können die Investoren, die ihr Kaufangebot vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegeben haben, dieses Kaufangebot nach den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen (§ 16 Absatz 3 WpPG). Anstelle des Widerrufs dieser vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegebenen Kaufangebote können die Investoren innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags ihre Kaufangebote auch ändern oder neue Kaufangebote abgeben. Sofern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Anzahl der Angebotenen Aktien, die Preisspanne und/oder den Angebotszeitraum (zusammen die "**Angebotsbedingungen**") zu ändern, wird diese Änderung über elektronische Medien (wie zum Beispiel Reuters oder Bloomberg) und, soweit nach dem Wertpapierprospektgesetz und/oder der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch ("**Marktmissbrauchsverordnung**") erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt und/oder als Ad-hoc Mitteilung veröffentlicht werden. Investoren, die Kaufangebote abgegeben haben, werden jedoch nicht individuell benachrichtigt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Angebot bei Vorliegen bestimmter Umstände jederzeit vorzeitig, aber auch noch nach Ablauf des Angebotszeitraums und bis um 10.00 Uhr MESZ am Abrechnungstag (voraussichtlich der 29. März 2017) zu beenden (siehe hierzu unten Abschnitt 4. Das Angebot - 4.7. Aktienübernahme). Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Emissionsbank vom Übernahmevertrag, der zwischen der Gesellschaft und der Emissionsbank am 20. März 2017 geschlossen wurde (der "**Übernahmevertrag**"), zurücktritt.

Nach Ablauf des Angebotszeitraums werden der Angebotspreis für die in der Phase des öffentlichen Angebotes gezeichneten Angebotenen Aktien und das endgültige Platzierungsvolumen gemeinsam durch die Gesellschaft und die Emissionsbank festgelegt. Der Angebotspreis und das Platzierungsvolumen wird auf der Grundlage der Kaufangebote festgelegt, die Investoren vor und während des Angebotszeitraums abgegeben haben und die im Orderbuch gesammelt wurden, welches im Rahmen des sog. Bookbuilding-Verfahrens erstellt wurde. Die Festlegung des Angebotspreises und des Platzierungsvolumens wird voraussichtlich am 27. März 2017 erfolgen. Die Kaufangebote werden anhand des gebotenen Preises und des Investitionshorizonts des jeweiligen Investors bewertet. Diese Methode zur Bestimmung der im Rahmen des Angebots zum Angebotspreis platzierten Aktien zielt im Grundsatz darauf ab, einen möglichst hohen Emissionserlös zu erzielen. Jedoch wird auch darauf geachtet, ob der Angebotspreis und die Zahl der zu platzierenden Aktien angesichts der sich aus dem Orderbuch ergebenden Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft vernünftigerweise die Aussicht auf eine stabile Entwicklung des Aktienkurses im Zweitmarkt erwarten lassen. Dabei wird nicht nur den von Investoren gebotenen Preisen und der Zahl der zu einem bestimmten Preis Aktien nachfragenden Investoren Rechnung getragen. Vielmehr wird auch die Zusammensetzung des Aktionärskreises der Gesellschaft (Investorenmix), die sich bei der zu einem bestimmten Angebotspreis möglichen Zuteilung ergibt und das zu erwartete Investorenverhalten berücksichtigt.

Nach Festlegung des Angebotspreises werden die Angebotenen Aktien auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kaufangebote an die Investoren zugeteilt.

Der Angebotspreis und die endgültige Anzahl der im Rahmen des Angebots platzierten Angebotenen Aktien werden voraussichtlich am 27. März 2017 auf der Internetseite der Gesellschaft und durch eine Pressemitteilung veröffentlicht, die über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem verbreitet wird. Investoren, die Kaufangebote hinsichtlich der Angebotenen Aktien bei der Emissionsbank abgegeben haben, können vom Werktag nach der Festlegung des Angebotspreises an von dieser Emissionsbank Informationen über den Angebotspreis und die Anzahl derjenigen Angebotenen Aktien erhalten, die ihnen zugeteilt wurden. Da die Handlungsaufnahme hinsichtlich der Aktien der Gesellschaft im nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Scale-Segment) voraussichtlich am 30. März 2017 und mithin bereits am dritten Werktag nach Festlegung des Angebotspreises erfolgen wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Investoren zu diesem Zeitpunkt noch keine Informationen über die Anzahl der ihnen zugeteilten Angebotenen Aktien erhalten haben.

Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Angebotenen Aktien im Girosammelverkehr gegen Zahlung des Angebotspreises erfolgt voraussichtlich am 30. März 2017. Insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Kaufangebote zum Angebotspreis zu bedienen, behält sich die Emissionsbank vor, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen.

4.3 Voraussichtlicher Zeitplan

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

20. März 2017	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ibu-tec.de/investorrelation)
21. März 2017	Beginn Angebotszeitraum
22. März 2017	Beginn der Zeichnungsmöglichkeit Direct Place
27. März 2017	Ende des Angebotszeitraums (Privatanleger (natürliche Personen) 15.00 Uhr MESZ; institutionelle Investoren 17.00 Uhr MESZ)
	Preisfestsetzung, Zuteilung und Veröffentlichung des Angebotspreises und der endgültigen Anzahl der im Rahmen des Angebots platzierten Aktien als Ad-hoc Mitteilung, im Wege einer

Pressemitteilung auf der Internetseite der Gesellschaft sowie über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem

29. März 2017 Entscheidung der Frankfurter Wertpapierbörse über die Einbeziehung in das Scale Segment und Veröffentlichung dieser Entscheidung auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.com)
30. März 2017 Erster Handelstag (voraussichtlich)
- Buchmäßige Lieferung der Angebotenen Aktien im Girosammelverkehr

Dieser Prospekt wird nach der Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Laufe des 20. März 2017 auf der Internetseite der Gesellschaft unter (www.ibutec.de/Investorrelation) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Prospekts werden während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft (Hainweg 9-11, 99425 Weimar) zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

4.4 Zuteilung und Zuteilungskriterien

Grundsätze für die Zuteilung

Über die Zuteilung der Angebotenen Aktien an die Privatanleger und die institutionellen Investoren entscheiden die Gesellschaft und die Emissionsbank. Hinsichtlich der Privatinvestoren, die ihre Order über das System Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse oder über eine an der Platzierung teilnehmenden Direktbank platzieren, erfolgt die Zuteilung nach einheitlichen Grundsätzen, was jedoch auch eine differenzierte Behandlung in Abhängigkeit von der jeweiligen Ordergröße erlaubt. Hinsichtlich der institutionellen Investoren erfolgt die Zuteilung auf der Grundlage der Qualität der einzelnen institutionellen Investoren, dem Inhalt der einzelnen Kaufangebote und anderen relevanten Zuteilungskriterien, wie beispielsweise dem Investitionshorizont des jeweiligen Investors. Darüber hinaus werden die Gesellschaft und die Emissionsbank aber unter anderem auch darauf achten, dass sie die Angebotenen Aktien in einer Weise zuteilen, die die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich ein geregelter und liquider Börsenhandel der Aktien der Gesellschaft nach Abschluss des Angebots einstellt. Die Zuteilung an Privatanleger wird im Einklang mit den "Grundsätzen für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger", die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden, stehen. Es wurde im Vorfeld kein Zuteilungsschlüssel festgelegt.

4.5 Börsennotierung im Scale Segment

Das gesamte Grundkapital der Gesellschaft inklusive der Neuen Aktien soll in den Handel im nicht regulierten Markt (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Entscheidung über die Einbeziehung wird voraussichtlich im Laufe des 29. März 2017 getroffen werden. Eine Entscheidung über die Einbeziehung obliegt allein der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Notierungsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 30. März 2017 vorgesehen.

4.6 Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung der Angebotenen Aktien gegen Zahlung des Kaufpreises und der üblichen Effektenprovision erfolgt voraussichtlich am 30. März 2017. Die im Rahmen des Angebots erworbenen Aktien werden dem Depot einer Bank bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**"), für Rechnung des Anlegers gutgeschrieben. Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

4.7 Aktienübernahme

Emissionsbank ist die ICF BANK AG, Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main.

Die Gesellschaft und die Emissionsbank haben am 20. März 2017 einen Übernahmevertrag abgeschlossen ("**Übernahmevertrag**"). Nach Maßgabe des Übernahmevertrages hat sich die Emissionsbank bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen verpflichtet, die Angebotenen Aktien im eigenen Namen zum Angebotspreis im Zuge des Angebots anzubieten. Zudem ist die Emissionsbank nach dem Übernahmevertrag berechtigt, aber nicht verpflichtet, bis zu 150.000 Mehrzuteilungsaktien im eigenen Namen zum Angebotspreis im Zuge des Angebots anzubieten. Der Hauptaktionär hat als Leihgeber der Emissionsbank in einem Wertpapierdarlehensvertrag eine Greenshoe-Option eingeräumt (siehe dazu Abschnitt "*4.8. Stabilisierung, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option*").

Die Gesellschaft hat sich im Übernahmevertrag verpflichtet, die Emissionsbank von bestimmten Haftungsverbindlichkeiten freizustellen. Der Übernahmevertrag sieht ferner vor, dass die Verpflichtungen der Emissionsbank unter dem Vorbehalt des Eintritts bestimmter Bedingungen, etwa der Richtigkeit und Vollständigkeit aller von der Gesellschaft, dem Hauptaktionär und dem Abgebenden Aktionär übernommenen üblichen Gewährleistungen, dem Erhalt üblicher, den Anforderungen der Emissionsbank genügender Rechtsgutachten und Bestätigungen sowie dem Erhalt einer unterzeichneten Globalurkunde, welche die Aktien verbrieft, stehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Angebot bei Vorliegen bestimmter Umstände jederzeit vorzeitig, aber auch noch nach Ablauf des Angebotszeitraums und bis um 10.00 Uhr MESZ am Abrechnungstag (voraussichtlich der 29. März 2017) zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Emissionsbank vom Übernahmevertrag zurücktritt, wozu sie unter bestimmten Umständen berechtigt ist. Zu diesen Umständen zählen unter anderem: der Eintritt einer "Wesentlichen Nachteiligen Änderung" im Sinne des Übernahmevertrages; hierzu zählen: (A) seit den Stichtagen, die für die u. a. in diesem Prospekt enthaltenen Angaben maßgeblich sind, ist eine wesentliche Beeinträchtigung eingetreten oder absehbar, die u. a. nicht in diesem Prospekt genannt ist; (B) eine wesentliche Änderung in der Geschäftsführung der Gesellschaft; (C) die gänzliche oder teilweise Aussetzung des Handels an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen oder an einer dieser drei Börsen oder die Verhängung eines generellen Moratoriums über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt am Main, London oder New York oder nicht unerhebliche Unterbrechungen bei Wertpapierselement, Zahlungs- oder Buchungsdiensten in Europa; (D) eine nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen finanziellen, politischen, industriellen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen oder Kapitalmarktbedingungen oder Devisenwechsellkursen oder wesentliche Ausbrüche oder eine Verschärfung von kriegerischen oder terroristischen Handlungen.

Im Falle der Beendigung des Übernahmevertrags vor Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister und nach erfolgreicher Rücknahme der Handelsregisteranmeldung, erlischt die Verpflichtung der Gesellschaft zur Lieferung der Angebotenen Aktien. Die zur Zahlung des Angebotspreises bereits entrichteten Beträge werden den Investoren zurückerstattet.

Sofern die Emissionsbank nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktritt, findet das Angebot ebenfalls nicht statt. Die zur Zahlung des Angebotspreises bereits entrichteten Beträge werden den Investoren zurückerstattet. Sollten vor Einbuchung der Angebotenen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Angebotenen Aktien erfüllen zu können.

Sofern die Emissionsbank nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktritt, ist sie jedoch verpflichtet, die gezeichneten Neuen Aktien zu einem von der Gesellschaft festzulegenden Verkaufspreis den bestehenden Aktionären entsprechend deren Beteiligungsquote für einen Zeitraum von 20 Kalendertagen

anzubieten. Soweit die bestehenden Aktionäre nach Ablauf dieses Zeitraums nicht sämtliche Neuen Aktien erworben haben, kann die Gesellschaft innerhalb von zehn Kalendertagen die Emissionsbank anweisen, die verbleibenden Neuen Aktien an von der Gesellschaft zu benennende Erwerber zu einem von der Gesellschaft festzulegenden Verkaufspreis zu verkaufen. Benennt die Gesellschaft innerhalb der genannten Frist keinen oder nicht ausreichend Erwerber, so ist die Emissionsbank berechtigt, die Neuen Aktien nach ihrem Ermessen bestmöglich zu verwerten

Die Emissionsbank erhält für die Erbringung ihrer Leistungen im Rahmen des Übernahmevertrags eine Provision von rund EUR 1,0 Mio. sowie Ersatz von Auslagen.

4.8 Stabilisierung, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Im Zusammenhang mit der Platzierung der Neuen Aktien und soweit nach Art. 5(4) der Marktmissbrauchsverordnung zulässig, kann die Emissionsbank als sog. Stabilisierungsmanager Mehrzuteilungen vornehmen oder Transaktionen ausführen, die auf Förderung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien gerichtet sind. Der Stabilisierungsmanager ist nicht verpflichtet, Stabilisierungsmaßnahmen durchzuführen. Es kann daher nicht zugesichert werden, dass Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden. Werden Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen, können diese jederzeit ohne Ankündigung eingestellt werden. Um den anfänglichen Börsenpreis zu fördern, können diese Maßnahmen ab Beginn des Handels im nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Scale Segment) ergriffen werden und müssen spätestens 30 Kalendertage nach diesem Zeitpunkt eingestellt werden (der "**Stabilisierungszeitraum**"). Die Vornahme von Stabilisierungsmaßnahmen kann dazu führen, dass sich ein Marktpreis für die Aktien der Gesellschaft bildet, der über dem Preis liegt, der sich sonst ergäbe. Zudem kann sich daraus ergeben, dass sich vorübergehend ein Marktpreis bildet, der nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann. Der Stabilisierungsmanager kann die Stabilisierungsmaßnahmen an der Frankfurter Wertpapierbörse durchführen.

In Bezug auf mögliche Stabilisierungsmaßnahmen können den Investoren, im rechtlich zulässigen Umfang, zu den Neuen Aktien bis zu 150.000 weitere Aktien der Gesellschaft zugeteilt werden (die "**Mehrzuteilung**"). Zur Deckung der Mehrzuteilungen wurden dem Stabilisierungsmanager von dem Hauptaktionär bis zu 150.000 Aktien aus dessen Aktienbesitz im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt. Die Zahl der für die Mehrzuteilung vorgesehenen Aktien wird 15 % der ohne Mehrzuteilung angebotenen Aktien nicht überschreiten.

In diesem Zusammenhang hat der Hauptaktionär der Emissionsbank die Option eingeräumt, bis zum dreißigsten Kalendertag nach Aufnahme des Börsenhandels der Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 150.000 im Rahmen der Mehrzuteilung platzierte Aktien zum Angebotspreis abzüglich der vereinbarten Provision zu erwerben (die "**Greenshoe-Option**") und damit die Rücklieferungsverpflichtung aus dem Wertpapierdarlehen zu erfüllen. Diese Greenshoe-Option kann maximal in dem Umfang ausgeübt werden, in dem Aktien der Gesellschaft im Rahmen der Mehrzuteilung platziert worden sind.

Innerhalb einer Woche nach Ende des Stabilisierungszeitraumes wird über verschiedene Medien mit Verbreitung im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (das "**Medienbündel**") eine Bekanntmachung darüber erfolgen, ob Stabilisierungsmaßnahmen stattgefunden haben oder nicht, der Tag, an dem die erste und die letzte Stabilisierungsmaßnahme stattfand und innerhalb welcher Preisspanne die Stabilisierungsmaßnahmen erfolgten (für jedes Datum, an welchem eine Stabilisierungsmaßnahme erfolgte) und an welchen Handelsplätzen die Stabilisierungsmaßnahmen erfolgten. Die Ausübung der jeweiligen Greenshoe-Option, die diesbezüglichen Daten sowie die hiervon betroffenen Aktien werden ebenfalls unverzüglich in der oben beschriebenen Weise veröffentlicht.

4.9 Marktschutzvereinbarungen (Lock-up)

Die Gesellschaft hat sich im Übernahmevertrag gegenüber der Emissionsbank verpflichtet, vor Ablauf von sechs Monaten nach Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse und in einem sich daran anschließenden

Zeitraum von weiteren sechs Monaten, in diesem zuletzt genannten Zeitraum ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Emissionsbank

- weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft aus einer Kapitalerhöhung (mit Ausnahme der in diesem Prospekt beschriebenen Kapitalerhöhung) oder aus eigenen Aktienbeständen auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten oder anderweitig abzugeben;
- weder direkt noch indirekt Wertpapiere, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verbriefen, auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder darauf hinzuwirken bzw. der Hauptversammlung eine Beschlussfassung über deren Ausgabe vorzuschlagen;
- keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen;
- der Hauptversammlung keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen; oder
- keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich den vorstehenden Maßnahmen entsprechen.

Zudem haben sich der Hauptaktionär zusammen mit den Aktionären Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz sowie Herr Jörg Leinenbach und Herr Prof. Dr. Büchner gegenüber der Emissionsbank verpflichtet weder unmittelbar noch mittelbar Aktien oder Wertpapiere der Gesellschaft, die in die Aktien der Gesellschaft gewandelt oder getauscht werden können, zu verleihen, zu gewähren, zu verkaufen, zu vermarkten, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern, und zwar bis zum Ablauf eines Zeitraums von 24 Monaten nach Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse und in einem sich daran anschließenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten seitens Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Weitz, Herrn Jörg Leinenbach und Herr Prof. Dr. Büchner bzw. von weiteren 69 Monaten seitens der Aktionäre Viola Kirby-Weitz und Isabelle Weitz, in diesen zuletzt genannten Zeiträumen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Emissionsbank. Diese Verpflichtung gilt auch für jede einem Verkauf wirtschaftlich vergleichbare Transaktion, wie etwa der Ausgabe von Option- oder Wandelrechten an Aktien der Gesellschaft.

4.10 Verkaufsbeschränkungen

Die Angebotenen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Das Angebot richtet sich außerhalb Deutschlands nur an Personen in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums ("**EWR**") und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die "**qualifizierte Anleger**" im Sinne des Artikels 2(1)(e) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in ihrer geltenden Fassung) ("**qualifizierte Anleger**") sind.

Die Angebotenen Aktien dürfen in der Schweiz nicht öffentlich vertrieben werden. Dieser Prospekt darf nicht übersandt, in Kopie oder auf eine andere Art und Weise erhältlich gemacht werden und die Wertpapiere dürfen in der Schweiz nicht zum Bezug angeboten werden, außer gegenüber qualifizierten Anlegern nach Schweizer Recht. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a bzw. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts noch einen Börsenzulassungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX dar.

Diese Veröffentlichung wird im Vereinigten Königreich nur an diejenigen qualifizierten Anleger verbreitet und ist nur an diejenigen qualifizierten Anleger gerichtet, die (i) über berufliche Erfahrungen in Anlagegeschäften i.S.v. Artikel 19 (Abs. 5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, (die "**Verordnung**") verfügen, (ii) vermögende Gesellschaften i.S.v. Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung sind, oder (iii) anderen Personen entsprechen, an die das Dokument rechtmäßig übermittelt werden darf (alle diese Personen werden zusammen als "**Relevante Personen**" bezeichnet). Jede Anlage oder Anlageaktivität im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung ist nur zugänglich für und wird nur getätigt mit

(i) Relevanten Personen im Vereinigten Königreich, und (ii) qualifizierten Anlegern in anderen EWR-Mitgliedsländern als dem Vereinigten Königreich. Alle anderen Personen, die diese Veröffentlichung in anderen Mitgliedsländern des EWR als Deutschland erhalten, sollten sich nicht auf diese Veröffentlichung beziehen oder auf dessen Grundlage handeln.

Die Angebotenen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des United Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung ("**US Securities Act**") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderen Jurisdiktionen der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft, außer aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des US Securities Act bzw. im Rahmen einer Transaktion, auf die die Registrierungserfordernisse des US Securities Act nicht anwendbar sind.

5. ANGABEN ÜBER DIE AKTIEN

Die Angebotenen Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Alle Aktien der Gesellschaft, inklusive der Neuen Aktien, unterliegen deutschem Aktienrecht.

5.1 Stimmrecht, Gewinnanteilsberechtigung, Bezugsrecht, Rechte im Fall einer Liquidation

Jede Angebotene Aktie gewährt auf der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Gesellschaft.

Die Angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017 ausgestattet. Nach Hinterlegung der die Aktien verbriefenden Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, wird die Clearstream Banking AG zukünftig auf die Aktien entfallende Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt sind, sollten sich bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

Nach deutschem Aktienrecht stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien (einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte und Gewinnschuldverschreibungen) im Verhältnis seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu.

Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft wird das nach der Berichtigung um die Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Anteile am Grundkapital verteilt.

5.2 Form und Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach Eintragung der Barkapitalerhöhung in das beim Amtsgericht Jena geführte Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt und voraussichtlich am 29. März 2017 per Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt. Nach der Satzung der IBU-tec besteht kein Anspruch auf Einzelverbrieftung der Aktien, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen oder einbezogen ist.

Sämtliche bestehende Aktien der IBU-tec sind voll eingezahlt.

5.3 ISIN/WKN/Börsenkürzel

Die Wertpapiercodes für die bestehenden Aktien und die Neuen Aktien lauten:

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A0XYHT5
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A0XYHT
Börsenkürzel	IBU

5.4 Übertragbarkeit der Aktien

Die Aktien der Gesellschaft sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Inhaber lautende Stammaktien gelten, frei übertragbar. Mit Ausnahme der unter

"4.9. Marktschutzvereinbarungen (Lock-up)" beschriebenen Lock-up Vereinbarungen bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

5.5 Emissionstermin, Börsenzulassung und Notierungsaufnahme

Emissionstermin der Neuen Aktien, d. h. Hinterlegung der Globalurkunde bei Clearstream, ist voraussichtlich der 28. März 2017. Die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel im nicht regulierten Markt (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 30. März 2017 erfolgen. In Bezug auf die bereits bestehenden Aktien in Höhe von 3.000.000 Stückaktien erfolgt keine Emission, sondern lediglich die Einbeziehung.

5.6 Zahlstelle

Zahlstelle der Gesellschaft in Bezug auf die Aktien ist das Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

5.7 Designated Sponsor

Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank fungiert als Designated Sponsor der an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien der Gesellschaft. Der Designated Sponsor sorgt insbesondere für die Liquidität im Aktienhandel, indem er verbindliche Preise für den An- und Verkauf der Aktien stellt. Der Designated Sponsor erhält von der Gesellschaft für seine Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung.

6. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES UND GESAMTKOSTEN DER EMISSION

6.1 Gründe für das Angebot

Die Gesellschaft beabsichtigt, mit dem Nettoemissionserlös ihr weiteres Wachstum und ihre weitere Entwicklung zu finanzieren. Herr Prof. Dr. Büchner beabsichtigt einen Teil seiner Aktien an der Gesellschaft zu veräußern.

6.2 Kosten der Emission und Verwendung des Emissionserlöses

Im Zusammenhang mit dem Angebot erhält die Gesellschaft einen Nettoemissionserlös in Höhe des Bruttoemissionserlöses aus dem Verkauf der Neuen Aktien abzüglich aller von der Gesellschaft in Zusammenhang mit der Emission zu tragenden Kosten. Der Hauptaktionär wird, wenn und soweit die Greenshoe-Option gegenüber diesem ausgeübt wird, den Erlös aus dem Angebot bezogen auf die Greenshoe-Aktien nach Abzug der Provisionen erhalten. Herr Prof. Dr. Büchner wird den Erlös aus dem Angebot in Bezug auf 60.000 Stückaktien der Gesellschaft nach Abzug der Provisionen erhalten.

Aufgrund der Abhängigkeit der Provisionen und Kosten von der Gesamtzahl der platzierten Angebotenen Aktien, dem Angebotspreis und der Zahlung eines etwaigen Erfolgshonorars, lassen sich die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorhersagen.

Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien (1.000.000 Aktien) zum Angebotspreis von EUR 18,00, der dem mittleren Wert der Preisspanne entspricht, innerhalb derer Angebote abgegeben werden können, erworben werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 18,0 Mio. Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten auf Basis eines Angebotspreises von EUR 18,00 pro Aktie, und unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller Neuen Aktien und einer Zahlung des vollständigen Erfolgshonorars rund EUR 1,8 Mio. betragen werden. Die Gesamtkosten sind – mit Ausnahme der auf die Umplatzierungsaktien und die Mehrzuteilungsaktien entfallenden Provisionen in Höhe von rund TEUR 170 – vollständig von der Gesellschaft zu tragen.

Nach Abzug der voraussichtlichen von der Gesellschaft zu tragenden Kosten für die Emission von rund EUR 1,8 Mio., einschließlich der Bankenprovisionen von rund EUR 1,0 Mio., ergibt sich ein Nettoemissionserlös der Gesellschaft von rund EUR 16,2 Mio. Soweit die Greenshoe-Option gegenüber dem Hauptaktionär vollständig ausgeübt wird, erhält der Hauptaktionär nach Abzug der von dem Hauptaktionär zu tragenden voraussichtlichen Bankprovision für die Emission, einen Nettoemissionserlös von rund EUR 2,6 Mio. Herr Prof. Dr. Büchner erhält nach Abzug der von ihm zu tragenden voraussichtlichen Bankprovision für die Emission einen Nettoemissionserlös von rund EUR 1,0 Mio.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös i.H.v. EUR 16,2 Mio. aus der Ausgabe der Neuen Aktien an erster Stelle für den Ausbau eines neuen Standorts, in einem Chemieindustrialgebiet, vorzugsweise durch die Akquisition eines Targets oder eine Neuinvestition und den Aufbau des internationalen Vertriebes zu verwenden. Für den Ausbau eines neuen Standorts sind ca. EUR 14 Mio. aus dem Nettoemissionserlös vorgesehen. Für den Aufbau eines internationalen Vertriebes sollen ca. EUR 1,5 Mio. verwendet werden und für sonstige Investitionen im Hauptstandort in Weimar sowie im Produktions- und Logistikstandort Nohra sollen die restlichen Emissionserlöse verwendet werden.

Anlegern werden keine Kosten der Gesellschaft oder der Emissionsbanken in Rechnung gestellt.

6.3 Interessen beteiligter Personen an dem Angebot

Die Emissionsbank wird die Gesellschaft bei dem Angebot und der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel am nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Scale Segment) beraten. Die Emissionsbank steht in Zusammenhang mit dem Angebot in einem

vertraglichen Verhältnis mit IBU-tec (siehe "4. Das Angebot – 4.7. Aktienübernahme") und erhält für ihre Tätigkeit eine erfolgsabhängige Provision in Höhe von rund EUR 1,0 Mio. Die Emissionsbank hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots.

Die derzeitigen Aktionäre und die zukünftigen Inhaber der Neuen Aktien haben aufgrund der mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft erzielten Handelbarkeit der Aktien im Freiverkehr (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse ein Interesse am erfolgreichen Abschluss der Transaktion.

Herr Prof. Dr. Horst Büchner hat ein persönliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da er den Erlös aus den von ihm gehaltenen und im Rahmen des Angebots veräußerten Aktien erhält.

Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

7. DIVIDENDENRECHTE UND DIVIDENDENPOLITIK

7.1 Dividendenrechte

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Der Anspruch des Aktionärs auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres zu laufen beginnt, in dem der Berechtigte Kenntnis von den Dividendenanspruch begründenden Umständen erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Dividenden, für die der Zahlungsanspruch verjährt ist, verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden auf die Aktien der Gesellschaft für ein Geschäftsjahr obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss nach HGB ausgewiesen ist, gezahlt werden. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrags ist der Jahresüberschuss um Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres sowie Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Kraft Gesetzes sind bestimmte Rücklagen zu bilden, die bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden müssen. Die Hauptversammlung kann im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns weitere Beträge in Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen. Hinsichtlich der Gewinnbeteiligung bestehen keine Beschränkungen oder gesonderte Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden werden in Übereinstimmung mit den Regeln des jeweiligen Clearingsystems ausgezahlt, soweit die dividendenberechtigten Aktien in einem Clearingsystem verwahrt werden. Einzelheiten über etwaige von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden und die von der Gesellschaft jeweils benannten Zahlstellen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den Gewinnen der Gesellschaft, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen Faktoren abhängen. Hierzu gehören insbesondere die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung, die steuerlichen, gesetzgeberischen und sonstigen Rahmenbedingungen. Der zur Ausschüttung zur Verfügung stehende Bilanzgewinn berechnet sich anhand des nach HGB erstellten Jahresabschlusses der Gesellschaft.

7.2 Dividende je Aktie der Gesellschaft

Die nachfolgende Übersicht stellt den Jahresüberschuss und die Dividende je Aktie der IBU-tec für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 dar:

	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
Anzahl der Aktien (geprüft) zum 31. Dezember .	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Jahresüberschuss in EUR (geprüft).....	1.805.213,10	3.143.442,91	2.830.304,97
Jahresüberschuss je Aktie zum 31. Dezember in EUR (ungeprüft)	0,60	1,05	0,94
Ausgeschüttete Dividende je Aktie zum 31. Dezember in EUR (ungeprüft)	0,20	0,22	0,17

Weitere Angaben zu den Dividendenrechten finden sich im Abschnitt "*15. Angaben über das Kapital der Gesellschaft - 15.10. Allgemeine Regelungen zur Gewinnverwendung und zu Dividendenzahlungen*". Dividendenzahlungen unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer (siehe "*19. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland*").

7.3 Dividendenpolitik

Wie in den vergangenen Jahren plant die Gesellschaft auch in der Zukunft moderate Dividenden zu zahlen. Allerdings soll auch weiterhin ein wesentlicher Teil etwaiger Jahresüberschüsse der Gesellschaft zur Sicherung und zum Ausbau ihrer derzeitigen Marktstellung sowie zur Umsetzung strategischer Ziele herangezogen werden. Eine Aussage über die Höhe der zukünftigen Dividendenzahlungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Die bereits gezahlten Dividenden geben keine Anhaltspunkte für die Höhe zukünftiger Dividenden. Die Gesellschaft kann keine Aussage zur Höhe künftiger Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne oder dazu treffen, ob überhaupt künftig Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne erzielt werden.

8. VERWÄSSERUNG

Aktionäre der Gesellschaft werden nach Durchführung des Angebots nicht mehr in demselben Umfang wie zuvor am Grundkapital der IBU-tec beteiligt sein.

Im Zuge der Barkapitalerhöhung wird das bestehende Grundkapital um bis zu EUR 1.000.000,00 auf bis zu EUR 4.000.000,00 erhöht.

Der Nettobuchwert entspricht der Summe der Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens und des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der Summe der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten, des passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (im Folgenden "**Nettobuchwert**"). Der Nettobuchwert der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 betrug TEUR 13.899 bzw. EUR 4,63 je Aktie (basierend auf der unmittelbar vor Durchführung der Barkapitalerhöhung ausgegebenen Aktienzahl von 3.000.000).

Nach Durchführung der Barkapitalerhöhung unter der Annahme, dass alle 1.000.000 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 18,00 je Neue Aktie (mittlerer Wert der Preisspanne) im Zuge des Angebots verkauft werden, würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 16,2 Mio. (Bruttoemissionserlös i.H.v. EUR 18,0 Mio. abzüglich Emissionskosten i.H.v. EUR 1,8 Mio.) zufließen. Wäre der Gesellschaft dieser Betrag bereits zum 31. Dezember 2016 zugegangen, hätte der Nettobuchwert (ohne Berücksichtigung von Steuereffekten) bei ca. EUR 30,1 Mio. bzw. ca. EUR 7,53 je Aktie (basierend auf der Aktienanzahl nach Durchführung der im vollem Umfang durchgeführten Barkapitalerhöhung) gelegen. Dies hätte für die Altaktionäre eine unmittelbare Zunahme des Nettobuchwerts von EUR 2,89 je Aktie (62,4 %) zur Folge.

9. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Kapitalisierung und Verschuldung der IBU-tec zum 31. Dezember 2016 auf Basis des Jahresabschlusses 2016 sowie des Rechnungswesens der Gesellschaft. Die nachfolgenden Angaben sollten im Zusammenhang mit dem Finanzteil sowie mit den Kapiteln "10. Ausgewählte Finanzinformationen" und "11. Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" gelesen werden.

9.1 Kapitalisierung

	Zum 31. Dezember 2016 (ungeprüft, sofern nicht anders gekennzeichnet) TEUR
Kurzfristige Schulden ¹	2.643
davon: garantiert.....	-
Besichert.....	-
unbesichert / ungarantiert.....	2.643
Langfristige Schulden (mit Ausnahme des kurzfristigen Teils der langfristigen Schulden) ²	3.366
davon: garantiert.....	-
Besichert ⁴	2.033
unbesichert / ungarantiert.....	1.333
Eigenkapital (geprüft)	13.899
Gezeichnetes Kapital (geprüft)	3.000
Gesetzliche Rücklage (geprüft).....	300
Sonstige Rücklage ³	10.599
Kapitalausstattung gesamt ⁵	19.908

¹ Entspricht der Summe aus den kurzfristigen (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) sonstigen Rückstellungen (TEUR 993) sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 1.650, wie im Anhang zum Jahresabschluss 2016 als Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen).

² Entspricht der Summe aus den langfristigen (Restlaufzeit größer ein Jahr) sonstigen Rückstellungen (TEUR 182) sowie den langfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 3.184, welche der Summe aus Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre und mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren, wie jeweils im Anhang zum Jahresabschluss 2016 ausgewiesen, entsprechen).

³ Entspricht der Summe aus anderen Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn, wie jeweils im Jahresabschluss 2016 ausgewiesen.

⁴ Die Besicherungen betreffen eingetragene Grundschulden.

⁵ Entspricht der Summe aus kurzfristigen Schulden, langfristigen Schulden und Eigenkapital.

9.2 Nettoverschuldung

	Zum 31. Dezember 2016 <u>(ungeprüft, sofern nicht anders gekennzeichnet)</u> TEUR
A. Kassenbestand.....	0
B. Zahlungsmitteläquivalente.....	2.102
C. Wertpapiere im Handelsbestand	-
D. Liquide Mittel (A)+(B)+(C)	2.102
E. Kurzfristige finanzielle Forderungen¹	2.138
F. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-
G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten ²	947
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ³	703
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F)+(G)+(H)	1.650
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I)-(E)-(D)	-2.590
K. Langfristige Bankverbindlichkeiten ⁴	3.109
L. Ausgegebene Anleihen	-
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten ⁵	75
N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K)+(L)+(M)	3.184
O. Nettofinanzverschuldung (J)+(N).....	594

¹ Entspricht Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wie im Jahresabschluss 2016 ausgewiesen.

² Entspricht den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, wie im Jahresabschluss 2016 ausgewiesen.

³ Entspricht der Summe aus erhaltenen Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, jeweils mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, wie im Jahresabschluss 2016 ausgewiesen.

⁴ Entspricht der Summe aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren und mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren, wie jeweils im Anhang zum Jahresabschluss 2016 ausgewiesen.

⁵ Entspricht den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren, wie im Anhang zum Jahresabschluss 2016 ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden bei der Gesellschaft Eventualverbindlichkeiten in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft gegenüber einem Kunden in Höhe von TEUR 35.

9.3 Erklärung zum Geschäftskapital

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ihr Geschäftskapital für ihre Bedürfnisse während der nächsten zwölf Monate ab dem Datum des Prospekts ausreicht.

10. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen der IBU-tec für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 wurden, soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt, dem Jahresabschluss 2015, dem Jahresabschluss 2016, der Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015 sowie aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft oder dem Berichtswesen des Managements der Gesellschaft entnommen bzw. aus diesen abgeleitet.

Anleger sollten die nachfolgende Erläuterung und Analyse in Verbindung mit diesen Jahresabschlüssen inklusive des jeweiligen Anhangs sowie den übrigen im Finanzteil dieses Prospekts enthaltenen Finanzangaben lesen. Der Jahresabschluss 2015, der Jahresabschluss 2016 sowie die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015 sind in diesem Prospekt im Finanzteil ab Seite F-1 ff. enthalten.

Der Jahresabschluss 2015 und der Jahresabschluss 2016 wurden jeweils von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Flughafenstraße 61, 70629 Stuttgart, Zweigniederlassung Erfurt ("EY"), nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015 sind nicht Bestandteil des geprüften Jahresabschlusses 2015 und wurden daher gesondert erstellt und von EY unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) gesondert geprüft und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehen.

Sind Finanzangaben in den nachstehenden Tabellen als "geprüft" gekennzeichnet, so bedeutet dies, dass sie dem geprüften Jahresabschluss 2015, dem geprüften Jahresabschluss 2016 oder der geprüften Kapitalflussrechnung 2015 entnommen wurden. Die Kennzeichnung "ungeprüft" wird in den nachstehenden Tabellen zur Kenntlichmachung von Finanzangaben verwendet, die entweder dem Rechnungswesen der Gesellschaft oder dem Berichtswesen des Managements der Gesellschaft entnommen wurden oder auf Berechnungen von Zahlen aus den vorhergehend genannten Quellen basieren. Soweit im geprüften Jahresabschluss 2016 im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des BilRUG Anpassungen der Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2015 vorgenommen wurden, werden zur Sicherstellung einer Vergleichbarkeit zwischen den Perioden für die Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015 die Finanzangaben aus dem Jahresabschluss 2015 (vor BilRUG) und im Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016 die Finanzangaben aus dem Jahresabschluss 2016 (nach BilRUG) herangezogen.

Die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen enthalten bestimmte Kennzahlen, wie Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, EBT-Rentabilität, EBIT, EBITDA, wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel), Eigenkapitalquote, Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Langfristige Verbindlichkeiten, Personalaufwandsquote und Materialeinsatzquote, die nicht in den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften definiert oder ausgeführt sind. Diese sog. alternativen Leistungskennzahlen werden von dem Management der Gesellschaft zur Messung, Überwachung und Steuerung der Leistung der Gesellschaft sowie zu Informationszwecken für Anleger verwendet. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die unten dargestellten alternativen Leistungskennzahlen weithin von Anlegern als zusätzliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistung eines Unternehmens verwendet werden und nützliche Informationen in Bezug auf die Finanzlage, Cashflows und die finanzielle Leistung der Gesellschaft darstellen. Diese Kennzahlen basieren auf Berechnungen von Zahlen aus den Jahresabschlüssen und sind ungeprüft. Die von der Gesellschaft ausgewiesenen Kennzahlen sind nicht unbedingt mit den Kennzahlen, die von anderen Unternehmen ausgewiesen werden, vergleichbar. Die von der Gesellschaft verwendeten alternativen Leistungskennzahlen sollten nicht als Alternative zu irgendeiner anderen in Übereinstimmung mit dem HGB als Maßstab für den Unternehmenserfolg definierten Kennzahlen betrachtet werden. Die von der Gesellschaft verwendeten alternativen Leistungskennzahlen sind im Abschnitt "3.5 Alternative Leistungskennzahlen" definiert.

Die in den nachfolgenden Tabellen und im Text dargestellten Finanzangaben sind in Tausend EUR (TEUR) angegeben und dementsprechend – soweit nicht anderweitig gekennzeichnet – auf volle TEUR kaufmännisch gerundet. Folglich kann es sein, dass die berechneten Werte (Gesamt- oder Zwischensummen oder Differenzen oder Zahlenverhältnisse) in den nachfolgenden Tabellen nicht in allen Fällen mit den zugrunde liegenden (ungerundeten) Werten übereinstimmen, die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten sind. Des Weiteren kann es sein, dass sich diese gerundeten Werte nicht zu den Gesamtwerten in diesen Tabellen aufaddieren lassen. Im Hinblick auf die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzangaben bedeutet ein Bindestrich ("—"), dass die entsprechende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null bedeutet, dass die entsprechende Zahl verfügbar ist, aber auf null gerundet wurde.

Die Jahresabschlüsse sowie die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015 sind im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt. Die nachstehend ausgewählten Finanzdaten sollten in Verbindung mit dem Abschnitt "11. Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage", den im Finanzteil dieses Prospekts enthaltenen geprüften Jahresabschlüssen und der geprüften Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015 gelesen werden.

10.1 Ausgewählte Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der IBU-tec in den jeweils angegebenen Zeiträumen, wie sie dem Jahresabschluss 2015 und dem Jahresabschluss 2016 entnommen wurden.

	1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 31. Dezember	
	2014 ^(*)	2015	2015 ^(**)	2016
	TEUR		TEUR	
	(geprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse.....	12.537	16.598	16.652	17.744
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen ⁽¹⁾	11	-9	-9	-0
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	153	153	137
Sonstige betriebliche Erträge	471	587	533	852
	13.018	17.329	17.329	18.733
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	812	1.069	1.069	1.330
Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	172	258	261	139
	984	1.326	1.330	1.469
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	4.867	5.823	5.823	6.526
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	872	988	988	1.104
- davon für Altersversorgung:	32	34	34	78
	5.739	6.811	6.811	7.630
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	1.347	1.756	1.756	2.068
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	2.338	2.796	2.793	3.430
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	1	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	92	121	121	74
- davon aus Aufzinsung Rückstellungen:	5	40	40	0
	-90	-120	-120	-72
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit⁽²⁾	2.521	4.519	-	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	706	1.366	1.366	1.212
Ergebnis nach Steuern⁽³⁾	-	-	3.154	2.853
Sonstige Steuern.....	10	10	10	23
Jahresüberschuss.....	1.805	3.143	3.143	2.830
Gewinnvortrag aus Vorjahr.....	3.893	5.098	5.098	7.592
Bilanzgewinn.....	5.698	8.242	8.242	10.422

(*) Die Daten für das Geschäftsjahr 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

(**) Zur Darstellung der sich aus der Umstellung auf das BilRUG ergebenden Unterschiede werden in der dritten Spalte für das Geschäftsjahr 2015 die bereits gemäß BilRUG ermittelten Vorjahresvergleichszahlen aus dem Jahresabschluss 2016 entnommen.

(1) Jahresabschluss 2015: Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen.

(2) Gemäß BilRUG entfällt dieser Posten im Jahresabschluss 2016 ersatzlos.

(3) Jahresabschluss 2016: Neu eingefügt gemäß BilRUG.

10.2 Ausgewählte Angaben aus der Bilanz

Die nachstehende Übersicht zeigt die Positionen der Bilanz der IBU-tec zu den jeweils angegebenen Stichtagen, wie sie dem Jahresabschluss 2015 und dem Jahresabschluss 2016 entnommen wurden.

	Zum 31. Dezember		
	2014 ^(*)	2015	2016
	TEUR		
	(geprüft)		
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten....	50	96	392
Geleistete Anzahlungen.....	183	243	-
	233	339	392
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.356	4.355	4.645
Technische Anlagen und Maschinen	5.064	7.273	8.365
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.331	1.721	1.967
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.535	479	1.437
	13.287	13.829	16.415
	13.520	14.168	16.807
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte			
Unfertige Leistungen.....	11	1	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.210	1.957	2.138
Sonstige Vermögensgegenstände	51	106	185
	1.261	2.064	2.323
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	1.089	2.979	2.102
	2.360	5.044	4.426
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN.....	52	164	186
	15.932	19.376	21.418

(*) Die Daten zum 31. Dezember 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

	Zum 31. Dezember		
	2014 ^(*)	2015	2016
	TEUR		
	(geprüft)		
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000	3.000	3.000
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	300	300	300
Andere Gewinnrücklagen	177	177	177
Bilanzgewinn	5.698	8.242	10.422
	9.175	11.719	13.899
SONDERPOSTEN INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN			
	1.809	1.701	1.484
RÜCKSTELLUNGEN			
Steuerrückstellungen	236	94	-
Sonstige Rückstellungen	630	808	1.175
	866	902	1.175
VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.264	3.350	4.056
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	745	736	947
Erhaltene Anzahlungen	-	5	2
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	5	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587	1.046	397
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	587	1.046	397
Sonstige Verbindlichkeiten	226	625	379
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	206	501	304
- davon aus Steuern	156	351	240
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	24	1
	4.076	5.026	4.834
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5	29	25
	15.932	19.376	21.418

(*) Die Daten zum 31. Dezember 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

10.3 Ausgewählte Angaben aus der Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ausgewählten Angaben aus den Kapitalflussrechnungen der IBU-tec für die angegebenen Zeiträume. Die Kapitalflussrechnung 2015 ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses 2015, sondern wurde zusammen mit der Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2015 gesondert erstellt. Im Geschäftsjahr 2016 ist die Kapitalflussrechnung Teil des Jahresabschlusses 2016.

	1. Januar bis 31. Dezember		
	2014^(*)	2015	2016
	TEUR		
	(geprüft)		
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis	1.805	3.143	2.830
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.347	1.756	2.068
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen.....	145	36	273
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)	-204	-373	-217
Erträge (-) aus Investitionszulagen.....	-	-49	-
Gewinn (-) aus Anlageabgängen	-4	-	-
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	506	-905	-281
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	23	732	-900
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>3.618</u>	<u>4.340</u>	<u>3.773</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32	36	32
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.715	-2.128	-4.567
Auszahlungen(-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-221	-159	-172
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.904</u>	<u>-2.251</u>	<u>-4.707</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Dividende)	-100	-600	-650
Einzahlungen (+) aus Aufnahme von Finanzkrediten.....	455	1.095	1.500
Einzahlungen (+) aus öffentlichen Zuschüssen.....	577	112	-
Einzahlungen (+) aus Investitionszulagen	-	49	-
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-828	-854	-794
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	<u>104</u>	<u>-198</u>	<u>56</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	-182	1.891	-878
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.271</u>	<u>1.089</u>	<u>2.980</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode.....	<u>1.089</u>	<u>2.980</u>	<u>2.102</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Liquide Mittel	<u>1.089</u>	<u>2.980</u>	<u>2.102</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode.....	<u>1.089</u>	<u>2.980</u>	<u>2.102</u>

(*) Die Daten für das Geschäftsjahr 2014 wurden der geprüften Kapitalflussrechnung 2015 entnommen.

10.4 Ausgewählte alternative Leistungskennzahlen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ausgewählten alternativen Leistungskennzahlen der IBU-tec für die angegebenen Zeiträume.

	1. Januar bis 31. Dezember		
	2014	2015^(*)	2016
	TEUR		
	(ungeprüft)		
EBITDA	3.958	6.395	6.205
EBIT	2.611	4.639	4.137
EBITDA-Marge (in %)	32 %	38 %	35 %
EBIT-Marge (in %)	21 %	28 %	23 %

(*) Nach BilRUG.

11. ERLÄUTERUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die folgende Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBU-tec bezieht sich, soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf den geprüften Jahresabschluss nach HGB der IBU-tec für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2015 (mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2014) ("**Jahresabschluss 2015**") und den geprüften Jahresabschluss nach HGB der IBU-tec für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2016 (mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2015) ("**Jahresabschluss 2016**" und zusammen mit dem Jahresabschluss 2015 die "**Jahresabschlüsse**"), die geprüfte Kapitalflussrechnung und die geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnung, jeweils nach HGB, der Gesellschaft für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2015 (mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2014) ("**Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015**") sowie Daten aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft oder dem Berichtswesen des Managements der Gesellschaft. Die Erläuterung und Analyse bezieht sich demnach hinsichtlich des Geschäftsjahres endend zum 31. Dezember 2014, soweit möglich, auf den Jahresabschluss 2015 und die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015, jeweils nach HGB, der Gesellschaft für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2015.

Anleger sollten die nachfolgende Erläuterung und Analyse in Verbindung mit diesen Jahresabschlüssen und mit der Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015 lesen. Die Jahresabschlüsse und die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015 sind in diesem Prospekt im Finanzteil ab Seite F-1 ff. enthalten.

Der Jahresabschluss 2015 und der Jahresabschluss 2016 wurden jeweils von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Flughafenstraße 61, 70629 Stuttgart ("**EY**"), geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015 sind nicht Bestandteil des geprüften Jahresabschlusses 2015 und wurden daher von EY gesondert geprüft und bescheinigt.

Sind Finanzangaben in den nachstehenden Tabellen als "geprüft" gekennzeichnet, so bedeutet dies, dass sie dem geprüften Jahresabschluss 2015, dem geprüften Jahresabschluss 2016 oder der geprüften Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015 der Gesellschaft entnommen wurden. Die Kennzeichnung "ungeprüft" wird in den nachstehenden Tabellen zur Kenntlichmachung von Finanzangaben verwendet, die entweder dem Rechnungswesen der Gesellschaft oder dem Berichtswesen des Managements der Gesellschaft entnommen wurden oder auf Berechnungen von Zahlen aus den vorhergehend genannten Quellen basieren. Sämtliche Wertsteigerungs- (absolut und prozentual) und Verhältnisangaben wurden von der Gesellschaft berechnet und sind ungeprüft. Soweit im geprüften Jahresabschluss 2016 im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des BilRUG Anpassungen der Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2015 vorgenommen wurden, werden zur Sicherstellung einer Vergleichbarkeit zwischen den Perioden für die Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015 die Finanzangaben aus dem Jahresabschluss 2015 (vor BilRUG) und im Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016 die Finanzangaben aus dem Jahresabschluss 2016 (nach BilRUG) herangezogen.

Die nachfolgende Erläuterung und Analyse enthält bestimmte Kennzahlen, wie Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, EBT-Rentabilität, EBIT, EBITDA, wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel), Eigenkapitalquote, Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Langfristige Verbindlichkeiten, Personalaufwandsquote und Materialeinsatzquote, die nicht in den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften definiert oder ausgeführt sind. Diese sog. alternativen Leistungskennzahlen werden von dem Management der Gesellschaft zur Messung, Überwachung und Steuerung der Leistung der Gesellschaft sowie zu Informationszwecken für Anleger verwendet. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die unten dargestellten alternativen Leistungskennzahlen weithin von Anlegern als zusätzliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistung eines Unternehmens verwendet werden und nützliche Informationen in Bezug auf die Finanzlage, Cashflows und die finanzielle Leistung der Gesellschaft darstellen. Diese Kennzahlen basieren auf Berechnungen von Zahlen aus den Jahresabschlüssen und sind ungeprüft. Die von der Gesellschaft

ausgewiesenen Kennzahlen sind nicht unbedingt mit den Kennzahlen, die von anderen Unternehmen ausgewiesen werden, vergleichbar. Die von der Gesellschaft verwendeten alternativen Leistungskennzahlen sollten nicht als Alternative zu irgendeiner anderen in Übereinstimmung mit dem HGB als Maßstab für den Unternehmenserfolg definierten Kennzahlen betrachtet werden. Die von der Gesellschaft verwendeten alternativen Leistungskennzahlen sind im Abschnitt "3.5 Alternative Leistungskennzahlen" definiert.

Die in den nachfolgenden Tabellen und im Text dargestellten Finanzangaben sind in Tausend EUR (TEUR) angegeben und dementsprechend – soweit nicht anderweitig gekennzeichnet – auf volle TEUR kaufmännisch gerundet. Folglich kann es sein, dass die berechneten Werte (Gesamt- oder Zwischensummen oder Differenzen oder Zahlenverhältnisse) in den nachfolgenden Tabellen nicht in allen Fällen mit den zugrunde liegenden (ungerundeten) Werten übereinstimmen, die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten sind. Des Weiteren kann es sein, dass sich diese gerundeten Werte nicht zu den Gesamtwerten in diesen Tabellen aufaddieren lassen. Im Hinblick auf die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzangaben bedeutet ein Bindestrich ("–"), dass die entsprechende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null ("0,0") bedeutet, dass die entsprechende Zahl verfügbar ist, aber auf null gerundet wurde.

11.1 Überblick

Die IBU-tec mit Hauptsitz in Weimar, Deutschland, ist ein etablierter Anbieter von kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen mittels thermischer Verfahrenstechnik auf dem Gebiet der anorganischen Chemie. Die Gesellschaft entwickelt für Kunden neue anorganische Materialien, verbessert Materialeigenschaften bei bestehenden Produkten und setzt effiziente und ressourcenschonende Produktionsprozesse für ihre Kunden auf. Die so entwickelten oder produzierten Materialien werden von den Abnehmern der Kunden in einer Vielzahl unterschiedlicher Produkte, bspw. in Katalysatoren, Batterien oder Baustoffen eingesetzt. Mit ihren angebotenen Leistungen deckt die Gesellschaft den gesamten Lebenszyklus von der Materialentwicklung bis zur Marktreife eines Produkts ab und unterscheidet sich damit weltweit von anderen Anbietern mit einem ähnlichen Leistungsspektrum.

Zur Erbringung der verschiedenen Leistungen verfügt die Gesellschaft über ein eigenes Laboratorium, thermische Anlagen bestehend aus sieben Pulsationsreaktoren mit patentgeschützten Verfahren und zwölf direkt und indirekt beheizten Drehrohröfen sowie weitere technische Anlagen zur Vor- und Nachbereitung. Einen wichtigen Erfolgsfaktor des Unternehmens bildet die langjährig aufgebaute, fundierte Wissensbasis der Mitarbeiter mit einem Akademikeranteil von rund 45 Prozent in chemischen Spezialbereichen, insbesondere bei thermischen Verfahren und Prozessen. Die Produktionsstandorte der Gesellschaft befinden sich in Weimar und zusätzliche Produktionskapazitäten sollen ab Mitte 2017 in begrenztem Umfang am Standort Nohra (Landkreis Weimar) geschaffen werden. Zudem unterhält die Gesellschaft ein Büro in Berlin.

Der Kundenstamm der Gesellschaft umfasst mehr als 150 Kunden, von denen die wesentlichen Kunden aus den Bereichen der chemischen Industrie, mit dem Schwerpunkt auf Spezialchemie, der Keramik- und Glasindustrie und der Baustoffindustrie stammen und regelmäßig Produktionsdienstleistungen von der Gesellschaft beziehen. Die hergestellten Vorprodukte finden wiederum Anwendung in den Abnehmerbranchen der Kunden der Gesellschaft, insbesondere in der Automobilindustrie, der Baustoffindustrie, der chemischen Industrie, der Elektroindustrie und der Keramik- und Glasindustrie, wozu auch die Zukunftsbereiche Greentec, Elektromobilität und Energiespeicherung sowie Life Science gehören.

11.2 Wesentliche Einflussfaktoren auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass insbesondere die folgenden Faktoren wesentlich zur Entwicklung des Geschäfts und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBU-tec in den vergangenen drei Geschäftsjahren beigetragen haben und voraussichtlich auch weiterhin einen wesentlichen Einfluss haben werden:

Konjunkturelle Entwicklung der wesentlichen Abnehmerbranchen der Kunden sowie regulatorische Entwicklung in diesen Hauptbranchen

Die Entwicklung des Geschäfts und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBU-tec wurde in den letzten Jahren stark von der Nachfrageentwicklung in den Abnehmerbranchen, d. h. insbesondere der Automobilindustrie, Baustoffindustrie, chemischen Industrie mit einem Schwerpunkt auf der Spezialchemie, der Elektroindustrie und der Keramik- und Glasindustrie, wozu auch die von der IBU-tec definierten Zukunftsbereiche Greentec, Elektromobilität und Energiespeicherung sowie Life Science gehören, beeinflusst. Eine positive Marktentwicklung dieser Branchen hat in der Regel einen positiven Stimulus auf die Nachfrage an Produkten und Leistungen von IBU-tec. Eine konjunkturelle Schwächephase erschwert dagegen häufig bei damit einhergehender geringerer Nachfrage die Absatzentwicklung. In den letzten drei Geschäftsjahren hat das Umsatzwachstum der Gesellschaft die Entwicklung in den relevanten Branchen deutlich überstiegen.

Die Entwicklung des Geschäfts der IBU-tec kann neben der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung in den relevanten Branchen auch von regulatorischen Entwicklungen beeinflusst werden. Insbesondere die Einführung neuer Sicherheitsanforderungen oder technischer Vorschriften kann solche Auswirkungen haben. Ein jüngstes Beispiel ist das Inkrafttreten der Verordnung Nr. 715/2007 vom 20. Juni 2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) am 1. Januar 2014 (die "**Euro 6: Verordnung**"), die strengere Emissionsnormen für leichte Fahrzeuge (Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge) festgelegt hat und die Nachfrage an IBU-tec Leistungen im Bereich Entwicklung und Produktion von katalytisch aktiven Pulvern ab dem Geschäftsjahr 2015 deutlich gestärkt hat.

Kundenspezifische Produktionsdienstleistungen als wesentlicher Umsatzbestandteil

Die Gesellschaft generiert den wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse aus einer Vielzahl an kundenspezifischen Produktionsdienstleistungen, die vom jeweiligen Kunden in Auftrag gegeben werden. Zur besseren Planbarkeit des Geschäftsverlaufs übermitteln die wesentlichen Kunden jeweils im November des Vorjahres der Gesellschaft für das gesamte zukünftige Geschäftsjahr eine Auftragsvorausschau mit erwarteten Zielgrößen. Jedoch ist diese Auftragsvorausschau für keine der Parteien rechtlich bindend und daher auch der genaue Zeitpunkt eines Auftragseingangs nicht immer vorhersehbar. Demzufolge können die Auftragslage und die Umsatzerlöse innerhalb eines Geschäftsjahres schwanken. Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft, das für Produktionshochphasen auch die Rekrutierung externer Leiharbeiter beinhaltet, konnte in der Vergangenheit jedoch auf Sondereffekte flexibel reagiert werden.

Die Gesellschaft hat etablierte Kundenbeziehungen mit über 150 Kunden. Einen wesentlichen Teil der Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft jedoch mit ihren fünf größten Kunden, die in den letzten drei Geschäftsjahren relativ konstant ca. 83 % (im Geschäftsjahr 2016) bis 85 % der Umsatzerlöse (im Geschäftsjahr 2014) darstellten. Auch der Wegfall eines größeren Kunden in 2015 konnte durch die Gewinnung eines neuen Großkunden kompensiert werden. Zu dem größten Kunden der Gesellschaft mit einem Umsatzanteil von rund 49 % im Geschäftsjahr 2016, für den die Gesellschaft katalytisch aktive Pulver zur Verwendung in Katalysatoren produziert, besteht eine Geschäftsbeziehung von fast zwei Jahrzehnten. Aufgrund des hohen Umsatzanteils der Großkunden kann der Verlust einzelner Großkunden zu einem signifikanten Umsatzrückgang führen, wobei die Gewinnung neuer Großkunden aber auch der Ausbau bestehender bzw. das Erschließen neuer Segmente bei Bestandskunden zu signifikanten Umsatzzuwächsen führen kann. Mit ihrer Wachstums- und Internationalisierungsstrategie beabsichtigt die Gesellschaft durch Gewinnung neuer Großkunden zukünftig den Umsatzanteil der fünf größten Kunden am Gesamtumsatz zu reduzieren.

Margenentwicklung abhängig von den Einzelprojekten

Die Gesellschaft generiert ihre Umsatzerlöse aus einer Vielzahl an Einzelprojekten. Die Gesellschaft hat die Gesamtleistung des Geschäftsjahres 2016 mit ca. 380 (Vorjahr ca. 410) Einzelprojekten

realisiert. Die operativen Margen der jeweiligen Einzelprojekte können dabei erheblich schwanken. In der Regel werden die operativen Margen stark von dem Volumen des jeweiligen Projekts und von dem Innovationsgrad der jeweiligen Spezialanwendung beeinflusst. Da die Gesellschaft als Dienstleister im Rahmen von Aufträgen produziert (sog. Lohnfertigung) und der ganz überwiegende Teil der Materialien von den Kunden auf eigene Kosten zugeliefert wird, spielen Materialkosten im Vergleich zu Personalkosten bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle. Dies reduziert das Risikoprofil der Gesellschaft im Vergleich zu eigenproduzierenden Unternehmen auf der Kostenseite erheblich.

Investitionen und Abschreibungen

Der wirtschaftliche Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der IBU-tec hängen von der Fähigkeit ab, das Produktangebot an den technischen Fortschritt und die Kundenbedürfnisse anzupassen. Ein weiterer Ausbau der Technologieplattform und der damit verbundenen Produktionskapazitäten ist eine Grundvoraussetzung für den nachhaltigen Erfolg. IBU-tec gab im Geschäftsjahr 2014 TEUR 3.936 oder ca. 31 % der Umsatzerlöse für Investitionen (die den Zugängen zu immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechen) aus. Im Geschäftsjahr 2015 beliefen sich die Investitionen auf TEUR 2.440 oder ca. 15 % der Umsatzerlöse (vor wie auch nach BilRUG) und im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 4.740 oder 27 % der Umsatzerlöse. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von ca. EUR 1,6 Mio. beschlossen.

Die Ertragslage der Gesellschaft wird auch durch die mit den Investitionen einhergehenden Abschreibungen beeinflusst. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beliefen sich auf TEUR 1.347 im Geschäftsjahr 2014, TEUR 1.756 im Geschäftsjahr 2015 und TEUR 2.067 im Geschäftsjahr 2016.

11.3 Ertragslage

Überblick

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der IBU-tec in den jeweils angegebenen Zeiträumen, wie sie dem Jahresabschluss 2015 und dem Jahresabschluss 2016 entnommen wurden.

	1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 31. Dezember	
	2014 ^(*)	2015	2015 ^(**)	2016
	TEUR		TEUR	
	(geprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse.....	12.537	16.598	16.652	17.744
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen ⁽¹⁾	11	-9	-9	-0
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	153	153	137
Sonstige betriebliche Erträge	471	587	533	852
	13.018	17.329	17.329	18.733
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	812	1.069	1.069	1.330
Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	172	258	261	139
	984	1.326	1.330	1.469
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	4.867	5.823	5.823	6.526
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	872	988	988	1.104
- davon für Altersversorgung:	32	34	34	78
	5.739	6.811	6.811	7.630
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	1.347	1.756	1.756	2.068
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	2.338	2.796	2.793	3.430
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	1	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92	121	121	74
- davon aus Aufzinsung Rückstellungen:	5	40	40	0
	-90	-120	-120	-72
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit⁽²⁾.....	2.521	4.519	-	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	706	1.366	1.366	1.212
Ergebnis nach Steuern⁽³⁾.....	-	-	3.154	2.853
Sonstige Steuern.....	10	10	10	23
Jahresüberschuss.....	1.805	3.143	3.143	2.830
Gewinnvortrag aus Vorjahr.....	3.893	5.098	5.098	7.592
Bilanzgewinn.....	5.698	8.242	8.242	10.422

(*) Die Daten für das Geschäftsjahr 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

(**) Zur Darstellung der sich aus der Umstellung auf das BilRUG ergebenden Unterschiede werden in der dritten Spalte für das Geschäftsjahr 2015 die bereits gemäß BilRUG ermittelten Vorjahresvergleichszahlen aus dem Jahresabschluss 2016 entnommen.

(1) Jahresabschluss 2015: Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen.

(2) Gemäß BilRUG entfällt dieser Posten im Jahresabschluss 2016 ersatzlos.

(3) Jahresabschluss 2016: Neu eingefügt gemäß BilRUG.

Vergleich der Ertragslage für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Entgelten für Produktion und Lohnfertigung (Produktionsdienstleistungen), Prozessentwicklung, Materialentwicklung/Laboranalytik und Anlagenoptimierung (Engineering) und Sonstige zusammen. Außerdem sind in den Umsatzerlösen die Erlöse aus projektbezogenen Zuschüssen der öffentlichen Hand enthalten, die eng mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbunden sind. Diese umfassten TEUR 236 im Geschäftsjahr 2014, TEUR 468 im Geschäftsjahr 2015 und TEUR 361 im Geschäftsjahr 2016.

Die Umsatzerlöse der IBU-tec erhöhten sich von TEUR 12.537 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 4.061 (32 %) auf TEUR 16.598 im Geschäftsjahr 2015. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultierte aus dem deutlich gestiegenen Geschäftsvolumen, welches sich insbesondere durch die starke Nachfrage in den Bereichen der Chemischen Industrie, der Rohstoff- und der Automobilindustrie ergab. Die positive Marktentwicklung wurde durch die konsequente Umsetzung der im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Umstrukturierung und den damit verbundenen technologieübergreifenden Ansatz zusätzlich unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2016 erhöhten sich die Umsatzerlöse der IBU-tec von TEUR 16.652 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 1.092 (7 %) auf TEUR 17.744. Maßgeblich ursächlich dafür war ein signifikanter Anstieg der Umsatzerlöse bei den chemischen Katalysatoren.

Die nachstehende Übersicht stellt die Entwicklung der Umsatzerlöse der IBU-tec für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 gemäß dem aktuellen Geschäftsmodell dar.

	1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 31. Dezember	
	2014	2015	2015 ^(**)	2016
	TEUR		TEUR	
	(ungeprüft, soweit nicht anders angegeben)		(geprüft)	
Produktionsdienstleistungen	10.863	14.471	14.471	14.671
Prozessentwicklung	1.251	1.345	1.345	2.097
Materialentwicklung	300	694	694	722
Engineering	123	88	88	201
Sonstiges ^(***)	-	-	54	53
Umsatzerlöse (geprüft)	12.537^(*)	16.598	16.652	17.744

(*) Das Datum für das Geschäftsjahr 2014 wurde dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

(**) Zur Darstellung der sich aus der Umstellung auf das BilRUG ergebenden Unterschiede wird in der dritten Spalte für das Geschäftsjahr 2015 die bereits gemäß BilRUG ermittelte Vorjahresvergleichszahl aus dem Jahresabschluss 2016 entnommen.

(***) Die unter "Sonstiges" enthaltenen Umsatzerlöse betreffen im Geschäftsjahr 2015 ausschließlich die nach BilRUG neu definierten Umsatzanteile. Im Geschäftsjahr 2016 waren von den nach BilRUG neu definierten Umsätzen in Höhe von TEUR 70 den Bereichen Engineering und Produktionsdienstleistungen TEUR 17 zurechenbar.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die im Geschäftsjahr 2015 ausgewiesenen anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 153 enthalten periodenfremde Eigenleistungen durch IBU-tec Mitarbeiter im Rahmen eines Investitionsprojektes. Im Geschäftsjahr 2016 betragen die anderen aktivierten Eigenleistungen TEUR 137, welche ebenfalls auf erbrachte Leistungen von IBU-tec Mitarbeitern im Rahmen eines Investitionsprojektes zurückzuführen sind.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 204 im Geschäftsjahr 2014, TEUR 220

im Geschäftsjahr 2015 und TEUR 216 im Geschäftsjahr 2016. Die betriebsfremden regelmäßigen Erträge aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage in Höhe von TEUR 50 im Geschäftsjahr 2014 und TEUR 53 im Geschäftsjahr 2015 sind ebenfalls hier verortet, während TEUR 48 im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der Umgliederung im Rahmen des BilRUG in den Umsatzerlösen ausgewiesen sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von TEUR 471 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 116 (25 %) auf TEUR 587 im Geschäftsjahr 2015. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Zufluss einer für 2013 beantragten Investitionszulage zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2016 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 533 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 319 (60 %) auf TEUR 852, vor allem aufgrund der ergebniswirksamen Auflösungen von Rückstellungen und im Vorjahr vorgenommenen Wertberichtigungen auf Forderungen, die im Geschäftsjahr 2016 beglichen wurden.

Die Gesellschaft erhielt in den vergangenen Jahren Investitionszulagen. Die Anträge auf Investitionszulage wurden beim zuständigen Finanzamt eingereicht. Das Investitionszulagengesetz (InvZulG 2010) regelt förderberechtigte Investitionsgüter und die Höhe der prozentualen Investitionszulage für die jeweiligen Jahre. Seit 2015 sind Unternehmen in Thüringen nicht mehr berechtigt, Investitionszulage zu beantragen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand resultiert aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, insbesondere für die in den Prozessen eingesetzten Strom- und Gasmengen, sowie aus Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Materialaufwands in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016 im Überblick:

	1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 31. Dezember	
	2014 ^(*)	2015	2015 ^(**)	2016
	TEUR		TEUR	
	(geprüft)		(geprüft)	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.....	812	1.069	1.069	1.330
Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	172	258	261	139
Materialaufwand	984	1.326	1.330	1.469

(*) Die Daten für das Geschäftsjahr 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

(**) Zur Darstellung der sich aus der Umstellung auf das BilRUG ergebenden Unterschiede wird in der dritten Spalte für das Geschäftsjahr 2015 die bereits gemäß BilRUG ermittelte Vorjahresvergleichszahl aus dem Jahresabschluss 2016 entnommen.

Mit einer Materialeinsatzquote (Verhältnis von Materialaufwand zu Umsatzerlösen) von rund 8 % in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 korrespondiert der Materialaufwand mit dem Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 und hat sich von TEUR 984 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 342 (35 %) auf TEUR 1.326 im Geschäftsjahr 2015 erhöht. Insgesamt verblieb aber der Materialaufwand aufgrund der überwiegenden Materialbeistellung von Kunden auf niedrigem Niveau. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Leiharbeiter) decken Produktionsspitzen ab und stiegen im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des hohen Geschäftsvolumens.

Im Geschäftsjahr 2016 erhöhte sich der Materialaufwand von TEUR 1.330 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 139 (10 %) auf TEUR 1.469. Wesentlich dafür war die Umsatzsteigerung mit der korrespondierenden Erhöhung der eingesetzten Strom- und Gasmengen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern, sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Personalaufwands in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016 im Überblick:

	1. Januar bis 31. Dezember		
	2014 ^(*)	2015	2016
	TEUR		
	(geprüft)		
Löhne und Gehälter	4.867	5.823	6.526
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	872	988	1.104
- davon für Altersversorgung	32	34	78
Personalaufwand	5.739	6.811	7.630

(*) Die Daten für das Geschäftsjahr 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

Der Personalaufwand stieg von TEUR 5.739 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 1.072 (19 %) auf TEUR 6.811 im Geschäftsjahr 2015. Der Anstieg des Personalaufwandes resultierte einerseits aus einem weiteren Aufbau des im Jahresdurchschnitt bestehenden Personalbestands (ohne Auszubildende/Praktikanten) im Geschäftsjahr 2015 um ca. 6 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 sowie andererseits aus Sonderzahlungen im Geschäftsjahr 2015. Die Personalaufwandsquote (Verhältnis von Personalaufwand zu den Umsatzerlösen) sank von 46 % im Geschäftsjahr 2014 um 5 Prozentpunkte auf 41 % im Geschäftsjahr 2015. Der Rückgang der Personalaufwandsquote resultierte im Wesentlichen aus einem überproportionalen Anstieg der Umsatzerlöse sowie einer höheren Auslastung der Produktionskapazitäten und Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2016 stieg das Verhältnis von Personalaufwand zu den Umsatzerlösen vor allem aufgrund des weiteren Ausbaus des Vertriebs und einer gezielten Investition in Forschung und Entwicklung um TEUR 819 (12 %) von TEUR 6.811 im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 7.630. Die Personalaufwandsquote (Verhältnis von Personalaufwand zu den Umsatzerlösen) erhöhte sich von 41 % im Geschäftsjahr 2015 um 2 Prozentpunkte auf 43 % im Geschäftsjahr 2016. Der Anstieg der Personalaufwandsquote resultierte im Wesentlichen aus dem strategischen Personalaufbau und dem daraus resultierenden Personalaufwand, der auch aufgrund des Nachholeffekts aus dem Vorjahr proportional stärker anstieg als die Umsatzerlöse.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen stiegen von TEUR 1.347 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 409 (30 %) auf TEUR 1.756 im Geschäftsjahr 2015.

Im Geschäftsjahr 2016 stiegen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von TEUR 1.756 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 312 (18 %) auf TEUR 2.068. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus den Investitionen des laufenden Jahres sowie des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit auftreten. Sie setzen sich z. B. aus den Reparaturen- und Instandhaltungen, Raumkosten, KfZ-Kosten, Werbe- und Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von TEUR 2.338 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 458 (20 %) auf TEUR 2.796 im Geschäftsjahr 2015. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Instandhaltungsaufwendungen (+ TEUR 187) und höheren Kosten der Warenabgabe

(+ TEUR 147), die ab dem Geschäftsjahr 2016 im Materialaufwand ausgewiesen werden. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen blieben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2015 mit rund 17 % leicht unter dem Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2016 stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 2.793 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 637 (23 %) auf TEUR 3.430. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus durch den gestiegenen Umsatz bedingten höheren Kosten der Warenabgabe, erhöhten Rechts- und Beratungskosten sowie Fortbildungs-, Reise- und Werbekosten. Im Verhältnis zu den jeweiligen Umsatzerlösen beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 19 % über dem Vorjahresniveau.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen von TEUR 92 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 29 (32 %) auf TEUR 121 im Geschäftsjahr 2015. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem buchhalterischen Abzinsungseffekt aus den langfristigen Rückstellungen.

Im Geschäftsjahr 2016 sanken Zinsen und ähnliche Aufwendungen von TEUR 121 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 47 (39 %) auf TEUR 74. Dieser Rückgang resultierte vor allem aus dem Wegfall des buchhalterischen Abzinsungseffektes aus im Vergleich niedrigeren Rückstellungen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/EBT-Rentabilität

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg aufgrund des starken Umsatz- und Produktivitätszuwachses von TEUR 2.521 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 1.998 (79 %) auf TEUR 4.519 im Geschäftsjahr 2015. Die Umsatzrentabilität vor Ertragsteuern (Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Prozent der Umsatzerlöse oder "**EBT-Rentabilität**") stieg von 20 % im Geschäftsjahr 2014 auf 27 % im Geschäftsjahr 2015.

Die Gesellschaft nutzt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weiterhin als einen Erfolgsindikator, obwohl es nach BilRUG nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit berechnet sich nun als Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und reduzierte sich aufgrund der bereits dargestellten Erhöhung der Umsatzerlöse und der diese überkompensierenden Aufwendungen von TEUR 4.519 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 454 (10 %) auf TEUR 4.065 im Geschäftsjahr 2016. Die EBT-Rentabilität betrug im Geschäftsjahr 2016 23 %.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Aufwendungen für Ertragsteuern betreffen die Körperschaft-, die Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag des laufenden Geschäftsjahres sowie die Nachzahlungen des Vorjahres.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen von TEUR 706 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 660 auf TEUR 1.366 im Geschäftsjahr 2015. Die deutliche Erhöhung des Aufwands aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 ist im Wesentlichen auf das gestiegene Ergebnis vor Steuern zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2016 sanken die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von TEUR 1.366 im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 1.212.

Der Ertragsteuersatz der IBU-tec betrug in den Geschäftsjahren endend zum 31. Dezember 2014, 2015 je 29,83 % und 2016 30,88 % und ergibt sich bei Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages von 5 % der Körperschaftsteuer sowie einer gewichteten Gewerbeertragsteuer auf das Ergebnis vor Ertragsteuern.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss stieg aufgrund der oben dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse, einer konsequenten Kostenkontrolle sowie Produktivitätssteigerungen deutlich von TEUR 1.805 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 1.338 (74 %) auf TEUR 3.143 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2016 sank der Jahresüberschuss um TEUR 313 (10 %) auf TEUR 2.830 vor allem aufgrund der investitionsbedingten Aufwandssteigerungen.

Nach Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstigen Steuern erzielte die Gesellschaft eine Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss in Prozent der Umsatzerlöse (in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 vor wie auch nach BilRUG)) von 14 % im Geschäftsjahr 2014, 19 % im Geschäftsjahr 2015 und 16 % im Geschäftsjahr 2016.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn stieg von TEUR 5.698 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 2.544 (45 %) auf TEUR 8.242 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2016 stieg der Bilanzgewinn weiter um TEUR 2.180 (26 %) auf TEUR 10.422.

11.4 Vermögenslage

Überblick

Die nachstehende Übersicht zeigt die Positionen der Bilanz der IBU-tec zu den jeweils angegebenen Stichtagen, wie sie aus dem Jahresabschluss 2015 und aus dem Jahresabschluss 2016 entnommen wurden.

	Zum 31. Dezember		
	2014^(*)	2015	2016
	TEUR		
	(geprüft)		
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten....	50	96	392
Geleistete Anzahlungen.....	183	243	-
	233	339	392
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.356	4.355	4.645
Technische Anlagen und Maschinen	5.064	7.273	8.365
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.331	1.721	1.967
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.535	479	1.437
	13.287	13.829	16.415
	13.520	14.168	16.807
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte			
Unfertige Leistungen.....	11	1	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.210	1.957	2.138
Sonstige Vermögensgegenstände	51	106	185
	1.261	2.064	2.323
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	1.089	2.979	2.102
	2.360	5.044	4.426
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN.....	52	164	186
	15.932	19.376	21.418

(*) Die Daten zum 31. Dezember 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

	Zum 31. Dezember		
	2014 ^(*)	2015	2016
	TEUR		
	(geprüft)		
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000	3.000	3.000
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	300	300	300
Andere Gewinnrücklagen	177	177	177
Bilanzgewinn	5.698	8.242	10.422
	9.175	11.719	13.899
SONDERPOSTEN INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	1.809	1.701	1.484
RÜCKSTELLUNGEN			
Steuerrückstellungen	236	94	-
Sonstige Rückstellungen	630	808	1.175
	866	902	1.175
VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.264	3.350	4.056
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	745	736	947
Erhaltene Anzahlungen	-	5	2
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	5	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587	1.046	397
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	587	1.046	397
Sonstige Verbindlichkeiten	226	625	379
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	206	501	304
- davon aus Steuern	156	351	240
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	24	1
	4.076	5.026	4.834
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5	29	25
	15.932	19.376	21.418

(*) Die Daten zum 31. Dezember 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

Vergleich der Bilanzwerte zum 31. Dezember 2014, 2015 und 2016

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme stieg von TEUR 15.932 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 3.444 (22 %) auf TEUR 19.376 zum 31. Dezember 2015 und erhöhte sich weiter um TEUR 2.042 (11 %) auf TEUR 21.418 zum 31. Dezember 2016.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Zum 31. Dezember 2015 erhöhte sich das Anlagevermögen von TEUR 13.520 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 648 (5 %) auf TEUR 14.168. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Investitionen (die den Zugängen zu immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen zu

Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechen) in Höhe von TEUR 2.440 im Geschäftsjahr 2015, und zwar im Wesentlichen in Produktionsanlagen z. B. den indirekt beheizten Drehrohrofen IDO 10, verschiedenste Anlagenperipherie, Pulsationsreaktor und Drehrohrofen sowie Infrastruktur, denen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.756 sowie Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEUR 36 gegenüberstanden. Die Investitionen in Produktionsanlagen dienten überwiegend der Absicherung der erwarteten Produktionsvolumina für Batteriewerkstoffe und chemische Katalysatoren.

Zum 31. Dezember 2016 erhöhte sich das Anlagevermögen von TEUR 14.168 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 2.639 (19 %) auf TEUR 16.807. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus der Investition in eine neue indirekte Drehrohrofenanlage inkl. Peripherie und Produktionshalle am Hauptstandort in Weimar sowie der Anschaffung des neuen Logistik- und Produktionsstandortes in Nohra unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (TEUR 2.068).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und geleistete Anzahlungen.

Zum 31. Dezember 2015 erhöhten sich die immateriellen Vermögensgegenstände von TEUR 233 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 106 (45 %) auf TEUR 339. Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf die begonnene Einführung der ERP Software, SAP Business-One, zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2016 erhöhten sich die immateriellen Vermögensgegenstände von TEUR 339 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 53 (16 %) auf TEUR 392. Dieser Anstieg resultierte wie im Vorjahr vor allem aus den Lizenzgebühren und zu aktivierenden Projektaufwendungen im Rahmen des SAP-Einführungsprojektes.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Zum 31. Dezember 2015 erhöhten sich die Sachanlagen leicht von TEUR 13.287 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 542 (4 %) auf TEUR 13.829. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den oben genannten Investitionen in Produktionsanlagen, die zu einem wesentlichen Teil durch geleistete Anzahlungen im Geschäftsjahr 2014 vorfinanziert waren.

Zum 31. Dezember 2016 erhöhten sich die Sachanlagen von TEUR 13.829 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 2.586 (19 %) auf TEUR 16.415. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Investition des indirekt beheizten Drehrohrofens (IDO 10) sowie den Erwerb des neuen Produktions- und Logistikstandortes in Nohra zurückzuführen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst insbesondere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die nachstehende Tabelle zeigt die langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (in den Jahresabschlüssen ausgewiesen als Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) und die kurzfristigen (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2014, 2015 und 2016 im Überblick:

	Zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	TEUR		
	(geprüft, soweit nicht anders angegeben)		
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .	21 ^(*)	45	24
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (ungeprüft).....	1.239	2.019	2.299
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.261^(*)	2.064	2.323

^(*) Die Daten zum 31. Dezember 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

Die langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Darlehensforderungen an ausgewählte Mitarbeiter. Die Kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich zum 31. Dezember 2015 deutlich von TEUR 1.261 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 803 (64 %) auf TEUR 2.064 vor allem aufgrund des Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.210 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 747 (62 %) auf TEUR 1.957 zum 31. Dezember 2015, der insbesondere durch das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Umsatzvolumen im Monat Dezember hervorgerufen war.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich zum 31. Dezember 2016 von TEUR 2.064 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 259 (13 %) auf TEUR 2.323, was auch auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund im Vergleich zum Vorjahr gesteigener Umsatzerlöse zurückzuführen ist. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich dabei von TEUR 1.957 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 181 (9 %) auf TEUR 2.138.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich deutlich von TEUR 1.089 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 1.890 (174 %) auf TEUR 2.979 zum 31. Dezember 2015. Ursache dafür waren der positive Cashflow aus dem operativen Geschäft im Geschäftsjahr 2015, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 deutlich geringere Investitionen von ca. 15 % im Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2015 (Geschäftsjahr 2014: ca. 31 %) sowie die teilweise Finanzierung der Investitionen durch Bankdarlehen.

Zum 31. Dezember 2016 sanken der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 2.979 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 877 (29 %) auf TEUR 2.102, im Wesentlichen begründet durch einen leicht unter dem Vorjahreswert liegenden Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie die lediglich teilweise Fremdfinanzierung der Investitionen des Geschäftsjahres.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio von TEUR 3 zum 31. Dezember 2014, TEUR 2 zum 31. Dezember 2015 und TEUR 1 zum 31. Dezember 2016, Abgrenzungen für Zinscapprämien (Zinscaps zur Absicherung von variabel verzinsten Darlehen) von TEUR 20 zum 31. Dezember 2014, TEUR 31 zum 31. Dezember 2015 und TEUR 24 zum 31. Dezember 2016 sowie seit 2016 einen Zinsswap ebenfalls zur Absicherung eines neuen variabel verzinslichen Darlehens. Darüber hinaus handelt es sich um vorausgezahlte Betriebsversicherungsprämien sowie sonstige Kostenabgrenzungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich von TEUR 52 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 112 (215 %) auf TEUR 164 zum 31. Dezember 2015.

Zum 31. Dezember 2016 stieg der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 164 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 22 (13 %) auf TEUR 186, im Wesentlichen begründet durch vorausgezahlte Versicherungsprämien und Aufwandsabgrenzungen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der IBU-tec betrug zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 jeweils TEUR 3.000.

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 jeweils TEUR 477. Zum 31. Dezember 2016 betragen die Gewinnrücklagen ebenfalls TEUR 477.

Der Bilanzgewinn erhöhte sich von TEUR 5.698 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 2.544 (45 %) auf TEUR 8.242 zum 31. Dezember 2015. Zum 31. Dezember 2016 erhöhte sich der Bilanzgewinn von TEUR 8.242 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 2.180 (26 %) auf TEUR 10.422.

Zum 31. Dezember 2015 erhöhte sich das Eigenkapital von TEUR 9.175 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 2.544 (28 %) auf TEUR 11.719, was auf den Jahresüberschuss von TEUR 3.143 im Geschäftsjahr 2015 abzüglich einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2014 von TEUR 600 zurückzuführen ist. Zum 31. Dezember 2016 erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 2.180 auf TEUR 13.899. Hierbei wirkte sich der Jahresüberschuss von TEUR 2.830 sowie die im Geschäftsjahr 2016 für das Vorjahr vorgenommene Dividendenzahlung von TEUR 650 aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) ergibt sich aus dem Eigenkapital sowie dem steuerfreien Anteil (70 %) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Zum 31. Dezember 2015 erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) von TEUR 10.441 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 2.469 (24 %) auf TEUR 12.910. Die Veränderung resultierte aus dem Ergebnis der Periode sowie den erhaltenen Investitionszuschüssen. Gegenläufig hierzu wirkten sich die Ausschüttungen an die Aktionäre sowie die planmäßigen Auflösungen des Sonderpostens entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aus. Zum 31. Dezember 2016 erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital von TEUR 12.910 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 2.028 auf TEUR 14.938. Hierbei wirkte sich das Ergebnis der Periode aus. Gegenläufig hierzu wirkten sich die Ausschüttung an die Aktionäre und die planmäßigen Auflösungen des oben beschriebenen Sonderpostens zum Anlagevermögen aus.

Die Eigenkapitalquote als Relation von wirtschaftlichem Eigenkapital (Eigenmittel) zur Bilanzsumme betrug 66 % zum 31. Dezember 2014, 67 % zum 31. Dezember 2015 und 70 % zum 31. Dezember 2016.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet Fördergelder für Gemeinschaftsaufgaben (GA-Zuschuss) der Thüringer Aufbaubank und wird entsprechend der Laufzeit der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sank von TEUR 1.809 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 108 (6 %) auf TEUR 1.701 zum 31. Dezember 2015.

Zum 31. Dezember 2016 reduzierte sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen durch die planmäßige Auflösung von TEUR 1.701 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 217 (13 %) auf TEUR 1.484.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen sanken zum 31. Dezember 2015 von TEUR 236 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 142 (60 %) auf TEUR 94. Der Grund dafür war, dass während des Geschäftsjahres 2015 analog der unterjährigen Geschäftsentwicklung die Steuervorauszahlungen angepasst wurden.

Zum 31. Dezember 2016 reduzierten sich die Steuerrückstellungen von TEUR 94 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 94 (100 %) auf TEUR 0. Aufgrund von Steuervorauszahlungen auf Basis des Vorjahresergebnisses werden leichte Steuererstattungen (TEUR 19) erwartet, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen sind.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Zum 31. Dezember		
	2014 ^(*)	2015	2016
	TEUR		
	(geprüft)		
Rückstellproben und Archivierung ¹	231	279	182
Personal.....	287	354	396
Übrige ²	112	175	597
Sonstige Rückstellungen	630	808	1.175

^(*) Die Daten zum 31. Dezember 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

¹ Jahresabschluss 2015: Probenarchivierung.

² Die übrigen Rückstellungen bestehen für Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, für Verpflichtungen aus Gewährleistungen, für sonstige ausstehende Eingangsrechnungen und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich zum 31. Dezember 2015 von TEUR 630 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 178 (28 %) auf TEUR 808. Der Grund dafür waren gestiegene Bemessungsgrundlagen für die Probenarchivierung, der gestiegene Mitarbeiterbestand und die Auslastungssteigerung sowie höhere Gewährleistungsrückstellungen aufgrund der positiven Umsatzentwicklung.

Zum 31. Dezember 2016 erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen von TEUR 808 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 367 (45 %) auf TEUR 1.175, hierbei wirkte sich vor allem die Erhöhung der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aufgrund des verkürzten Jahresabschlussstellungszeitraums (Fast-close) sowie der gegenläufige Einfluss aus der Reduzierung der Rückstellung für Rückstellproben und Archivierung, bedingt durch eine im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Bemessungsgrundlage, aus.

Verbindlichkeiten

Übersicht

Die nachstehende Tabelle zeigt die Langfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die sich jeweils aus der Summe der in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren und der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren ergibt) und die kurzfristigen Verbindlichkeiten (jeweils ausgewiesen in den Jahresabschlüssen als Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) zum 31. Dezember 2014, 2015 und 2016 im Überblick:

	Zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	TEUR		
	(geprüft, soweit nicht anders angegeben)		
Langfristige Verbindlichkeiten (ungeprüft)	2.538	2.738	3.184
Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	1.538 ^(*)	2.288	1.650
Verbindlichkeiten	4.076^(*)	5.026	4.834

^(*) Die Daten zum 31. Dezember 2014 wurden dem Jahresabschluss 2015 entnommen.

Die Langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31. Dezember 2014: TEUR 2.518; 31. Dezember 2015: TEUR 2.614; 31. Dezember 2016: TEUR 3.109) sowie den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2014: TEUR 19; 31. Dezember 2015: TEUR 124; 31. Dezember 2016: TEUR 75).

Der Anstieg der Langfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 2.538 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 200 (8 %) auf TEUR 2.738 zum 31. Dezember 2015 resultierte im Wesentlichen aus der Neuaufnahme von Bankdarlehen in Höhe von TEUR 1.000, denen planmäßige Tilgungen von Bankdarlehen in Höhe von TEUR 732 gegenüber stehen. Der Anstieg der Langfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 2.738 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 446 (16 %) auf TEUR 3.184 zum 31. Dezember 2016 resultierte aus der Aufnahme eines neuen Darlehens (TEUR 1.500) zur teilweisen Finanzierung der Investitionen, planmäßigen Tilgungen (TEUR 794) und einer fälligkeitsbedingten Umgliederung von Bestandsdarlehen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31. Dezember 2014: TEUR 745; 31. Dezember 2015: TEUR 736; 31. Dezember 2016: TEUR 947), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2014: TEUR 587; 31. Dezember 2015: TEUR 1.046; 31. Dezember 2016: TEUR 397), erhaltenen Anzahlungen (31. Dezember 2014: TEUR 0; 31. Dezember 2015: TEUR 5; 31. Dezember 2016: TEUR 2) sowie kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten (31. Dezember 2014: TEUR 206; 31. Dezember 2015: TEUR 501; 31. Dezember 2016: TEUR 304).

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 1.538 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 750 (49 %) auf TEUR 2.288 zum 31. Dezember 2015 resultierte im Wesentlichen aus erhöhten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus Umsatzsteuer. Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 2.288 zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 1.650 zum 31. Dezember 2016 resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2015 erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten leicht von TEUR 3.264 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 86 (3 %) auf TEUR 3.350, maßgeblich aufgrund der Aufnahme neuer Darlehen sowie unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Tilgungen.

Zum 31. Dezember 2016 erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 3.350 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 706 (21 %) auf TEUR 4.056, maßgeblich aufgrund eines im Geschäftsjahr 2016 aufgenommenen Investitionskredits (TEUR 1.500) unter Berücksichtigung vorgenommener Tilgungen (TEUR 794).

Die nachstehende Übersicht zeigt die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016, zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014.

in TEUR (geprüft)	31.12.2016		Restlaufzeit	
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.056	947	2.038	1.071

in TEUR (geprüft)	31.12.2015		Restlaufzeit	
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.350	736	1.737	877

in TEUR (geprüft)	31.12.2014		Restlaufzeit	
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.264	745	2.011	507

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen signifikant von TEUR 587 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 459 (78 %) auf TEUR 1.046 zum 31. Dezember 2015 aufgrund der erhöhten Geschäftstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken von TEUR 1.046 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 649 (62 %) auf TEUR 397 zum 31. Dezember 2016, vor allem aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr verkürzten Jahresabschlussstellungszeitraums (Fast-Close) und der damit einhergehenden Erhöhung der entsprechenden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen signifikant von TEUR 226 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 399 (177 %) auf TEUR 625 zum 31. Dezember 2015 im Wesentlichen aufgrund der aus den gestiegenen Umsatzerlösen resultierenden Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken von TEUR 625 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 246 (39 %) auf TEUR 379 zum 31. Dezember 2016, vor allem aufgrund niedrigerer Umsatz-, Lohn-, und Kirchensteuer- sowie Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten.

11.5 Finanzlage

Überblick

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ausgewählten Angaben aus den Kapitalflussrechnungen der IBU-tec für die angegebenen Zeiträume. Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015 (mit

Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2014) ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses 2015, sondern wurde zusammen mit der Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2015 gesondert erstellt und gesondert geprüft. Die Angaben für das Geschäftsjahr 2016 wurden dem geprüften Jahresabschluss 2016 entnommen.

	1. Januar bis 31. Dezember		
	2014^(*)	2015	2016
	TEUR		
	(geprüft)		
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis	1.805	3.143	2.830
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.347	1.756	2.068
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	145	36	273
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)	-204	-373	-217
Erträge (-) aus Investitionszulagen	-	-49	-
Gewinn (-) aus Anlageabgängen	-4	-	-
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	506	-905	-281
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	23	732	-900
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>3.618</u>	<u>4.340</u>	<u>3.773</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32	36	32
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.715	-2.128	-4.567
Auszahlungen(-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-221	-159	-172
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.904</u>	<u>-2.251</u>	<u>-4.707</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Dividende)	-100	-600	-650
Einzahlungen (+) aus Aufnahme von Finanzkrediten	455	1.095	1.500
Einzahlungen (+) aus öffentlichen Zuschüssen	577	112	-
Einzahlungen (+) aus Investitionszulagen	-	49	-
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-828	-854	-794
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>104</u>	<u>-198</u>	<u>56</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	-182	1.891	-878
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.271</u>	<u>1.089</u>	<u>2.980</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.089</u>	<u>2.980</u>	<u>2.102</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Liquide Mittel	1.089	2.980	2.102
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.089</u>	<u>2.980</u>	<u>2.102</u>

(*) Die Daten für das Geschäftsjahr 2014 wurden der geprüften Kapitalflussrechnung 2015 entnommen.

Vergleich der Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich von TEUR 3.618 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 722 (20 %) auf TEUR 4.340 im Geschäftsjahr 2015. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Periodenergebnis sowie die höheren Abschreibungen zurückzuführen. Höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund gesteigerter Umsatzerlöse kompensieren die Erhöhung zum Teil.

Im Geschäftsjahr 2016 sank der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 4.340 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 567 (13 %) auf TEUR 3.773. Dies ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich aufgrund niedrigerer Investitionen im Geschäftsjahr 2015 von TEUR 3.904 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 1.653 (42 %) auf TEUR 2.251.

Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich aus dem Bereich der Investitionstätigkeit ein Mittelabfluss von TEUR 4.707. Diese Veränderung resultierte hauptsächlich aus den Investitionen in neue technische Anlagen und Peripherie, in die Infrastruktur (z. B. IT) sowie in die Anschaffung des neuen Logistik- und Produktionsstandortes in Nohra bei Weimar.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2015 ein Mittelabfluss von TEUR 198 gegenüber einem Mittelzufluss von TEUR 104 im Geschäftsjahr 2014. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr höheren Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende) (- TEUR 500), niedrigeren Einzahlungen aus öffentlichen Zuschüssen und Investitionszulagen (- TEUR 416) sowie leicht höheren Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten (- TEUR 26), welche durch erhöhte Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten teilweise kompensiert wurden (+ TEUR 640).

Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich aus dem Bereich der Finanzierungstätigkeit ein Mittelzufluss von TEUR 56. Diese Veränderung resultierte aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten (TEUR 1.500) und Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten (TEUR 794) sowie an Unternehmenseigner (Dividende) (TEUR 650).

11.6 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse beachteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in dem Anhang zum Jahresabschluss 2015 und in dem Anhang zum Jahresabschluss 2016 der IBU-tec wiedergegeben.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind bis zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Diesen Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses beruhen. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen kommen.

Nachstehend sind die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgeführt, bei deren Anwendung die Geschäftsführung Ermessensspielräume ausüben und Annahmen treffen musste, da die zugrunde liegenden Tatsachen ihrer Natur nach unsicher sind, so dass eine Änderung dieser Tatsachen die Ergebnisse der Jahresabschlüsse erheblich beeinflussen kann.

- Vereinnahmte Investitionszuschüsse für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden in der Periode der Investition passivisch abgegrenzt und über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände verteilt.
- Die Gesellschaft vereinnahmt gewährte Investitionszulagen im Jahr der Zahlung vollständig erfolgswirksam. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Investitionszulagen in Höhe von TEUR 0 vereinnahmt (Geschäftsjahr 2015: TEUR 49; Geschäftsjahr 2014: TEUR 0).
- In den Umsatzerlösen werden erhaltene projektbezogene Zuschüsse der öffentlichen Hand, die eng mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbunden sind, ausgewiesen. Diese betragen TEUR 361 im Geschäftsjahr 2016, TEUR 468 im Geschäftsjahr 2015 und TEUR 236 im Geschäftsjahr 2014.

Im Folgenden sind die wesentlichen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse beachteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zusammengefasst:

- Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens wurden folgende Abschreibungsmethoden angewendet:

Anlagenposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	Linear	bis zu 10 Jahre
Geschäftsbauten	Linear	bis zu 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	Linear	3 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Linear	1 bis 20 Jahre

- Erworbene Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, und sofern diese der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgt pro rata temporis.
- Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten TEUR 0,4 nicht übersteigen.
- Es wurden im Geschäftsjahr 2016 außerplanmäßige Abschreibungen auf eine nicht genutzte technische Anlage im Bau in Höhe von TEUR 16 vorgenommen (Geschäftsjahr 2015: TEUR 0).
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Dem Ausfallwagnis wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausreichend Rechnung getragen. Auf fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
- Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.
- Die derivativen Finanzgeschäfte werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in der Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

- Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Ab dem Geschäftsjahr 2015 werden Verbindlichkeiten aus Pkw-Darlehen (31. Dezember 2015: TEUR 155), im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2014 (31. Dezember 2014: TEUR 112), nicht mehr unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

12. GEWINNPROGNOSE

Die in diesem Abschnitt dargestellte Prognose des EBT und der EBT-Marge der IBU-tec advanced materials AG, Weimar (die "**Gesellschaft**" oder die "**IBU-tec AG**") für das Geschäftsjahr 2017 ist keine Beschreibung von Tatsachen und sollte von potentiellen Investoren auch nicht als solche interpretiert werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartung des Vorstands der Gesellschaft in Bezug auf die Entwicklung des EBT (auch Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genannt) sowie der EBT-Marge (auch EBT-Rentabilität genannt) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 (zusammen die "**Gewinnprognose**"). Potentielle Investoren sollten sich daher bei ihrer Investitionsentscheidung nicht in unangemessenem Umfang von dieser Gewinnprognose leiten lassen.

Für die Prognose des EBT und der EBT-Marge hat die IBU-tec AG die Kennzahlen wie folgt definiert:

Das **EBT** wird anhand des Jahresüberschusses vor sonstigen Steuern, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Kosten des Börsengangs der Gesellschaft und die **EBT-Marge** anhand des EBT in Prozent der Umsatzerlöse ermittelt.

Die Gewinnprognose basiert auf den unten aufgeführten Annahmen des Managements der Gesellschaft. Diese Annahmen betreffen Faktoren, die von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße) oder aber nicht beeinflusst werden können. Selbst wenn die Gesellschaft davon ausgeht, dass die Annahmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Gewinnprognose nach bestem Wissen angenommen wurden, könnten sie sich doch im Nachhinein als unzutreffend oder unbegründet erweisen. Sollten sich eine oder mehrere dieser Annahmen als unzutreffend oder unbegründet erweisen, könnte das tatsächliche EBT oder die tatsächliche EBT-Marge der Gesellschaft von den jeweils prognostizierten Werten erheblich abweichen.

Prognose der Obergrenze des EBT und der EBT-Marge der IBU-tec AG für das Geschäftsjahr 2017

Aufbauend auf der im November 2016 erstellten und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigten Planung für das Geschäftsjahr 2017 geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 von einem niedrigeren EBT als im Geschäftsjahr 2016 und einer EBT-Marge unter dem Durchschnitt der letzten sieben Geschäftsjahre (20 %) aus.

Erläuterungen zur Gewinnprognose

Grundlagen

Die Gewinnprognose der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 wurde in Übereinstimmung mit dem IDW Rechnungslegungshinweis: Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung sowie Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW RH HFA 2.003) des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt. Sie wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsgrundsätze des Handelsgesetzbuches unter Anwendung der im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 dargestellten Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2017 wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst und basiert auf vom Vorstand der Gesellschaft getroffenen Annahmen und unterstellten Prämissen.

Faktoren, Annahmen und Prämissen

Nicht beeinflussbare Faktoren

Das EBT und die EBT-Marge des Geschäftsjahres 2017 unterliegen grundsätzlich Faktoren, die sich der Einflussnahme der IBU-tec AG vollständig entziehen. Diese Faktoren und die damit verbundenen Annahmen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 werden im Folgenden dargestellt.

Faktor: Unvorhergesehene Ereignisse wie etwa höhere Gewalt

Die Gesellschaft geht für die Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die wesentliche oder nachhaltige Einschränkungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 zur Folge haben könnten. Hierunter fallen Havarien/Brände, Hochwasser, Überschwemmungen, Orkane, Unwetter, Erdbeben, terroristische Angriffe, außerordentliche makroökonomische Ereignisse oder Krieg.

Faktor: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Hauptabnehmerbranchen

Für die Zwecke der Gewinnprognose geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 gemäß der Einschätzung des Sachverständigenrates (*Quelle: Jahresgutachten Sachverständigenrat 2016/2017*) von einer leicht positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus. Hinsichtlich der Entwicklung der Hauptabnehmerbranchen erwartet die Gesellschaft entsprechend der Verlautbarungen des Verbands für die Automobilindustrie (*Quelle: VDA*) bzw. des Verbands der Chemischen Industrie (*Quelle: VCI*) für beide Branchen einen leichten Anstieg.

Faktor: Gesetzgeberische und andere rechtliche Maßnahmen

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass es keine oder nur unbedeutende Änderungen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und dass es insbesondere keine wesentlichen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigenden gesetzlichen Änderungen geben wird.

Faktor: Verfügbarkeit der Rohstoffe

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass es hinsichtlich der durch die Kunden beizustellenden Rohstoffe zu keinen Lieferengpässen und damit zu keiner Beeinträchtigung der Dienstleistungsabwicklung durch die Gesellschaft kommt.

Begrenzt beeinflussbare Faktoren und Annahmen

Weiter können Faktoren den Umsatz und die EBT-Marge im Geschäftsjahr 2017 beeinflussen, auf die die Gesellschaft nur bedingt Einfluss ausüben kann. Die diesbezüglichen Annahmen für das Geschäftsjahr 2017 werden nachfolgend dargestellt:

Faktor: Entwicklung der Umsatzerlöse und der Summe der anderen aktivierten Eigenleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 im prozentual einstelligen Bereich erhöht werden können. Ein Großteil der Umsatzerlöse wird projektbasiert realisiert und kann demgemäß in Ermangelung vertraglich fixierter Abnahmemengen Schwankungen unterliegen. Gleichwohl werden im Rahmen des Planungsprozesses Umsatz-Forecasts mit den langjährigen Bestandskunden besprochen. Als Ergebnis daraus kann in der Regel bereits zum Beginn des Geschäftsjahres ein Umsatzpotential von mehr als 80 % der Planumsätze als relativ sicher (Eintrittswahrscheinlichkeit größer als 80 %) angesehen werden.

Hinsichtlich der Summe der anderen aktivierten Eigenleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge geht die Gesellschaft für Zwecke der Gewinnprognose im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 von einem deutlichen Rückgang aus. Die Gesellschaft erwartet für Zwecke der Gewinnprognose, dass dieser Rückgang durch den angenommenen Anstieg der Umsatzerlöse in geringem Ausmaß überkompensiert wird.

Faktor: Deckung des Personalbedarfs – Personalaufwand

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass das für die geplante Unternehmensentwicklung benötigte Personal im erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Qualität akquiriert werden kann.

Die Gesellschaft hat im Strategieprozess im Geschäftsjahr 2015 die Entscheidung getroffen, als Basis für zukünftiges Wachstum in den Ausbau des Vertriebs und der Forschung und Entwicklung zu investieren. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass aufgrund des damit einhergehenden unterjährigen Mitarbeiteraufbaus in 2016 sowie des unterstellten weiteren Mitarbeiteraufbaus in 2017 und einer leichten Steigerung der Lohnkosten mit einer im Vergleich zum Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr überproportionalen Steigerung des Personalaufwands von rund 10 % zu rechnen ist.

Faktor: Materialaufwand

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass das geplante Wachstum zu einem im Vergleich zur unterstellten Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr unterproportionalen Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren führt. Die Bemessung der Kosten für Strom- und Gaseinsatz erfolgt basierend auf Vergangenheitserfahrungen in Relation zu den Umsatzerlösen. Die Bezugspreise sind durch entsprechende Lieferverträge abgesichert.

Faktor: Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass die Realisierung der Investitionen im Geschäftsjahr 2017, im Wesentlichen die Inbetriebnahme des neuen Logistik- und Produktionsstandortes in Nohra als auch die intensive Investitionstätigkeit in den Geschäftsjahren 2015 und 2016, zu einer im Vergleich zum Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr überproportionalen Steigerung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von rund 15 % führt.

Faktor: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2017 im Vergleich zum Vorjahr bei Herausrechnung der IPO-Kosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen leicht unterproportional zunehmen werden.

Hinsichtlich der übrigen, der Gewinnprognose zugrunde liegenden Faktoren, die nicht wesentlich im Sinne des IDW RH HFA 2.003 sind, geht die Gesellschaft von einer mit dem Geschäftsverlauf des Vorjahres vergleichbaren Entwicklung aus.

Sonstige Erläuterungen

Außergewöhnliche Ereignisse im Sinne des IDW-Rechnungslegungshinweises (IDW RH HFA 2.003) oder Ereignisse aus nicht wiederkehrenden Aktivitäten wie z.B. die Effekte aus dem Börsengang sind in der Gewinnprognose nicht enthalten. Das gilt insbesondere auch für eine etwaige Verwendung der Mittel (Akquisition eines Targets, Investition in einen neuen Standort usw.) nach einem erfolgreichen Börsengang.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über zukünftige und ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird,

ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche EBT und/oder die tatsächliche EBT-Marge der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 die jeweils prognostizierten Obergrenzen wesentlich übertreffen.

Diese Gewinnprognose wurde am 17. März 2017 erstellt.

Bescheinigung für die Gewinnprognose der IBU-tec

An die IBU-tec advanced materials AG

Wir haben geprüft, ob die von der IBU-tec advanced materials AG, Weimar (die "**Gesellschaft**") für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 erstellte Prognose des EBT der Gesellschaft, definiert als Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Kosten des Börsengangs, und der EBT-Marge der Gesellschaft, definiert als EBT in Prozent der Umsatzerlöse, (gemeinsam die "**Gewinnprognose**") auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Gewinnprognose umfasst das EBT und die EBT-Marge der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie Erläuterungen zur Gewinnprognose.

Die Erstellung der Gewinnprognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Gewinnprognose zugrunde gelegten Faktoren und Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen i.S.v. IDW RH HFA 2.003 und Bestätigung zu Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW PH 9.960.3)* vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche EBT und/oder die tatsächliche EBT-Marge der IBU-tec advanced materials AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 die prognostizierte Obergrenze des EBT und/oder die prognostizierte Obergrenze der EBT-Marge wesentlich übertreffen wird.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Leipzig, 17. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eckehard Schepers
Wirtschaftsprüfer

Michael Bätz
Wirtschaftsprüfer

13. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

13.1 Überblick

Die IBU-tec mit Hauptsitz in Weimar, Deutschland, ist ein etablierter Anbieter von kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen mittels thermischer Verfahrenstechnik auf dem Gebiet der anorganischen Chemie. Die Gesellschaft entwickelt für Kunden neue anorganische Materialien, verbessert Materialeigenschaften bei bestehenden Produkten und setzt effiziente und ressourcenschonende Produktionsprozesse für ihre Kunden auf. Die so entwickelten oder produzierten Materialien werden von den Abnehmern der Kunden in einer Vielzahl unterschiedlicher Produkte, bspw. in Katalysatoren, Batterien oder Baustoffen eingesetzt. Mit ihren angebotenen Leistungen deckt die Gesellschaft den gesamten Lebenszyklus von der Materialentwicklung bis zur Marktreife eines Produkts ab und unterscheidet sich damit weltweit von anderen Anbietern mit einem ähnlichen Leistungsspektrum.

Zur Erbringung der verschiedenen Leistungen verfügt die Gesellschaft über ein eigenes Laboratorium, thermische Anlagen bestehend aus sieben Pulsationsreaktoren mit patentgeschützten Verfahren und zwölf direkt und indirekt beheizten Drehrohröfen sowie weitere technische Anlagen zur Vor- und Nachbereitung. Einen wichtigen Erfolgsfaktor des Unternehmens bildet die langjährig aufgebaute, fundierte Wissensbasis der Mitarbeiter mit einem Akademikeranteil von rund 45 Prozent in chemischen Spezialbereichen, insbesondere bei thermischen Verfahren und Prozessen. Die Produktionsstandorte der Gesellschaft befinden sich in Weimar und zusätzliche Produktionskapazitäten sollen ab Mitte 2017 in begrenztem Umfang am Standort Nohra (Landkreis Weimar) geschaffen werden. Zudem unterhält die Gesellschaft ein Büro in Berlin.

Der Kundenstamm der Gesellschaft umfasst mehr als 150 Kunden, von denen die wesentlichen Kunden aus den Bereichen der chemischen Industrie, mit dem Schwerpunkt auf Spezialchemie, der Keramik- und Glasindustrie und der Baustoffindustrie stammen und regelmäßig Produktionsdienstleistungen von der Gesellschaft beziehen. Die hergestellten Vorprodukte finden wiederum Anwendung in den Abnehmerbranchen der Kunden der Gesellschaft, insbesondere in der Automobilindustrie, der Baustoffindustrie, der chemischen Industrie, der Elektroindustrie und der Keramik- und Glasindustrie, wozu auch die Zukunftsbereiche Greentec, Elektromobilität und Energiespeicherung sowie Life Science gehören.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse von TEUR 17.744 (Geschäftsjahr 2015: TEUR 16.652 (nach BilRUG) bzw. TEUR 16.598 (vor BilRUG), Geschäftsjahr 2014: TEUR 12.537) und einen Jahresüberschuss von TEUR 2.830 (Geschäftsjahr 2015: TEUR 3.143, Geschäftsjahr 2014: TEUR 1.805). Im gleichen Zeitraum beschäftigte die Gesellschaft (ohne Auszubildende/ Praktikanten) durchschnittlich 144 Mitarbeiter (siehe Jahresabschluss 2016) (Geschäftsjahr 2015: 128 Mitarbeiter, Geschäftsjahr 2014: 121 Mitarbeiter, siehe jeweils Jahresabschluss 2015) von denen der größte Teil im Bereich der Produktion tätig war.

13.2 Wettbewerbsstärken

Nach Einschätzung der Gesellschaft profitiert IBU-tec im Wettbewerb mit anderen Unternehmen insbesondere von den folgenden Stärken:

- **Vollständige Wertschöpfungskette für Kunden:** Mit ihren angebotenen Leistungen bedient die Gesellschaft ihre Kunden entlang des gesamten Lebenszyklus von Produkten von der Materialentwicklung bis zur Marktreife eines Produkts. Den Schwerpunkt bilden anorganische Materialien die durch thermische Verfahrensschritte andere funktionale Eigenschaften erhalten. Die Stärke liegt dabei insbesondere auf der technischen Prozessentwicklung und -skalierung der thermischen Stoffumwandlung bis zur Marktreife des Produktes. Für ihre Kunden entwickelt und analysiert die Gesellschaft neue Materialien, führt erste Pilotversuche durch, produziert Materialien im industriellen Maßstab und berät ihre Kunden bspw. in Bezug auf Anlagenauslegung und

Anlagenoptimierung. Insbesondere bei der Durchführung von Pilotversuchen und der Überführung der Produktion von Materialien in den industriellen Maßstab generiert die Gesellschaft einen großen Mehrwert für ihre Kunden. Die flexiblen Strukturen der Gesellschaft und die kurzen Entscheidungswege sind insbesondere für Industriekonzerne von erheblichem Nutzen. Dem Kunden wird nach einem abgeschlossenen Versuchsprogramm die erlangte Datenlage einschließlich weiterer erforderlicher Informationen in einem Versuchsbericht zur Verfügung gestellt. Solche Ergebnisse können nach der Erfahrung der Gesellschaft insbesondere große Industriekonzerne oft nur schwer in ähnlich kurzer Zeit auf gleichem Komplexitäts- und Qualitätsniveau erzielen. Die Nutzung der Leistungen der Gesellschaft verkürzt für Kunden den Zeitraum von der Produktentwicklung bis zur Markteinführung (*time to market*) und reduziert die Kosten unter anderem dadurch, dass keine eigenen Testanlagen vorgehalten werden müssen. Nach Kenntnis der Gesellschaft bietet weltweit kein anderes Unternehmen seinen Kunden die Möglichkeit, die Produktion von Materialien in Drehrohröfen und auch in Pulsationsreaktoren im industriellen Maßstab zu testen.

- **Technologievorsprung durch Pulsationsreaktoren:** Nach Ansicht der Gesellschaft verfügt diese über weltweit nicht vergleichbare, patentgeschützte thermische Verfahren in der Anwendung von Pulsationsreaktoren. Mit dieser Technologie ist es im Gegensatz zu anderen im Markt verfügbaren Verfahren möglich, Materialien besonderen Reaktionsbedingungen bei deren Produktion auszusetzen. Damit können neuartige Materialien hergestellt werden, die mit anderen konventionellen Verfahren nicht oder nur mit höherem Aufwand hergestellt werden können. Die Technologie des Pulsationsreaktors ist dabei nicht begrenzt auf bspw. die Erzeugung von katalytisch aktiven Pulvern, sondern kann auf andere Materialien ausgedehnt werden. Der Anwendungsbereich kann Zirkoniumoxid als Vorprodukt für Bio- oder Industriekeramiken, Zinkoxid als UV Absorber für die Farben- und Lackindustrie, Silikate, z. B. Aluminiumsilikat, Kaolin als Zusatzstoffe für die Papierindustrie, Mullit und Spinell als Rohstoff für Optokeramiken oder Leuchtstoffe und Zeolithe zur Wasserfiltration sowie zu Absorptionzwecken umfassen. Zudem liegt der Vorsprung der Pulsationsreaktortechnologie bei IBU-tec nicht nur im Patentportfolio, welches eine hohe Eintrittsbarriere für Wettbewerb darstellt, sondern auch in den über zwei Jahrzehnte gesammelten Erfahrungen mit unterschiedlichsten Stoffsystemen und deren thermischer Behandlung im Pulsationsreaktor. Mit dieser Produktionsmethode und ihrer gesammelten Erfahrung besitzt die Gesellschaft ein Alleinstellungsmerkmal und ist nach ihrer Kenntnis derzeit weltweit der einzige erfahrene Anbieter einer solchen Technologie.
- **Hohe Skalierbarkeit des Geschäftsmodells:** Die hohe Skalierbarkeit des Geschäftsmodells eröffnet der Gesellschaft signifikante Wachstumspotenziale. Das Geschäftsmodell ist sowohl hinsichtlich der geographischen Märkte als auch in Bezug auf Branchen und erzeugte Materialien skalierbar. Auf Grund der gleichen weltweit eingesetzten und nachgefragten Materialien sind die kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen der Gesellschaft nicht nur für die derzeitigen Hauptmärkte Deutschland, Österreich und Schweiz interessant, sondern werden international nachgefragt.
- **Historisch hohes Wachstum und Profitabilität:** Die Gesellschaft hat in den letzten Geschäftsjahren gezeigt, dass sie mit ihrem Geschäftsmodell ein anhaltendes Wachstum und eine hohe Profitabilität erzielen kann. Die jährliche Umsatzwachstumsrate betrug in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 19 %. Die EBT-Rentabilität (Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Verhältnis zu den Umsatzerlösen (in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 vor wie auch nach BilRUG)) der Gesellschaft betrug in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 im Durchschnitt rund 23 % und in den letzten sieben Geschäftsjahren im Durchschnitt 20 %. Das Wachstum und die hohe Profitabilität der Gesellschaft begründet sich durch die Nischenposition der IBU-tec und die im Unternehmen angewendeten, weltweit exklusiven und patentgeschützten thermischen Verfahren. Nach Ansicht der Gesellschaft gibt es weltweit nur einen verhältnismäßig

geringen Wettbewerb in Bezug auf das von der Gesellschaft angebotene Leistungsspektrum, wodurch sich diese gut bei ihren Kunden positionieren kann.

- **Erfahrenes Management und Mitarbeiter mit hohem Spezialwissen:** Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ihr Management zu einem der erfahrensten im Bereich der thermischen Verfahrenstechnik beim Einsatz von Pulsationsreaktoren und Drehrohröfen zählt. Die Mitarbeiter der Gesellschaft verfügen über ein hohes Spezialwissen und langjährige Erfahrung bei der Entwicklung und Produktion verschiedener anorganischer Materialien. Im Jahr 2014 wurde eine tiefgreifende Umstrukturierung bei der Gesellschaft vorgenommen, um diese für das anhaltende Wachstum professionell zu positionieren. Als Teil dieser Umstrukturierung wurden neben dem Vorstand der Gesellschaft drei weitere Managementebenen eingeführt (Bereichsleiter, Abteilungsleiter und Teamleiter). Der Vorstand der Gesellschaft wurde zudem ab dem 1. Januar 2017 durch Herrn Jörg Leinenbach als neuen Vorstand und CFO erweitert. Im Jahr 2016 erhielt die Gesellschaft zusammen mit Herrn Ulrich Weitz von dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V. (BVMW) die Auszeichnung "Unternehmer des Jahres 2016" der Stadt Weimar.

13.3 Unternehmensstrategie

Die Gesellschaft beabsichtigt ihre etablierte Position im Bereich der kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen mittels thermischer Verfahrenstechnik auf dem Gebiet der anorganischen Chemie weiter auszubauen und ihr historisch starkes Wachstum sowohl umsatz- als auch ertragsseitig weiter fortzusetzen. Die Kernpunkte der Unternehmensstrategie der IBU-tec sind:

- **Ausbau der Produktion an einem Chemiestandort:** Die Gesellschaft beabsichtigt zur Umsatzsteigerung und Erweiterung ihrer Produktionspalette ihre Produktion an einem Chemiestandort auszubauen. Dazu beabsichtigt die Gesellschaft kurzfristig bei geeigneter Gelegenheit ein an einem Chemiestandort angesiedeltes Unternehmen oder einen Unternehmensteil zu erwerben. Entsprechend sucht die Gesellschaft nach potenziellen Unternehmen, deren Produktionskapazitäten ergänzend zum eigenen Leistungsangebot für eine Umsatzsteigerung bei der Gesellschaft genutzt werden können und/oder deren Produktionspalette komplementär zu der Gesellschaft ist. Alternativ plant die Gesellschaft an einem Chemiestandort einen weiteren Standort eigenständig neu zu errichten. Von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft ist, dass der neue Standort neben dem Ausbau der bestehenden Produktionsverfahren und -kapazitäten die Möglichkeit eröffnet, auch neue Produktionsverfahren, die strengeren regulatorischen Vorschriften unterliegen, durchzuführen und damit die Produktionspalette zu erweitern. So beabsichtigt die Gesellschaft an dem neuen Standort unter anderem anspruchsvolle Produktionsprozesse wie die thermische Behandlung von Ausgangsstoffen im Drehrohröfen unter reduzierender Atmosphäre mit z. B. Stickstoff oder Wasserstoff, durchzuführen und Stoffsysteme wie Kobaltoxid, Kupferoxid oder Nickeloxid in ihre Produktionspalette aufzunehmen.
- **Steigerung der kundenspezifischen Produktionsdienstleistungen und Erweiterung der Produktionspalette:** Die Gesellschaft sieht ein großes Potenzial zur Umsatzsteigerung durch den nachfragegetriebenen Ausbau ihrer kundenspezifischen Produktionsdienstleistungen und die Erweiterung ihrer bestehenden Produktionspalette. Die kundenspezifischen Produktionsdienstleistungen der Gesellschaft sollen sowohl durch neu zu akquirierende Kunden (siehe Strategie *Erschließung neuer Kunden im In- und Ausland für Wachstum*) als auch durch die Erhöhung der kundenspezifischen Produktionsdienstleistungen bei bestehenden Kunden, bei denen die Gesellschaft eine entsprechende Nachfrage sieht, gesteigert werden. Zudem sollen die kundenspezifischen Produktionsdienstleistungen auf Märkte wie der Schweiz, Frankreich, Großbritannien und den USA ausgedehnt werden, in denen die Gesellschaft bisher nicht oder nur in geringem Maße vertreten ist. Zur Deckung der gesteigerten Nachfrage sollen Leistung und Kapazität der existierenden thermischen Anlagen, insbesondere der indirekten Drehrohröfen, erweitert und bei Bedarf weitere thermische Anlagen angeschafft werden. Dies soll im

ersten Schritt am Standort Nohra (Landkreis Weimar) erfolgen, der entsprechend weiter ausgebaut wird. Ziel ist es, insbesondere neue Material- und Prozessentwicklungen für Kunden durchzuführen, um daraus einen größeren Umsatz bei den kundenspezifischen Produktionsdienstleistungen zu generieren.

- **Erschließung neuer Kunden im In- und Ausland für Wachstum:** Die Gesellschaft beabsichtigt ihr nationales und internationales Kundennetzwerk und ihre internationale Vertriebsstruktur weiter auszubauen. Ein Fokus der Internationalisierung soll dabei kurzfristig auf Europa (Benelux, Frankreich, Großbritannien, Schweiz und Österreich) und mittelfristig auf Nordamerika gelegt werden. Abhängig von den jeweilig zu erschließenden Märkten und der Geschäftsentwicklung in diesen, beabsichtigt die Gesellschaft den Ausbau ihrer Vertriebsstrukturen mittels Handelsvertreter, Kooperationspartner oder bei Bedarf auch durch eigene Repräsentanzen. Ein besonderer Fokus soll auf den margenstarken Produktionsdienstleistungen liegen. Dafür soll der Anwendungsbereich der Technologien der Gesellschaft zunehmend auf die Produktion von katalytischen Materialien und auf Vorprodukte für die keramische und optokeramische Industrie ausgedehnt werden. Mit dem Ziel den Anwendungsbereich und den Bekanntheitsgrad der Pulsationsreaktoren zu vergrößern und dadurch neues Geschäft zu generieren, beabsichtigt die Gesellschaft zudem, Pulsationsreaktoren im Bedarfsfall an Kunden zu veräußern. Beim möglichen Verkauf dieser Technologie an Dritte wird die Gesellschaft darauf achten, dass das zukünftige Einsatzgebiet beim Kunden unter Beachtung der gewerblichen Schutzrechte und der bereits bestehenden Kundenbeziehungen vertraglich klar geregelt ist. Zur Unterstützung des Vertriebs sollen sukzessive Vertriebsmitarbeiter mit vorhandener Branchenkenntnis eingestellt, die Bestandskunden enger betreut, das Cross-Selling zwischen den Key Account Kunden verstärkt und der Außenauftritt der Gesellschaft auf Messen, Fachtagungen und in den digitalen Medien intensiviert werden.
- **Ausbau des verfahrenstechnischen Spezialwissens:** Ziel der Gesellschaft ist es, im Bereich der thermischen Verfahrenstechnik zur Behandlung von anorganischen Materialien ihr bestehendes Spezialwissen weiter auszubauen. Dies ist aus Sicht der Gesellschaft erforderlich um in der Zukunft weiterhin innovative und qualitativ hochwertige Produktionsverfahren anbieten zu können. Zudem dienen ein hohes Spezialwissen und die umfassende Erfahrung der Mitarbeiter dazu, mögliche neue Anwendungsbereiche von Materialien und damit auch neue Kunden für die Leistungen der Gesellschaft zu identifizieren und zu gewinnen. Einen wesentlichen Baustein zur Erhaltung und zum Ausbau des Spezialwissens der Gesellschaft stellen die sehr gut ausgebildeten Mitarbeiter der Gesellschaft mit einem Akademikeranteil von rund 45 % dar. In Projektgruppen arbeiten Verfahrenstechniker, Chemiker und Materialwissenschaftler zusammen, um neue Produktionsverfahren zu entwickeln. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Projektgruppen werden bei der Gesellschaft dokumentiert, wodurch jederzeit auf diese zurückgegriffen werden kann. Derzeit arbeitet die Gesellschaft an der Entwicklung einer Simulationssoftware, die es ermöglicht, Pilotversuche für die Produktion von speziellen Materialien in Pulsationsreaktoren zu simulieren. Der zukünftige Mehrwert für den Kunden durch die Simulation besteht in der Reduzierung des Entwicklungsrisikos. Dies wirkt sich finanziell positiv auf Entwicklungsprojekte aus. Neben dem internen Ausbau von verfahrenstechnischem Spezialwissen arbeitet die Gesellschaft zudem mit externen Beratern und Hochschuleinrichtungen wie der Technischen Universität Dresden zusammen. Die Zusammenarbeit mit externen Beratern soll zukünftig intensiviert werden.

13.4 Geschichte der IBU-tec

Nachstehend sind ausgewählte wichtige Eckdaten der Unternehmenschronologie aufgeführt.

Jahr	Geschichte der IBU-tec
-------------	-------------------------------

1975	Forschungsstandort für den Zementanlagenbau Dessau.
1989	Privatisierung (Verkauf durch Treuhand) aus dem SKET Institut Weimar heraus.
2000	Kauf der Gesellschaft durch Dipl.-Ing. Ulrich Weitz (CEO).
2001	Umstellung des Geschäftsmodells auf Auftragsforschung und Produktion.
2002	Start der Entwicklung und Produktion von chemischen Vorprodukten, insbesondere katalytisch aktiven Pulvern.
2003	Erweiterung des Leistungsspektrums um die Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen in Bezug auf Materialien für die Spezialchemie.
2004	Start der Entwicklung nanoskaliger Pulverwerkstoffe, Suspensionen und Granulate (z. B. Proppants).
2005	Intensivierung der Entwicklung von Nano- und Submikropulvern, Suspensionen sowie Granulaten und Patentierung entsprechender Herstellungsverfahren auf Basis der Pulsationsreaktor-Technologie.
2008	Aufbau des nach Einschätzung der Gesellschaft bis dato weltweit größten Pulsationsreaktors. Start der Produktion von Nano- und Submikropulver, Suspensionen und Granulate unter Anwendung von Pulsationsreaktoren.
2009	Inbetriebnahme von zwei neuen Versuchsanlagen.
2013	Fertigstellung des größten indirekten Drehrohrofens der IBU-tec.
2014	Neuausrichtung der Gesellschaft, Start einer tiefgreifenden Umstrukturierung , Zusammenlegung der Technologie unter einem Verantwortungsbereich, Zentralisierung des Vertriebes.
2015	Erwerb des Logistik- und Produktionsstandortes Nohra (Landkreis Weimar).
2016	Ausbau der Kapazitäten auf sieben Pulsationsreaktoren und zwölf Drehrohröfen (einschließlich des 2016 neu erworbenen Drehrohrofens IDO 10).

13.5 Geschäftsmodell

Die Gesellschaft bietet kundenspezifische Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen auf dem Gebiet der thermischen Verfahrenstechnik an. Mit den angebotenen Dienstleistungen deckt die Gesellschaft den gesamten Lebenszyklus eines Produkts von der Produktentwicklung bis zur Marktreife ab. Die Wertschöpfungskette der Gesellschaft reicht von der Entwicklung und Analyse von Materialien, über die Durchführung der ersten Pilotversuche und die Skalierung zum industriellen Maßstab bis zur Auftragsproduktion (kundenspezifische Produktionsdienstleistungen) für Kunden und deren Beratung in Bezug auf Anlagenauslegung und Anlagenoptimierung. Die Gesellschaft entwickelt für Kunden neue Materialien, verbessert Materialeigenschaften bestehender Produkte und setzt effiziente und ressourcenschonende Produktionsverfahren und -prozesse für ihre Kunden auf. Der wesentliche Umsatzanteil wird im Bereich der Produktionsdienstleistungen generiert.

Materialentwicklung und Laboranalytik

Im Bereich der Materialentwicklung und Laboranalytik entwickelt die Gesellschaft im eigenen Laboratorium oder an den Pilotanlagen der Pulsationsreaktoren und Drehrohröfen Materialien und Prozesse im Auftrag der Kunden. Gegenstand der Entwicklung sind insbesondere Vorprodukte für Katalysatoren (katalytisch aktive Pulver), Batteriewerkstoffe, Proppants für die Gas- und Erdölindustrie, Spezialtone und Spezialzemente für die Baustoffindustrie, diverse Pulverwerkstoffe mit modifizierten Oberflächen und Pulverwerkstoffe für Biokeramiken oder Industriekeramiken unabhängig davon, ob es sich um die Entwicklung primärer Materialien oder die Entwicklung von Wertstoffen aus verbrauchten Materialien (*Recycling*) handelt.

Nach Erarbeitung der Aufgabenstellung, Festlegung der zu entwickelnden Materialparameter und einer ersten Realisierungseinschätzung führt die Gesellschaft Recherchen und erste Analysen bezogen auf das zu entwickelnde Material durch. Mit Versuchsreihen im Labormaßstab werden die thermischen Prozesse getestet und die Reaktionsbedingungen definiert. Das Ergebnis der Entwicklung sind Materialmuster und Versuchsprotokolle, die alle erforderlichen Informationen und Parameter für die Reproduktion des entwickelten Materials enthalten. Die geistigen Eigentumsrechte an der jeweiligen Entwicklung liegen beim Kunden.

Insbesondere die Analyseleistungen der Gesellschaft im eigenen Laboratorium sind Voraussetzung für die Durchführung von Pilotversuchen und die Produktionsdienstleistungen der Gesellschaft auf einem gleichbleibenden hohen Qualitätsniveau.

Pilotversuche und Skalierung der Produktion (Prozessentwicklung)

Die Gesellschaft bietet Kunden für bereits entwickelte Prozesse oder Materialien durch Nutzung des eigenen Laboratoriums und der verschiedenen thermischen Anlagen Pilotversuche zur Überführung von Produktionsprozessen in den industriellen Maßstab an.

Auf Grundlage von Versuchen wird die Prozess- oder Materialidee für den Kunden validiert. Im Rahmen der Skalierung von Produktionsprozessen testet die Gesellschaft für Kunden, unter welchen Voraussetzungen eine im kleinen Maßstab erfolgreiche Produktion von Materialien auch eine Fertigung im industriellen Maßstab erlaubt. Für die Durchführung der Versuche und der Skalierung von Produktionsprozessen werden für den Kunden die langjährige Expertise im verfahrenstechnischen Anlagenbetrieb, das entsprechende Spezialwissen, die Drehrohröfen und Pulsationsreaktoren einschließlich verschiedener Anlagen und Geräte zur Materialvor- und -nachbereitung und das eigene Laboratorium der Gesellschaft, genutzt.

Die Versuchsplanung umfasst die Planung der erforderlichen Produktionsanlagen, die Einstellung der Anlagenperipherie, die Planung der Sicherheit und die für eine Produktion erforderliche Personalplanung. Insbesondere die Planung der Anlagenperipherie ist für Kunden von besonderer Bedeutung. Die Anlagenperipherie dient dazu, die unterschiedlichen, im Reaktionsraum der Öfen eingesetzten Stoffe, bspw. Pulver oder Flüssigkeiten, in den Ofen einzuleiten und das so produzierte Material wieder aus dem Ofen zu entnehmen. Ein großer Teil des Spezialwissens der Gesellschaft entfällt auf diese Planung.

Nach Abschluss der Versuchsplanung werden die festgelegten Prozessparameter, Produktspezifikationen und die abgestimmten Verfahrensschritte in den dazu eingestellten Versuchsanlagen in Pilotversuchen getestet. Nach den abgeschlossenen Versuchsreihen werden dem Kunden die erforderlichen Informationen und Parameter, woran der Kunde das geistige Eigentum erlangt, für eine industrielle Materialproduktion sowie Versuchsmengen des erzeugten Materials zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage kann entweder die Produktion beim Kunden oder die Auftragsproduktion durch die Gesellschaft erfolgen.

Derzeit führt die Gesellschaft beispielsweise Pilotversuche zur thermischen Behandlung von Ausgangsstoffen im Drehrohröfen unter reduzierender Atmosphäre durch und erprobt neue Stoffsysteme wie Eisenoxid, Kobaltoxid, Kupferoxid oder Nickeloxid. Die Durchführung von Pilotversuchen ist für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung, da es der Gesellschaft mittels

dieser gelingt, Kunden an sich zu binden und für diese im Anschluss die industrielle Auftragsproduktion durchzuführen.

Produktionsdienstleistungen

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden die ausgelagerte industrielle Auftragsproduktion (kundenspezifische Produktionsdienstleistung) von Materialien unter Nutzung ihres Produktionsstandortes und der vorhandenen thermischen Anlagen an. Dazu stehen insbesondere Pulsationsreaktoren und Drehrohröfen (direkt und indirekt beheizt) sowie weitere technische Anlagen wie Förder- und Dosieranlagen, Misch- und Granulierapparate und Sieb- und Klassieranlagen zur Verfügung. Überwiegend produziert die Gesellschaft für ihre Kunden katalytisch aktive Pulver zur Verwendung in Katalysatoren, Batteriewerkstoffe, Proppants für die Gas- und Erdölindustrie, Spezialtone und Spezialzemente für die Baustoffindustrie, diverse Pulverwerkstoffe mit modifizierten Oberflächen und Pulverwerkstoffe für Biokeramiken oder Industriekeramiken. Während der Produktion wird die Qualität der erzeugten Materialien regelmäßig durch Analysen im eigenen Laboratorium überprüft. Zudem bietet die Gesellschaft für Kunden die Lagerung der erzeugten Materialien an.

Die kundenspezifischen Produktionsdienstleistungen machen den größten Teil der Umsatzerlöse der Gesellschaft aus. Entsprechend betrug der Anteil der Produktionsdienstleistungen an den Umsatzerlösen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 83 % (Geschäftsjahr 2015: 87 % (Umsatzerlöse vor wie auch nach BilRUG), Geschäftsjahr 2014: 87 %).

Anlagenoptimierung und Ingenieurleistungen (Engineering)

Die langjährige Expertise im verfahrenstechnischen Anlagenbetrieb und das entsprechende Spezialwissen bietet die Gesellschaft ihren Kunden zudem zur Auslegung und zur Optimierung von thermischen Anlagen, Verfahren und den damit einhergehenden Arbeitsabläufen, insbesondere in Bezug auf Drehrohröfen, an. Dazu analysiert die Gesellschaft die Arbeitsabläufe am jeweiligen Produktionsstandort des Kunden und nimmt unter anderem Prozessmessungen vor. Übliche technologische Messungen umfassen Messungen von Volumenströmen, Staubmengen, Gas-, Material- sowie Wandtemperaturen, die Ermittlung von Gaskonzentrationen im Abgas, die Ermittlung von Filterabscheidegraden, Wärmeverlusten und Falschlufmengen und die Überprüfung und Kalibrierung von Betriebsmesstechnik. Ziel ist es, für den Kunden durch die Analyse der bestehenden thermischen Anlagen, Schwachstellen, die zu einem Produktionsstillstand oder mangelhafter Produktqualität beim Kunden führen können, aufzuzeigen und ungenutzte Potenziale, die zu Energie- und Kosteneinsparungen führen können, zu lokalisieren.

Zudem bietet die Gesellschaft allgemeine Ingenieurleistungen an. Diese umfassen Machbarkeitsstudien zu thermischen Anlagen, deren grundlegende Konzeptionierung sowie die Begleitung von Kunden bis zur Inbetriebnahme solcher Anlagen.

Die in diesem Bereich erbrachten Leistungen für Kunden tragen dazu bei, das Spezialwissen der Gesellschaft in Bezug auf thermische Verfahrenstechnik insgesamt zu erhöhen.

13.6 Überblick Anlagen und hergestellte Materialien

Die Technologieplattform der Gesellschaft umfasst thermische Anlagen zur Behandlung von anorganischen Materialien (Pulsationsreaktoren und Drehrohröfen), die auf Grund des modularen Konzepts flexibel einsetzbar sind. Neben den thermischen Anlagen verfügt die Gesellschaft über ein Laboratorium, das zur Entwicklung von Materialien und für Analysen genutzt wird. Weiterhin werden technische Anlagen wie Förder- und Dosieranlagen, Misch- und Granulierapparate und Sieb- und Klassieranlagen als Peripherie zu den Pulsationsreaktoren und Drehrohröfen verwendet.

Die Produktion und Veredelung von Materialien durch die Gesellschaft erfolgt in der Regel auf Grundlage der durch den jeweiligen Kunden angelieferten Ausgangsstoffe und Vorprodukte. In einem begrenzten Maß verwendet die Gesellschaft zudem Ausgangs- und Rohstoffe, die von ihr selber beschafft werden. In den Anlagen der Gesellschaft werden die Ausgangsstoffe thermisch behandelt. Dabei findet entweder eine chemische Reaktion oder zumindest eine mineralogische

Phasenumwandlung im Material statt. Die Wertschöpfung erfolgt demnach durch gezielte thermische Stoffumwandlung. Im Ergebnis entstehen insbesondere günstigere Materialeigenschaften für die Anwendung der hergestellten Materialien.

Zum Betrieb sowohl der Pulsationsreaktoren als auch der Drehrohröfen sind jeweils pro Schicht und Anlage ein bis zwei Facharbeiter der Gesellschaft erforderlich. Im Geschäftsjahr 2016 produzierte und veredelte die Gesellschaft Materialien ihrer Kunden im Gesamtwert von ca. TEUR 200.000.

Materialgruppen

Die Gesellschaft arbeitet mit unterschiedlichen Materialien, die für Kunden entwickelt, produziert und/oder veredelt werden. Die folgende Übersicht zeigt gängige Ausgangsstoffe, die von der Gesellschaft für ihre kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen verwendet werden:

Silikate	Karbonate und Nitrate	Oxide, Hydroxide und Mischoxide	Weitere Materialien
<ul style="list-style-type: none"> • Alumosilikate <li style="padding-left: 20px;">- Kaolin <li style="padding-left: 20px;">- Mullit • Kalziumsilikat • Tone • Glimmer • Zeolithe 	<ul style="list-style-type: none"> • Kalziumkarbonat • Lithiumkarbonat • Dolomit • Metallnitrate (inkl. Edelmetalle) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aluminiumoxide <li style="padding-left: 20px;">- Gibbsit <li style="padding-left: 20px;">- Böhmit • Titanoxid • Zirkoniumoxid • Kupferoxid • Eisenoxid • Siliziumdioxid • Oxide seltener Erden • Spinelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Phosphate • Sulfate • Kohlenstoff

Hergestellte Materialien

Unter Einsatz der unterschiedlichen Ausgangsstoffe und der thermischen Verfahrenstechnik produziert die Gesellschaft unterschiedliche Zwischenprodukte für ihre Kunden, unter anderem katalytische Materialien, Batteriewerkstoffe, Keramikmaterialien und Baustoffe.

Katalytische Materialien

Katalytisch aktive Pulver und Katalysatoren als Formkörper werden über verschiedene Verfahren bzw. Verfahrensschritte hergestellt und stellen den größten Anwendungsbereich und Umsatztreiber bei den Produktionsdienstleistungen der Gesellschaft dar. Für die Herstellung können Pulsationsreaktoren und Drehrohröfen genutzt werden. Im Herstellungsprozess werden die oben genannten Materialgruppen als Ausgangsstoffe verwendet. Die von der Gesellschaft produzierten katalytischen Materialien finden Anwendung in Katalysatoren zur Abgasreinigung bei Verbrennungsmotoren und in Chemieanlagen zur Beeinflussung von chemischen Reaktionen.

Batteriewerkstoffe

Batterien bestehen im Wesentlichen aus drei Komponenten (Katode, Anode, Elektrolyt). Für jede dieser Komponenten gibt es derzeit eine Reihe möglicher Kombinationen von Ausgangsstoffen. Die Herstellung der notwendigen Komponenten verläuft über mehrere Verfahrensstufen vom Rohstoff (z. B. Lithiumton) bis zum anwendungsbereiten Batteriematerial durch Verwendung verschiedener thermischer Prozessschritte. Die von der Gesellschaft produzierten Batteriewerkstoffe finden vornehmlich Einsatz in mobilen Anwendungen (e-Mobilität) und im Bereich der stationären Energiespeicherung. Dazu werden sowohl Kleinmengen für Versuche als auch größere Pilotmengen im industriellen Maßstab von der Gesellschaft hergestellt.

Baustoffe

Der Baustoff Zement wird im Wesentlichen hergestellt aus Kalkstein und diversen Zuschlagstoffen. Im Herstellungsprozess werden große Mengen Energie verbraucht und chemisch bedingt viel Kohlendioxid freigesetzt. Eine umweltfreundlichere Zementproduktion, insbesondere durch weniger Kohlendioxidausstoß, ist daher ein besonderes Anliegen der Kunden der Gesellschaft. Die Gesellschaft entwickelt und testet daher in Zusammenarbeit mit Kunden und Forschungsinstituten neue Herstellungsprozesse für Baustoffe, die erheblich geringere Emissionen verursachen. Darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft ihre Kunden bei der Optimierung bereits bestehender Anlagen zur Produktion von Baustoffen, um die Effizienz dieser nachhaltig zu steigern und die Kohlendioxidemissionen zu senken.

Keramikmaterialien

Keramische Materialien und Werkstoffe kommen in vielen Produkten und Anwendungen zum Einsatz. Diese dienen bspw. als Trägermaterial in katalytischen Pulvern, als Schleif- und Poliermittel, als technische, Industrie- oder Biokeramiken, in Beschichtungen oder als Zuschlagsstoff. Keramische Materialien werden immer für die konkrete Anwendung angepasst. Sie werden auf verschiedene Weise modifiziert, um so etwa eine spezielle chemische Zusammensetzung, kristalline Struktur oder Oberfläche mit den damit einhergehenden Eigenschaften zu erreichen. Die Gesellschaft entwickelt und produziert für ihre Kunden diese Materialien mit den nachgefragten Spezifikationen.

Diverse anorganische Zwischenprodukte

Über die oben beschriebenen Materialien hinaus werden bei der Gesellschaft diverse weitere anorganische Zwischenprodukte durch thermische Stoffumwandlung hergestellt. Darunter finden sich Stoffe wie Aluminiumoxid, Eisenoxid, Seltene Erden und andere Materialien für unterschiedliche Anwendungen in der chemischen Industrie.

Pulsationsreaktoren und ihre Anwendung

Die Gesellschaft verfügt am Standort in Weimar über sieben Pulsationsreaktoren (zwei Versuchsreaktoren und fünf Produktionsreaktoren) zur thermischen Behandlung von verschiedenen anorganischen Materialien. Der Anwendungsbereich der Pulsationsreaktoren umfasst typischerweise katalytisch aktive Pulver, Materialien für elektronische Bauteile, keramische Vorprodukte, Poliermittel und Pigmente, ist jedoch nicht auf diese beschränkt. Derzeit sind die Produktionsreaktoren jedoch fast ausschließlich mit der Produktion von katalytisch aktiven Pulvern für einen Hauptkunden ausgelastet. Die in den Pulsationsreaktoren regelmäßig durchgeführten Prozesse umfassen Kalzinieren (Erhitzung von Material zur Entwässerung oder chemischen Umsetzung), Oxidieren und Beschichten.

Die Pulsationsreaktoren wurden von der Gesellschaft eigenständig entwickelt und werden vornehmlich zur Herstellung von Pulvern (Nano- und Submikropulverwerkstoffen) mit besonderen Materialeigenschaften eingesetzt. Im Wesentlichen bestehen die Pulsationsreaktoren aus einer Brennkammer, einem Resonanzrohr und dem Produktfilter. In der Brennkammer wird durch eine periodische-instationäre Flamme ein pulsierender Heißgasstrom erzeugt. Der Heißgasstrom ist hoch turbulent und reißt das aufgegebene Rohmaterial mit. Das Resonanzrohr dient als Reaktionsraum, in dem die gewünschte Reaktion zwischen 0,1 bis 2 Sekunden stattfindet. Am Ende des Rohres befindet sich der Produktfilter, der das erzeugte Material abscheidet.

Im Unterschied zu anderen thermischen Verfahren liegt die Besonderheit beim Prozess im Pulsationsreaktor in der äußerst schnellen Aufheiz- und Abkühlungsgeschwindigkeit. In der kurzen Verweilzeit im Resonanzrohr findet ein sehr hoher Wärme- und Stoffaustausch statt. Damit eignet sich der Pulsationsreaktor insbesondere zur thermischen Behandlung von Lösungen, Suspensionen oder (feuchten) Pulvern. Aufgrund des Turbulenzgrades im Reaktionsraum ist jedes Partikel des bearbeiteten Materials den gleichen Reaktionsbedingungen ausgesetzt. Dies führt, im Gegensatz zur Behandlung von Materialien durch andere thermische Prozesse, zu einer uniformen Behandlung des Materials, wodurch außerordentlich homogene Stoffe synthetisiert werden können.

Die folgende Übersicht zeigt die Leistung und Kapazität der Pulsationsreaktoren:

Bezeichnung	Gasatmosphäre	Verweilzeit (s)	Nennleistung (kw)	Temperaturbereich (°C)	Materialdurchsatz (kg/h)
PR 10 (Produktion)	oxidierend, inert	0,5 - 2	500	250 bis zu 950	Bis 160
PR 9 (Produktion)	oxidierend	0,1 - 1	250	500 bis zu 950	Bis 160
PR 8 (Produktion)	oxidierend	0,1 - 1	250	500 bis zu 950	Bis 160
PR 7 (Produktion)	oxidierend	0,1 - 1	250	500 bis zu 950	Bis 160
PR 6 (Versuch)	oxidierend, inert	0,1 - 2	500	250 bis zu 1.300	Bis 80
PR 5 (Produktion)	oxidierend	0,1 - 1	250	500 bis zu 950	Bis 160
PR 4 (Versuch)	oxidierend	0,1 - 1	150	500 bis zu 950	Bis 80

Drehrohröfen und ihre Anwendung

Die Gesellschaft verfügt am Standort in Weimar über vier direkt beheizte (zwei Versuchsöfen und zwei Produktionsöfen) und acht indirekt beheizte Drehrohröfen (drei Versuchsöfen und fünf Produktionsöfen) zur thermischen Behandlung von verschiedenen anorganischen Materialien. Der Anwendungsbereich der Drehrohröfen umfasst beispielsweise katalytisch aktive Pulver, Batteriematerialien, keramische Vorprodukte, Schleif- und Poliermittel, Pigmente, Adsorbentien, Zeolithe, Baustoffe und Proppants. Die in den Drehrohröfen regelmäßig durchgeführten Prozesse umfassen Kalzinieren (Erhitzung von Material zur Entwässerung oder chemischen Umsetzung), Reduzieren, Oxidieren und Trocknen sowie im indirekt beheizten Drehrohröfen zusätzlich Pyrolysieren (thermo-chemische Spaltung).

Direkt beheizte Drehrohröfen

Beim direkt beheizten Drehrohröfen ragt ein Brenner in der Regel in den Reaktionsraum hinein. Die Erhitzung der Materialien erfolgt direkt durch die Brennerflamme beziehungsweise durch den mittels eines Brenners erzeugten Heißgasstrom. Die Öfen sind feuerfest ausgekleidet und können dadurch bei höheren Temperaturen (bis zu 1.550 Grad Celsius) betrieben werden als andere Anlagen. Die direkt beheizten Drehrohröfen erlauben auf Grund ihrer Bauweise hohe Durchsätze zu vergleichsweise niedrigen Produktionskosten.

Die folgende Übersicht zeigt die Leistung und Kapazität der direkt beheizten Drehrohröfen:

Bezeichnung	Beheizte Ofenlänge (m)	Lichter Durchmesser (m)	Temperaturbereich (°C)	Rohmaterialdurchsatz (kg/h)	Betriebsbedingungen
GDO (Produktion)	12	1	bis zu 1.500	150 – 1.500	Gegen- und Gleichstrom
MDO (Produktion)	4	0,6	bis zu 1.450	50 – 500	Gegenstrom
KDO (Versuch)	7	0,3	bis zu 1.550	10 – 100	Gegen- und Gleichstrom
BDO (Versuch)	0,6	0,35	bis zu 1.400	15l Volumen	Batchbetrieb

Indirekt beheizte Drehrohröfen

Beim indirekt beheizten Drehrohröfen wird die Wärme außerhalb des Reaktionsraums durch elektrische Beheizung oder Gasbrenner erzeugt und über die Drehrohrwand zugeführt. Indirekt beheizte Öfen können somit mit einer definierten Gasatmosphäre im Reaktionsraum betrieben werden. Dadurch kann die Materialbehandlung auch unter inerten, d. h. mit nicht chemisch reagierenden Gasatmosphären, oder reduzierenden Bedingungen erfolgen. Im Gegensatz zu direkt beheizten Drehrohröfen entstehen im Reaktionsraum gewöhnlich niedrigere Gasvolumenströme. Dadurch sind die indirekt beheizten Öfen auch für die Behandlung von sehr feinem Pulver geeignet.

Die folgende Übersicht zeigt die Leistung und Kapazität der indirekt beheizten Drehrohröfen:

Bezeichnung	Beheizte Ofenlänge (m)	Lichter Durchmesser (m)	Temperaturbereich (°C)	Rohmaterialdurchsatz (kg/h)	Betriebsbedingungen
IDO 10 (Produktion)	7	1	300 – 1.150	100 – 1.000	Gegenstrom
IDO 9 (Produktion)	7	1	300 – 1.150	100 – 1.000	Gegenstrom
IDO 3 (Produktion)	4	0,5	300 – 1.100	25 – 250	Gegen- und Gleichstrom, Batchbetrieb
IDO 5 (Produktion)	3,5	0,4	300 – 1.100	10 – 100	Gegen- und Gleichstrom
IDO 1 (Versuch)	3	0,4	50 – 1.150	10 – 100	Gegen- und Gleichstrom, Batchbetrieb

Bezeichnung	Beheizte Ofenlänge (m)	Lichter Durchmesser (m)	Temperaturbereich (°C)	Rohmaterialdurchsatz (kg/h)	Betriebsbedingungen
IDO 2 (Produktion)	2,5	0,35	50 – 1.200	10 – 75	Gegen- und Gleichstrom, Batchbetrieb
IDO 4 (Versuch)	1	0,1	50 – 1.100	0,1 – 2	Gegen- und Gleichstrom, Batchbetrieb
IDO 8 (Versuch)	1	0,1	100 – 1.400	0,1 - 2	Gegen- und Gleichstrom

Laboratorium und seine Anwendung

Die Gesellschaft verfügt am Standort in Weimar über ein Laboratorium zum Zweck der Materialentwicklung und für Analysen. Hier werden für Kunden sowohl Proben aufbereitet, analysiert und bewertet als auch Laborversuche bis hin zu komplexen Forschungs- und Entwicklungsprojekten durchgeführt. Das Laboratorium verfügt über eine spezielle Technik zur thermischen Analytik auf universitärem Niveau und führt Analysen nach standardisierten Verfahren und entsprechend dem Qualitätsmanagementsystem ISO 9001:2015 durch. Der Schwerpunkt liegt auf chemischen Analysen (z. B. mittels ICP-OES und Atomabsorptionsspektrometer), mineralogischen Analysen (z. B. mittels Röntgendiffraktometrie inkl. Rietveld-Analyse), Brennstoffanalysen und physikalischen Analysen (z. B. spezifische Oberflächenbestimmungen, Lasergranulometrie, Siebanalyse, Farbwertbestimmung und Dichtebestimmung).

Weitere technische Ausrüstungen zur Materialvor- und Materialnachbereitung

Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus über weitere Anlagen zur Materialvor- und Materialnachbereitung. Dabei handelt es sich um Förder- und Dosieranlagen, Misch- und Granulierapparate, Sieb- und Klassieranlagen sowie Anlagen zur Abgasnachbehandlung. Diese werden abhängig vom Produktionsverfahren modular mit den thermischen Anlagen als Zusatzaggregate verbunden.

Qualitätsmanagement

Die Gesellschaft ist für ihre Produktionsstätten nach dem Qualitätsmanagementsystem ISO 9001:2015 in 2016 re-zertifiziert. Alle Mitarbeiter der Gesellschaft werden regelmäßig durch den Qualitätsmanagementbeauftragten des Unternehmens geschult. Dieser wird durch Qualitätsmanagementfachkräfte der einzelnen Abteilungen aktiv unterstützt. Mehrmals im Jahr führt der Qualitätsmanagementbeauftragte gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens interne Qualitätsuntersuchungen durch, aus denen kontinuierliche Verbesserungen abgeleitet werden. Darüber hinaus finden regelmäßig Prüfungen seitens der Kunden bei der Gesellschaft statt.

13.7 Markt

Die Gesellschaft erbringt Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen mittels thermischer Verfahrenstechnik auf dem Gebiet der anorganischen Chemie für mehr als 150 Kunden und verfügt nach eigener Auffassung über einen branchenseitig gut diversifizierten Kundenstamm. Die wesentlichen Kunden der Gesellschaft stammen aus den Bereichen der chemischen Industrie, mit dem Schwerpunkt auf Spezialchemie, der Keramik- und Glasindustrie und der Baustoffindustrie. Die durch die Gesellschaft für ihre unmittelbaren Kunden thermisch behandelten Materialien werden wiederum, teilweise nach mehrstufiger Weiterverarbeitung, für eine Vielzahl unterschiedlicher Produkte und Anwendungen weltweit genutzt. Aus diesem Grund können die unmittelbar von der Gesellschaft belieferten Kunden als Bindeglied zu einer Mehrzahl

unterschiedlicher Abnehmer- und damit Endmärkten betrachtet werden. Die "mittelbaren Kunden" der Gesellschaft bzw. die Abnehmerbranchen, in denen die von der Gesellschaft behandelten Materialien direkt oder indirekt verwendet werden, sind gemessen am Gesamtumsatz insbesondere die Automobilindustrie (Katalysatoren) und die Elektroindustrie (Batteriewerkstoffe).

Die hohe Kundenzahl der Gesellschaft sowie die Tatsache, dass die Gesellschaft als spezialisierter Anbieter die Materialien kundenspezifisch auf Basis ihrer Technologieplattform entwickelt und produziert, führt zu einer hohen Materialvielfalt und einem hohen Individualisierungsgrad der einzelnen Materialien. Häufig werden einzelne Materialien in unterschiedlichen Ausführungen und Spezifikationen benötigt.

Neben der allgemeinen konjunkturellen Verfassung wird die Entwicklung der Gesellschaft unter anderem durch die Entwicklung in den jeweiligen Abnehmerbranchen beeinflusst, d.h. durch die Nachfrage der "mittelbaren Kunden", bei denen die durch die Gesellschaft entwickelten oder produzierten Materialien zur Anwendung gelangen. Dementsprechend werden folgend die Automobil- und die Elektroindustrie dargestellt.

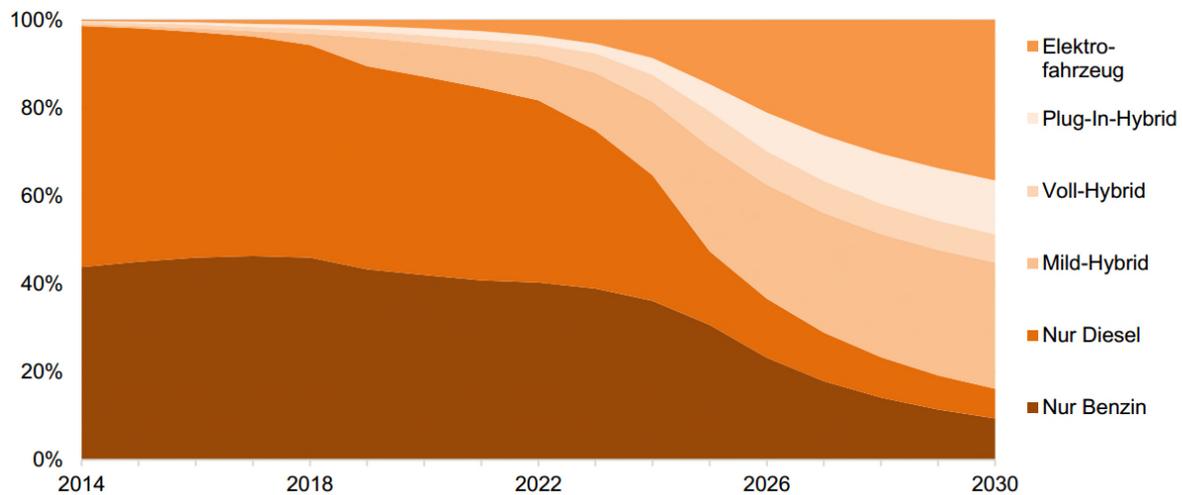
Automobilindustrie

Die von der Gesellschaft produzierten katalytisch aktiven Pulver finden vorwiegend Anwendung in Katalysatoren zur Abgasreinigung bei Verbrennungsmotoren. Demzufolge bestimmen einerseits die Nachfrage nach Verbrennungsmotoren und andererseits die regulatorischen Anforderungen in Bezug auf die anwendbaren Schadstoffgrenzen für Abgase maßgeblich die Nachfrage in diesem Marktsegment.

In einer Studie aus dem Jahr 2016 (*Quelle: McKinsey Studie 2016*) wurde in einer Szenarioanalyse ein Anstieg des weltweiten Volumens der Neuwagenkäufe von aktuell 2.750 Millionen US-Dollar auf 4.000 Millionen US-Dollar im Jahr 2030, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 2 % entspricht, prognostiziert. Der Gesamtumsatz, der im Automobilmarkt (inklusive Wartung/Reparatur sowie sonstiger wiederkehrender Erlöse) getätigt wird, wächst der Studie zufolge im gleichen Zeitraum von aktuell 3.500 Millionen US-Dollar auf 6.700 Millionen US-Dollar, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4,4 % entspricht.

In einer Analyse aus dem Jahr 2016 (*Quelle: PwC Studie 2016*), die die Zukunft der Mobilität zum Gegenstand hatte, wurde festgestellt, dass die Zukunft sowohl von elektrischen Motoren als auch von den Verbrennungsmotoren geprägt sein wird. Für das Jahr 2030 prognostiziert die Analyse, dass bereits mehr als 75 % aller Neuzulassungen in den Kernmärkten EU, NAFTA und China elektrisch oder teilweise elektrisch sein könnten. Gleichzeitig werden jedoch noch immer über 60 % der neuzugelassenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren ausgestattet sein, insbesondere auch aufgrund kombinierter Antriebstechnologien in Form von Mild-Hybriden, Voll-Hybriden und Plug-in-Hybriden.

Die folgende Übersicht zeigt die jeweiligen Anteile der Antriebstechnologien an den Neuzulassungen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen zwischen dem Jahr 2014 und 2030:



(Quelle: PwC Studie 2016)

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt ("**DLR**") hat die mögliche Entwicklung des deutschen PKW-Marktes bis zum Jahr 2040, insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Kohlenstoffdioxid (CO₂) Flottenzielwerte und einer damit einhergehenden Veränderung in der Antriebstechnologie untersucht (Quelle: DLR Studie 2013). Auch im Falle einer Absenkung des Emissionsgrenzwertes auf 45g CO₂/km im Jahr 2040 würden demzufolge noch 85 % der verkauften Neuwagen über einen Verbrennungsmotor verfügen (wenn auch nicht ausschließlich, sondern viel mehr in Form hybrider Antriebsstrukturen). Mit Blick auf den Gesamtfahrzeugbestand prognostiziert das DLR, dass der Anteil noch immer bei 95 % liegt.

Elektroindustrie

Für die Elektroindustrie werden von der Gesellschaft überwiegend Batteriewerkstoffe zur Verfügung gestellt. Die von der Gesellschaft produzierten Batteriewerkstoffe finden vornehmlich Einsatz in mobilen Anwendungen (e-Mobilität) und im Bereich der stationären Energiespeicherung.

Für den weltweiten Markt im Bereich der Lithium-Ionen-Batterien wird weiterhin ein dynamisches Wachstum angenommen (Quelle: Transparency Market Research 2016). Demzufolge soll die jährliche Wachstumsrate zwischen den Jahren 2016 und 2024 bei 11,6 % liegen. Daraus folgt, dass sich das Marktvolumen aus dem Jahr 2015 von rund 30 Milliarden US-Dollar mehr als verdoppelt und auf bis zu rund 77 Milliarden US-Dollar ansteigt. Der größte Anstieg innerhalb des Marktes für Lithium-Ionen-Batterien wird dabei im Bereich der Automobilindustrie erwartet (vgl. auch PwC Studie 2016 und Übersicht oben).

13.8 Wettbewerb

Die von der Gesellschaft erbrachten kundenspezifische Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen decken den gesamten Lebenszyklus von der Materialentwicklung bis zur Marktreife eines Produkts ab.

Aus Sicht der Gesellschaft lässt sich insbesondere mit Blick auf das umfangreiche Leistungsspektrum und die kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen kein direktes Wettbewerbsumfeld für die Gesellschaft definieren. Vielmehr finden sich lediglich Unternehmen, die Teile des Leistungsspektrums der Gesellschaft in unterschiedlich starker Ausprägung und Vergleichbarkeit abdecken. Im Hinblick auf die technische Ausstattung der Gesellschaft ist zudem zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft über weltweit nicht vergleichbare, patentgeschützte thermische Verfahren in der Anwendung von Pulsationsreaktoren verfügt, die in dieser Form durch potenzielle Wettbewerber nicht abgebildet werden.

Um potenzielle Wettbewerber in Bezug auf die einzelnen Leistungen der Gesellschaft zu identifizieren, sollen folgend einzelne Unternehmen in die Kategorien Anlagenbauer mit Technikum, Produzenten mit eigenen Produkten, Lohnentwickler und Lohnfertiger (ohne Anlagenbau und ohne eigene Produkte) und Entwickler/Forschungsinstitute (ohne Lohnfertigung) eingeteilt werden. Zwar stellen die folgend genannten Unternehmen in Teilbereichen des Leistungsspektrums der Gesellschaft Wettbewerber dar, jedoch kann auch mittels dieser Aufteilung keine eindeutige Definition von Wettbewerbern vorgenommen werden. So werden bspw. im Bereich Entwicklungsdienstleistungen vergleichbare Leistungen von Hochschulen oder Universitäten ausschließlich nicht-kommerziell erbracht.

Folgend werden potenzielle Wettbewerber für einzelne von der Gesellschaft angebotene Leistungen dargestellt:

Entwickler / Forschungsinstitute (ohne Lohnfertigung)

Im Bereich der (reinen) Materialentwicklung werden vergleichbare Leistungen, insbesondere im Bereich der Entwicklung von Vorprodukten für Katalysatoren, durch die hte GmbH (Deutschland) erbracht. Weitere Institute mit vergleichbaren Entwicklungsschwerpunkten sind die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (Deutschland), das CUTEC Institut (Deutschland) oder Hazen Research (USA).

Anlagenbauer mit Technikum

Unternehmen aus dem Anlagenbau (primär Industrieöfen), insbesondere sofern diese gleichzeitig über ein eigenes Technikum verfügen, können mit Blick auf die ersten Phasen des Produktlebenszyklus eines Kundenmaterials vergleichbare Leistungen wie die Gesellschaft erbringen. Im Technikum des Anlagenbauers können Kleinversuche mit speziellen Materialien durchgeführt werden, um die genaue Baugröße des zukünftigen Drehrohrofens, verfahrenstechnische Besonderheiten und die generelle Eignung des Verfahrens für das zu produzierende Material zu erproben. In keinem Fall führen diese Unternehmen aber die Produktion (Lohn- bzw. Auftragsfertigung) für den Kunden durch. Zu diesen Unternehmen zählt die ThyssenKrupp Industrial Solutions AG (Deutschland), TS Elin GmbH (Deutschland), Riedhammer (Deutschland), Feeco International Inc. (USA), FLSmidth & Co. A/S (Dänemark), Turbulent Diffusion Technology Inc. (Kanada), Thermal Product Solutions (TPS) LLC (USA), Harper International Corp. (USA) und ARVOS Holding GmbH mit dem Geschäftsbereich Raymond Bartlett Snow Division.

Produzenten mit eigenen Produkten

Zu den Produktionsunternehmen, die neben den eigenen Produkten auch für Dritte Materialien entwickeln und produzieren, zählt Imersys SA (Frankreich), Thermograde Process Technology Limited (UK), Nickelhütte Aue GmbH (Deutschland), Porocel Industries LLC (USA), Eurosupport BV (Niederlande), AURA GmbH & Co. KG (Deutschland), Nabaltec AG (Deutschland), NQR Nordische Quecksilber Rückgewinnung GmbH (Deutschland), Moxba-Metrex B.V. (Niederlande), Duesmann & Hensel Recycling GmbH (Deutschland) und Süd-Chemie Zeolites GmbH (Deutschland).

Lohnentwickler und Lohnfertiger (ohne Anlagenbau und ohne eigene Produkte)

Zu den Lohnentwicklern und Lohnfertigern ohne Anlagenbau und ohne eigene Produkte zählt die Gesellschaft YS Inc. (USA), Oward Industries Inc. (USA) und PPT Powder Processing Technology LLC (USA).

Zwischen einigen der oben genannten potenziellen Wettbewerbern und der Gesellschaft bestehen teils langjährige Geschäftsbeziehungen. Da die benannten Unternehmen zumindest bei anspruchsvollen Projekten oft nicht über ausreichende Erfahrung in der thermischen Verfahrenstechnik, insbesondere in Bezug auf den Betrieb von Drehrohröfen, verfügen, arbeiten diese häufig auch mit der Gesellschaft zusammen. Für die Gesellschaft stellt dies als Multiplikator einen wichtigen Ansatzpunkt zur Generierung von neuen Projektaufträgen dar.

13.9 Kunden

Die Gesellschaft verfügt über einen Kundenstamm von mehr als 150 Kunden, die regelmäßig Dienstleistungen und Materialien von der Gesellschaft beziehen. Die Kunden stammen aus verschiedenen Industriebereichen, insbesondere aus der chemischen Industrie, mit dem Schwerpunkt Spezialchemie, der Keramik- und Glasindustrie und der Baustoffindustrie. Die Kunden der Gesellschaft beliefern mit ihren Vorprodukten die Automobilindustrie, Baustoffindustrie, chemischen Industrie, die Elektroindustrie, die Keramik- und Glasindustrie sowie die Öl- und Gasindustrie. Darunter fallen als Abnehmerbranchen auch die Zukunftsbereiche Greentec, Elektromobilität und Energiespeicherung sowie Life Science.

Die Gesellschaft produziert für ihren Hauptkunden, der in der chemischen Industrie tätig ist und zu dem eine Geschäftsbeziehung seit fast zwei Jahrzehnten besteht, diverse Materialien und erwirtschaftete mit diesem im Geschäftsjahr 2016 einen Anteil von rund 49 % (Geschäftsjahr 2015: 50 %, Geschäftsjahr 2014: 42 %) an den Umsatzerlösen der Gesellschaft. Im gleichen Zeitraum erwirtschaftete die Gesellschaft mit den fünf größten Kunden einen Anteil von rund 83 % (Geschäftsjahr 2015: 84 %, Geschäftsjahr 2014: 85 %) an den Umsatzerlösen der Gesellschaft.

Die folgende Tabelle zeigt den jeweiligen Anteil der fünf größten Kunden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 an den Umsatzerlösen in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016:

Top 5 Kunden 2016	Anteil an den Umsatzerlösen (in %)		
	2016	2015⁽¹⁾	2014
Großkunde 1	49 %	50 %	42 %
Großkunde 2	23 %	21 %	30 %
Großkunde 3	6 %	6 %	-
Großkunde 4	3 %	0 %	6 %
Großkunde 5	2 %	2 %	0 %

⁽¹⁾ Nach BilRUG.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der jeweils fünf größten Kunden an den Umsatzerlösen in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016:

Reihenfolge der Kunden nach Umsatzerlösen je Geschäftsjahr	Anteil an den Umsatzerlösen (in %)		
	2016	2015⁽¹⁾	2014
1	49 %	50 %	42 %
2	23 %	21 %	30 %
3	6 %	6 %	6 %
4	3 %	4 %	4 %
5	2 %	3 %	3 %
Gesamt	83 %	84 %	85 %

⁽¹⁾ Nach BilRUG.

Der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse der Gesellschaft entfiel im Geschäftsjahr 2016 auf Kunden in Deutschland mit rund 88 %. Darüber hinaus erzielte die Gesellschaft einen Anteil von rund 12 % der Umsatzerlöse im Ausland, davon rund 4 % in Österreich, rund 1 % in der Schweiz, jeweils bezogen auf die gesamten Umsatzerlöse.

13.10 Vertrieb und Marketing

Vertrieb

Trotz vergleichbarer Anwendungsfelder wurden in der Vergangenheit die Leistungen der Gesellschaft für jede der beiden Technologien, Pulsationsreaktoren und Drehrohröfen, strukturbedingt weitestgehend getrennt voneinander vermarktet. Um Marktchancen besser nutzen zu können, wurden die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft im Jahr 2014 konsolidiert. Anfang des Jahres 2016 wurde der Bereich Geschäftsfeldentwicklung/Vertrieb etabliert, der seitdem sämtliche Vertriebs- und Marketingaktivitäten der Gesellschaft verantwortet. Der damit entstandene zentrale Vertrieb soll ein zielgerichtetes und systematisches Agieren am Markt bzw. in Bezug auf Kunden, eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten und das Heben maximaler marktseitiger Synergien zwischen den Technologien ermöglichen. Ziel des zentralen Vertriebs ist es, das angestrebte organische Wachstum der Gesellschaft sicherzustellen.

Der internationale Vertrieb wird derzeit zentral aus Deutschland, sowohl für Westeuropa, insbesondere für die Schweiz, Frankreich und Großbritannien, Osteuropa, einschließlich Österreich, und die USA gesteuert. Abhängig von der jeweiligen Geschäftsentwicklung in den geografischen Märkten, beabsichtigt die Gesellschaft den Ausbau der Vertriebsstrukturen mittels Handelsvertreter, Kooperationspartner oder bei Bedarf auch durch eigene Repräsentanzen.

Zum 31. Dezember 2016 bestand der Bereich Geschäftsfeldentwicklung/Vertrieb (einschließlich Marketing) aus 8 Mitarbeitern einschließlich eines Bereichsleiters. Die Gesellschaft beabsichtigt den Bereich Geschäftsfeldentwicklung/Vertrieb sukzessive weiter auszubauen.

Zusätzlich zum zentralen Vertrieb nehmen die Mitarbeiter des operativen Geschäfts Vertriebsaufgaben z. B. während der Angebotserstellung wahr. Dies sichert eine reibungslose Abarbeitung von Projekten, die bereits im Vorfeld technisch und wirtschaftlich abgestimmt wurden.

Marketing

Die Marketingaktivitäten der Gesellschaft zielen auf potentielle Neukunden für die Gesellschaft ab. Ein Fokus wird dabei auf Deutschland als größten bestehenden Markt der Gesellschaft und zunehmend auch auf Märkte wie Frankreich und Großbritannien gelegt, in denen die Gesellschaft bisher noch weniger als Anbieter von kundenspezifischen Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen auf dem Gebiet der anorganischen Chemie mittels thermischer Verfahrenstechnik bekannt ist. Unter anderem besucht die Gesellschaft regelmäßig als Aussteller die relevanten Messen (bspw. Powtech (Deutschland), Achema (Deutschland), European Coatings Show (Deutschland), Ceramics (USA)), Tagungen und Konferenzen bzw. nimmt an diesen als Referent teil (bspw. Katalytikertagung (Deutschland und Niederlande)).

Zudem hält die Gesellschaft engen Kontakt zu den für ihre Geschäftstätigkeit relevanten Multiplikatoren, insbesondere zu ausgewählten Verbänden (u. a. VCI, VDMA), Universitäten (u. a. Technische Universität Dresden, Universität Magdeburg, Imperial College London, Rutgers University New Brunswick,).

Im Bereich des digitalen Marketings verfügt die Gesellschaft für ihre Darstellung im Internet sowohl über eine eigene Homepage und ist in diversen Sozialen Medien, Internetportalen und Diskussionsforen vertreten und aktiv.

13.11 Forschung und Entwicklung

Die Forschung an und Entwicklung von neuen Materialien, verbesserten Materialeigenschaften und Produkten, Prozessen und Anlagen stellt eine der wichtigen Grundlagen für die Gesellschaft dar, um einen Mehrwert für ihre Kunden zu generieren. Die Gesellschaft setzt entsprechend der Kundennachfrage einen Schwerpunkt bei der Forschung und Entwicklung insbesondere auf Pulverwerkstoffe der anorganischen Chemie, Suspensionen sowie Granulaten und die Patentierung entsprechender Herstellungsverfahren auf Basis der Pulsationsreaktor-Technologie. Zudem arbeitet die Gesellschaft permanent an neuen Verfahrenstechniken mittels der Pulsationsreaktor- und Drehrohrofentechnologie, um die Angebotspalette von innovativen und qualitativ hochwertigen Produktionsverfahren für den Kunden zu erweitern. Im Geschäftsjahr 2016 arbeitete ein Projektteam von vier Mitarbeitern in der sogenannte "Arbeitsgruppe Technologie" ausschließlich an Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur internen Wissenserweiterung. Unter anderem war ein Ergebnis der Arbeitsgruppe die Entwicklung einer Versuchs- und Bilanzierungssoftware mit der Materialversuche am Pulsationsreaktor oder an ausgewählten Drehrohröfen simuliert werden können. Damit können für Kunden bereits vor der praktischen Durchführung eines Versuchs Informationen und Erkenntnisse über das Verhalten des vom Kunden bereit gestellten Materials während der thermischen Behandlung im Reaktor erlangt werden. Mittels der Software kann für Kunden Zeit eingespart und die Versuchsgenauigkeit erhöht werden und die gewonnenen Erkenntnisse können direkt in sich anschließende Pilotversuche einfließen.

Das Entwicklungsteam der Gesellschaft (Arbeitsgruppe Technologie) umfasst insgesamt fünf Mitarbeiter, insbesondere aus den Abteilungen Prozessentwicklung, Materialentwicklung und der Analytik. Sitz des Entwicklungsteams ist der Standort in Weimar. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten erfolgen sowohl im Laboratorium der Gesellschaft, als auch an einzelnen dafür entwickelten kleineren Drehrohröfen und Pulsationsreaktoren. Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft an Forschungsaufträgen, die mit projektbezogenen Zuschüssen der öffentlichen Hand gefördert werden. Dies erfolgt jedoch ausschließlich, wenn entweder ein direkter Kundenbezug vorhanden ist oder das Know How der Gesellschaft erweitert werden soll. Teilweise arbeitet die Gesellschaft bei ihrer Forschung mit externen Beratern und Hochschuleinrichtungen wie zum Beispiel mit der Technischen Universität Dresden zusammen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 für eigene Forschung und Entwicklung insgesamt rund TEUR 140 (Geschäftsjahr 2015: TEUR 54, Geschäftsjahr 2014: TEUR 31) ausgegeben. Der Anteil für eigene Forschung und Entwicklung ist verhältnismäßig niedrig, da Forschung und Entwicklung in der Regel im Rahmen von Kundenprojekten betrieben wird und damit im Umsatz beinhaltet ist.

13.12 Gewerbliche Schutzrechte

Die Gesellschaft verfügt über eine Anzahl von angemeldeten Patenten, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die wesentlichen Patente der Gesellschaft im Anwendungsbereich der Pulsationsreaktoren sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Patent-Nr.	Aktenzeichen	Titel
EP 1 791 785 B1	P 05554 EP	Herstellung alkalimetallhaltiger, mehrkomponentiger Metalloxide
DE 10 2006 046 806 B4	P 03534 DE-2	Verfahren zur Herstellung von beschichteten Partikeln
DE 10 2006 039 462 B4	P 03591 DE	Verfahren zur Herstellung von Partikeln (Impfkristalle am PR)
EP 1 927 394 B1	P 03611 EP	Verfahren und thermischer Reaktor zur Herstellung von

Patent-Nr.	Aktenzeichen	Titel
		feinteiligen Pulvern
EP 2 168 936 B1	P 04708 EP	Pulverwerkstoff ATZ / ZTA
DE 10 2010 032 174 B4	P 05897 DE	Verfahren zur Herstellung von stäbchenverstärkten Keramiken, Keramikwerkstoff und seine Verwendung, Pulverwerkstoff, Granulat, sowie vorgesinterter Körper
DE 10 2012 200 652 B4	P 07212 DE	Werkstoff zur Herstellung von Keramiken (ZrO ₂ dotiert mit Y ₂ O ₃)
DE 10 2012 200 654 B4	P 07300 DE	Werkstoff zur Herstellung von Keramiken (ZrO ₂ dotiert mit MgO)
EP 2 059 477 B1	P 09472 WO/EP	Verfahren zur Herstellung nanokristalliner gemischter Metalloxide
EP 2 335 821 B1	P 06480 WO/EP-1	Verfahren zur Herstellung nanokristalliner Metalloxide
EP 2 303 781 B1	Z 1039	Verfahren zur Herstellung nanokristalliner Nickeloxide
DE 10 2010 032 174 B4	10 2010 032 174.5	Verfahren zur Herstellung von stäbchenverstärkten Keramiken, Keramikwerkstoff und seine Verwendung, Pulverwerkstoff, Granulat, sowie vorgesinterter Körper
EP 2 297 039 B1	50 2009 011 467.2	Verfahren zur Herstellung kupfer- und chromhaltiger Mischoxide

Die wesentlichen Patente der Gesellschaft im Anwendungsbereich der Drehrohröfen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Patent-Nr.	Aktenzeichen	Titel
DE 10 2006 003 295 B4	P 03383 DE	Kern für Stützgranulat sowie Verfahren zu dessen Herstellung
DE 10 2006 036 916 B4	P 03383 DE	Kern sowie Verfahren zu dessen Herstellung

Darüber hinaus befinden sich derzeit drei Patente in der Prüfungsphase:

Patent-Nr.	Aktenzeichen	Titel
DE 10 2006 046 805 A1	P 03534 DE-1	Verfahren zur Herstellung von Monooxiden in Form von feinteiligen Partikeln (Emulsion in PR)
DE 10 2008 035 524 A1	P 04586 DE	Zinkoxid - Partikel

13.13 Standorte und Grundbesitz

Die Gesellschaft verfügt über insgesamt drei Standorte. Der Hauptstandort der Gesellschaft befindet sich in Weimar (Thüringen) und ein weiterer Logistik- und Produktionsstandort außerhalb von Weimar in Nohra (Landkreis Weimar). Zudem unterhält die Gesellschaft ein Büro in Berlin.

Die folgende Tabelle führt den Grundbesitz der Gesellschaft an den jeweiligen Standorten, einschließlich der jeweiligen Verwendungsart und der ungefähren Größe, auf:

Standort	Eigentum/Miete	Verwendungsart	Größe qm (ca.)
Hauptstandort Weimar	Eigentum	Produktion	6.169
	Eigentum	Forschung und Entwicklung	431
	Eigentum	Verwaltung, Technik, Logistik, Kantine, Sozialräume, etc.	3.784
	Eigentum	Unbebaute Fläche	9.245
Logistik- und weiterer Produktionsstandort Nohra (Landkreis Weimar)	Eigentum	Produktion	416
	Eigentum	Verwaltung	495
	Eigentum	Logistik	1.528
	Eigentum	Unbebaute Fläche	6.787
Büro Berlin	Miete	Verwaltung	231

Zum 31. Dezember 2016 befand sich Grundbesitz von insgesamt ca. 29.086 qm im Eigentum der Gesellschaft, davon sind ca. 13.054 qm bebaut. Das Betriebsgrundstück am Hauptstandort in Weimar ist zugunsten der Sparkasse Mittelthüringen mit einer Buchgrundschuld in Höhe von TEUR 2.033 besichert. Ansonsten bestehen keine Hypotheken oder Grundschulden.

Der Buchwert der von der Gesellschaft gehaltenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betrug gemäß der Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 TEUR 4.645.

13.14 Andere wesentliche Sachanlagen

Neben dem Grundbesitz besteht das wesentliche Sachanlagevermögen der Gesellschaft aus technischen Anlagen und Maschinen, insbesondere der Drehrohröfen und der Pulsationsreaktoren. Die Gesellschaft verfügte gemäß ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2016 über technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von TEUR 10.332.

Wesentliche Sachanlagen neben Grundbesitz sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Wesentliche Sachanlage	Eigentum/Miete
Sieben Pulsationsreaktoren	Eigentum
Vier direkt beheizte Drehrohröfen	Eigentum
Acht indirekt beheizte Drehrohröfen	Eigentum
Sichtermühle	Eigentum
Pflugscharmischer	Eigentum
Photovoltaikanlage	Eigentum ¹⁾

1) Derzeit sicherungsübereignet an die Sparkasse Mittelthüringen.

Die Photovoltaikanlage ist an die Sparkasse Mittelthüringen zur Sicherung eines Kreditanspruchs sicherungsübereignet. Darüber hinaus bestehen keine dinglichen Belastungen der genannten wesentlichen Sachanlagen.

Seit dem 31. Dezember 2016 hat die Gesellschaft in technische Anlagen und Maschinen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 77 investiert. Darüber hinaus haben sich seit dem 31. Dezember 2016 keine wesentlichen Veränderungen in den wesentlichen Sachanlagen der Gesellschaft ergeben.

13.15 Investitionen

Bisherige Investitionen

Im Geschäftsjahr 2016 tätigte die Gesellschaft Investitionen (die den Zugängen zu immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechen) in Höhe von TEUR 4.740 (Geschäftsjahr 2015: TEUR 2.440, Geschäftsjahr 2014: TEUR 3.936). Die nachfolgende Übersicht enthält die wichtigsten Investitionen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 sowie die bis zum Datum dieses Prospekts bereits umgesetzten Investitionen der Gesellschaft. Als wichtige Investitionen werden Investitionen angesehen, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als TEUR 250 aufweisen.

	Investitionsgegenstand	Zugänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in TEUR
Geschäftsjahr 2014	IDO 9 (indirekt beheizter Drehrohröfen)	756
	Sichtermühle 400 ZPS	693
Geschäftsjahr 2015	Halle IDO 10 (Halle für indirekt beheizten Drehrohröfen IDO 10 am Standort Weimar)	296
Geschäftsjahr 2016	Halle 2009 (Versuchshalle am Standort Weimar)	319
	IDO 10 (indirekt beheizter Drehrohröfen)	1.168
	Logistikhalle am Standort Nohra	1.002

Laufende und zukünftige Investitionen

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von ca. EUR 1,6 Mio. von der Gesellschaft beschlossen. Die derzeit laufende wesentliche Investition (mehr als TEUR 200 Anschaffungs- und Herstellungskosten) der Gesellschaft bis zum Datum dieses Prospekts ist in der folgenden Übersicht enthalten:

Investitionsgegenstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten in TEUR	Geographische Lage
Ausbau Logistik- und Produktionsstandort Nohra	383 (eigenfinanziert)	Inland

Neben dem Ausbau des Logistik- und Produktionsstandortes Nohra sieht die Investitionsplanung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 weiterhin vor, in Höhe von ca. EUR 1,2 Mio. allgemein in technische Anlagen kleineren Umfangs, in die Anlagenperipherie, allgemeine bauliche Maßnahmen und die Infrastruktur zu investieren. Für die Zeit ab Datum dieses Prospekts sind bisher noch keine wesentlichen Investitionen konkret beschlossen worden.

Die laufenden Investitionen sind eigenfinanziert aus dem laufenden Cash Flow der Gesellschaft.

13.16 Versicherungen

Die Gesellschaft verfügt über die folgenden wesentlichen Versicherungen:

- Betriebshaftpflichtversicherung inklusive erweiterter Produkthaftpflicht, Umwelthaftpflicht und Umweltschadensversicherung mit einer Versicherungssumme von TEUR 5.000.
- Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für Sachverständigentätigkeit (Analytik und Beratung bei Produktion und Prozesstechnologie) mit einer Versicherungssumme von TEUR 2.000.
- Versicherung für betriebliche Einrichtungen, Vorräte und Gebäude für den Fall von Elementarschäden sowie Einbruchdiebstahl und Vandalismus mit einer Versicherungssumme von TEUR 36.000.
- Betriebsunterbrechungsversicherungen mit einer Versicherungssumme von insgesamt rund TEUR 18.000.
- Versicherung für hochwertige Materialien, welche vom Kunden beigestellt und im Eigentum des Kunden verbleiben, einschließlich deren betriebsinternen Transport und Lagerung mit einer Versicherungssumme von TEUR 25.000.
- D&O Versicherung für die Haftung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft, einschließlich Strafrechtsschutzkosten, mit einer Versicherungssumme von insgesamt TEUR 5.000.

Die Gesellschaft entscheidet über ihr Versicherungsportfolio und dessen Umfang auf Grund aktueller Kosten-Nutzen-Analysen, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken in angemessener Weise abzudecken. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass keine Verluste oder Ansprüche gegen die Gesellschaft entstehen, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinaus gehen (siehe auch "2. Risikofaktoren – 2.2 Unternehmensbezogene Risiken – Es ist nicht auszuschließen, dass die von der Gesellschaft abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen.")

13.17 Mitarbeiter

Überblick

Zum 31. Dezember 2016 waren insgesamt 143 aktive Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt. 5 Mitarbeiter-/innen befanden sich zum Stichtag in Elternzeit und sind in der genannten Summe nicht berücksichtigt. Inklusive der zum Stichtag beschäftigten 12 Auszubildenden ergibt sich eine Gesamtzahl von 160 Mitarbeitern.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittliche Anzahl (Jahresdurchschnitt) der Mitarbeiter der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 nach Funktionsbereichen. Das Mitglied des Vorstands, Auszubildende, Praktikanten, Leiharbeitnehmer und Ruhende sind in der genannten Anzahl jeweils nicht mit enthalten.

	1. Januar bis 31. Dezember ¹⁾		
	2014	2015	2016
Produktion	62	64	63
Forschung und Entwicklung	17	16	27
Management	2	3	3
Vertrieb	3	4	5
Sonstige Bereiche	36	40	42
Gesamt	120	127	140

¹⁾ Die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter der Gesellschaft erfolgt auf Grundlage des Jahresdurchschnitts und damit unterschiedlich gegenüber der Berechnung für Zwecke der Anhänge zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 der Gesellschaft.

Zum Datum dieses Prospekts hat sich die Zahl der Mitarbeiter nicht wesentlich geändert.

Nachfragespitzen in Bezug auf die Produktionsdienstleistungen der Gesellschaft, wie bspw. die Einführung der Euro 6 Verordnung, deckt die Gesellschaft in der Produktion mittels des Einsatzes von Leiharbeitnehmern ab. Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 2 Leiharbeitnehmer.

Die Gesellschaft wird ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung der Berufsausbildung gerecht und beschäftigte zum 31. Dezember 2016 insgesamt 12 Auszubildende (Geschäftsjahr 2015: 12, Geschäftsjahr 2014: 8) in unterschiedlichen Ausbildungsberufen (Elektroniker für Betriebstechnik, Chemielaborant, Chemikant, Industriekaufmann, Bürokauffrau, Konstruktionsmechaniker).

Im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung hat die Gesellschaft mit verschiedenen Versicherungsunternehmen Rahmenverträge geschlossen und fördert die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter mit einem Zuschuss von bis zu 100 % bezogen auf die jeweiligen Beiträge. Den Mitarbeitern werden zudem zusätzliche Leistungen zur Verfügung gestellt, unter anderem eine Zusatzkrankenversicherung, kostenlose Mittagessen und Einkaufsgutscheine.

Im Jahr 2016 erhielt die Gesellschaft zusammen mit Herrn Ulrich Weitz von dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V. (BVMW) die Auszeichnung "Unternehmer des Jahres 2016" der Stadt Weimar. Aus Sicht der Gesellschaft besteht eine hohe Mitarbeiterbindung und Attraktivität der Gesellschaft als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in der Region.

13.18 Regulierung

Die Gesellschaft ist als ein in der Herstellung von Materialien unter Verwendung von thermischen Verfahrenstechniken und chemischen Substanzen tätiges Unternehmen in Bezug auf ihren Geschäftsbetrieb verschiedenen regulatorischen Vorschriften unterworfen. Allgemein finden Bestimmungen etwa aus den Bereichen Umweltschutz (z. B. Chemikalienrecht und Immissionsschutz) und Arbeitssicherheit sowie baurechtliche Vorschriften Anwendung.

Auf die von der Gesellschaft verwendeten und hergestellten Materialien findet teilweise die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ("**REACH-Verordnung**") Anwendung. Die REACH-Verordnung verbietet grundsätzlich das Inverkehrbringen von chemischen Stoffen, die nicht zuvor bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registriert wurden ("keine Daten – kein Markt"). Für die Registrierung nach der REACH-Verordnung sind unterschiedliche Fristen zwischen dem 1. Dezember 2010 und spätestens dem 1. Juni 2018 gesetzt. Für sogenannte besonders besorgniserregende Stoffe (z. B. krebserregende oder giftige Stoffe) gilt zudem gegebenenfalls eine Zulassungspflicht. Die REACH-Verordnung sieht des Weiteren eine Offenlegung von bestimmten besonders gefährlichen Substanzen in Produkten vor. Die Gesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung ihrer Pflichten unter der REACH-Verordnung sicherzustellen. Alle von der Gesellschaft genutzten chemischen Stoffe wurden bzw. werden soweit erforderlich bei der ECHA ordnungsgemäß registriert und zugelassen und die Gesellschaft genügt ihren entsprechenden Offenlegungspflichten.

Zudem findet die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien – "**GHS-Verordnung**") aufgrund der REACH-Verordnung auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft Anwendung. Diese regelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, wobei die Hersteller für die (korrekte) Einstufung der Stoffe und Gemische verantwortlich sind.

Daneben muss die Gesellschaft weitere Vorschriften zum Umweltschutz beachten. Die Errichtung und der Betrieb bestimmter Anlagen, die in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen bzw. Immissionen (z. B. Luftverunreinigungen, Geräusche) hervorzurufen, sowie ihre wesentliche Änderung, bedürfen gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz einer besonderen Genehmigung. Sofern sich der technische Standard oder die umweltschutzbezogenen Vorschriften weiterentwickeln, kann die zuständige Behörde nachträgliche Anordnungen erlassen. Kommt der Anlagenbetreiber seinen Pflichten aus der Genehmigung nicht nach, kann die zuständige Behörde Zwangsmaßnahmen (z. B. Zwangsgelder) verhängen, den Anlagenbetrieb ganz oder teilweise vorübergehend untersagen, die Genehmigung widerrufen oder den Betrieb stilllegen. Wird eine genehmigungspflichtige Anlage ohne die erforderliche Genehmigung betrieben, kann dies als Ordnungswidrigkeit und unter bestimmten Umständen auch als Straftat geahndet werden. Sofern eine Genehmigung im Einzelfall nicht erforderlich ist, ist die jeweilige Anlage dennoch so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen nach dem Stand der Technik verhindert werden. Die zuständige Behörde kann auch bezüglich solcher Anlagen die notwendigen Anordnungen treffen, um diese Verpflichtung durchzusetzen und kann den Betrieb der Anlage ganz oder teilweise bis zur Erfüllung der Anordnung untersagen. Die Gesellschaft hat alle für ihre Geschäftstätigkeit erforderlichen Genehmigungen erhalten und betreibt die Anlagen entsprechend den behördlichen und gesetzlichen Vorgaben.

Weitere umweltbezogene Vorgaben an den Betrieb der Gesellschaft können sich aus dem Abfallrecht sowie den Vorschriften zum Schutz von Gewässern ergeben. Zudem muss die Gesellschaft die Vorgaben des Umweltschadensgesetzes beachten, welches Anwendung findet, soweit sich aus anderen Rechtsvorschriften keine näheren Bestimmungen zur Vermeidung oder Sanierung von Umweltschäden ergeben oder diese Anforderungen den Maßgaben des Umweltschadensgesetzes nicht entsprechen. Hieraus können Abwehripflichten für drohende Umweltschäden sowie Sanierungspflichten in Bezug auf eingetretene Umweltschäden folgen.

13.19 Öffentliche Förderungen

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2015 eine Investitionszulage vom Finanzamt Gera für 2013 in Höhe von TEUR 65 und zahlte im gleichen Jahr Investitionszulagen von insgesamt TEUR 17 für 2011 und 2012 zurück. Zudem erhielt die Gesellschaft für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) Zuschüsse in Höhe von TEUR 578 im Geschäftsjahr 2014 und TEUR 111 im Geschäftsjahr 2015.

13.20 Wesentliche Verträge

Kundenbeziehungen

Kooperations- sowie Rahmenlieferungsvertragsvertrag mit Hauptkunden

Am 1. Juli 2015 schloss die Gesellschaft mit ihrem Hauptkunden, der in der chemischen Industrie und unter anderem als Lieferant für die Automobilindustrie tätig ist, einen neuen Kooperations- sowie Rahmenliefer- und Leistungsvertrag. Gegenstand des Vertrages ist die Zusammenarbeit der Parteien im Zusammenhang mit der Lieferung und ggf. Optimierung von Pulsationsreaktoren und die Weiterentwicklung der Pulsationsreaktortechnologie und des Herstellungsverfahrens für katalytisch aktive Pulver zur Verwendung in Katalysatoren für die Autoindustrie sowie die Herstellung und Lieferung von solchen Produkten. Dem Vertrag war eine bereits im Jahr 1998 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen den Parteien vorausgegangen, die durch den Abschluss dieses Vertrages aufgehoben und ersetzt wurde.

Die Herstellung und Lieferung der Vertragsprodukte erfolgt auf Basis von Einzelbestellungen. Basis der Vertragsprodukte sind die vom Hauptkunden erstellten Rezepturen und Spezifikationen. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt unter Verwendung der vom Hauptkunden kostenlos bereitgestellten chemischen Rohstoffe. Der Hauptkunde teilt der IBU-tec bereits vor Ende des jeweiligen Kalenderjahres seinen geplanten Jahresbedarf für das folgende Kalenderjahr mit, wobei dies jedoch keine Abnahmeverpflichtung und keine Mindestliefermenge für den Hauptkunden begründet. Im Falle von Lieferverzögerungen seitens der IBU-tec vereinbarten die Parteien eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Nettowarenwertes der verspäteten Lieferung pro angefangenem Werktag, jedoch nicht mehr als insgesamt 5 % des Nettowarenwertes. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.

Nach dem Vertrag ist die IBU-tec berechtigt, die Pulsationsreaktoren an Dritte zu verkaufen, soweit dies nicht zur Herstellung von katalytisch aktiven Pulvern zur Verwendung in Katalysatoren für die Automobilindustrie unter Einsatz der Pulsationsreaktortechnologie erfolgt und Dritte mit katalytisch aktiven Pulvern zu beliefern, sofern es sich nicht um unter Einsatz der Pulsationsreaktortechnologie hergestellte katalytisch aktive Pulver zur Verwendung in Katalysatoren für die Automobilindustrie handelt; in diesem Anwendungsbereich besteht ein Exklusivrecht des Hauptkunden. Der Hauptkunde ist zwar berechtigt die katalytisch aktiven Pulver selbst herzustellen und dafür die Technologie des Pulsationsreaktors entsprechend zu nutzen. Jedoch ist es dem Hauptkunden untersagt, seine Erkenntnisse in Zusammenhang mit der Verwendung von Pulsationsreaktoren zur Herstellung von katalytisch aktiven Pulver zur Verwendung in Katalysatoren für die Automobilindustrie für Dritte zu nutzen oder an diese weiter zu geben. Die Vertragslaufzeit beträgt 5,5 Jahre. Beiden Parteien steht ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Jahresende zu, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2020. Darüber hinaus kann der Vertrag außerordentlich gekündigt werden. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt insbesondere im Falle eines Inhaberwechsels bei der jeweils anderen Vertragspartei vor, wenn dadurch die Geschäftsbeziehung beeinträchtigt werden kann. Daneben besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum Jahresende seitens der IBU-tec, soweit der Hauptkunde in einem 3-Jahres-Forecast ein bestimmtes Ordervolumen pro Kalenderjahr in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren unterschreitet, ohne dass dies durch nachhaltige Mehrmengen im vorhergehenden oder nachfolgenden Kalenderjahr ausgeglichen wird.

Finanzierungsmaßnahmen

Darlehen Sparkasse Mittelthüringen

Mit der Sparkasse Mittelthüringen bestehen insgesamt sieben unterschiedliche Darlehensverträge mit festem und veränderlichem Zins. Die ursprüngliche Gesamtschuld unter den Darlehensverträgen betrug insgesamt TEUR 6.520 zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausreichung der einzelnen Darlehen. Zum 31. Dezember 2016 valutierten die Darlehen mit TEUR 4.056. Die Darlehenszinsen variieren zwischen 0,869 % p.a. und 4,3 % p.a. Tilgungen und Zinszahlungen variieren zwischen monatlicher und vierteljährlicher Tilgung bzw. Zinszahlung. Zur Absicherung

von variabel verzinsten Darlehen hat die Gesellschaft Zinsabgrenzungsvereinbarungen (Zinscaps) mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale geschlossen. Die Darlehen sind durch Grundschulden, Sicherungsübereignung der Photovoltaikanlage, Abtretung der Rechte und Ansprüche aus verschiedenen Verträgen für die Photovoltaikanlage (z. B. Netzanschlussvertrag, Anlagenbauvertrag, Wartungsvertrag) sowie einer Bürgschaft von Herrn Ulrich Weitz abgesichert. Unter den Darlehensverträgen besteht für die Sparkasse Mittelthüringen ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere wenn eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse der IBU-tec oder in der Werthaltigkeit der für ein Darlehen gestellten Sicherheiten eintritt, insbesondere wenn IBU-tec die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen. Im internen Rating der Sparkasse Mittelthüringen erhielt die Gesellschaft ein Kreditrating von 1 (A-).

13.21 Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft war und ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit an Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren und behördlichen Verfahren beteiligt. Die Gesellschaft war im Zeitraum der letzten zwölf Monate mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten Rechtsstreitigkeiten keinen staatlichen Interventionen ausgesetzt und nicht an Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig oder eingeleitet werden könnten) beteiligt, die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Derartige Verfahren sind weder angedroht noch nach Kenntnis der Gesellschaft zu erwarten.

Rechtsstreitigkeit mit Ingenieurbüro und Anlagenbauer

Die Gesellschaft führt als Antragstellerin einen Rechtsstreit vor dem Landgericht Düsseldorf im Wege eines einstweiligen Verfügungsverfahrens gegen ein Ingenieurbüro und Anlagenbauer ("**Antragsgegner**"), welches Leistungen ähnlich zu den von der Gesellschaft erbrachten Leistungen anbietet. Gegenstand des einstweiligen Verfügungsverfahrens ist die Feststellung, dass ein vom Antragsgegner betriebener thermischer Reaktor verschiedene von der Gesellschaft patentierte Verfahren verletzt. Der vorläufig geschätzte Streitwert für das von der Gesellschaft angestrebte Verfahren beläuft sich auf TEUR 500.

14. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

14.1 Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Dauer und Historie der Gesellschaft

Die IBU-tec wurde im Mai 1989 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma HGR Handelsgesellschaft für mineralische Roh- und Reststoffe mit beschränkter Haftung mit Sitz in Bad Sachsa/Harz und einem Stammkapital von DM 50.000 gegründet. Nach zwischenzeitlicher Auflösung der Gesellschaft wurde die Gesellschaft durch den Beschluss vom 19. Februar 2000 fortgesetzt und der Sitz der Gesellschaft nach Weimar verlegt. Ebenso am 19. Februar 2000 hat der derzeitige Hauptaktionär Herr Ulrich Weitz sämtliche Geschäftsanteile an der Gesellschaft erworben. Durch Beschluss vom 29. November 2000, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Erfurt unter HRB 11258 am 18. Januar 2001, wurde die Firma der Gesellschaft in HGR Ingenieurgesellschaft Weimar mbH geändert.

Durch Beschluss vom 5. April 2007, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 111258 am 8. Mai 2007, wurde die Firma der Gesellschaft in IBU-tec advanced materials GmbH geändert. Mit notarieller Urkunde vom 5. April 2007 wurden die IBU-tec GmbH & Co. KG, Weimar, die Ibu-tec Grundbesitzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Weimar und die IBU-tec Verwaltungs GmbH, Weimar, jeweils als übertragender Rechtsträger auf die IBU-tec verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzungen im Handelsregister des übernehmenden Rechtsträger erfolgte am 8. Mai 2007.

Mit notarieller Urkunde vom 25. August 2008 wurde die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft unter der Firma IBU-tec advanced materials AG formwechselnd umgewandelt. Die formwechselnde Umwandlung wurde am 16. September 2008 in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter HRB 503021 eingetragen.

Als nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft unterliegt die IBU-tec deutschem Recht.

Sitz und Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Hainweg 9-11, 99425 Weimar. Die Telefonnummer der Gesellschaft lautet +49 (0)3643 86490.

Die Gesellschaft tritt unter ihrer Firma "IBU-tec advanced materials AG" (juristische Bezeichnung) oder auch unter der kommerziellen Bezeichnung "IBU-tec" auf.

Das Geschäftsjahr der IBU-tec ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist für unbestimmte Zeit errichtet. Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden. Das nach der Berichtigung um die Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft wird unter den Aktionären nach ihren Anteilen am Grundkapital verteilt.

Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft hat lediglich eine Zweigniederlassung unter der Firma IBU-tec advanced materials AG Zweigniederlassung Berlin errichtet.

14.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der IBU-tec sind gemäß Ziffer 2.1 der Satzung ingenieurtechnische Leistungen für verfahrensschemische und -technische Neuentwicklungen, zu Änderungen oder der Optimierung von Herstellungsprozessen sowie deren Erprobung, die Herstellung von Nanopartikeln und anderen Spezialprodukten, die Reaktivierung verbrauchter, hochwertiger Adsorbentien, Anlagen und Anlagenteilen sowie die technische und betriebswirtschaftliche Beratung.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen sowie ihr Geschäft ganz oder teilweise auf solche Gesellschaften übertragen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen und auszuführen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Erreichung ihres Unternehmensgegenstandes notwendig oder zweckmäßig sind.

14.3 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Flughafenstraße 61, 70629 Stuttgart, Zweigniederlassung Erfurt ("**EY**"). EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer K. d. ö. R., Berlin.

EY hat den in diesem Prospekt abgebildeten Jahresabschluss 2015 und den in diesem Prospekt abgebildeten Jahresabschluss 2016 nach § 317 HGB jeweils unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015 sind nicht Bestandteil des geprüften Jahresabschlusses 2015 und wurden daher von EY unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) gesondert geprüft und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehen.

14.4 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäß Ziffer 3.1 der Satzung im Bundesanzeiger. Die Gesellschaft ist gemäß Ziffer 3.2 der Satzung zur Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung berechtigt.

Bekanntmachungen in Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des WpPG entsprechend der für diesen Prospekt vorgesehenen Form der Veröffentlichung, d. h. durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft und Bereitstellung einer gedruckten Version in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und der Emissionsbank.

15. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT

15.1 Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 3.000.000,00. Es ist eingeteilt in 3.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital (rechnerischer Anteil am Grundkapital) von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien können frei übertragen werden. Das aktuelle Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.000.000,00 ist vollständig eingezahlt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Stimmrechtsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft haben keine abweichenden Stimmrechte.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Urkunden über einzelne Aktien (Einzelurkunden) oder über mehrere Aktien (Sammelurkunden) auszustellen. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist gemäß Ziffer 5.2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen oder einbezogen ist. Ebenso ist der Anspruch des Aktionärs auf Ausgabe von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen ausgeschlossen. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurde (siehe "5. Angaben über die Aktien - 5.2. Form und Verbriefung der Neuen Aktien").

15.2 Entwicklung des Grundkapitals der Gesellschaft in den vergangenen drei Jahren

Nach verschiedenen Kapitalerhöhungen, zuletzt durch den Gesellschafterbeschluss vom 17. Juli 2008, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Jena, HRB 111258, am 12. August 2008, betrug das Stammkapital der IBU-tec advanced materials GmbH, unter der die Gesellschaft bis zu ihrem Formwechsel in die IBU-tec advanced materials AG firmierte, EUR 3.000.000,00.

Am 25. August 2008 beschloss die Gesellschafterversammlung der IBU-tec advanced materials GmbH die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft unter der Firma IBU-tec advanced materials AG. Dabei wurde das EUR 3.000.000,00 betragende Stammkapital der IBU-tec advanced materials GmbH in unveränderter Höhe als Grundkapital der Aktiengesellschaft beibehalten, eingeteilt in 3.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Die formwechselnde Umwandlung wurde am 16. September 2008 in das Handelsregister bei dem Amtsgericht Jena, HRB 503021, eingetragen.

15.3 Kapitalerhöhung für die Neuen Aktien

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Februar 2017 zur Schaffung der Neuen Aktien beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.000.000,00 um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen (die "**Barkapitalerhöhung**"). Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Sie sind vom 1. Januar 2017 an gewinnberechtigt. Die Eintragung der Kapitalerhebungsbeschlusses sowie die Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister wird voraussichtlich am 29. März 2017 erfolgen.

15.4 Genehmigtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Februar 2017 über ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2017) beschlossen.

Der Vorstand der Gesellschaft ist damit ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Februar 2022 einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden

Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe und der Durchführung der Kapitalerhöhungen festzulegen.

Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen i.S.v. § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder, wenn das Grundkapital dann niedriger ist, im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigt, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 i.V.m. 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze werden Aktien angerechnet, die auf Grund einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben und gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 AktG i.V.m. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen und von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Darlehens- und sonstigen Verbindlichkeiten;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflichten zustünde.

Der Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Februar 2017 wurde am 7. März 2017 in das Handelsregister eingetragen.

15.5 Bedingtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Februar 2017 ein bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2017) beschlossen.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur so weit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und Wandlungspflichten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Februar 2017 bis zum 15. Februar 2022 begeben wird, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen, und zwar in allen Fällen jeweils soweit das Bedingte Kapital 2017 nach Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen benötigt wird. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe

der vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlüsse jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

15.6 Options- und Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Februar 2017 hat den Vorstand zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen ermächtigt und dazu ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 1.500.000,00 (Bedingtes Kapital 2017) (siehe "*15.5 Bedingtes Kapital*") geschaffen:

"Der Vorstand wird bis zum 15. Februar 2022 ermächtigt, einmal oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen "**Schuldverschreibungen**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte (auch mit Options- bzw. Wandlungspflicht) auf insgesamt bis zu 1.500.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 1.500.000,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können in Euro oder – unter Begrenzung auf den entsprechenden Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, begeben werden. Sie können auch durch Gesellschaften mit Sitz im In- und Ausland begeben werden, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist (nachstehend "**Konzerngesellschaften**"). In diesem Falle wird der Vorstand ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte (auch mit Options- bzw. Wandlungspflicht) für Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die Verzinsung kann auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung ganz oder teilweise von der Höhe der Dividenden der Gesellschaft abhängig sein.

Die Schuldverschreibungen können in Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

(a) Options- bzw. Wandlungsrecht

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber berechtigen, nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und gegebenenfalls gegen Zuzahlung zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Optionsbedingungen können auch vorsehen, dass der Optionspreis durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Entsprechendes gilt, wenn Optionsscheine einem Genussrecht oder einer Gewinnschuldverschreibung beigelegt werden.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in Stückaktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Wandlungsverhältnis kann sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft ergeben und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; gegebenenfalls kann

eine in bar zu leistende Zuzahlung festgesetzt werden. Es kann auch vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Entsprechendes gilt, wenn sich das Wandlungsrecht bzw. die Wandlungspflicht auf ein Genussrecht oder eine Gewinnschuldverschreibung bezieht.

Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Stückaktien der Gesellschaft darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Absatz 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

(b) Wandlungs- und Optionspflicht

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils auch "**Endfälligkeit**") oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren. In diesen Fällen kann der Options- oder Wandlungspreis für eine Aktie dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der 10 Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser unterhalb des unter 1d) genannten Mindestpreises liegt. § 9 Absatz 1 i.V.m. § 199 Absatz 2 AktG sind zu beachten.

(c) Gewährung neuer oder bestehender Aktien, Geldzahlung

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern den Gegenwert in Geld zu zahlen. Die Anleihebedingungen können ferner vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in neue Aktien aus genehmigtem Kapital, in bereits existierende Aktien der Gesellschaft oder in Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden können bzw. ein Optionsrecht oder eine Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

(d) Options- bzw. Wandlungspreis

Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die Options- und/oder Wandlungsrechte (auch mit einer Options- bzw. Wandlungspflicht) vorsehen, muss der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis mindestens 80 Prozent des Durchschnitts der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Beschlussfassung über die Ausgabe der Schuldverschreibungen durch den Vorstand oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 Prozent des Durchschnitts der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis zum dritten Tag vor der Bekanntmachung der endgültigen Konditionen gemäß § 186 Absatz 2 Satz 2 AktG (einschließlich) betragen. Dies gilt auch bei einem variablen Umtauschverhältnis oder Wandlungspreis und bei Anwendung der nachfolgenden Regelungen zum Verwässerungsschutz.

(e) Verwässerungsschutz

Erhöht die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist ihr Grundkapital unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre oder begibt weitere Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen bzw. gewährt oder garantiert Options- oder Wandlungsrechte und räumt den Inhabern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte hierfür kein Bezugsrecht ein, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. der

Erfüllung ihrer Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde, oder wird durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht, kann über die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen sichergestellt werden, dass der wirtschaftliche Wert der bestehenden Options- bzw. Wandlungsrechte unberührt bleibt, indem die Options- oder Wandlungsrechte wertwahrend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. Dies gilt entsprechend für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer Kapitalmaßnahmen, von Umstrukturierungen, einer Kontrollerlangung durch Dritte, der Zahlung einer Dividende oder anderer vergleichbarer Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der Aktien führen können. § 9 Absatz 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

(f) Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, d. h. die Schuldverschreibungen sind grundsätzlich den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen i. S. v. § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden Schuldverschreibungen von Konzerngesellschaften der Gesellschaft ausgegeben, stellt die Gesellschaft die entsprechende Gewährung des Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicher.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen auszuschließen,

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit einem Options- oder Wandlungsrecht (auch mit einer Options- bzw. Wandlungspflicht) auf Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals entfällt. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die seit Erteilung dieser Ermächtigung bis zur unter Ausnutzung dieser Ermächtigung nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe von Schuldverschreibungen mit einem Options- oder Wandlungsrecht (auch mit einer Options- bzw. Wandlungspflicht) unter Bezugsrechtsausschluss entweder aufgrund einer Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als erworbene eigene Aktien in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert worden sind;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Soweit Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte ohne Options- oder Wandlungsrechte bzw. Options- oder Wandlungspflichten ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen insgesamt auszuschließen, wenn diese Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. wenn sie keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung

am Liquidationserlös gewähren und wenn die Höhe der Verzinsung nicht auf der Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte müssen zudem den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

(g) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz und Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Options- bzw. Wandlungszeitraum sowie den Options- und Wandlungspreis festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaften festzulegen."

15.7 Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. Februar 2017, wurde der Vorstand der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt:

"1. Der Vorstand wird gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG bis zum 15. Februar 2022 ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wird mit der Maßgabe erteilt, dass auf die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als ein rechnerischer Anteil von 10 Prozent am jeweiligen Grundkapital entfällt.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder durch von ihr abhängige Unternehmen im Sinne des § 17 AktG oder durch von der Gesellschaft oder von ihr abhängige Unternehmen im Sinne des § 17 AktG beauftragte Dritte ausgeübt werden.

2. Der Erwerb eigener Aktien kann (1) über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder (2) mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

(a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf die Gesellschaft je Aktie nur einen Gegenwert (ohne Erwerbsnebenkosten) zahlen, der den arithmetischen Mittelwert der Kurse der Stückaktien der Gesellschaft in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Abschluss des Verpflichtungsgeschäftes, um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreitet.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, darf die Gesellschaft je Aktie nur einen Gegenwert (ohne Erwerbsnebenkosten) zahlen, der den arithmetischen Mittelwert der Kurse der Stückaktien der Gesellschaft in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Kaufangebots um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreitet. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall

bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden.

Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquote) erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen werden.

- (b) Erfolgt der Erwerb mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, legt die Gesellschaft eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, innerhalb derer Verkaufsangebote abgegeben werden können. Die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Kursabweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten ergeben. Der von der Gesellschaft zu zahlende Kaufpreis je Aktie, den die Gesellschaft aufgrund der eingegangenen Verkaufsangebote ermittelt, darf den arithmetischen Mittelwert der Kurse der Stückaktien der Gesellschaft in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem nachfolgend beschriebenen Stichtag ohne Berücksichtigung der Erwerbsnebenkosten um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Stichtag ist der Tag, an dem der Vorstand der Gesellschaft endgültig formell über die Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder deren Anpassung entscheidet.

Das Volumen der Annahme kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsangeboten wegen der Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden können, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der Andienungsquoten statt nach Beteiligungsquoten erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden.

- (c) Erfolgt der Erwerb mittels den Aktionären zur Verfügung gestellter Andienungsrechte, so können diese pro Aktie der Gesellschaft zugeteilt werden. Gemäß dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgesetzte Anzahl Andienungsrechte zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an diese. Andienungsrechte können auch dergestalt zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht pro Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Rückkaufvolumen ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu denen bei Ausübung des Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden können, werden nach Maßgabe der Regelungen in vorstehender lit. (b) bestimmt, wobei maßgeblicher Stichtag derjenige der Veröffentlichung des Rückkaufangebots unter Einräumung von Andienungsrechten ist, und gegebenenfalls angepasst, wobei deren maßgeblicher Stichtag derjenige der Veröffentlichung der Anpassung ist. Die nähere Ausgestaltung der Andienungsrechte,

insbesondere ihr Inhalt, die Laufzeit und gegebenenfalls ihre Handelbarkeit, bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

3. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt, zu verwenden:
 - (a) Der Vorstand darf die eigenen Aktien Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder gegen von ihr abhängige Unternehmen im Sinne des § 17 AktG, anbieten und auf diese übertragen.
 - (b) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs der jeweiligen Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Veräußerung eigener Aktien aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten und/oder Wandlungspflichten ausgegeben bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
 - (c) Der Vorstand darf die eigenen Aktien auch zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten oder einer Wandlungspflicht, die von der Gesellschaft oder von einer von ihr abhängigen Gesellschaft im Sinne des § 17 AktG bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, verwenden.
4. Bei der Verwendung der infolge dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft zu einem oder mehreren der in Ziffer 3 genannten Zwecke ist das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen. Ferner wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung eigener Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots das Bezugsrecht der Aktionäre insoweit auszuschließen, als dies notwendig ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen Gesellschaften im Sinne des § 17 AktG ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf diese Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde.
5. Der Vorstand darf die eigenen Aktien ganz oder teilweise einziehen, ohne dass die Einziehung oder deren Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung erfolgt im Wege der Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass die Einziehung derart erfolgt, dass das Grundkapital unverändert

bleibt und sich gemäß § 8 Absatz 3 AktG der rechnerische Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

6. Die vorstehenden Ermächtigungen nach den Ziffern 3, 4 und 5 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Sie erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien erworben wurden, und solche, die aufgrund von § 71d Satz 5 AktG erworben oder (i) durch ein von der Gesellschaft abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG oder (ii) durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens im Sinne des § 17 AktG erworben werden."

15.8 Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt.

Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss der Hauptversammlung mit der Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe (i) von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen; (ii) von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen; oder (iii) von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern angeboten werden sollen, ein bedingtes Kapital schaffen. Dafür ist jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf 10 % für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen. In den vorgenannten Fällen ist eine weitergehende Rechtfertigung für den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nicht erforderlich.

15.9 Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien (einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen) zu. Bezugsrechte sind frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist kann es einen Handel in Bezugsrechten an einer oder mehreren deutschen Wertpapierbörsen geben. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals die Bezugsrechte ausschließen. Bei einem Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Ein Bezugsrechtsausschluss bei Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere dann zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital zu ermöglichen und seine Stimmkraft zu erhalten ("**Verwässerungsschutz**"). Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, so ist stets die Schranke des § 255 Abs. 2 AktG zu beachten, d. h. der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht "unangemessen" niedrig sein. Die neuen Aktien dürfen nur zu einem Kurs ausgegeben werden, der den Verlust der mitgliedschaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Dabei muss sich der Ausgabebetrag der neuen Aktien stets am wirklichen Wert der Aktiengesellschaft orientieren.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen. Dient das bedingte Kapital der Gewährung von Bezugsrechten an einen bestimmten Adressatenkreis, darf der Nennbetrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

15.10 Allgemeine Regelungen zur Gewinnverwendung und zu Dividendenzahlungen

Nach deutschem Recht kann eine Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende nur aufgrund eines in dem Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss um Gewinn-/Verlustvorträge sowie um Entnahmen aus und Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende sowie deren Höhe und Zeitpunkt für ein Geschäftsjahr obliegt der Hauptversammlung, die in den ersten acht Monaten des darauf folgenden Geschäftsjahrs stattzufinden hat und die über den vom Aufsichtsrat angenommenen Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung entscheidet. Die Hauptversammlung kann im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns weitere Beträge in Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen. Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden werden unmittelbar ausgezahlt. Soweit Aktien der Gesellschaft bei der Clearstream Banking AG verwahrt werden, werden Dividenden über die Clearstream Banking AG zu Gunsten der Aktionäre an die Depotbanken überwiesen.

Die Anteile der Aktionäre am Bilanzgewinn bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital.

15.11 Allgemeine Bestimmungen zu einer Liquidation der Gesellschaft

Neben dem Fall der Auflösung aufgrund eines Insolvenzverfahrens bzw. aufgrund der Ablehnung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse und der Löschung wegen eines Satzungsmangels oder Vermögenslosigkeit kann die Gesellschaft nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der gemäß § 262 Abs. 1 Nr. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, aufgelöst werden, wobei die Satzung eine höhere Mehrheit und weitere Erfordernisse festlegen kann. In diesem Fall wird das nach Bedienung sämtlicher Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögen entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes unter den Aktionären nach ihrem Anteil am Grundkapital verteilt. Dabei sind insbesondere bestimmte Vorschriften des Gläubigerschutzes zu beachten.

15.12 Ausschluss von Minderheitsaktionären

Nach den Vorschriften der §§ 327a ff. AktG zum sog. "Squeeze-out" kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals gehören ("**Hauptaktionär**"), die Übertragung der Aktien der übrigen Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Die Höhe der den Minderheitsaktionären zu gewährenden Barabfindung muss dabei die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung berücksichtigen. Maßgeblich für die Abfindungshöhe ist der volle Wert des Unternehmens, der in

der Regel über die Ertragswertmethode oder eine andere anerkannte Bewertungsmethode festgestellt wird, wobei der Börsenwert des Unternehmens nicht unterschritten werden darf.

Gemäß § 62 Abs. 5 UmwG kann ein Hauptgesellschafter, dem Aktien in Höhe von mindestens 90 % des Grundkapitals gehören, eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsgesellschafter auf den Hauptaktionär gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung verlangen, wenn:

- es sich bei dem Hauptaktionär um eine Aktiengesellschaft, eine Kommanditgesellschaft auf Aktien oder eine SE mit Sitz im Inland handelt, und
- der Squeeze-out im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Aktiengesellschaft auf ihren Mehrheitsgesellschafter nach Maßgabe des UmwG erfolgt; die Hauptversammlung, die den Squeeze-out beschließt, muss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags stattfinden ("**umwandlungsrechtlicher Squeeze-out**").

Das Squeeze-out-Verfahren, einschließlich der Möglichkeit einer Nachprüfung der Angemessenheit der Barabfindung durch die Minderheitsaktionäre, ist im Kern identisch mit dem vorstehend beschriebenen Verfahren nach dem AktG.

Nach den Vorschriften der §§ 319 ff. AktG über die sog. Eingliederung kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Eingliederung in eine andere Gesellschaft beschließen, wenn die künftige Hauptgesellschaft 95 % der Aktien der einzugliedernden Gesellschaft hält. Die ausgeschiedenen Aktionäre der eingegliederten Gesellschaft haben Anspruch auf eine angemessene Abfindung, die grundsätzlich in eigenen Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren ist. Die Höhe der Abfindung ist dabei durch die sog. Verschmelzungswertrelation zwischen beiden Gesellschaften zu ermitteln, d. h. des Umtauschverhältnisses, das im Falle der Verschmelzung beider Gesellschaften als angemessen anzusehen wäre. Eine Eingliederung ist nur zulässig, soweit es sich bei der Hauptgesellschaft um eine Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland handelt.

15.13 Melde- und Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Die Aktien der Gesellschaft sollen in den Handel im nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden (Scale Segment). Die Gesellschaft wird somit den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes über die Stimmrechtsmitteilungen (§§ 21 ff. WpHG) nicht unterliegen.

Es finden jedoch die Vorschriften des §§ 20, 21 AktG Anwendung, wonach ein Unternehmen verpflichtet ist, sobald ihm mehr als 25 % oder mehr als 50 % der Aktien einer deutschen Aktiengesellschaft gehören, dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die gleiche Verpflichtung greift ein sobald die Beteiligung nicht mehr in der mitteilungspflichtigen Höhe besteht. Die Gesellschaft hat die Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

15.14 Pflichtangebot

Da die Gesellschaft eine Notierung im nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse strebt, findet das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz keine Anwendung. Daher muss ein Aktionär, der die Kontrolle über die IBU-tec erlangt, in dem er 30 % oder mehr der Stimmrechte hält, weder diesen Umstand veröffentlichen noch ein Pflichtangebot an die anderen Aktionäre abgeben.

15.15 Offenlegung von Geschäften von Personen, die bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen

Nach den Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Mitglieder eines Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans der Gesellschaft), verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien des

Emittenten oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldtitel und damit verbundenen Derivate, unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Datum des Geschäfts dem Emittenten sowie der BaFin mitzuteilen (sog. *directors' dealings*). Eine eigene Mitteilungspflicht trifft auch solche Personen, die mit der Führungsperson in einer engen Beziehung stehen. Hierunter fallen insbesondere Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, unterhaltsberechtignte Kinder und andere Verwandte, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des meldepflichtigen Geschäfts seit mindestens einem Jahr mit der Führungsperson im selben Haushalt leben. Weiterhin erfasst sind juristische Personen, Treuhand oder Personengesellschaften, deren Führungsaufgaben durch die zuvor genannte Führungsperson oder einer der dieser nahestehenden Personen wahrgenommen werden, oder die direkt bzw. indirekt von einer solchen Person kontrolliert werden, oder die zugunsten einer solchen Person gegründet wurden oder deren wirtschaftliche Interessen weitestgehend denen einer solchen Person entsprechen. Die vorgenannten Meldepflichten bestehen nicht, solange die Gesamtsumme der Geschäfte einer Führungsperson oder der mit dieser Person in einer engen Beziehung stehenden Personen, jeder für sich genommen, insgesamt einen Betrag von EUR 5.000 innerhalb eines Kalenderjahres nicht erreicht.

Ein MTF-Emittent im Sinne von § 2 Abs. 7a WpHG hat die von der meldepflichtigen Person erhaltene Mitteilung unter Nennung des Namens der betroffenen Person unverzüglich, spätestens jedoch drei Geschäftstage nach dem Geschäft, zu veröffentlichen und diese Veröffentlichung gleichzeitig der BaFin mitzuteilen. Daneben hat der Emittent die Information unverzüglich, jedoch nicht vor ihrer Veröffentlichung, dem Unternehmensregister zur Speicherung zu übermitteln. Die vorstehenden Veröffentlichungspflichten gelten bereits ab Stellung eines Antrags auf die Einbeziehung in den Freiverkehr. Die Nichteinhaltung der vorgenannten Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten kann durch die Verhängung von Bußgeldern sanktioniert werden, wenn die Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig gemacht wurde.

16. ANGABEN ÜBER DIE ORGANE DER GESELLSCHAFT UND ÜBER DAS OBERE MANAGEMENT

16.1 Überblick

Die IBU-tec ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er hat zu gewährleisten, dass ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Planung, der Rentabilität, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance zu informieren. Er ist des Weiteren verpflichtet, dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich, spätestens in der letzten Aufsichtsratssitzung eines jeden Geschäftsjahres, über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) zu berichten, wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen ist. Bestimmte Unternehmensplanungen für das kommende Geschäftsjahr hat er hierbei dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen. In allen Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, hat zudem jedes Mitglied des Vorstands, dem diese Angelegenheiten bekannt werden, dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats unverzüglich mündlich oder schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist nicht zulässig. Nur für einen im Voraus begrenzten Zeitraum, höchstens für ein Jahr, kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern von fehlenden oder verhinderten Vorstandsmitgliedern bestellen. Während ihrer Amtszeit als Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern können die Aufsichtsratsmitglieder keine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied ausüben. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung. Maßnahmen der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der IBU-tec besteht eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) mit einer Deckungssumme in Höhe von TEUR 5.000 pro Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle insgesamt innerhalb einer Versicherungsperiode. Die Gesellschaft trägt die Kosten der D&O Versicherung. Im Schadensfall bleibt jedes Mitglied des Vorstands im Rahmen eines Selbstbehalts von mindestens 10 % des Schadens, maximal aber bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds, persönlich haftbar. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats der IBU-tec besteht kein entsprechender Selbstbehalt.

Nach deutschem Aktienrecht ist es einzelnen Aktionären, wie jeder anderen Person, untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des

Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu veranlassen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen deren Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft zum Ersatz des ihr daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist.

Ein Aktionär hat grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor Gericht zu klagen, wenn er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist. Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats können in der Regel nur von der Gesellschaft selbst durchgesetzt werden, wobei diese bei Ansprüchen gegen Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand und bei Ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat vertreten wird. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist der Aufsichtsrat verpflichtet, voraussichtlich durchsetzbare Schadensersatzansprüche gegen den Vorstand geltend zu machen, es sei denn, gewichtige Gründe des Gesellschaftswohls sprechen gegen eine Geltendmachung, und diese Gründe überwiegen oder sind zumindest gleichwertig mit den Gründen, die für eine Geltendmachung sprechen. Entscheidet sich das jeweilige vertretungsberechtigte Organ gegen eine Anspruchsverfolgung, müssen Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung dies mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt, wobei die Hauptversammlung zur Geltendmachung der Ansprüche einen besonderen Vertreter bestellen kann. Eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 1.000.000,00 erreichen, kann auch die gerichtliche Bestellung eines besonderen Vertreters zur Geltendmachung des Ersatzanspruchs beantragen, der im Falle seiner Bestellung anstelle der Organe der Gesellschaft hierfür zuständig wird. Liegen Tatsachen vor, die den Verdacht rechtfertigen, dass der Gesellschaft durch Unredlichkeiten oder grobe Verletzungen des Gesetzes oder der Satzung Schaden entstanden ist, besteht darüber hinaus für Aktionäre, deren Anteile zusammen ein Prozent des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 100.000,00 erreichen, die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen vom zuständigen Gericht zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen für die Gesellschaft zugelassen zu werden. Eine solche Klage wird unzulässig, wenn die Gesellschaft selbst Schadensersatzklage erhebt.

Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach der Entstehung eines Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche gegen Organmitglieder verzichten oder sich über sie vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, zur Niederschrift Widerspruch erhebt.

16.2 Vorstand

Nach der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes und bestimmt ihre Zahl. Er kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten durch ein Mitglied des Vorstandes, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat, oder durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Vorstandsmitglieder und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied berechnigte Prokuristen generell oder für den Einzelfall von dem Verbot der Mehrfachvertretung gem. § 181, 2. Alternative BGB befreien; § 112 AktG bleibt unberührt.

Nach Ziffer 6.3 der Satzung der Gesellschaft gibt sich der Vorstand durch einstimmigen Beschluss aller Vorstandsmitglieder mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung, wenn nicht der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt. Am 9. Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, die mindestens zweimal im Monat stattfinden sollen. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Vorstands können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, fernmündliche, schriftliche, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien übermittelte Stimmabgaben gefasst werden, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht. Eine Beschlussfassung in der Sitzung kann auf Veranlassung des Vorsitzenden des Vorstands mit einer Beschlussfassung außerhalb der Sitzung kombiniert werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens die Hälfte der Mitglieder in der Sitzung anwesend sind. Der Vorstand beschließt in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei einer geraden Zahl von Vorstandsmitgliedern hat der Vorstandsvorsitzende im Fall der Stimmgleichheit eine zusätzliche Stimme. In wesentlichen Fragen, insbesondere bei Geschäftsvorgängen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstandsvorsitzende ein Veto-Recht.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist für jeweils weitere fünf Jahre zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Mitglieder des Vorstands

Zum Datum dieses Prospekts besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern:

Name	Alter	Mitglied seit	Bestellt bis	Ressortzuständigkeit
Dipl.-Ing. Ulrich Weitz, Vorstandsvorsitzender (CEO)	58 Jahre	1. August 2008	31. Dezember 2021	Bereich Vertrieb & Geschäftsentwicklung, Bereich Operatives Geschäft
Dipl.-Kfm. Jörg Leinenbach, Chief Financial Officer (CFO)	46 Jahre	1. Januar 2017	31. Dezember 2021	Bereich Verwaltung inkl. Betriebswirtschaft, Anlagentechnik und Personal

Dipl.-Ing. Ulrich Weitz: Diplom-Ingenieur Ulrich Weitz ist seit dem Jahr 2000 Hauptaktionär und Vorstand der IBU-tec. Nach seinem Maschinenbau-Studium arbeitete er fünf Jahre beim Aufzugsbauer OTIS GmbH, Berlin – Borsigwalde, und bekleidete Managementpositionen im Bereich Qualitätswesen, Konstruktion und Produktion. Als Director Manufacturing Engineering war er von 1995 bis 1998 für OTIS International, Inc. in Paris tätig. 1998 wechselte Ulrich Weitz zur Winkler+Dünnebier AG, Neuwied, und trug dort als Werksleiter im Bereich Sondermaschinenbau Personalverantwortung für über 750 Mitarbeiter.

In den letzten fünf Jahren war Herr Weitz Mitglied folgender Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane bzw. Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien oder Partner folgender Gesellschaften außerhalb der IBU-tec:

Bestehende Mandate:

Keine

Beendete Mandate:

Keine

Herr Weitz ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Dipl.-Kfm. Jörg Leinenbach: Herr Leinenbach studierte an der Universität des Saarlandes Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Revision- und Treuhandwesen und Steuerrecht. In seinem bisherigen beruflichen Werdegang bekleidete er verschiedene Managementpositionen im Rechnungswesen, Controlling und Beteiligungsmanagement, zuletzt bei der prego services GmbH in Saarbrücken (Bereichsleiter Kaufmännische Steuerung). Im Januar 2015 kam Herr Leinenbach zur IBU-tec und übernahm die Leitung des Bereiches Verwaltung mit den dazugehörigen Abteilungen Betriebswirtschaft, Betriebstechnik und Facility Management/IT. Seit 1. Januar 2017 ist Herr Leinenbach Chief Financial Officer der IBU-tec.

In den letzten fünf Jahren war Herr Leinenbach Mitglied folgender Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane bzw. Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien oder Partner folgender Gesellschaften außerhalb der IBU-tec:

Bestehende Mandate:

Keine

Beendete Mandate:

Keine

Herr Leinenbach ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Vergütung des Vorstands

Die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder der IBU-tec erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2016 hatte die Gesellschaft nur ein Vorstandsmitglied, Herrn Ulrich Weitz.

IBU-tec hat mit ihren Vorstandsmitgliedern für die Dauer der Bestellung Vorstandsansetzungsverträge geschlossen. Die Laufzeit des Vorstandsansetzungsvertrags von Herrn Weitz endet zum 31. Dezember 2021, der Vertrag von Herr Leinenbach endet ebenfalls am 31. Dezember 2021.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer jährlichen fixen Grundvergütung zusammen, die in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt wird und sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder eine jährliche Tantieme anteilig an dem in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Sinne des § 275 HGB. Die Tantieme ist fällig am Ende des Kalendermonats, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt.

Die Gesellschaft stellt den Mitgliedern des Vorstandes für die Dauer des Anstellungsvertrags Dienstwagen in einer gehobenen Klasse zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung. Herr Leinenbach ist berechtigt, den Dienstwagen auch privat zu nutzen. Die Kosten der Dienstwagen einschließlich der Betriebskosten trägt die Gesellschaft.

Ferner erstattet die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern Reisekosten, Spesen und sonstige im erforderlichen Interesse der Gesellschaft getätigte Auslagen nach Aufwand auf der Basis der jeweils geltenden betriebsüblichen Regelungen.

Der Vorstandsanstellungsvertrag mit Herrn Weitz sieht vor, dass im Falle des Erlöschens bzw. des Entfallens seines Amtes als Vorstand aufgrund oder in Folge einer Umwandlungs- und/oder Umstrukturierungsmaßnahme die Gesellschaft bzw. bei deren rechtlichen Wegfall das aufnehmende Unternehmen das Wahlrecht hat, Herrn Weitz eine Organstellung oder eine Leitungsposition zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen bei einem der beteiligten Unternehmen zuzuweisen oder den Anstellungsvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen. Herr Weitz ist in diesem Fall berechtigt, den Anstellungsvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Erklärung der Gesellschaft mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende zu kündigen und als Entschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes eine Abfindung in Höhe von 25 % der durch die vorfristige Beendigung des Vorstandsanstellungsverhältnisses nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung gelangenden Entgelte (Festvergütung und etwaige anteilige Tantiemeansprüche) zu verlangen.

Der Vorstandsanstellungsvertrag mit Herrn Leinenbach sieht vor, dass im Falle der Beendigung des Vorstandsamtes durch Widerruf der Bestellung, Amtsniederlegung oder Umwandlung der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der bis zum Vertragsende zu zahlenden Summe der Jahresvergütung (Fixum und Tantiemen) zu zahlen ist, wenn der Beendigung des Vorstandsamtes keine Verletzung wesentlicher gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten seitens des Vorstandes vorausgingen.

Darüber hinaus wurden keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Vorstands und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen, die bei Beendigung des Dienstverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Versorgungsleistungen

Die Gesellschaft hat für Herrn Weitz für die Dauer des Anstellungsvertrages eine aufgeschobene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht abgeschlossen und wird für die Dauer des Anstellungsvertrages den anfallenden Betrag jährlich zahlen. Die Gesellschaft hat ferner für Herrn Weitz betriebliche Altersversorgungen abgeschlossen und wird für die Dauer des Anstellungsvertrages die anfallenden Beträge jährlich zahlen. Die monatlichen Aufwendungen für die Rentenversicherung und für die betrieblichen Altersversorgungen belaufen sich auf EUR 1.492.

Die Gesellschaft hat für Herrn Leinenbach für die Dauer des Anstellungsvertrages mittelbare betriebliche Altersversorgungsverträge unter Einschaltung in Deutschland ansässiger Unterstützungskassen abgeschlossen. Die monatlichen Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung belaufen sich auf EUR 1.000 (ab 01. Januar 2017).

Aktien- und Optionsbesitz der Vorstandsmitglieder

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der nach Kenntnis der Gesellschaft von den Vorstandsmitgliedern gehaltenen Aktien:

Name des Vorstandsmitglieds	Anzahl der Aktien	% des Grundkapitals
Dipl.-Ing. Ulrich Weitz	1.320.400	44,01
Dipl.-Kfm. Jörg Leinenbach	2.000	0,07

Optionsbesitz der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands sind nicht Inhaber von Optionen, die zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft berechtigen.

Interessenkonflikte der Vorstandsmitglieder

Herr Weitz, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft, hält zum Zeitpunkt dieses Prospekts 44,01 % und gemeinsam mit seinen Familienmitgliedern insgesamt rund 97 % der Aktien der Gesellschaft und ist damit der größte Einzelaktionär der Gesellschaft. Zwischen Herrn Ulrich Weitz und seinen Familienmitgliedern besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag (siehe dazu "17. Wesentliche Aktionäre"). Nach erfolgreicher Durchführung der Kapitalerhöhung wird Herr Weitz weiterhin wesentlich am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und damit in der Lage sein, erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben. Die Interessen des Hauptaktionärs könnten mit den Interessen der anderen Aktionäre oder der Gesellschaft kollidieren und Interessenkonflikte könnten zum Nachteil der Gesellschaft gelöst werden.

Herr Leinenbach steht neben seiner Funktion als Vorstandsmitglied in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft. Mit der Ausnahme der oben dargestellten Interessenkonflikte haben die Vorstandsmitglieder keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits. Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen der Organmitglieder.

16.3 Aufsichtsrat

Überblick

Nach der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Die Hauptversammlung kann jedes von ihr gewählte Mitglied des Aufsichtsrats mit einer einfachen Mehrheit gemäß § 103 Abs. 1 S. 3 AktG i.V.m. Ziffer 17.3 der Satzung der Gesellschaft abberufen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können ihr Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen, mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder, im Falle seiner Amtsniederlegung, seines Stellvertreters, auch mit einer kürzeren Frist.

Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder gewählt worden sind, in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Soweit im Einzelnen nicht anders bestimmt, nimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Vorsitzenden wahr, wenn der Vorsitzende verhindert ist. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht, soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird, ihrer Amtszeit als Mitglieder des Aufsichtsrats. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf seiner Amtszeit oder aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Dem Vorsitzenden obliegen die Einberufung und die Leitung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die

Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende sich der Stimme enthält, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Durch Telefon oder Videokonferenz einer Sitzung zugeschaltete Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen auf Anordnung des Vorsitzenden durch schriftliche, telegrafische, fernschriftliche, fernmündliche oder per E-Mail übermittelte Stimmabgaben zulässig.

Der Aufsichtsrat der IBU-tec hat sich am 17. März 2017 eine Geschäftsordnung gegeben.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Derzeit besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus folgenden Mitgliedern:

Name	Alter	Mitglied seit	Bestellt bis
Dr. Hans-Joachim Müller, München (Aufsichtsratsvorsitzender)	58	16. Februar 2017	Bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.
Dr. Jens Thomas Thau (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)	54 Jahre	14. Dezember 2012	Bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.
Sandrine Cailleateau	52 Jahre	25. August 2008	Bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Dr. Hans-Joachim Müller: Dr. Müller hat einen Abschluss als Ph.D. an der Ludwig-Maximilians-Universität München und ein Forschungsstipendium an der University of California in Los Angeles (UCLA) und ist CEO der Azelis SA, Antwerpen, Belgien. Seine berufliche Karriere begann bei der BASF AG, Ludwigshafen und anschließend bei der BASF East Asia Ltd. in Hong Kong, wo er für das Katalysator-Geschäft im asiatisch-pazifischen Raum verantwortlich war. Danach war Dr. Müller Vorstandsmitglied und Leiter des globalen Geschäftsbereiches Katalysator-technologien bei Süd-Chemie AG, München. Unmittelbar bevor er Azelis SA beitrug, war Dr. Müller Mitglied im Exekutivausschuss bei Clariant AG, Basel, Schweiz, wo er für die Geschäftsbereiche Katalyse & Energie, Emulsionen, Waschmittel und Zwischenprodukte sowie Mineralöl- und Bergbau-Dienstleistungen zuständig war.

In den letzten fünf Jahren war Herr Dr. Müller Mitglied folgender Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane bzw. Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien oder Partner folgender Gesellschaften außerhalb der IBU-tec:

Bestehende Mandate:

Azelis S.A.: Vorstandsvorsitzender (CEO)

Beendete Mandate:

Süd-Chemie AG / Clariant AG: Vorstandsmitglied

Dr. Jens Thomas Thau: Dr. Thau ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit 2012 Aufsichtsratsmitglied (stellvertretender Vorsitzender) und zugleich beratender Rechtsanwalt der IBU-tec. Nach seinem Studium in Berlin und New York arbeitete er unter anderem als Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Coach für ein Repetitorium und Rechtsanwalt. Heute ist er Chairman bei dem EBF Banking Committee for European Social Affairs, Geschäftsführer und Chefjustiziar des AGV Banken und auch als Rechtsanwalt bei Thau Rechtsanwälte tätig.

In den letzten fünf Jahren war Herr Dr. Thau Mitglied folgender Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane bzw. Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien oder Partner folgender Gesellschaften außerhalb der IBU-tec:

Bestehende Mandate:

Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes, Berlin: Geschäftsführer

Banking Committee for European Social Affairs, Brüssel: Chairman

Beendete Mandate:

Keine

Sandrine Cailleateau: Frau Cailleateau ist seit 2008 Mitglied des Aufsichtsrats der IBU-tec. Nach ihrem Studium in Paris (Master of Business Administration) war die Politikwissenschaftlerin lange Zeit für Sanofi (u. a. als Licensing Project Director) tätig und besetzte verschiedene Positionen bei renommierten Pharmaunternehmen (u. a. Fournier Pharma Inc, Hesperion und Michel Dyens & Co). 2013 gründete Sandrine Cailleateau das Unternehmen SCiH Advisory, dem sie als CEO vorsteht.

In den letzten fünf Jahren war Frau Cailleateau Mitglied folgender Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane bzw. Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien oder Partner folgender Gesellschaften außerhalb der IBU-tec:

Bestehende Mandate:

SCiH Advisory, Paris: CEO

Holland Park SCI, Paris: Geschäftsführer

Beendete Mandate:

Keine

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern derzeit keine Ausschüsse gebildet, insbesondere auch keinen Audit-Ausschuss oder Vergütungsausschuss.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Ziffer 13.1 und 13.2 der Satzung der Gesellschaft erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 35.000,00 und jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung. Neben der Vergütung erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern auf Nachweis die ihnen durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen.

Für die Tätigkeit der Aufsichtsräte sind im Geschäftsjahr 2016 Aufwendungen von EUR 52.000 und EUR 4.808 für Auslagererstattungen entstanden. Von den Aufwendungen für die Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2016 entfielen EUR 20.000,00 auf den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Schadwinkel, EUR 16.000,00 auf Herrn Dr. Thau und EUR 16.000,00 an Frau Cailleteau.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Sachleistungen gewährt.

Es wurden keine Dienstleistungsverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen, die bei Beendigung des Dienstverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Geschäftsbeziehungen mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind im Abschnitt "*18. Geschäfte und Rechtsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen*" dargestellt.

Versorgungsleistungen an Mitglieder des Aufsichtsrates sind durch die Gesellschaft nicht zu leisten. Deshalb bestehen keine Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen an die Aufsichtsratsmitglieder.

Aktien- und Optionsbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

Zum Datum dieses Prospekts halten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Aktien an der Gesellschaft und sind nicht Inhaber von Optionen, die zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft berechtigen.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Hinblick auf ihre privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits. Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen der Organmitglieder.

Sollten Aufsichtsratsmitglieder in der Zukunft an Sachverhalten beteiligt sein, die denen vergleichbar sind, die im Abschnitt "*18. Geschäfte und Rechtsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen*" dargestellt werden, kann es zu einem Konflikt zwischen den von den Aufsichtsratsmitgliedern zu vertretenden Interessen der Gesellschaft und den Interessen der Mitglieder des Aufsichtsrats als am jeweiligen Geschäftspartner Beteiligter kommen.

16.4 Bestimmte Informationen über Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Allgemeine Informationen

In den letzten fünf Jahren ist gegen kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats ein Schuldspruch wegen betrügerischer Straftaten ergangen. Kein Mitglied des Vorstands und kein

Aufsichtsratsmitglied war in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Kein Mitglied des Vorstands und kein Aufsichtsratsmitglied wurden öffentlich angeschuldigt und/oder es wurden keine Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) in Bezug auf die genannten Personen verhängt. Kein Vorstandsmitglied und kein Mitglied des Aufsichtsrats wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Die Gesellschaft hat Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats waren und sind nicht an Geschäften außerhalb des statutarischen Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft oder an anderen, der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft, beteiligt.

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

D&O Versicherung

Die Gesellschaft hat für Vorstände und Aufsichtsrat eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) mit einer Deckungssumme in Höhe von TEUR 5.000 pro Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle insgesamt innerhalb einer Versicherungsperiode abgeschlossen, deren Kosten die Gesellschaft trägt. Im Schadensfall bleibt jedes Mitglied des Vorstands im Rahmen eines Selbstbehalts von mindestens 10 % des Schadens persönlich haftbar. Die Vorstände haben den Selbstbehalt in Höhe von 10 % zudem abgesichert. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht ein Selbstbehalt im Schadensfall.

16.5 Oberes Management

Das obere Management der IBU-tec besteht derzeit aus Dr. Toralf Rensch (Bereichsleiter Operatives Geschäft/Technologie) und Dipl.-Wirtsch.-Ing. Robert Süsse (Bereichsleiter Geschäftsfeldentwicklung). Im Geschäftsjahr 2016 war außerdem Herr Leinenbach Mitglied des oberen Managements.

Dr. Toralf Rensch: Dr. Rensch ist seit 1997 für IBU-tec tätig. Er promovierte an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg in der Fakultät Verfahrens- und Systemtechnik auf dem Gebiet der thermischen Bodendekontamination im Drehrohrföfen. Heute leitet er den Bereich Operatives Geschäft/Technologie, der den Vertrieb, die Auftragsforschung (F&E) als auch die beiden Technologien Drehrohrföfen und Pulsationsreaktoren umfasst.

In den letzten fünf Jahren war Herr Dr. Rensch Mitglied folgender Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane bzw. Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien oder Partner folgender Gesellschaften außerhalb der IBU-tec:

Bestehende Mandate:

Keine

Beendete Mandate:

Keine

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Robert Süsse: Herr Süsse leitet seit April 2015 den Bereich "Geschäftsfeld-Entwicklung" bei der IBU-tec. Aufgrund seiner früheren Tätigkeit als selbständiger Unternehmensberater verfügt Herr Süsse über langjährige Erfahrung in der Entwicklung und

Umsetzung von Strategieprogrammen. Vor seiner Tätigkeit als Berater war Herr Süsse für die SMS Plastics Technology, Düsseldorf, als VP Corporate Development Asia und als Projektleiter für Roland Berger Strategy Consultants, München, tätig. Herr Süsse hat einen Abschluss als Wirtschaftsingenieur Maschinenbau von der Technischen Universität Ilmenau und einen Master of Business Administration Abschluss in Entrepreneurship & Operations Management von der University of Wisconsin-Madison, Madison, USA.

In den letzten fünf Jahren war Herr Süsse Mitglied folgender Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane bzw. Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien oder Partner folgender Gesellschaften außerhalb der IBU-tec:

Bestehende Mandate:

Keine

Beendete Mandate:

Keine

Die Mitglieder des oberen Managements sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

Die Vergütung der Mitglieder des oberen Managements setzt sich aus einer fixen monatlichen Vergütung und einer Tantieme bei 100 %-iger Zielerreichung zusammen.

Die Gesellschaft stellt den Mitgliedern des oberen Managements für die Dauer des Arbeitsvertrags Dienstwagen in einer gehobenen Klasse zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung. Die Mitglieder des oberen Managements sind berechtigt, die Dienstwagen auch privat zu nutzen. Die Kosten der Dienstwagen einschließlich der Betriebskosten trägt die Gesellschaft.

Es wurden keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des oberen Managements und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen, die bei Beendigung des Dienstverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Die Gesellschaft hat für das obere Management mittelbare betriebliche Altersversorgungsverträge unter Einschaltung in Deutschland ansässiger Unterstützungskassen abgeschlossen. Die monatlichen Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung belaufen sich auf in Summe EUR 1.100.

Die Mitglieder des oberen Managements halten zum Datum dieses Prospekts weder mittelbar noch unmittelbar Aktien der Gesellschaft. Die Mitglieder des oberen Managements sind zum Datum dieses Prospekts nicht Inhaber von Optionen, die zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft berechtigen.

Die Mitglieder des oberen Managements haben im Hinblick auf ihre privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

Sollten Mitglieder des oberen Managements in der Zukunft an Sachverhalten beteiligt sein, die denen vergleichbar sind, die im Abschnitt "18. *Geschäfte und Rechtsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen*" dargestellt werden, kann es zu einem Konflikt zwischen den von den Mitgliedern des oberen Managements zu vertretenden Interessen der Gesellschaft und den Interessen der Mitglieder des oberen Managements als am jeweiligen Geschäftspartner Beteiligter kommen.

In den letzten fünf Jahren ist gegen kein Mitglied des oberen Managements ein Schuldspruch wegen betrügerischer Straftaten ergangen. Kein Mitglied des oberen Managements war in den

letzten fünf Jahren im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Kein Mitglied des oberen Managements wurde öffentlich angeschuldigt und/oder es wurden keine Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) in Bezug auf die genannten Personen verhängt. Kein Mitglied des oberen Managements wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Die Gesellschaft hat Mitgliedern des oberen Managements derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Mitglieder des oberen Managements waren und sind nicht an Geschäften außerhalb des statutarischen Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft oder an anderen, der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft, beteiligt.

Die Mitglieder des oberen Managements stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

16.6 Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft wird einmal jährlich einberufen. Daneben können außerordentliche Hauptversammlungen in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen sowie dann, wenn das Wohl der Gesellschaft es fordert, einberufen werden. Die Hauptversammlungen werden in der Regel durch den Vorstand einberufen. Wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen. Gemäß Ziffer 14.1 der Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit wenigstens 100.000 Einwohnern statt. Die Einberufung der Hauptversammlung ist, soweit nicht durch Gesetz eine kürzere Frist zugelassen ist, mit einer Frist von dreißig Tagen vor dem Tag, an dem sich die Aktionäre anmelden müssen, bekannt zu machen. Der Tag der Einberufung und der Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre anmelden müssen werden dabei nicht mitgerechnet.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach Ziffer 15.1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig bei der Gesellschaft angemeldet haben und ihren Aktienbesitz nachgewiesen haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs der Anmeldung sind jeweils nicht mitzurechnen. Der Nachweis des Aktienbesitzes ist durch Vorlage eines in Textform in deutscher oder englischer Sprache (§ 126b BGB) erteilten besonderen Nachweises über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut zu erbringen. Der besondere Nachweis über den Anteilsbesitz hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind jeweils nicht mitzurechnen. Lassen Aktionäre ihre Aktien nicht in einem von einem Institut geführten Depot verwahren, kann der Nachweis ihre Anteilsbesitzes auch von der Gesellschaft sowie von innerhalb der Europäischen Union ansässigen Notaren, Wertpapiersammelbanken oder Instituten ausgestellt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder der Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen. Wenn Aktienurkunden nicht ausgegeben sind, ist in der Einberufung zur Hauptversammlung zu bestimmen, wie die Aktionäre ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausgabe des Stimmrechts nachzuweisen haben.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft und über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das jeweils vor der ordentlichen Hauptversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr. Darüber hinaus wählt die ordentliche Hauptversammlung den Abschlussprüfer der Gesellschaft für das jeweils laufende Geschäftsjahr. Die Hauptversammlung stellt den Jahresabschluss der Gesellschaft fest, sofern dies nicht durch den Vorstand und den Aufsichtsrat erfolgt.

Jede Stückaktie gewährt gemäß Ziffer 17.1 der Satzung in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß Ziffer 17.3 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder der Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Wahlen zum Aufsichtsrat gilt gemäß Ziffer 17.4 der Satzung der Vorschlag als angenommen, auf den die meisten Stimmen entfallen.

Nach dem Aktiengesetz erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zwingend eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen gehören insbesondere:

- Satzungsänderungen,
- Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- der Ausschluss des Bezugsrechts,
- umwandlungsrechtliche Maßnahmen, wie Verschmelzung, Spaltung und Rechtsformwechsel,
- Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen (z. B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen),
- Änderungen des Unternehmensgegenstands,
- Auflösung der Gesellschaft.

16.7 Corporate Governance

Der Vorstand und der Aufsichtsrat unterstützen grundsätzlich das Prinzip der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Transparenz und Offenheit stellen wichtige Grundlagen für die Unternehmensführung der Gesellschaft dar.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Aktien lediglich in die Notierung im nicht regulierten Markt bzw. Freiverkehr (Scale Segment) der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Die Einbeziehung in den Freiverkehr (Scale Segment) gilt nicht als Börsennotierung im Sinne des § 161 AktG. Daher besteht für die Gesellschaft keine Verpflichtung zur Veröffentlichung einer jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

17. WESENTLICHE AKTIONÄRE

Die nachfolgende Tabelle stellt bestimmte Informationen hinsichtlich der Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft jeweils vor dem Angebot und nach Durchführung des Angebots dar, zum einen unter der Annahme der vollständigen Platzierung der 1.000.000 Neuen Aktien und der vollständigen Ausübung der Greenshoe-Option mit Hinblick auf weitere 150.000 Aktien. Zum anderen wird die Aktionärsstruktur unter der Annahme der vollständigen Platzierung der 1.000.000 Neuen Aktien ohne Ausübung der Greenshoe-Option dargestellt:

Name des Aktionärs	Vor dem Angebot		Nach Abschluss des Angebots			
	Aktien	In %	Bei voller Ausübung der Greenshoe-Option		Ohne Ausübung der Greenshoe-Option	
			Aktien	In %	Aktien	In %
Ulrich Weitz*	1.320.400	44,01	1.170.400	29,26	1.320.400	33,01
Viola Kirby-Weitz*	807.600	26,92	807.600	20,19	807.600	20,19
Isabelle Weitz*	780.000	26,00	780.000	19,50	780.000	19,50
Prof. Dr. Horst Büchner	90.000	3,00	30.000	0,75	30.000	0,75
Jörg Leinenbach	2.000	0,07	2.000	0,05	2.000	0,05
Gesamt	3.000.000	100,00	4.000.000	69,75	4.000.000	73,50

* Herr Ulrich Weitz, Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz haben einen Pool-Vertrag abgeschlossen, wonach sie u.a. ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung der Gesellschaft einheitlich ausüben.

Durch seinen Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft von mehr als 44 % übt Herr Ulrich Weitz beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft aus. Zudem haben Herr Ulrich Weitz, Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz am 11. Januar 2016 einen Pool-Vertrag abgeschlossen (der "**Pool-Vertrag**") wonach sie u.a. ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung der Gesellschaft einheitlich ausüben. Der Pool-Vertrag gilt unbefristet und kann durch jeden Pool-Beteiligten mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung vor Ablauf des 31. Dezember 2026 ist jedoch ausgeschlossen. Infolge des Pool-Vertrages wird sowohl bei Herr Ulrich Weitz als auch bei Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz davon ausgegangen, dass sie aufgrund ihrer kumulierten Beteiligung von derzeit insgesamt mehr als 96 % der Stimmrechte der Gesellschaft eine beherrschende Beteiligung halten.

Unter der Annahme der vollständigen Platzierung der 1.000.000 Neuen Aktien und der vollständigen Ausübung der Greenshoe-Option mit Hinblick auf weitere 150.000 Aktien wird Herr Ulrich Weitz weiterhin etwa 29,26 % und werden Herr Ulrich Weitz, Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz zusammen weiterhin etwa 68,95 % der Stimmrechte der Gesellschaft halten. Somit wird Herr Weitz alleine und zusammen mit Frau Viola Kirby-Weitz und Frau Isabelle Weitz während der Dauer des Pool-Vertrages weiterhin eine beherrschende Beteiligung an der Gesellschaft halten.

18. GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die IBU-tec hat seit dem 1. Januar 2014 bis zum Datum dieses Prospekts die nachstehenden wesentlichen Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen abgeschlossen:

18.1 Geschäftsbeziehungen zu den Großaktionären

Zwischen der Gesellschaft und der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden Herrn Ulrich Weitz, Frau Viola Kirby-Weitz, die gleichzeitig mit 26,9 % an der Gesellschaft beteiligt ist, bestand ein Mietvertrag hinsichtlich der Räumlichkeiten der Zweigniederlassung der Gesellschaft in Berlin. Die jährliche Mietzahlung betrug TEUR 5. Die vereinbarte Miete entsprach der marktüblichen Höhe. Der Vertrag wurde zum 15. Dezember 2015 beendet.

Darüber hinaus besteht mit Frau Kirby-Weitz ein Anstellungsverhältnis als Vorstandsassistentin. Die jährliche Vergütung aus diesem Dienstvertrag betrug TEUR 22 im Geschäftsjahr 2014, TEUR 25 im Geschäftsjahr 2015 und TEUR 24 im Geschäftsjahr 2016.

18.2 Geschäftsbeziehungen zu den Organmitgliedern

Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Thau ist beratend für die Gesellschaft als Rechtsanwalt tätig. Seine diesbezügliche Tätigkeit ist im Rahmen gesondert abgeschlossener Beratungsverträge beauftragt worden. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Die Honorare betragen TEUR 10 im Geschäftsjahr 2014, TEUR 0 im Geschäftsjahr 2015 und TEUR 0 im Geschäftsjahr 2016.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Frau Cailletau war in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 als strategische Beraterin für die Gesellschaft tätig. Ihre diesbezügliche Tätigkeit ist im Rahmen gesondert abgeschlossener Beratungsverträge beauftragt worden. Die vereinbarten Konditionen entsprachen marktüblichen Bedingungen. Die Honorare betragen TEUR 30 im Geschäftsjahr 2014, TEUR 15 im Geschäftsjahr 2015 und TEUR 9 im Geschäftsjahr 2016.

Beide Beratungsverträge wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und durch ordentliche Beschlüsse freigegeben.

19. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die in Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien bedeutsam sein können. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen. Grundlage der Zusammenfassung sind die zur Zeit des Datums dieses Prospekts geltenden Steuervorschriften in der Bundesrepublik Deutschland sowie ausgewählter Bestimmungen von der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossenen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ("**Doppelbesteuerungsabkommen**"). Die Vorschriften können sich kurzfristig ändern, unter Umständen auch rückwirkend. Die Erläuterungen beziehen sich neben einer kurzen Ausführung zur Besteuerung der IBU-tec ausschließlich auf die bei der Besteuerung von Aktionären einer in Deutschland ansässigen Aktiengesellschaft hinsichtlich Dividenden und Veräußerungsgewinnen eventuell anfallende Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Gewerbesteuer sowie auf die im Zusammenhang mit Aktien ggf. entstehende Erbschaft- und Schenkungsteuer und behandeln nur einzelne Aspekte dieser Steuerarten. Die individuellen Steuerumstände und sonstige, eventuell anfallende Steuern eines einzelnen Aktionärs werden in diesem Zusammenhang nicht erörtert.

Dieser Abschnitt kann nicht die individuelle Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. Aus diesem Grund wird jedem an einem Aktienerwerb Interessierten empfohlen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur dieser ist in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs – beispielsweise hinsichtlich der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien oder einer möglichen Erstattung deutscher Kapitalertragsteuer – angemessen zu berücksichtigen.

19.1 Besteuerung der IBU-tec

Die IBU-tec als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich der Körperschaftsteuer zum Satz von derzeit 15 % auf das zu versteuernde Einkommen zuzüglich eines Solidaritätszuschlags zum Satz von derzeit 5,5 % bezogen auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt gerundet 15,83 %). Dieser Steuersatz gilt sowohl für ausgeschüttete als auch für einbehaltene Gewinne.

Zusätzlich unterliegt die IBU-tec als in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer hängt wegen der unterschiedlichen Steuersätze (sog. Hebesätze) der Gemeinden unter anderem davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Die Gewerbesteuer beträgt je nach Hebesatz der Gemeinde zwischen 7 % bis ca. 17 % des steuerpflichtigen Gewerbeertrags.

Erträge aus Gewinnausschüttungen inländischer und ausländischer Körperschaften an die IBU-tec sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit, wobei ein Anteil von 5 % der Dividenden als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben gilt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass lediglich 95 % der Gewinnausschüttungen an die IBU-tec körperschaftsteuerfrei sind. Im Fall von Gewinnausschüttungen, die die IBU-tec nach dem 28. Februar 2013 von inländischen oder ausländischen Körperschaften erhält, an deren Grund- oder Stammkapital sie unmittelbar zu weniger als 10 % zu Beginn des maßgeblichen Kalenderjahres beteiligt war, unterliegen von diesem Grundsatz abweichend die gesamten Erträge aus den Gewinnausschüttungen der Körperschaftsteuer. Eine Beteiligung am Grund- oder Stammkapital gilt für diese Zwecke auch dann als unmittelbar, wenn sie über eine Personengesellschaft gehalten wird; Grund- oder Stammkapital gilt auch als von Beginn des Kalenderjahres an gehalten, wenn eine Beteiligung von mindestens 10 % im Laufe des Kalenderjahres erworben wird. Erträge aus Gewinnausschüttungen inländischer und ausländischer Körperschaften an die IBU-tec sind ebenfalls zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit, wenn die IBU-tec zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens zu 15 % unmittelbar oder mittelbar am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden inländischen Körperschaft beteiligt war; bei Ausschüttungen einer EU/EWR-Körperschaft an die IBU-tec gilt insoweit eine Mindestbeteiligung von 10 % zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums und bei Ausschüttungen von anderen ausländischen Gesellschaften an die IBU-tec ist erforderlich, dass die Beteiligung seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums

ununterbrochen bis zur Ausschüttung mindestens 15 % am Grund- oder Stammkapital beträgt. Im Fall von Ausschüttungen einer EU/EWR-Körperschaft und im Fall von Ausschüttungen von anderen ausländischen Gesellschaften ist zusätzlich erforderlich, dass die ausschüttende Gesellschaft ihre Einkünfte aus bestimmten sog. aktiven Tätigkeiten bezieht. Liegen die vorgenannten Voraussetzungen nicht vor, sind die Erträge aus Dividenden auf Ebene der IBU-tec für Gewerbesteuerzwecke in voller Höhe in den Gewerbeertrag einzubeziehen.

Von der IBU-tec in einem Jahr erlittene Verluste können für steuerliche Zwecke nur eingeschränkt mit Gewinnen späterer Jahre verrechnet werden (sog. Mindestbesteuerung). Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte (nach Verlustausgleich und, für Zwecke der Körperschaftsteuer, Verlustrücktrag) im Verlustnutzungszeitraum EUR 1.000.000 übersteigt, kann er für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke nur zu 60 % mit vorhandenen Verlustvorträgen verrechnet werden. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich unbefristet vorgetragen und im Rahmen der Mindestbesteuerung genutzt werden.

Die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge durch IBU-tec kann ggf. weiter eingeschränkt sein oder werden; insbesondere können Verlustvorträge nicht mehr abgezogen werden, wenn bestimmte als steuerschädlich qualifizierte Anteilseignerwechsel oder Umwandlungen erfolgen.

Darüber hinaus ergeben sich aus verschiedenen Regelungen möglicherweise Einschränkungen bezüglich der steuerlichen Abziehbarkeit von Zinsaufwendungen u. ä. durch die IBU-tec; dies gilt insbesondere für die Regelungen zur sog. Zinsschranke und für verschiedene gewerbesteuerliche Hinzurechnungstatbestände.

19.2 Besteuerung von Dividenden beim Aktionär

Im Inland ansässige Aktionäre

Aktien im Privatvermögen

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegen Dividendeneinkünfte grundsätzlich dem Abgeltungsteuerregime zum Satz von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf, insgesamt gerundet 26,38 %), die regelmäßig im Rahmen des Steuerabzuges erhoben wird. Die Einkommensteuerschuld für Dividenden ist mit dem Steuerabzug abgegolten (sog. "**Abgeltungsteuer**"). Sofern die Abgeltungsteuer nicht bei der Auszahlung der Dividende einbehalten und abgezogen wurde, sind die Dividendeneinkünfte im Rahmen der Einkommensteuererklärung zu erfassen und werden dann mit dem Abgeltungssteuersatz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer (siehe unten) besteuert.

Werbungskosten können, bis auf einen jährlichen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von bis zu EUR 801 (bis zu EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften), der für alle Kapitaleinkünfte des betreffenden Jahres insgesamt nur einmal zur Verfügung steht, nicht von Kapitalerträgen abgezogen werden. Der Aktionär kann u. a. beantragen, dass im Wege der Veranlagung zum Abgeltungsteuersatz ein beim Kapitalertragsteuerabzug nicht ausgenutzter Sparer-Pauschbetrag abgezogen oder eine (für Kapitaleinkünfte eingeschränkt mögliche) Verlustverrechnung vorgenommen wird.

Sind die Dividendenerträge den Einkünften z. B. aus nichtselbständiger Arbeit oder Vermietung und Verpachtung zuzuordnen, findet die Abgeltungsteuer keine Anwendung.

Der Aktionär kann beantragen, dass seine Kapitalerträge statt mit der Abgeltungsteuer mit dem Satz der tariflichen Einkommensteuer besteuert werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (sog. Günstigerprüfung).

Ein Antrag die Abgeltungsteuer nicht anzuwenden ist ebenfalls möglich, wenn der Anteilseigner zu mindestens 25 % an der ausschüttenden Aktiengesellschaft beteiligt ist oder zu mindestens 1 % beteiligt ist und für die Gesellschaft beruflich tätig ist. Ein entsprechender Antrag gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren, wobei ein Widerruf des Antrags innerhalb dieses Zeitraums

engen Grenzen unterworfen ist; ein erneuter Antrag des Aktionärs gegen die Anwendung der Abgeltungsteuer für Erträge aus der entsprechenden Beteiligung ist innerhalb des Fünfjahreszeitraums nach einem Widerruf nicht mehr zulässig. Wird bei einem wirksam gestellten Antrag die Abgeltungsteuer nicht angewendet, so werden die Dividendeneinkünfte nach dem sog. Teileinkünfteverfahren besteuert. Danach werden 60 % der Einnahmen nach Abzug von 60 % der damit zusammenhängenden Werbungskosten dem persönlichen progressiven Steuersatz von bis zu 45 % unterworfen. Auf die anfallende Einkommensteuer wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben (sowie gegebenenfalls Kirchensteuer), so dass sich bei einem Spitzensteuersatz von 45 % eine maximale Belastung von gerundet 28,5 % (einschl. Solidaritätszuschlag) der Dividendenerträge ergibt. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, so kann diese auf Antrag und bei Erfüllung der Dokumentationsanforderungen auf die sich ergebende Steuerschuld angerechnet werden. Bei einer Besteuerung mit dem Satz der tariflichen Einkommensteuer im Rahmen einer auf Antrag zulässigen Veranlagung, falls sich hieraus für den Aktionär ein geringerer Steuersatz ergibt (sog. Günstigerprüfung), wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Auch in diesem Fall ist abgesehen vom Sparer-Pauschbetrag ein Abzug von Werbungskosten nicht möglich.

Wenn der Aktionär ein Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist, die Kirchensteuer erhebt, unterliegt der Aktionär grundsätzlich der Kirchensteuer zu einem Satz von bis zu 8 % oder 9 % (abhängig vom Wohnsitz und der Religionsgemeinschaft des Aktionärs) auf die Einkommensteuer. Die Bemessungsgrundlage für Kirchensteuerzwecke entspricht jedoch nicht der tatsächlichen persönlichen Einkommensteuer des Steuerpflichtigen, da verschiedene Anpassungen vorzunehmen sind. Das sog. Teileinkünfteverfahren ist in diesem Zusammenhang z. B. nicht anwendbar. Hieraus folgt, dass z. B. Dividendeneinkünften, die für Einkommensteuerzwecke dem Teileinkünfteverfahren unterliegen, grundsätzlich zu 100 % der Kirchensteuer unterfallen.

Der nachfolgende Abschnitt "*Kapitalertragsteuer und Kirchensteuereinbehalt bei Dividenden*" gilt ergänzend.

Aktien im Betriebsvermögen

Einzelunternehmer

Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, geht die Dividende für Zwecke der Einkommensbesteuerung zu 60 % in die Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb ein. Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind nur zu 60 % abzugsfähig (sog. Teileinkünfteverfahren). Gewinnausschüttungen sind abzüglich etwaiger damit im Zusammenhang stehender Betriebsausgaben grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Steuerpflichtige am Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der IBU-tec beteiligt war; ansonsten werden die Erträge aus Gewinnausschüttungen in voller Höhe in den Gewerbeertrag einbezogen. Die Gewerbesteuer ermäßigt grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens die tarifliche Einkommensteuer des Aktionärs.

Der Einkommensteuersatz ist linear-progressiv; der Spitzensteuersatz beträgt 45 %. Auf die Einkommensteuer wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben, so dass sich im Rahmen der Besteuerung nach dem sog. Teileinkünfteverfahren bei einem Spitzensteuersatz von 45 % eine maximale Einkommensteuerbelastung von gerundet 28,5 % der Dividendenerträge (nach Abzug etwaiger damit im Zusammenhang stehender Betriebsausgaben) ergibt. Zusätzlich wird ggf. noch Kirchensteuer erhoben.

Der nachfolgende Abschnitt "*Kapitalertragsteuer und Kirchensteuereinbehalt bei Dividenden*" gilt ergänzend.

Körperschaften

Dividenden, die im Inland ansässige Körperschaften vereinnahmen, sind bei diesen grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Körperschaft zu

mindestens 10 % am Grundkapital der IBU-tec unmittelbar beteiligt ist. Allerdings gelten 5 % der Dividendeneinnahmen als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben, sodass im Ergebnis lediglich 95 % der Dividenden steuerfrei vereinnahmt werden können. Tatsächlich anfallende Betriebsausgaben im Zusammenhang mit den Dividendenerträgen können bei der Gewinnermittlung grundsätzlich in voller Höhe abgezogen werden. Eine Beteiligung am Grundkapital gilt für diese Zwecke auch dann als unmittelbar, wenn sie über eine Personengesellschaft gehalten wird; Grund- oder Stammkapital gilt als von Beginn des Kalenderjahres an gehalten, wenn eine Beteiligung von mindestens 10 % im Laufe des Kalenderjahres erworben wird. Dividenden sind zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft am Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der IBU-tec beteiligt war; ansonsten wird die Dividende in voller Höhe in den Gewerbeertrag einbezogen.

Der nachfolgende Abschnitt "*Kapitalertragsteuer und Kirchensteuereinbehalt bei Dividenden*" gilt ergänzend.

Personengesellschaften

Werden die Aktien von einer Personengesellschaft gehalten, fällt Einkommen- oder Körperschaftsteuer lediglich auf der Ebene der Gesellschafter der Personengesellschaft an. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern ist die Dividendenzahlung grundsätzlich zu 95 % steuerbefreit und tatsächlich entstandene Betriebsausgaben können grundsätzlich in voller Höhe abgezogen werden, wenn sie zu Beginn des Kalenderjahres mittelbar über die Personengesellschaft zu mindestens 10 % am Grundkapital der IBU-tec beteiligt sind bzw. als beteiligt gelten (siehe oben unter Körperschaften). Unterliegt der Gesellschafter hingegen der Einkommensteuer, so werden im Falle der Erzielung gewerblicher Einkünfte 60 % der Dividenden nach Abzug von 60 % der damit zusammenhängenden Betriebsausgaben besteuert (siehe oben unter Einzelunternehmer). Handelt es sich dagegen um eine vermögensverwaltende Personengesellschaft und wird der Gesellschaftsanteil an der Personengesellschaft im Privatvermögen gehalten und beträgt bei der natürlichen Person mittelbar weniger als 1 %, wird die Dividende zum Abgeltungsteuersatz mit 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) besteuert, sofern die Beteiligung zu keinem Zeitpunkt während der vergangenen fünf Jahre 1 % oder mehr betrug. Auf der Ebene einer gewerbesteuerpflichtigen Personengesellschaft unterliegen Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des Kalenderjahrs zu mindestens 15 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der IBU-tec beteiligt. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, ermäßigt die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens die tarifliche Einkommensteuer des Gesellschafters. Soweit körperschaftsteuerpflichtige Gesellschafter an einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft beteiligt sind, unterliegen die Dividendenzahlungen an die Personengesellschaft unter den obengenannten Voraussetzungen ggf. auf Ebene der körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschafter der Gewerbesteuer, sofern auf Ebene der Personengesellschaft keine Gewerbesteuer erhoben wurde (weil die Personengesellschaft lediglich vermögensverwaltend tätig ist).

Von den vorstehend beschriebenen Befreiungen ausgenommen sind unter bestimmten Voraussetzungen insbesondere Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen und Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen (siehe unten Abschnitt "*19.4. Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen und Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen*").

Der nachfolgende Abschnitt "*Kapitalertragsteuer und Kirchensteuereinbehalt bei Dividenden*" gilt ergänzend.

Im Ausland ansässige Aktionäre

Im Ausland ansässige natürliche Personen und Körperschaften sind mit den Dividendeneinkünften beschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtig. Die deutsche Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld gilt mit Einbehaltung der (gegebenenfalls nach einem

Doppelbesteuerungsabkommen ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten, wenn die Aktien keiner Betriebsstätte oder festen Einrichtungen in Deutschland zugeordnet und nicht über einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden. Besonderheiten können sich aus anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen oder aus der Richtlinie 2011/96/EU des Europäischen Rates vom 30. November 2011 über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten (sog. "**Mutter-Tochter-Richtlinie**") ergeben.

Dividendeneinkünfte einer im Ausland ansässigen natürlichen Person, die ihre Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder über einen ständigen Vertreter in Deutschland hält, unterliegen zu 60 % der deutschen Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag. Die Dividenden unterliegen im Falle von Aktien, die zum Vermögen einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland gehören, grundsätzlich auch in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Steuerpflichtige war am Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mit mindestens 15 % am Grundkapital der IBU-tec beteiligt – in diesem Fall unterliegen die Dividenden nicht der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ermäßigt grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs.

Dividendeneinkünfte von im Ausland ansässigen Körperschaften mit einer Betriebsstätte in Deutschland, der die Aktien zugerechnet werden können, oder einem ständigen Vertreter in Deutschland, über den die Aktien gehalten werden, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. Allerdings gelten 5 % der Dividenden als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben, sodass im Ergebnis lediglich 95 % der Dividendenzahlung steuerfrei ist. Wie im Fall von im Inland ansässigen Aktionären gilt dies jedoch nur, wenn die Körperschaft zu Beginn des Kalenderjahres mindestens zu 10 % unmittelbar am Grundkapital der IBU-tec beteiligt ist bzw. als beteiligt gilt. Sofern die Aktien zum Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Deutschland gehören, unterliegen die Dividenden in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des Erhebungszeitraumes mindestens zu 15 % bzw. bei Ausschüttungen einer EU/EWR-Körperschaft zu 10 % am Grundkapital der IBU-tec beteiligt (in diesem Fall unterliegen (wirtschaftlich betrachtet) die Dividenden nur zu 5 % der Gewerbesteuer).

Von den vorstehend beschriebenen Steuerbefreiungen ausgenommen sind unter bestimmten Voraussetzungen insbesondere Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen (siehe unten Abschnitt "*19.4. Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen und Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen*").

Der nachfolgende Abschnitt "*Kapitalertragsteuer und Kirchensteuereinbehalt bei Dividenden*" gilt ergänzend.

Kapitalertragsteuer und Kirchensteuereinbehalt bei Dividenden

Die Gesellschaft ist bei inländischer Sammelverwahrung der Aktien nicht zum Einbehalt von Kapitalertragssteuer verpflichtet. Da die Aktien der IBU-tec, einschließlich der Neuen Aktien nach Durchführung der Kapitalerhöhungen bei der Clearstream Banking AG sammelverwahrt werden, übernimmt die IBU-tec keine Verantwortung für den Einbehalt von Kapitalertragsteuer auf Dividendenzahlungen.

Die inländische Zweigstelle eines in- oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstitutes, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen und die inländische Wertpapierhandelsbank, die die Aktien verwahrt und verwaltet (jeweils eine auszahlende Stelle), hat grundsätzlich Kapitalertragsteuer zum Satz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf in Höhe von 5,5 %, also insgesamt gerundet 26,38 % der Brutto-Dividende, einzubehalten (zur Kirchensteuer siehe unten) und abzuführen, wenn sie die Kapitalerträge an den Aktionär auszahlt oder gutschreibt oder einer ausländischen Stelle auszahlt. Ob die Dividende beim Aktionär ganz oder teilweise steuerbefreit ist und ob es sich um einen im In- oder Ausland ansässigen Aktionär handelt, wird dabei grundsätzlich nicht berücksichtigt, es sei

denn, der auszahlenden Stelle liegt eine gültige Nichtveranlagungs- oder Freistellungsbescheinigung des Aktionärs vor.

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, ist die Einkommensteuer grundsätzlich durch die einbehaltene Steuer abgegolten, wenn keine Veranlagung nach den oben unter *"Aktien im Privatvermögen"* erwähnten Regeln beantragt wird oder auf Grund der Günstigerprüfung der tariflichen Steuersatz zur Anwendung gelangt.

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären und bei im Ausland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder über einen ständigen Vertreter in Deutschland halten, wird die Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) im Rahmen der Veranlagung auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Aktionärs angerechnet; ein etwaiger übersteigender Betrag wird erstattet.

Für Ausschüttungen von der IBU-tec an im Ausland ansässige Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder über einen ständigen Vertreter in Deutschland halten und die in einem Land ansässig sind, mit dem Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, wird die Kapitalertragsteuer in der Regel auf 15 %, im Falle einer qualifizierten Beteiligung durch eine Körperschaft gegebenenfalls auf niedrigere Sätze, reduziert – im Einzelfall maßgebend sind aber die Regelungen in dem jeweils anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen. Die Kapitalertragsteuerermäßigung wird entweder durch (partielle) Freistellung oder in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der einbehaltenen Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter der Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundeszentralamt für Steuern) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern erhältlich und können von der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern (www.bzst.de) heruntergeladen werden.

Im Falle von Dividenden, die von IBU-tec an eine Muttergesellschaft bzw. Betriebsstätte im Sinne der Mutter-Tochter-Richtlinie ausgeschüttet werden, kann auf Antrag und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen bei der Gewinnausschüttung von einer Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz abgesehen oder eine einbehaltene Kapitalertragsteuer ganz erstattet werden.

Ist der Aktionär eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen zwei Fünftel der einbehaltenen Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Eine weitergehende Erstattung auf Grund der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens oder der Mutter-Tochter-Richtlinie bleibt möglich.

Die (partielle) Kapitalertragsteuerfreistellung oder -erstattung wird für ausländische Aktionäre durch spezielle Vorschriften zur Vermeidung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Schutz unter einem Doppelbesteuerungsabkommen oder der Mutter-Tochter Richtlinie eingeschränkt.

Dividendeneinkünfte, die an einen Aktionär gezahlt werden, der Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist, die Kirchensteuer erhebt, sind in Bezug auf die darauf anfallende Kirchensteuer ebenfalls Gegenstand einer Einbehaltspflicht. Der zum Einbehalt Verpflichtete hat die für den Einbehalt der Kirchensteuer relevanten Daten beim Bundeszentralamt für Steuern in einem automatisierten Verfahren abzurufen. Der Aktionär kann jedoch dem Datenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern widersprechen (Sperrvermerk). In diesem Fall behält die inländische Depotbank keine Kirchensteuer ein und der Aktionär ist verpflichtet, seine Dividendeneinkünfte in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben und die anfallende Kirchensteuer wird dann im Wege der Veranlagung erhoben.

19.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen beim Aktionär

Als Veräußerungsgewinn(e) oder als Gewinn(e) aus der Veräußerung von Aktien werden nachfolgend nicht nur die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, sondern auch solche aus bestimmten, der Veräußerung steuerlich gleichgestellten Tatbeständen bezeichnet.

Im Inland ansässige Aktionäre

Aktien im Privatvermögen

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten, die im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen grundsätzlich unabhängig von der Haltedauer der Anteile oder einer Freigrenze in voller Höhe der Abgeltungsteuer, wenn die Beteiligung zu keinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre 1 % oder mehr betrug. Der Veräußerungsgewinn wird ermittelt als Einnahmen aus der Veräußerung abzüglich Veräußerungskosten, Anschaffungskosten der Aktien und Anschaffungsnebenkosten. Bei Aktien, die einem Verwahrer zur Sammelverwahrung nach § 5 Depotgesetz anvertraut worden sind, wird dabei unterstellt, dass bei mehreren Käufen und/oder Verkäufen gleichartiger vertretbarer Aktien die zuerst angeschafften Aktien auch zuerst veräußert werden.

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen gehaltenen Aktien unterliegen der Abgeltungsteuer zum Satz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf, insgesamt gerundet 26,38 % sowie gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer), die regelmäßig im Rahmen des Steuerabzugs erhoben wird. Sofern die Steuer nicht im Wege des Steuerabzugs einbehalten wurde, sind die Einkünfte im Rahmen der Einkommensteuererklärung zu erfassen. Ein Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungen, die nicht als Veräußerungskosten zu qualifizieren sind, ist nicht zulässig. Die Veräußerungsgewinne gelten jedoch als Kapitalerträge, von denen ggf. der (anteilige) Sparer-Pauschbetrag abgezogen wird. Bei einer Besteuerung mit dem Satz der tariflichen Einkommensteuer im Rahmen einer auf Antrag zulässigen Veranlagung, falls sich hieraus für den Aktionär ein geringerer Steuersatz ergibt (sog. Günstigerprüfung), wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Auch in diesem Fall ist abgesehen vom Sparer-Pauschbetrag ein Abzug von Werbungskosten nicht möglich.

Die unentgeltliche Übertragung von Aktien in ein anderes Depot desselben Inhabers gilt nicht als eine Veräußerung; vielmehr hat die übertragende Depotbank der neuen Depotbank die Anschaffungsdaten (u. a. die Anschaffungskosten) der Aktien mitzuteilen. Bei der Übertragung von einem Depot bei einer Depotstelle außerhalb Deutschlands bzw. der EU/dem EWR ist der Nachweis der tatsächlichen Anschaffungskosten grundsätzlich nicht möglich.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die zum Privatvermögen gehören, zählen nicht zu den der Abgeltungsteuer unterliegenden Kapitaleinkünften, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren vor der Veräußerung von dem Aktionär (oder im Falle des unentgeltlichen Erwerbs von dessen Rechtsvorgänger) direkt oder indirekt eine Beteiligung von mindestens 1 % am Grundkapital der IBU-tec gehalten wurde. Nach dem in diesem Fall zur Anwendung kommenden sog. Teileinkünfteverfahren unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne nach Abzug von 60 % der damit zusammenhängenden Kosten und ggf. eines Freibetrages der Einkommensteuer zu dem anwendbaren persönlichen progressiven Einkommensteuersatz von bis zu 45 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer hierauf).

Für die Besteuerung von Veräußerungsverlusten aus Aktien, die unter den Anwendungsbereich der Abgeltungsteuer fallen, gelten die folgenden Besonderheiten: Verluste aus der Veräußerung von Aktien können nur mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien verrechnet werden. Gewinne aus Aktienverkäufen können dagegen für die Verrechnung mit sonstigen negativen Einkünften aus Kapitalvermögen genutzt werden.

Veräußerungsverluste aus Aktien, die in einem Jahr nicht verrechnet werden konnten, werden gesondert festgestellt und können in den Folgejahren im Rahmen der gesetzlichen

Beschränkungen mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien verrechnet werden. Grundsätzlich werden die nicht ausgeglichenen Veräußerungsverluste aus Aktien zur Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen aus Aktienveräußerungen von der auszahlenden Stelle vorgetragen. Zum Zwecke der Verrechnung von Veräußerungsgewinnen und -verlusten aus Depots bei verschiedenen Quellen hat die jeweilige auszahlende Stelle auf Verlangen bis spätestens zum 15. Dezember des Jahres, in dem der Kapitalertrag entstanden ist, eine Bescheinigung über die nicht ausgeglichenen Verluste auszustellen. Diese bescheinigten Verluste werden dann von der auszahlenden Stelle nicht mehr für Zwecke der Verrechnung mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien berücksichtigt, sondern können von dem Aktionär ausschließlich im Rahmen der steuerlichen Veranlagung geltend gemacht werden.

Bei der Veräußerung oder Ausübung von Bezugsrechten, die einen Anspruch auf Abschluss eines Zeichnungsvertrags begründen, werden keine anteiligen Anschaffungskosten der zugrunde liegenden Altanteile, auf die die Bezugsrechte entfallen, angesetzt. Der bei Veräußerung von Bezugsrechten erzielte Kaufpreis gilt als steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn und unterliegt der Abgeltungsteuer.

Wenn der Aktionär Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist, die Kirchensteuer erhebt, unterliegt der Aktionär grundsätzlich der Kirchensteuer zu einem Satz von bis zu 8 % oder 9 % (abhängig vom Wohnsitz und der Religionsgemeinschaft des Aktionärs) auf die Einkommensteuer. Die Bemessungsgrundlage für Kirchensteuerzwecke entspricht jedoch nicht der tatsächlichen persönlichen Einkommensteuer des Steuerpflichtigen, da in bestimmtem Umfang Anpassungen vorzunehmen sind. Das Teileinkünfteverfahren ist in diesem Zusammenhang z. B. nicht anwendbar. Hieraus folgt, dass z. B. Veräußerungsgewinne, die für Einkommensteuerzwecke dem sog. Teileinkünfteverfahren unterliegen, grundsätzlich in voller Höhe der Kirchensteuer unterliegen.

Der nachfolgende Abschnitt "*Kapitalertragsteuer und Kirchensteuereinbehalt bei Veräußerungen*" gilt ergänzend.

Aktien im Betriebsvermögen

Einzelunternehmer

Veräußerungsgewinne aus Aktien oder Bezugsrechten, die von einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen zu 60 % der Einkommensteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ermäßigt jedoch grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens die persönliche Einkommensteuer des Anteilseigners. Zusätzlich wird ggf. noch Kirchensteuer erhoben.

Veräußerungsverluste und Betriebsausgaben, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten stehen, sind grundsätzlich nur zu 60 % steuerlich abziehbar.

Der nachfolgende Abschnitt "*Kapitalertragsteuer und Kirchensteuereinbehalt bei Veräußerungen*" gilt ergänzend.

Körperschaften

Für inländische Körperschaften sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien grundsätzlich von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag, befreit. Allerdings gelten 5 % der Veräußerungsgewinne als nichtabziehbare Betriebsausgaben, sodass im Ergebnis lediglich 95 % der Veräußerungsgewinne steuerfrei sind. Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind unter bestimmten Voraussetzungen insbesondere Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen und Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen (siehe unten Abschnitt "*19.4. Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen und Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen*"). Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten unterliegen dagegen in vollem Umfang der Körperschaftsteuer, dem

Solidaritatzuschlag sowie der Gewerbesteuer. Tatsachlich entstandene allgemeine Betriebsausgaben, die in Zusammenhang mit den Anteilen stehen, konnen bei der Gewinnermittlung grundsatzlich in voller Hohle abgezogen werden, es sei denn, es handelt sich um Verauerungskosten. Verluste und Gewinnminderungen aus Aktien, wie z. B. Aufwendungen aus Abschreibungen oder Verluste aus ihrer Verauerung, sind steuerlich grundsatzlich in voller Hohle nicht abziehbar (auf die unten im Abschnitt "19.4. Besonderheiten fur Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen und Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen" dargestellten abweichenden Grundsatze wird verwiesen). Zu den steuerlich nicht abzieshbaren Gewinnminderungen zahlen auch Gewinnminderungen bei einem zu mehr als 25 % an der IBU-tec beteiligten Gesellschafter (oder bei einer einem solchen Gesellschafter nahe stehenden Person) im Zusammenhang mit nicht fremdvergleichsfahigen Darlehensforderungen an die IBU-tec oder aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten, die fur Darlehen an die IBU-tec gegeben wurden, oder aus dem Ruckgriff eines Dritten wegen solcher Darlehen.

Der nachfolgende Abschnitt "*Kapitalertragsteuer und Kirchensteuereinbehalt bei Verauerungen*" gilt erganzend.

Personengesellschaften

Ist der Aktionar eine Personengesellschaft, so hangt die Besteuerung der Verauerungsgewinne davon ab, ob die Gesellschafter der Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen. Bei Gesellschaftern, die der Korperschaftsteuer unterliegen, sind Verauerungsgewinne im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit; Verauerungsverluste sind steuerlich nicht abziehbar (siehe oben unter Korperschaften). Gesellschafter, die der Einkommensteuer unterliegen, haben 60 % der Verauerungsgewinne zu versteuern bzw. konnen 60 % der Verauerungskosten und Verauerungsverluste steuerlich abziehen (siehe oben unter Einzelunternehmer). Handelt es sich dagegen um eine vermogensverwaltende Personengesellschaft und wird der Gesellschaftsanteil an der Personengesellschaft im Privatvermogen gehalten, wird der Verauerungsgewinn mit dem Abgeltungssteuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritatzuschlag und ggf. Kirchensteuer) besteuert, sofern die Beteiligung weniger als 1 % betragt. Ansonsten gilt bei naturlichen Personen das oben beschriebene sog. Teileinkunfteverfahren. Zusatzlich unterliegen Verauerungsgewinne auf der Ebene einer gewerbesteuerpflichtigen Personengesellschaft zu 60 %, soweit naturliche Personen beteiligt sind, und zu 5 %, soweit Korperschaften beteiligt sind, der Gewerbesteuer. Soweit naturliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer jedoch im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der naturlichen Personen angerechnet.

Der nachfolgende Abschnitt "*Kapitalertragsteuer und Kirchensteuereinbehalt bei Verauerungen*" gilt erganzend.

Im Ausland ansassige Aktionare

Ist der Aktionar eine nicht in Deutschland ansassige naturliche Person ohne Betriebsstatze oder standigen Vertreter in Deutschland, unterliegen Verauerungsgewinne nur dann der deutschen Einkommensteuer, wenn die naturliche Person zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten funf Jahre vor der Verauerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der IBU-tec beteiligt war oder wenn der Verauerungserlos von einem inlandischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut einschlielich der inlandischen Zweigstelle oder Zweigniederlassung eines auslandischen Unternehmens i.S.d. § 53 und 53b des Gesetzes uber das Kreditwesen einem anderen als einem auslandischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut gegen ubergabe der Aktien oder Bezugsrechte ausgezahlt oder gutgeschrieben wird und diese Aktien oder Bezugsrechte vom inlandischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut weder verwahrt noch verwaltet werden (sog. Tafelgeschaft). Allerdings schlieen viele der von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen ein Besteuerungsrecht Deutschlands in diesen Fallen aus.

Werden Aktien durch eine im Ausland ansässige natürliche Person veräußert, die diese in einer deutschen Betriebsstätte, einer festen Einrichtung oder über einen ständigen Vertreter in einem Betriebsvermögen in Deutschland hält, oder die zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der IBU-tec beteiligt war, unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland nach den Grundsätzen des sog. Teileinkünfteverfahrens zu 60 % der Einkommensteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste sind zu 60 % steuerlich abziehbar. In den vorgenannten Fällen unterliegen auch Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten zu 60 % der Einkommensteuer, dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Anteilseigners anrechenbar.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, die die veräußerten Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder über einen inländischen ständigen Vertreter gehalten hat, sind grundsätzlich von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit. Allerdings gelten 5 % der Veräußerungsgewinne als nichtabziehbare Betriebsausgaben, sodass im Ergebnis lediglich 95 % der Veräußerungsgewinne steuerfrei sind. Veräußerungsverluste aus Aktien sind in vollem Umfang steuerlich nicht abziehbar. Im Fall der Veräußerung von Bezugsrechten unterliegen die erzielten Gewinne in vollem Umfang der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer.

Sind die Aktien vor der Veräußerung durch eine ausländische Körperschaft weder einer inländischen Betriebsstätte noch einem inländischen ständigen Vertreter dieser Körperschaft zugeordnet, liegt nur dann ein in Deutschland steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn vor, wenn die Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der IBU-tec beteiligt war. Die Besteuerung des Veräußerungsgewinns erfolgt dann entsprechend den oben dargestellten Grundsätzen, d. h. 95 % der Gewinne unterliegen nicht der Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags. Gewerbesteuer fällt nicht an, wenn in der Bundesrepublik Deutschland auch keine Betriebsstätte für gewerbesteuerliche Zwecke betrieben wird.

Die vorstehend beschriebene Besteuerung von Veräußerungsgewinnen ausländischer Anteilseigner kann unter Umständen durch begünstigende Regelungen im einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen ausgeschlossen sein. Diesbezüglich sehen die meisten von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen einen Ausschluss der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer deutschen Betriebsstätte oder über einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden.

Der nachfolgende Abschnitt "*Kapitalertragsteuer bei Veräußerungen*" gilt ergänzend.

Kapitalertragsteuer und Kirchensteuereinbehalt bei Veräußerungen

Die Abgeltungsteuer wird auch bei Veräußerungsgewinnen grundsätzlich im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs erhoben, sofern der Veräußerungserlös von einer auszahlenden Stelle ausgezahlt oder gutgeschrieben wird. Der Kapitalertragsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf, insgesamt gerundet 26,38 %; zur Kirchensteuer siehe unten). Die Gesellschaft ist nicht zum Steuereinbehalt verpflichtet und die IBU-tec übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer.

Erfolgt im Falle eines Depotübertrags keine gültige Mitteilung der Anschaffungsdaten, wird die Kapitalertragsteuer auf 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte bemessen. Dies gilt auch, wenn der Veräußerungserlös von einem inländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut einschließlich der inländischen Zweigstelle oder Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens i.S.d. § 53 und 53b des Gesetzes über das Kreditwesen einem anderen als einem ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut gegen Übergabe der Aktien oder Bezugsrechte ausgezahlt oder gutgeschrieben wird und diese Aktien oder Bezugsrechte von dem inländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut weder verwahrt noch verwaltet wurden (sog. Tafelgeschäft).

Die Steuern auf Veräußerungsgewinne aus Aktien und Bezugsrechten einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen und von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaft werden nicht im Wege der Kapitalertragsteuer erhoben. Im Fall von bestimmten Gruppen von Körperschaften gilt dies nur, wenn sie ihre Zugehörigkeit zu dieser Gruppe von Steuerpflichtigen durch eine Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts nachweisen.

Sofern die Veräußerungsgewinne Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs darstellen und der Gläubiger der Kapitalerträge dies gegenüber der inländischen auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt, hat die inländische auszahlende Stelle ebenfalls keinen Kapitalertragssteuerabzug vorzunehmen.

Auf Antrag ist ein Kapitalertragssteuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Veräußerungsgewinnen in steuerlichem Betriebsvermögen auch dann nicht vorzunehmen, wenn die Kapitalertragsteuer beim Aktionär auf Grund der Art seiner Geschäfte auf Dauer höher wäre als die gesamte festzusetzende Einkommen- oder Körperschaftsteuer.

Ist der Aktionär eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen zwei Fünftel der tatsächlich einbehaltenen Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Eine weitergehende Erstattung auf Grund der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens bleibt möglich.

Veräußerungsgewinne, die von einem Aktionär erzielt werden, der Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist, die Kirchensteuer (von bis zu 8 oder 9 % je nach Ansässigkeit und der Religionsgemeinschaft des Aktionärs) erhebt, sind in Bezug auf die darauf anfallende Kirchensteuer Gegenstand einer Einbehaltspflicht. Die für den Einbehalt der Kirchensteuer relevanten Daten sind beim Bundeszentralamt für Steuern in einem automatisierten Verfahren durch den zum Einbehalt Verpflichteten abzurufen. Der Aktionär kann jedoch dem Datenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern widersprechen (Sperrvermerk). In diesem Fall behält die auszahlende Stelle keine Kirchensteuer ein und der Aktionär ist verpflichtet, seine Veräußerungsgewinne in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben und die Kirchensteuer wird im Wege der Veranlagung erhoben.

19.4 Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen und Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen

Sofern es sich bei den Anteilseignern um Finanzunternehmen im Sinne des § 1 des Kreditwesengesetzes ("**KWG**") handelt, die die Aktien mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben haben, unterliegen sowohl Erträge aus vereinnahmten Dividenden als auch Veräußerungsgewinne in voller Höhe der Besteuerung. Die Regelung gilt für Aktien, die nach dem 31. Dezember 2016 erworben werden nur noch dann, wenn an dem Finanzunternehmen zu mehr als 50 % Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute beteiligt sind. Gleiches gilt, wenn die Aktien bei Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten nach § 1a KWG i.V.m. Art. 102 bis 106 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (ABl. L 176 vom 27. Juni 2013, S. 1) ("**CRR-VO**") oder unmittelbar nach den Art. 102 bis 106 der CRR-VO dem Handelsbuch zuzurechnen sind. Entsprechendes gilt — ggf. vorbehaltlich der Anwendung begünstigender Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen und, in Bezug auf Dividenden, vorbehaltlich der Anwendbarkeit von Artikel 4 Abs. 1 der Mutter-Tochter-Richtlinie — auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens.

Eine weitere Ausnahme besteht für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds. Soweit die von diesen Unternehmen gehaltenen Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind Dividenden — für ausländische Institute vorbehaltlich der Anwendbarkeit von Artikel 4 Abs. 1 der Mutter-Tochter-Richtlinie und der Anwendung begünstigender Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen — und Veräußerungsgewinne grundsätzlich steuerpflichtig.

Verluste und Wertminderungen in Zusammenhang mit Aktien können in den jeweils dargestellten Fällen steuerlich geltend gemacht werden.

19.5 Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen oder bei Zweckzuwendungen unterliegt insbesondere dann der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, wenn:

- (a) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zum maßgeblichen Zeitpunkt ein Inländer im Sinne des Erbschaft- und Schenkungssteuergesetzes ist (das heißt bei einer natürlichen Person z. B., dass diese ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben); oder
- (b) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war; oder
- (c) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft mit Sitz oder Geschäftsleitung in Deutschland unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Sonderregelungen gelten für außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Außerdem wird das Aktienvermögen von Stiftungen oder Vereinen mit Geschäftsleitung oder Sitz im Inland, die wesentlich im Interesse einer Familie oder bestimmter Familien errichtet sind, regelmäßig — in Zeitabständen von 30 Jahren — der Erbschaftsteuer unterworfen (sog. Erbersatzsteuer).

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (a) und mit Einschränkungen in Fall (b) erhoben werden kann.

19.6 Sonstige Steuern

Eine Kapitalverkehrsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer existiert in Deutschland nicht. Deutsche Umsatzsteuer fällt bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien grundsätzlich nicht an; unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

19.7 Die geplante Finanztransaktionssteuer

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zu einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer der teilnehmenden Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und Slowakei veröffentlicht. Estland war zunächst auch an den Verhandlungen beteiligt, hat sich aber aus dem Kreis der Teilnehmenden Mitgliedstaaten zurückgezogen.

Der Vorschlag zur Finanztransaktionssteuer ist sehr weit gefasst und könnte bei Einführung in der derzeit vorgesehenen Form für bestimmte Transaktionen mit Aktien (darunter auch Sekundärmarktgeschäfte) unter bestimmten Voraussetzungen Anwendung finden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand könnte die Finanztransaktionssteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf innerhalb und außerhalb der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässige

Personen Anwendung finden. Grundsätzlich soll die Steuer für bestimmte Transaktionen mit Aktien gelten, bei denen mindestens eine Partei ein Finanzinstitut ist und bei denen mindestens eine Partei in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist. Die Fälle, in denen ein Finanzinstitut in einem teilnehmenden Mitgliedstaat "ansässig" ist bzw. dort als "ansässig" gilt, sind weit gefasst und umfassen unter anderem auch (a) den Abschluss von Transaktionen mit einer Person, die in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist, sowie (b) Fälle, in denen das zugrunde liegende Finanzinstrument in einem teilnehmenden Mitgliedstaat begeben wurde.

Der Vorschlag zur Finanztransaktionssteuer wird derzeit noch zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten verhandelt. Vor einer etwaigen Umsetzung, deren Zeitpunkt noch unklar ist, kann der Vorschlag daher noch Änderungen unterliegen. Weitere EU-Mitgliedstaaten werden sich möglicherweise noch für eine Teilnahme entscheiden oder, wie Estland, ausscheiden. Potenziellen Investoren wird deshalb empfohlen, ihre eigenen Fachberater hinsichtlich der Auswirkungen der Finanztransaktionssteuer zu konsultieren.

20. JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN UND AUSBLICK

Das bisherige Geschäftsjahr 2017 der Gesellschaft war geprägt von einer guten Geschäftsentwicklung, die unter anderem auf einen erfreulichen Jahresstart im Bereich der Batteriewerkstoffe (Elektromobilität) zurückzuführen ist. Der positive Umsatztrend der letzten Geschäftsjahre hat sich in den ersten zwei Monaten des laufenden Geschäftsjahres fortgesetzt und liegt oberhalb der Erwartungen der Gesellschaft.

In personeller Hinsicht wurde der Vorstand der Gesellschaft ab dem 1. Januar 2017 durch Herrn Jörg Leinenbach als neuen Vorstand und CFO erweitert. Zudem wurde Herr Dr. Hans-Joachim Müller in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Februar 2017 zum neuen Aufsichtsratsmitglied und in der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2017 zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Seit dem 31. Dezember 2016 sind darüber hinaus bis zum Datum dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft eingetreten.

Signifikanten Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 wird nach Ansicht der Gesellschaft insbesondere der sich aktuell abzeichnende und in der bisherigen Planung der Gesellschaft noch nicht berücksichtigte Nachfrageanstieg nach katalytisch aktiven Pulvern haben. Um dem erwarteten Nachfrageanstieg nachzukommen, beabsichtigt die Gesellschaft bei Konkretisierung der Nachfrage kurzfristig in eine weitere Pulsationsreaktoranlage zu investieren.

Für das laufende Geschäftsjahr geht die Gesellschaft von einem positiven Geschäftsverlauf aus. Insgesamt wird das laufende Geschäftsjahr zur Umsetzung der strategischen Ziele von Investitionen in die Zukunft der Gesellschaft geprägt sein. Hierzu gehören der geplante Ausbau des Logistik- und Produktionsstandortes Nohra sowie Investitionen in technische Anlagen, in die Anlagenperipherie, in allgemeine bauliche Maßnahmen und in die Infrastruktur. Neben diesen Sachinvestitionen plant die Gesellschaft den Vertrieb weiter auszubauen und in Forschung und Entwicklung sowie in die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter erheblich zu investieren. Die Verfolgung der strategischen Ziele und die Durchführung der Investitionsmaßnahmen der Gesellschaft wird neben anderen Faktoren Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 haben (siehe auch Darstellung im Abschnitt 12. *Gewinnprognose*).

Diese Investitionen bilden nach Auffassung der Gesellschaft die Basis für mittelfristig erwartete zukünftige EBT-Margen, die sich wie gewohnt auf einem Niveau größer 20% bewegen.

21. GLOSSAR

Adsorbentien	Auch Adsorbens genannt. Fester Stoff mit relativ großer spezifischer Oberfläche, z. B. Aktivkohle, Zeolithe, Kalkhydrat, an den Schadstoffe angelagert werden können.
Absorber.....	Flüssiger Stoff, der gasförmige Stoffe aufnimmt (in sich löst).
Aluminiumoxid.....	Ist das Oxid des chemischen Elements Aluminium. Es handelt sich um ein Zwischenprodukt durch thermische Stoffumwandlung.
Anode.....	Die Anode ist der Pol (Elektrode), an dem oxidierende Prozesse ablaufen. Es werden Elektronen aufgenommen.
Anorganisch	Zu den anorganischen Stoffen werden traditionell die Elemente und alle Verbindungen gezählt, die keinen Kohlenstoff enthalten. Dazu kommen einige Ausnahmen von Kohlenstoffverbindungen, die genau wie typische anorganische Stoffe aufgebaut sind oder historisch der Anorganik zugeordnet werden.
ATZ.....	Basismaterial für Hochleistungskeramik, aluminiumoxidverstärktes Zirkonoxid.
Batchbetrieb.....	Diskontinuierlicher Prozess.
Drehrohrofen.....	Ist ein Apparat zur Realisierung thermischer Verfahren wie Kalzinieren, Sintern, Pyrolysieren und Brennen von Pulvern und Granulaten.
EBT-Marge	Ergebnis vor sonstigen Steuern und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.
ECHA.....	Europäische Chemikalienagentur.
Elektrolyt	Nimmt Elektronen von der Kathode auf und gibt Elektronen an die Anode ab.
Eisenoxid	Ist das Oxid des chemischen Elements Eisen. Es handelt sich um ein Zwischenprodukt durch thermische Stoffumwandlung.
GHS-Verordnung.....	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
Hydroxide	Hydroxide sind salzähnliche Stoffe, die Hydroxid-Ionen als negative Gitterbausteine enthalten.
IDO	Indirekt beheizte Drehrohröfen.
Karbonat.....	Karbonat ist in der Chemie ein Salz der Kohlensäure.
Kalzinieren	Bezeichnet in der Chemie das Erhitzen (Brennen) von festen Stoffen mit dem Ziel, diese zu entwässern oder zu zersetzen.
Kaolin.....	Ist ein feines, eisenfreies, weißes Gestein, das u. a. für die Porzellanbereitung verwendet wird.
Katalysator	Bezeichnet in der Chemie einen Stoff, der die Reaktionsgeschwindigkeit durch die Senkung der Aktivierungsenergie einer chemischen Reaktion erhöht, ohne dabei selbst verbraucht zu werden. Er beschleunigt die Hin- und Rückreaktion gleichermaßen und ändert somit die

	Kinetik chemischer Reaktionen, aber nicht deren Thermodynamik.
Katalytisch (Katalyse)	Katalyse bezeichnet die Änderung der Kinetik einer chemischen Reaktion mittels eines Katalysators, meist mit dem Ziel sie überhaupt erst zu initiieren, sie zu beschleunigen oder die Selektivität in eine favorisierte Richtung zu lenken.
Kathode.....	Die Kathode ist der Pol, an dem reduzierende Prozesse ablaufen. Elektronen werden abgegeben.
Lasergranulometrie	Methode zur Korngrößenanalyse mittels Laser.
Lithiumton	Lithiumhaltiger Ton, möglicher Rohstoff zur Lithiumgewinnung.
MgO	Oxid des chemischen Elementes Magnesium.
Mischoxid.....	Ist ein Stoff, der sich aus mehreren Oxiden zusammensetzt.
Mullit.....	Ein Mineral aus der Mineralklasse der Silikate, bestehend aus Aluminiumoxid und Siliziumoxid. Es handelt sich um einen Rohstoff z. B. für Optokeramiken.
Nitrate.....	Salze der Salpetersäure.
Oxide	Verbindung eines chemischen Elements mit Sauerstoff; zumeist aus der Verbrennung entstanden.
Pflugscharmischer	Eine horizontal liegende, zylindrische Mischtrommel, bei der das Mischgut von der Trommelwand abgehoben und so ein Quetschen der Partikel zwischen Wand und Werkzeug verhindert wird.
PR.....	Pulsationsreaktor.
Proppants	Stabilisatoren/Stützmittel in der Erdgas- und Erdölgewinnung.
Pulsationsreaktoren.....	Die Pulsationsreaktor-Technologie ist ein thermisches Verfahren zur Herstellung von feinteiligen Pulvern mit besonderen Eigenschaften.
Pyrolysieren	Thermo-chemische Spaltung.
REACH-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
Resonanzrohr	Teil eines Pulsationsreaktors. Das Resonanzrohr dient als Reaktionsraum, in dem die gewünschte Reaktion zwischen 0,1 bis 2 Sekunden stattfindet.
Sichtermühle.....	Eine Kombination aus Mühle und Sieb für die Feinvermahlung.
Sichter	Apparat zur Trennung von unterschiedlichen Kornklassen.
Silikate	Mineralien, die auch aus Siliziumoxid bestehen (Salze der Kieselsäure).
Sintern	Ist ein Verfahren zur Herstellung oder Veränderung von Werkstoffen. Dabei werden feinkörnige keramische oder metallische Stoffe – oft unter erhöhtem Druck – erhitzt,

wobei die Temperaturen jedoch unterhalb der Schmelztemperatur der Hauptkomponenten bleiben, so dass die Gestalt (Form) des Werkstückes erhalten bleibt.

- Spinelle Chemische Verbindung aus zwei Metallkationen und Sauerstoff (oder Schwefel). Ein Beispiel echter Spinelle ist $MgO \cdot Al_2O_3$.
- Suspension Ist ein heterogenes Stoffgemisch aus einer Flüssigkeit und darin fein verteilten Festkörpern (Partikeln).
- Y2O3 Yttriumoxid ist das Oxid des chemischen Elementes Yttrium.
- Zeolithe Zeolithe sind kristalline Alumosilikate, die in zahlreichen Modifikationen in der Natur vorkommen, aber auch synthetisch hergestellt werden können.
- Zirkoniumoxid Vorprodukt für Bio- oder Industriekeramiken.
- Zinkoxid Oxid des chemischen Elementes Zink.
- ZTA Basismaterial für Hochleistungskeramik, zirkonoxidverstärktes Aluminiumoxid.
- ZrO2 Zirkonoxid ist das Oxid des chemischen Elementes Zirkon.
- Zuschlagstoff Einem Gemisch zugesetzter Stoff (Additiv), um ein gewünschte Anwendungseigenschaft zu erreichen.

22. FINANZTEIL

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
22.1 Jahresabschluss der IBU-tec advanced materials AG für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.....	F-2
Bilanz.....	F-3
Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-5
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	F-6
Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.....	F-7
Anhang.....	F-8
Bestätigungsvermerk	F-16
22.2 Jahresabschluss der IBU-tec advanced materials AG für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.....	F-17
Bilanz.....	F-18
Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-20
Anhang.....	F-21
Bestätigungsvermerk	F-27
22.3 Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.....	F-28
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015	F-29
Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.....	F-30
Bescheinigung	F-31

22.1 Jahresabschluss der IBU-tec advanced materials AG für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Bilanz

A K T I V A	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	392.165,50			95.918,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00			243.146,40
		392.165,50		339.064,40
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.645.112,20			4.355.317,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.365.153,50			7.273.341,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.967.433,67			1.721.048,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.436.860,46			478.996,25
		16.414.559,83		13.828.703,62
			16.806.725,33	14.167.768,02
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Unfertige Leistungen	985,66	985,66		1.135,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.138.087,00			1.957.383,51
2. Sonstige Vermögensgegenstände	184.690,08			106.276,31
		2.322.777,08		2.063.659,82
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		2.101.865,31		2.979.462,30
			4.425.628,05	5.044.258,07
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			185.563,35	164.343,85
			21.417.916,73	19.376.369,94

P A S S I V A	31.12.2016			31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000,00		3.000.000,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	300.000,00			300.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	177.180,80			177.180,80
		477.180,80		
III. Bilanzgewinn		10.421.985,91		8.241.680,94
			13.899.166,71	11.718.861,74
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN			1.484.462,33	1.700.889,80
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen		0,00		94.066,84
2. Sonstige Rückstellungen		1.174.831,16		807.693,94
			1.174.831,16	901.760,78
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.056.132,05		3.350.160,42
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 947.340,73 (Vj.: EUR 736.006,67)				
2. Erhaltene Anzahlungen		1.750,00		4.500,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.750,00 (Vj.: EUR 4.500,00)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		396.965,05		1.045.900,53
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 396.965,05 (Vj.: EUR 1.045.900,53)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		379.419,43		625.092,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 303.708,35 (Vj.: EUR 501.267,62)				
- davon aus Steuern: EUR 240.485,77 (Vj.: EUR 351.433,69)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 668,68 (Vj.: EUR 24.082,10)				
			4.834.266,53	5.025.653,62
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			25.190,00	29.204,00
			21.417.916,73	19.376.369,94

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		2015 nach BilRUG	2015 vor BilRUG
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		17.744.053,48	16.652.441,37	16.598.443,59
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-150,29	-9.444,29	-9.444,29
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		137.000,41	152.531,00	152.531,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		851.742,91	533.047,64	587.045,42
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 138,06 (Vj.: EUR 0)				
		18.732.646,51	17.328.575,72	17.328.575,72
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.329.887,87		1.068.747,29	1.068.747,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	138.771,18		261.217,16	257.606,91
		1.468.659,05	1.329.964,45	1.326.354,20
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.525.962,66		5.822.585,13	5.822.585,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.103.576,42		988.329,52	988.329,52
- davon für Altersversorgung: EUR 78.307,52 (Vj.: EUR 34.388,29)				
		7.629.539,08	6.810.914,65	6.810.914,65
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.067.600,67	1.755.619,47	1.755.619,47
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.429.668,31	2.792.545,53	2.796.155,78
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.554,15	1.085,45	1.085,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		73.843,06	121.237,81	121.237,81
- davon aus Aufzinsung Rückstellungen: EUR 160,10 (Vj.: EUR 39.558,31)				
		-72.288,91	-120.152,36	-120.152,36
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-	-	4.519.379,26
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.211.652,07	1.365.803,58	1.365.803,58
13. Ergebnis nach Steuern		2.853.238,42	3.153.575,68	-
14. Sonstige Steuern		22.933,45	10.132,77	10.132,77
15. Jahresüberschuss		2.830.304,97	3.143.442,91	3.143.442,91
16. Gewinnvortrag aus Vorjahr		7.591.680,94	5.098.238,03	5.098.238,03
17. Bilanzgewinn		10.421.985,91	8.241.680,94	8.241.680,94

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	2.830	3.143
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.068	1.756
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	273	36
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)	-217	-373
Erträge (-) aus Investitionszulagen	0	-49
Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-281	-905
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-900	732
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.773	4.340
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32	36
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.567	-2.128
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-172	-159
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.707	-2.251
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Dividende)	-650	-600
Einzahlungen (+) aus Aufnahme von Finanzkrediten	1.500	1.095
Einzahlungen (+) aus öffentlichen Zuschüssen	0	112
Einzahlungen (+) aus Investitionszulagen	0	49
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-794	-854
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	56	-198
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	-878	1.891
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.980	1.089
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.102	2.980
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	2.102	2.980
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.102	2.980

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinn- rücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2015	3.000.000,00	300.000,00	177.180,80	5.698.238,03	9.175.418,83
Ausschüttungen				-600.000,00	-600.000,00
Jahresüberschuss				3.143.442,91	3.143.442,91
Stand 31.12.2015	3.000.000,00	300.000,00	177.180,80	8.241.680,94	11.718.861,74
Stand 01.01.2016	3.000.000,00	300.000,00	177.180,80	8.241.680,94	11.718.861,74
Ausschüttungen				-650.000,00	-650.000,00
Jahresüberschuss				2.830.304,97	2.830.304,97
Stand 31.12.2016	3.000.000,00	300.000,00	177.180,80	10.421.985,91	13.899.166,71

Anhang
zum Jahresabschluss 2016
der IBU-tec advanced materials AG

I. Allgemeine Angaben

Die IBU-tec advanced materials AG, Weimar (IBU-tec AG), weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss wurde das gesetzliche Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB befolgt.

Die Auswirkungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes sind unter Abschnitt IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 S. 2 HGB).

Von zulässigen Erleichterungen gemäß HGB und AktG wurde Gebrauch gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens wurden folgende Abschreibungsmethoden angewendet.

Anlagenposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	linear	bis zu 10 Jahre
Geschäftsbauten	linear	bis zu 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	linear	3 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	1 bis 20 Jahre

Erworbene Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, und sofern diese der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgt pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten T€ 0,4 nicht übersteigen.

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf eine nicht genutzte technische Anlage im Bau in Höhe von T€ 16 vorgenommen (Vorjahr: T€ 0).

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Dem Ausfallwagnis wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausreichend Rechnung getragen. Auf fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Gesellschaft vereinnahmt gewährte Investitionszulagen im Jahr der Zahlung entgegen HFA 1/1984 vollständig erfolgswirksam. Im Geschäftsjahr wurde ein Ertrag in Höhe von T€ 0 realisiert (Vorjahr: T€ 49).

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Die derivativen Finanzgeschäfte werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in der Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Forderungen

Vom Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 2.323 (Vorjahr: T€ 2.063) hat ein Teilbetrag von T€ 24 (Vorjahr: T€ 45) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 64 (Vorjahr: T€ 0) ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 2) sowie zwei Abgrenzungen für Zinscapprämien (Vorjahr: drei) in Höhe von T€ 24 (Vorjahr: T€ 31) und einen Zinssatzswap in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 0). Darüber hinaus handelt es sich um vorausgezahlte Betriebsversicherungsprämien sowie sonstige Kostenabgrenzungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2016 wie folgt entwickelt:

	31.12.15	Erstan- wendung BilMoG	Dividende für 2015	Jahres- überschuss	31.12.16
Gezeichnetes Kapital	3.000 T€	-	-	-	3.000 T€
Gesetzliche Rücklage	300 T€	-	-	-	300 T€
Andere Gewinnrücklagen	177 T€	-	-	-	177 T€
Bilanzgewinn	8.242 T€	-	-650 T€	2.830 T€	10.422 T€
	11.719 T€	-	-650 T€	2.830 T€	13.899 T€

Das gezeichnete Kapital der IBU-tec advanced materials AG in Höhe von T€ 3.000 ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien auf die Inhaber lautend, die vollständig einbezahlt sind.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Laufzeit der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	Berichtsjahr	Vorjahr
Investitionszuschüsse	1.484 T€	1.701 T€

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Berichtsjahr	Vorjahr
Personal	396 T€	354 T€
Rückstellproben und Archivierung	182 T€	279 T€
Übrige	597 T€	175 T€

Die übrigen Rückstellungen bestehen für Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, für Verpflichtungen aus Gewährleistungen und für sonstige ausstehende Eingangsrechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gesamt	bis zu		mehr als 5 Jahre
		1 Jahr	1 bis 5 Jahre	
Verb. gegenüber Kreditinstituten	4.056 T€	947 T€	2.038 T€	1.071 T€
<i>Vorjahr</i>	<i>3.350 T€</i>	<i>736 T€</i>	<i>1.737 T€</i>	<i>877 T€</i>
Verb. aus Lieferungen und Leis- tungen	397 T€	397 T€	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>1.046 T€</i>	<i>1.046 T€</i>	-	-
Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	2 T€	2 T€	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>5 T€</i>	<i>5 T€</i>	-	-
sonstige Verbindlichkeiten	379 T€	304 T€	75 T€	-
<i>Vorjahr</i>	<i>625 T€</i>	<i>501 T€</i>	<i>124 T€</i>	-
Gesamt	4.834 T€	1.650 T€	2.113 T€	1.071 T€
<i>Vorjahr</i>	<i>5.026 T€</i>	<i>2.288 T€</i>	<i>1.861 T€</i>	<i>877 T€</i>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 4.056 mit Buchgrundschulden über nom. T€ 2.033 auf die Geschäftsgrundstücke sowie einer Sicherungsübertragung der Photovoltaikanlage besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus projektbezogenen Zuschüssen der öffentlichen Hand enthalten, die eng mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbunden sind. Diese umfassten im laufenden Geschäftsjahr T€ 361 (Vorjahr: T€ 468). Aufgrund der Anwendung der Umsatzdefinition nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind die Umsatzerlöse nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Auswirkungen sind aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

Gemäß § 277 (1) HGB enthalten die Umsatzerlöse abweichend zum Vorjahr sonstige unregelmäßige Erträge aus der Entsorgung von Schrott in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1), periodenfremde Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 21 (Vorjahr: T€ 0) und sonstige betriebsfremde regelmäßige Erträge aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage in Höhe von T€ 48 (Vorjahr: T€ 53).

In 2016 wurden aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen folgende Umsatzanteile generiert:

	2015	2016	zum Vj.
Produktionsdienstleistungen	14.471 T€	14.671 T€	1 %
Prozessentwicklung	1.345 T€	2.097 T€	56 %
Materialentwicklung	694 T€	722 T€	4 %
Engineering	88 T€	201 T€	128 %
Sonstiges	54 T€	53 T€	2 %

Die unter "Sonstiges" enthaltenen Umsatzerlöse betreffen im Geschäftsjahr 2015 ausschließlich die nach BilRUG neu definierten Umsatzanteile. Im Geschäftsjahr 2016 waren von den nach BilRUG neu definierten Umsätzen in Höhe von T€ 70, T€ 17 den Bereichen Engineering und Produktionsdienstleistungen zurechenbar.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten erbrachte Eigenleistungen durch Mitarbeiter der IBU-tec AG im Rahmen eines Investitionsprojektes in Höhe von T€ 137 (Vorjahr: T€ 153).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vorrangig Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 216 (Vorjahr: T€ 220) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 107 (Vorjahr: T€ 6). Die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen enthalten eine Auflösung im Rahmen einer Betriebsprüfung in Höhe von T€ 94. Der Anstieg der periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 56 (Vorjahr: T€ 0,8) resultiert im Wesentlichen ebenfalls aus der Betriebsprüfung. Aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse nach BilRUG sind die Aufwendungen für Instandhaltung und Versicherung der Photovoltaikanlage in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ 4) nun im Materialaufwand und nicht mehr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

In den Abschreibungen enthalten ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ 0) auf eine nicht genutzte technische Anlage im Bau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 70 (Vorjahr: T€ 38), welche zum Großteil aus Umsatzsteuernachzahlungen infolge der Betriebsprüfung resultieren.

V. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von € 2.830.304,97 erfolgt keine Einstellung in die gesetzliche Rücklage.

Über die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinnes in Höhe von insgesamt € 10.421.985,91 beschließt die ordentliche Hauptversammlung 2017.

VI. Sonstige Angaben

Die Angaben über die Bezüge des Vorstandes unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr T€ 52 (Vorjahr: T€ 36).

Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter kann dem nachfolgenden Schema entnommen werden.

Beschäftigte	2015	2016
Jahresdurchschnitt / Anzahl		
Angestellte	128	144
Auszubildende / Praktikanten	12	12
Jahresdurchschnitt Gesamt	140	156

Für das Management sind im Jahr 2016 für bestehende und neu abgeschlossene mittelbare betriebliche Altersvorsorgeverpflichtungen unter Einschaltung in Deutschland ansässiger Unterstützungskassen Beiträge in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 24) geleistet worden. Für die zugesagten Leistungen wurden durch die Unterstützungskasse entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 379 (Vorjahr: T€ 951) an offenen Bestellungen sowie Verpflichtungen aus Mieten und Pachten in Höhe von T€ 91 (Vorjahr: T€ 38). Verpflichtungen aus Wartungsverträgen bestanden in Höhe von T€ 199 (Vorjahr: T€ 136). Die Verbindlichkeiten aus Mieten und Pachten haben eine Laufzeit bis 2018, die Verpflichtungen aus Wartungsverträgen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2016 in Höhe von T€ 35 (Vorjahr: T€ 35) in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft gegenüber einem Kunden. Außerbilanzielle Geschäfte bestanden bis zum Abschlussstichtag nicht.

Die Berechnung des Cashflows ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

VII. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von variabel verzinslichen Darlehen (zinsbezogenes Geschäft) wurden zwei Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Zinscaps) mit Anfangsnomina in Höhe von T€ 836 und T€ 1.000 und einer Laufzeit bis zum 30.06.2018 bzw. 31.03.2025 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) für das Zinscap mit einer Laufzeit bis 30.06.2018 und T€ 5 (Vorjahr: T€ 0) für das Zinscap mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2025 und ermittelt sich als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cap-Rate sowie der jeweiligen Marktkonditionen am Bilanzstichtag. Die ökonomische Sicherungsbeziehung wurde bilanziell nicht nachvollzogen.

Des Weiteren wurde ein Sicherungsgeschäft (Zinssatzswap) mit einem Anfangsnominal in Höhe von T€ 1.500 und einer Laufzeit bis zum 30.09.2023 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ -20 und ermittelt sich als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Swap-Rate sowie der jeweiligen Marktkonditionen am Bilanzstichtag. Aufgrund des Vorliegens einer Bewertungseinheit aus Grund- und Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB und der

Bilanzierung nach der Einfrierungsmethode ergibt sich für dieses Sicherungsgeschäft kein Bilanzansatz bzw. keine erfolgswirksame Verbindung der Wertänderungen des Sicherungsgeschäftes. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum spätestens zum 30.09.2023 vollständig aus; gemäß Hedging-Policy wurde die Risikoposition unverzüglich nach Entstehung in betragsmäßig gleicher Höhe, in derselben Währung und Laufzeit nach Abschluss von Zinssatzwapvereinbarungen abgesichert (Micro-Hedge). Zur Messung der prospektiven als auch der retrospektiven Effektivität der Sicherungsbeziehung wurde die "Critical-Terms-Match-Methode" verwendet.

VIII. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit der Ehefrau des Vorstands besteht ein Anstellungsverhältnis als Vorstandsassistentin. Die jährliche Vergütung aus diesem Dienstvertrag beträgt T€ 24 (Vorjahr: T€ 25).

Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Thau ist beratend für die Gesellschaft als Rechtsanwalt tätig. Seine diesbezügliche Tätigkeit ist im Rahmen gesondert abgeschlossener Beratungsverträge beauftragt worden. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Die Honorare im Geschäftsjahr 2016 betragen T€ 0 (Vorjahr: T€ 0). Zum Abschlussstichtag 2016 bestanden aus dieser Tätigkeit keine Verbindlichkeiten.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Frau Cailleateau ist als strategische Beraterin für die Gesellschaft tätig. Ihre diesbezügliche Tätigkeit ist im Rahmen gesondert abgeschlossener Beratungsverträge beauftragt worden. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Die Honorare im Geschäftsjahr 2016 betragen T€ 9.

Beide Beratungsverträge wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und durch ordentliche Beschlüsse freigegeben.

IX. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

X. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Firma: IBU-tec advanced materials AG

Sitz: Hainweg 9-11
99425 Weimar

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Handelsregister: Amtsgericht Jena
HRB 503021

Gegenstand des Unternehmens: Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Lohnfertigungen auf dem Gebiet der anorganischen Chemie mittels thermischer Verfahrenstechnik. Auf der Basis einer modernen und innovativen Technologieplattform generiert die IBU-tec AG besondere Materialien (advanced materials) von der Produktidee bis zur industriellen Fertigung. Der Kunde erwirbt durch das Komplexangebot der IBU-tec AG in kürzester Zeit eine abgestimmte und reproduzierbare Produktspezifikation und das Know-how des Produktionsprozesses der gewünschten Materialien. Entwicklungsrisiken neuer Produkte des Kunden werden dadurch deutlich reduziert, da die IBU-tec AG die Lücke zwischen den einzelnen Phasen der experimentellen Produktentwicklung im Labor bis zum gesicherten Produktionsprozess schließt. Mit diesem Geschäftsmodell hat die IBU-tec AG eine weltweite Nische besetzt.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Grundkapital: € 3.000.000,00
Eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien auf den Inhaber lautend.

Vorstand: Ulrich Weitz, Dipl.-Ing., Berlin
Vorstand: Jörg Leinenbach, Dipl.-Kfm., Püttlingen (ab 01.01.2017)

Aufsichtsrat: Wolfgang Schadwinkel, Dipl.-Ing., Wilhelmshaven (Vorsitzender)
Dr. Jens T. Thau, Rechtsanwalt, Berlin (stellvertr. Vorsitzender)
Sandrine Cailleteau, MBA, Paris

Prokura: zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs:

Käthe Buschtöns, Weimar OT Gelmeroda
Dr. Toralf Rensch, Weimar
Jörg Leinenbach, Püttlingen (bis 31.12.2016)
Robert Süße, Weimar

jeweils Einzelprokura

Weimar, den 2. Februar 2017

Ulrich Weitz
(Vorstandsvorsitzender)

Jörg Leinenbach
(Vorstand)

Anlagengitter

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	292.872,29	172.691,15	0,00	243.146,40	708.709,84	196.954,29	119.590,05	0,00	0,00	316.544,34	392.165,50	95.918,00
2. Geleistete Anzahlungen	243.146,40	0,00	0,00	-243.146,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.146,40
	536.018,69	172.691,15	0,00	0,00	708.709,84	196.954,29	119.590,05	0,00	0,00	316.544,34	392.165,50	339.064,40
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.371.613,09	610.557,85	0,00	128.936,99	7.111.107,93	2.016.295,89	449.699,84	0,00	0,00	2.465.995,73	4.645.112,20	4.355.317,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.875.082,33	1.936.385,52	211.402,60	253.984,20	15.854.049,45	6.601.740,83	1.072.700,89	185.545,77	0,00	7.488.895,95	8.365.153,50	7.273.341,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.048.276,41	663.354,19	11.122,74	0,00	4.700.507,86	2.327.227,74	409.529,69	3.683,24	0,00	2.733.074,19	1.967.433,67	1.721.048,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	478.996,25	1.356.865,60	0,00	-382.921,19	1.452.940,66	0,00	16.080,20	0,00	0,00	16.080,20	1.436.860,46	478.996,25
	24.773.968,08	4.567.163,16	222.525,34	0,00	29.118.605,90	10.945.264,46	1.948.010,62	189.229,01	0,00	12.704.046,07	16.414.559,83	13.828.703,62
	25.309.986,77	4.739.854,31	222.525,34	0,00	29.827.315,74	11.142.218,75	2.067.600,67	189.229,01	0,00	13.020.590,41	16.806.725,33	14.167.768,02

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 Handelsgesetzbuch erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der IBU-tec advanced materias AG, Weimar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 als Ganzes. Der Lagebericht der Gesellschaft ist weder in diesem Prospekt abgedruckt noch kraft Verweises einbezogen.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IBU-tec advanced materials AG, Weimar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, 2. Februar 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bätz
Wirtschaftsprüfer

Kirchheim
Wirtschaftsprüferin

22.2 Jahresabschluss der IBU-tec advanced materials AG für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr

IBU-tec advanced materials AG, Weimar
Bilanz

A K T I V A	31.12.2015			31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95.918,00			49.516,50
2. geleistete Anzahlungen	243.146,40			183.374,99
		339.064,40		232.891,49
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.355.317,20			3.356.382,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.273.341,50			5.063.752,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.721.048,67			1.331.225,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	478.996,25			3.535.466,92
		13.828.703,62		13.286.827,29
			14.167.768,02	13.519.718,78
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
unfertige Leistungen		1.135,95		10.580,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.957.383,51			1.210.358,23
2. Sonstige Vermögensgegenstände	106.276,31			50.651,67
		2.063.659,82		1.261.009,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.979.462,30		1.088.585,36
			5.044.258,07	2.360.175,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			164.343,85	52.290,26
			19.376.369,94	15.932.184,54

P A S S I V A	31.12.2015			31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000,00		3.000.000,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	300.000,00			300.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	177.180,80			177.180,80
		477.180,80		
III. Bilanzgewinn		8.241.680,94		5.698.238,03
			11.718.861,74	9.175.418,83
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN			1.700.889,80	1.809.311,84
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen		94.066,84		236.266,04
2. sonstige Rückstellungen		807.693,94		630.006,03
			901.760,78	866.272,07
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.350.160,42		3.263.666,45
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 736.006,67 (Vj.: EUR 745.004,11)				
2. Erhaltene Anzahlungen		4.500,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.500,00 (Vj.: EUR 0,00)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.045.900,53		587.109,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.045.900,53 (Vj.: EUR 587.109,74)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		625.092,67		225.645,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 501.267,62 (Vj.: EUR 205.558,60)				
- davon aus Steuern: EUR 351.433,69 (Vj.: EUR 155.676,72)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 24.082,10 (Vj.: EUR 517,80)				
			5.025.653,62	4.076.421,80
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			29.204,00	4.760,00
			19.376.369,94	15.932.184,54

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015		2014
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		16.598.443,59	12.536.917,35
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-9.444,29	10.580,24
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		152.531,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge		587.045,42	470.794,44
		17.328.575,72	13.018.292,03
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.068.747,29		811.695,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	257.606,91		171.927,35
		1.326.354,20	983.622,40
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.822.585,13		4.867.068,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	988.329,52		872.195,09
- davon für Altersversorgung: EUR 34.388,29 (Vj.: EUR 32.246,26)			
		6.810.914,65	5.739.263,19
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.755.619,47	1.347.089,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.796.155,78	2.337.912,12
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.085,45		2.030,48
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.237,81		91.836,88
- davon aus Aufzinsung Rückstellungen: EUR 39.558,31 (Vj.: EUR 5.422,77)			
		-120.152,36	-89.806,40
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.519.379,26	2.520.598,40
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.365.803,58	705.811,47
13. Sonstige Steuern		10.132,77	9.573,83
14. Jahresüberschuss		3.143.442,91	1.805.213,10
15. Gewinnvortrag aus Vorjahr		5.098.238,03	3.893.024,93
16. Bilanzgewinn		8.241.680,94	5.698.238,03

Anhang
zum Jahresabschluss 2015
der IBU-tec advanced materials AG

I. Allgemeine Angaben

Die IBU-tec advanced materials AG Weimar weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss wurde das gesetzliche Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB befolgt.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 S. 2 HGB).

Von zulässigen Erleichterungen gemäß HGB und AktG wurde Gebrauch gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens wurden folgende Abschreibungsmethoden angewendet.

Anlagenposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
immaterielle Vermögensgegenstände	Linear	bis zu 10 Jahre
Geschäftsbauten	Linear	bis zu 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	linear / degressiv	3 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear / degressiv	1 bis 20 Jahre

Erworbene Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, und sofern diese der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die degressive Abschreibungsmethode wird nur noch für Anlagegüter angewandt, welche vor dem 01.01.2008 angeschafft wurden. Die Abschreibung erfolgt pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten T€ 0,4 nicht übersteigen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Seite 8 der Anlage 3 (Anlagengitter) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Dem Ausfallwagnis wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Gesellschaft vereinnahmt gewährte Investitionszulagen im Jahr der Zahlung entgegen HFA 1/1984 vollständig erfolgswirksam. Im Geschäftsjahr wurde ein Ertrag in Höhe von T€ 49 realisiert (Vorjahr: T€ 0)

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in der Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden Verbindlichkeiten aus Pkw-Darlehen (T€ 155; Vj. T€ 112) ab dem Geschäftsjahr 2015 nicht mehr unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Vom Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 2.063 (Vorjahr: T€ 1.260) hat ein Teilbetrag von T€ 45 (Vorjahr: T€ 21) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio von T€ 2 (Vorjahr: T€ 3) sowie drei Zinscaps von T€ 31 (Vorjahr: T€ 20). Darüber hinaus handelt es sich um vorausgezahlte Betriebsversicherungsprämien sowie sonstige Kostenabgrenzungen.

Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Laufzeit der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

SoPo	Berichtsjahr	Vorjahr
Investitionszuschüsse	1.701 T€	1.809 T€

Latente Steuern

Entsprechend dem Wahlrecht von § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurden die aktiven latenten Steuern nicht aktiviert.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Berichtsjahr	Vorjahr
Probenarchivierung	279 T€	231 T€
Personal	354 T€	287 T€
Übrige	175 T€	112 T€

Die übrigen Rückstellungen bestehen für Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, für Verpflichtungen aus Gewährleistungen und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verb. gegenüber Kreditinstituten	3.350 T€	736 T€	1.737 T€	877 T€
<i>Vorjahr</i>	<i>3.264</i>	<i>745</i>	<i>2.011</i>	<i>507</i>
Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	5 T€	5 T€	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	-	-
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.046 T€	1.046 T€	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>587</i>	<i>587</i>	-	-
sonstige Verbindlichkeiten	625 T€	501 T€	124 T€	-
<i>Vorjahr</i>	<i>225</i>	<i>206</i>	<i>19</i>	-
Gesamt	5.026 T€	2.288 T€	1.861 T€	877 T€
<i>Vorjahr</i>	<i>4.076 T€</i>	<i>1.538 T€</i>	<i>2.031 T€</i>	<i>507 T€</i>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 3.336 mit Buchgrundschulden über nom. T€ 2.033 auf die Geschäftsgrundstücke sowie einer Sicherungsübertragung der Photovoltaikanlage besichert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2015 wie folgt entwickelt:

	31.12.14	Erstan- wendung BilMoG	Kapital- erhö- ung	Dividende für 2014	Jahres- über- schuss	31.12.15
Gezeichnetes Kapital	3.000 T€	-	-	-	-	3.000 T€
Gesetzliche Rücklage	300 T€	-	-	-	-	300 T€
Andere Gewinnrück- lagen	177 T€	-	-	-	-	177 T€
Bilanzgewinn	5.698 T€	-	-	-600 T€	3.144 T€	8.242 T€
9.175 T€	-	-	-600 T€	3.144 T€	11.719 T€	

Das gezeichnete Kapital der IBU-tec advanced materials AG in Höhe von T€ 3.000 ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien auf die Inhaber lautend, die vollständig einbezahlt sind.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus projektbezogenen Zuschüssen der öffentlichen Hand enthalten, die eng mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbunden sind. Diese umfassten im laufenden Geschäftsjahr T€ 468 (Vorjahr: T€ 236).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten periodenfremde Eigenleistungen durch IBU-tec Mitarbeiter im Rahmen eines Investitionsprojektes in Höhe von T€ 153.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 220 und betriebsfremde regelmäßige Erträge aus der Einspeisevergütung in Höhe von T€ 53.

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf den Überschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

V. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.143.442,91 € erfolgt keine Einstellung in die gesetzliche Rücklage.

Über die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinnes in Höhe von insgesamt 8.241.680,94 € beschließt die ordentliche Hauptversammlung 2016.

VI. Sonstige Angaben

Die Angaben über die Bezüge des Vorstandes unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr T€ 36.

Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter lag bei 128 (Vorjahr: 121).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 951 an offenen Bestellungen sowie Verpflichtungen aus Mieten und Pachten in Höhe von T€ 38. Verpflichtungen aus Wartungsverträgen bestanden in Höhe von T€ 136.

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse und außerbilanzielle Geschäfte bestanden nicht.

VII. Derivate Finanzinstrumente

Zur Absicherung von variabel verzinsten Darlehen (zinsbezogenes Geschäft) wurden 3 Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Zinscaps) mit Anfangsnomia in Höhe von T€ 836 bzw. T€ 1.000 und einer Laufzeit bis zum 30.03.2016, 30.06.2018 und 31.03.2025 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) für das Zinscap mit einer Laufzeit bis zum 30.03.2016, T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) für das Zinscap mit einer Laufzeit bis 30.06.2018 und T€ -10 für das Zinscap mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2025 und ermittelt sich als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cap-Rate sowie der jeweiligen Marktkonditionen am Bilanzstichtag.

VIII. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zwischen der Gesellschaft und der Ehefrau des Vorstands, die gleichzeitig mit 0,92 % an der Gesellschaft beteiligt ist, besteht ein Mietvertrag hinsichtlich der Räumlichkeiten der Zweigniederlassung der Gesellschaft in Berlin. Die jährliche Mietzahlung beträgt T€ 5. Zum Abschlussstichtag 2015 bestanden aus dem Mietvertrag weder Forderungen noch Verbindlichkeiten. Der Vertrag wurde zum 15.12.2015 beendet.

Die vereinbarte Miete entspricht der marktüblichen Höhe.

Darüber hinaus besteht mit der Ehefrau des Vorstands ein Anstellungsverhältnis als Vorstandsassistentin. Die jährliche Vergütung aus diesem Dienstvertrag beträgt T€ 25.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Thau ist beratend für die Gesellschaft als Rechtsanwalt tätig. Seine diesbezügliche Tätigkeit ist im Rahmen gesondert abgeschlossener Beratungsverträge beauftragt worden. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Die Honorare im Geschäftsjahr 2015 betragen T€ 0 (Vorjahr: T€ 10). Zum Abschlussstichtag 2015 bestanden aus dieser Tätigkeit keine Verbindlichkeiten.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Frau Cailletau ist als strategische Beraterin für die Gesellschaft tätig. Ihre diesbezügliche Tätigkeit ist im Rahmen gesondert abgeschlossener Beratungsverträge beauftragt worden. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Die Honorare im Geschäftsjahr 2015 betragen T€ 0 (Vorjahr: T€ 30).

Beide Beratungsverträge wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und durch ordentliche Beschlüsse freigegeben.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Firma: IBU-tec advanced materials AG

Sitz: Hainweg 9-11
99425 Weimar

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Handelsregister: Amtsgericht Jena
HRB 503021

Gegenstand des Unternehmens: Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Lohnfertigungen auf dem Gebiet der anorganischen Chemie mittels thermischer Verfahrenstechnik. Auf der Basis einer modernen und innovativen Technologieplattform generiert die IBU-tec AG besondere Materialien (advanced materials) von der Produktidee bis zur industriellen Fertigung. Der Kunde erwirbt durch das Komplexangebot der IBU-tec AG in kürzester Zeit eine abgestimmte und reproduzierbare Produktspezifikation und das Know-how des Produktionsprozesses der gewünschten Materialien. Entwicklungsrisiken neuer Produkte des Kunden werden dadurch deutlich reduziert, da die IBU-tec AG die Lücke zwischen den einzelnen Phasen der experimentellen Produktentwicklung im Labor bis zum gesicherten Produktionsprozess schließt. Mit diesem Geschäftsmodell hat die IBU-tec AG eine weltweite Nische besetzt.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Grundkapital: € 3.000.000,00
Eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien auf den Inhaber lautend.

Vorstand: Ulrich Weitz, Dipl. Ing., Berlin

Aufsichtsrat: Wolfgang Schadwinkel, Dipl. Ing., Wilhelmshaven (Vorsitzender)
Dr. Jens T. Thau, Rechtsanwalt, Berlin (stellvertr. Vorsitzender)
Sandrine Cailleteau, MBA, London

Prokura: zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs:

Käthe Buschtöns, Weimar OT Gelmeroda
Dr. Toralf Rensch, Weimar
Jörg Leinenbach, Püttlingen
Robert Süße, Weimar

jeweils Einzelprokura

Weimar, den 5. Februar 2016

Ulrich Weitz
(Vorstand)

Anlagengitter

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.258,22	32.275,42	166,78	42.505,43	292.872,29	168.741,72	28.378,85	166,28	196.954,29	95.918,00	49.516,50
2. geleistete Anzahlungen	183.374,99	126.415,28	3.900,00	-62.743,87	243.146,40	0,00	0,00	0,00	0,00	243.146,40	183.374,99
	401.633,21	158.690,70	4.066,78	-20.238,44	536.018,69	168.741,72	28.378,85	166,28	196.954,29	339.064,40	232.891,49
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.985.530,97	433.348,30	2.218,79	954.952,61	6.371.613,09	1.629.148,53	388.260,15	1.112,79	2.016.295,89	4.355.317,20	3.356.382,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.673.400,11	694.234,75	0,00	2.507.447,47	13.875.082,33	5.609.647,29	992.093,54	0,00	6.601.740,83	7.273.341,50	5.063.752,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.547.837,65	687.970,36	267.060,06	79.528,46	4.048.276,41	2.216.612,54	346.886,93	236.271,73	2.327.227,74	1.721.048,67	1.331.225,11
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.535.466,92	465.539,73	320,30	-3.521.690,10	478.996,25	0,00	0,00	0,00	0,00	478.996,25	3.535.466,92
	22.742.235,65	2.281.093,14	269.599,15	20.238,44	24.773.968,08	9.455.408,36	1.727.240,62	237.384,52	10.945.264,46	13.828.703,62	13.286.827,29
	23.143.868,86	2.439.783,84	273.665,93	0,00	25.309.986,77	9.624.150,08	1.755.619,47	237.550,80	11.142.218,75	14.167.768,02	13.519.718,78

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 Handelsgesetzbuch erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der IBU-tec advanced materials AG, Weimar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 als Ganzes. Der Lagebericht der Gesellschaft ist weder in diesem Prospekt abgedruckt noch kraft Verweises einbezogen.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IBU-tec advanced materials AG, Weimar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 5. Februar 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bätz
Wirtschaftsprüfer

Kirchheim
Wirtschaftsprüferin

22.3 Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	3.143	1.805
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.756	1.347
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	36	145
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)	-373	-204
Erträge (-) aus Investitionszulagen	-49	0
Gewinn (-) aus Anlageabgängen	0	-4
Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-905	506
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	732	23
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.340	3.618
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	36	32
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.128	-3.715
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-159	-221
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.251	-3.904
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Dividende)	-600	-100
Einzahlungen (+) aus Aufnahme von Finanzkrediten	1.095	455
Einzahlungen (+) aus öffentlichen Zuschüssen	112	577
Einzahlungen (+) aus Investitionszulagen	49	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-854	-828
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-198	104
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	1.891	-182
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.089	1.271
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.980	1.089
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	2.980	1.089
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.980	1.089

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinn- rücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2014	3.000.000,00	300.000,00	177.180,80	3.993.024,93	7.470.205,73
Ausschüttungen				-100.000,00	-100.000,00
Jahresüberschuss				1.805.213,10	1.805.213,10
Stand 31.12.2014	3.000.000,00	300.000,00	177.180,80	5.698.238,03	9.175.418,83
Stand 01.01.2015	3.000.000,00	300.000,00	177.180,80	5.698.238,03	9.175.418,83
Ausschüttungen				-600.000,00	-600.000,00
Jahresüberschuss				3.143.442,91	3.143.442,91
Stand 31.12.2015	3.000.000,00	300.000,00	177.180,80	8.241.680,94	11.718.861,74

Bescheinigung

An die IBU-tec advanced materials AG

Wir haben die von der IBU-tec advanced materials AG, Weimar, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung ergänzen den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Kapitalflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Leipzig, 2. Februar 2017

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schepers

Bätz

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Unterschriften

IBU-tec advanced materials AG



gez. Ulrich Weitz



gez. Jörg Leinenbach

ICF BANK AG



gez. Bernd Gegenheimer



gez. Martin Schmeißer